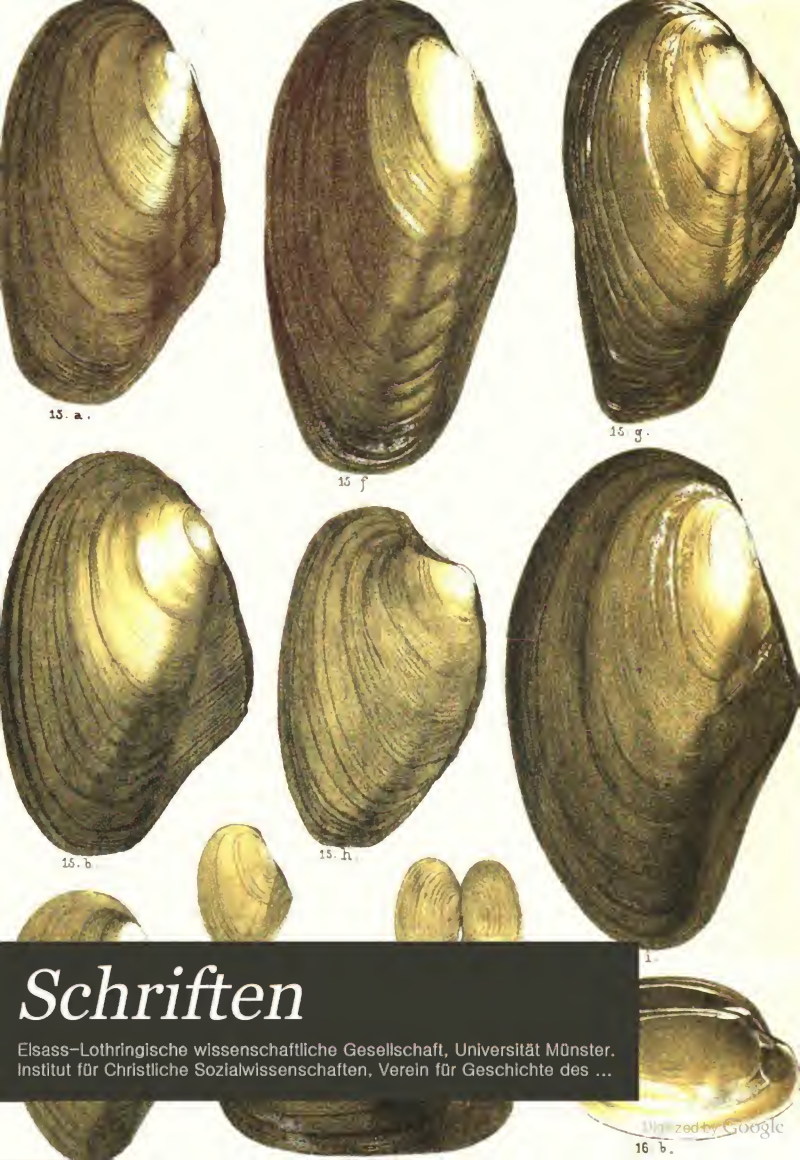

Schriften

Elsass-Lothringische wissenschaftliche Gesellschaft, Universität Münster. Institut für Christliche Sozialwissenschaften, Verein für Geschichte des ...

Digitized by Google

Ger. 32.6

№ 4616

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensee's und seiner Umgebung.

Viertes Heft.

Mit zwei lithographirten naturhistorischen Tafeln.

Lindau.
Commissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1873.

Digitized by Google

Ger 28.6

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUN 27

Druck von Joh. B. Thoma in Lindau

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

I. Vereinsangelegenheiten.

		Seite
1.	Jahresbericht. Von Adjunkt Reinwald, 1. Secretär des Vereins	3
2.	Personal des Vereins. Vom 1. Januar 1872 bis 1. Januar 1875	6
3.	Verzeichniß der im Jahre 1871/72 neu aufgenommenen und ausgetretenen Mitglieder	9
4.	Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für die Jahre 1871 und 1872	13
5.	Zur Benachrichtigung, Vorrath und Preis der Vereinshefte betr.	15
6.	Verkehr mit andern Geschichts-Vereinen	16
7.	Inventar des Vereins:	
	a) Erwerbungen im Jahre 1871 und 1872	18
	b) Schriften von andern Vereinen und Museen	19
	c) Geschenke in den Jahren 1871 und 1872	21

II. Vorträge bei der vierten Versammlung in St. Gallen, den 29. und 30. September 1872.

1.	Eröffnungsrede vom Vereinspräsidenten Dr. Moll	27
2.	Die Bündnisse der Stadt St. Gallen mit den deutschen Reichsstädten, namentlich mit denjenigen in Schwaben und am Bodensee. Von A. Naef, Verwaltungsrathspräsident	32
3.	Referat über die Verhandlungen des Vereins am Abend des 29. Septembers. Von G. Reinwald, erstem Secretär des Vereins	56

III. Abhandlungen und Mittheilungen.

1.	Fortsetzung des Vortrags über Sitten und Gebräuche am Bodensee. Von Oberstaatsanwalt Haager	69
2.	Der Ortsname Lindau. Eine Erörterung von Dr. Buck	92

Digitized by Google

3. Wittenberger Studenten aus dem Bodensee-Gebiete 1502—1544. Von Dr. J. Hartmann, Stadtpfarrer 95
4. Inhaltsverzeichniß des handschriftlichen Werks:
Archiv für die Geschichte der St. Gallischen Burgen, Schlösser und Edelsitze, ihrer Besitzer und damit in Verbindung stehenden Ortschaften, im Umfang der Cantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau, bestehend aus 5 Bänden Regesten und 2 Bänden Urkundencopien, mit beigefügten genealogischen und heraldischen Belegen, Abbildungen und Beschreibungen. Gesammelt und zusammengestellt von August Naef 99
5. Die Schalthiere des Bodensee's. Mit 2 lithographirten Tafeln. Von Kaplan Dr. Miller 123
6. Die Weinjahre am Bodensee von 1473—1872. Auszug und Notizen aus älteren Schriften, mit Nachträgen bis auf die neueste Zeit. Mitgetheilt von Hrn. J. P. Lanz in Friedrichshafen 134
7. Ad Rhenum. 1828. J. L. Mooser fec. 146

Anhang.

Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz vom Jahre 1155 bis zum Jahre 1406. Mitgetheilt von J. Marmor, pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz 1
Neuestes Mitglieder-Verzeichniß nach dem Stande vom 19. August 1873.

Digitized by Google

I.

Vereinsangelegenheiten.

Digitized by Google

Jahresbericht.

Das erste Jahr, welches unser Verein unter dem Einflusse der neu entworfenen Statuten verlebt hat, ist ein ruhiges und stilles gewesen. Der nach denselben neu organisirte Vereinsausschuß hat sich zweimal versammelt, nämlich im Februar 1872 in Lindau und im August in Romanshorn, um innere Angelegenheiten des Vereins zu besprechen, besonders die Beiträge zum dritten Jahresheft zu prüfen und den Umfang der dem Verein zukommenden Aufgaben und Arbeiten festzusetzen. Freilich waren bei diesen Besprechungen noch nicht alle leitenden Organe des Vereins vertreten. Denn da zur Bildung der verschiedenen Sectionen erst das Vereinsfest Gelegenheit bieten konnte, so fehlten die dem Vereinsausschusse beigegebenen Referenten desselben.

Die Anzahl der Mitglieder hat sich trotz der namhaften Erhöhung der Jahresbeiträge in erfreulicher Weise vermehrt. Dieselbe stieg auf die Anzahl von 532. Besonders aus Oesterreich kamen zahlreiche Beitrittserklärungen.

Nicht minder erfreulich ist es, daß wir, wie in den Vorjahren, in tiefster Dankbarkeit der Anerkennung gedenken können, welche dem Vereine von hoher und höchster Seite zu Theil geworden ist, und welche für seine Entwicklung und seinen Besitz förderlich war. Seine Majestät der König von Württemberg haben auch in diesem Jahre die Kosten für unser freundliches und geeignetes Vereinslokal in Friedrichshafen auf Allerhöchstihre Kabinetskasse gnädigst übernommen. — Die hohe Regierung des Kantons St. Gallen und die Vertreter dieser Stadt haben bei Gelegenheit des Vereinsfestes unseren Sammlungen werthvolle Beiträge gespendet. Die

Digitized by Google

Bibliothek ist durch Schenkungen und durch Austausch von Vereinsschriften nicht minder, als durch Ankauf hieher gehöriger Schriften, Karten und Bilder bereichert worden. Ueber diese Erwerbungen legt ein beigegebenes Verzeichniß Rechenschaft ab. Ebenso befindet sich im Jahreshefte ein besonderer Nachweis über die finanziellen Verhältnisse des Vereins.

Die Vereinsversammlung fand am 29. und 30. September in St. Gallen statt, und war gewiß, Dank der besonderen entgegenkommenden Freundlichkeit der hohen Kantonsregierung, der Stadtbehörden und der Mitglieder des historischen Vereins für St. Gallen, sowie des Eifers, welchen Herr Verwaltungsrathspräsident Naef als Geschäftsführer bewies, in ganz besonderem Maße anziehend und anregend.

Durch den Umstand, daß nur im dritten Jahre eine Neuwahl der Mitglieder des Büreaus stattfindet, somit diesmal die vielen die Festgäste ermüdenden geschäftlichen Verhandlungen sehr eingeschränkt werden konnten, erhielt man Gelegenheit, am Abend des 29. September im Trischli historische Fragen zu besprechen; es findet sich hierüber ein kurzes Referat im Vereinshefte. Bevor diese Verhandlungen begannen, waren die oben erwähnten sehr interessanten Schenkungen der Stadt St. Gallen und des dortigen historischen Vereins gezeigt und verschiedene historische Spenden überreicht worden; auch hatte man sich an schriftlichen Begrüßungen von Seiten abwesender Vereinsmitglieder erfreuen dürfen. Die Wahl für den nächstjährigen Versammlungsort fiel auf Bregenz, was von den aus dieser Stadt anwesenden Mitgliedern in zuvorkommendster Weise aufgenommen wurde.

Der Morgen des 30. Septembers bot den Gästen den angenehmsten historischen Genuß. Die Stadt hatte ihre reichen naturhistorischen, historischen, literarischen und kirchlichen Schätze in loyalster Weise zugänglich gemacht. Die Sammlungen des reichhaltigen naturhistorischen Museums wurden zuerst besucht, dann die Stadtbibliothek mit ihren Manuskripten und den Glasgemälden aus der besten Zeit, hierauf das Kabinet des Kunstvereins mit seinen schönen Gemälden. Besonders fesselte die vom historischen Verein durch dankenswerthe Bemühung mehrerer Mitglieder improvisirte Sammlung ethnographischer, antiquarischer und anderer historisch interessanter Gegenstände, die, sinnig geordnet, den großen Saal der Bibliothek füllten. Ein bunter Reichthum von Gewändern und Geräthen aus China und Japan, Schmucksachen, Waffen und Fahnen aus dem Mittelalter, Teppiche, Gobelintapeten u. s. w. ergötzten den Besucher. Neue Bewunderung erregten die Schätze der Stiftskirche. In den Räumen der weltbekannten Stiftsbibliothek erfreute ein kurzer Vortrag des Herrn Professor Birlinger aus Bonn über die verschiedenen Codices des Nibe-

Digitized by Google

lungenliedes. Auch dem Relief der Kantone St. Gallen und Appenzell von Schöll im Regierungsgebäude wurde verdiente Aufmerksamkeit gewidmet. Für die zuvorkommende Art der Oeffnung und Erläuterung all' dieser Sammlungen sei hiemit den Verwaltungen derselben wärmster Dank gesagt.

Die hierauf im Großrathssaale, dem früheren Thronsaale des Fürstabts, im Regierungsgebäude gehaltenen, von beiläufig 200 Theilnehmern besuchten Vorträge finden sich leider nur theilweise im Vereinshefte. Herr Doctor Wartmann, der über die geographischen Verhältnisse des Bodensee's und seiner Umgebung mit besonderer Berücksichtigung der Besitzungen der Abtei St. Gallen sprach und deren Lage auf einer für seinen Vortrag eigens gefertigten Karte erläuterte, will denselben nicht dem Hefte einverleibt wissen. Der Vortrag des Herrn Professor Dr. Götzinger über die Edlen von Rorschach ist in geeigneter Ausschmückung bereits gedruckt und von Seite des historischen Vereins für St. Gallen als Festgabe zur Verfügung gestellt worden.

Das von vielen Mitgliedern dieses und unseres Vereins besuchte Bankett, welches mehrere Vertreter der hohen Regierung des Kantons, des Verwaltungs- und des Gemeinderaths, dann des kaufmännischen Directoriums der Stadt St. Gallen mit ihrer Gegenwart beehrten, und zu welchem diese hohen Behörden und Corporationen den Tischwein und den Festwein in freigebigster Weise gespendet und die Kosten für würdige Ausstattung des Museumssaales übernommen hatten, — war sehr belebt durch warme Reden, welche auf die Begrüßungsrede des Präsidenten Dr. Moll folgten und welche den Zweck und die Ziele der beiden Vereine, die freundschaftlichen Beziehungen der verschiedenen Länder, denen die Vereinsmitglieder angehören, das Gemeinsame und das Besondere der den Bodensee umgebenden Staaten und deren gute und friedliche Nachbarschaft feierten. Mit herzlichem Danke im Herzen und auf den Lippen gegen die Freunde aus der Schweiz verließen wohl sämmtliche Festgäste die gastliche Stadt.

In die Listen, welche zur Bildung der Sectionen aufgelegt waren, trugen sich ein a. für die römische 2, b. für die mittelalterliche 12 und c. für die naturhistorische 9 Mitglieder. Vielleicht bedarf es nur dieser Mittheilung, um zum Beitritt aufzumuntern, besonders in die Section für Erforschung der Römerzeit, aus der sich in unserer Gegend verhältnißmäßig so reiche Spuren finden.

Die Anregung, welche der Verein gegeben, hat auch in diesem Jahre Früchte getragen. In Ueberlingen hat sich ein geschichtsforschender Local-

Digitized by Google

verein gebildet. Der Magistrat der Stadt Lindau hat viele auf die Geschichte der Stadt bezügliche Gemälde restauriren und im Rathhaussaale aufstellen lassen. Von besonderem Belange ist ein Plan der Stadt und Umgegend über die Belagerung durch die Schweden mit eingezeichnetem Texte.

Schließlich wiederholen wir die Bitte um Zusendung von Schriften, Karten und Gegenständen, die in unserm Vereinslokal eine sichere und fruchtbringende Stätte finden können, und wagen es, auf Würdigung und Berücksichtigung derselben zuversichtlich zu hoffen.

Digitized by Google

Personal des Vereins.

Vom 1. Januar 1872 bis 1. Januar 1875.

Präsident:
Dr. Moll, Oberamtsarzt in Tettnang.

Vicepräsident und erster Secretär:
Reinwald, Studienlehrer und Adjunkt in Lindau.

Zweiter Secretär:
Leiner, Ludwig, Apotheker in Constanz.

Kassier und Kustos der Vereinssammlung:
Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.

Ausschußmitglieder.

1) Für Baden:	Dr. Marmor, Stadtarchivar in Constanz.
2) Für Bayern:	vacat.
3) Für Oesterreich:	Bayer, Rittmeister in Bregenz.
4) Für die Schweiz:	Pupikofer, Decan und Cantons-Archivar in Frauenfeld.
5) Für Württemberg:	Steudel, Diaconus in Ravensburg.

Digitized by Google

Pfleger des Vereins.

Bregenz:	Hummel, Pfarrer.
Conſtanz:	Leiner, L., Apotheker.
St. Gallen:	Näf, A., Verwaltungsrathspräſident.
Lindau:	Reinwald, Studienlehrer und Adjunkt.
Meersburg:	Merz, Seminardirector.
Ravensburg:	Dr. phil. Bumüller, Profeſſor.
Rorſchach:	Kaufmann, Profeſſor.
Stuttgart:	Geßler, Poſtamtsſecretär.
Tettnang (Oberamt):	Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.
Thurgau (Canton):	Dr. Binswanger in Kreuzlingen.
Ueberlingen:	Ullersberger, F., Stiftungsverwalter.
Wangen:	Dr. Braun, Oberamtsarzt.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

im Jahre 1871|1872 neu aufgenommenen und ausgetretenen Mitglieder.

I. Neu eingetretene Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit, Erbprinz Leopold von Hohenzollern.
Seine Durchlaucht, Fürst Franz von Waldburg-Wolfegg-Waldsee.

Aus Baden.

Herr Flad, Otto, Oberamtmann in Constanz.
„ Flaig, Carl A., pract. Arzt daselbst.
„ Dr. Rehmann, fürstl. Leibarzt in Donaueschingen.
[Im 3. Vereinsheft in Folge irrthümlicher Nachricht als ausgetreten verzeichnet.]

Aus Bayern.

Herr Dr. Lingg, Julius, in München.
„ Walter, Pfarrer in Aeschach.

Aus Hohenzollern und Preußen.

Herr Dr. Birlinger, Professor an der Universität in Bonn.

Digitized by Google

Aus Oesterreich.

Herr Bandel, Ignaz, Apotheker in Bregenz.
[Nicht Adolph, wie im 3. Vereinsheft S. 18.]
„ Graf Franz von Enzenberg, K. K. österr. Kämmerer und Geheimer Rath in Innsbruck.
„ Dr. Ellsensohn, Gymnasialdirector in Feldkirch.
„ Ganahl, Carl, Fabrikant und Landtagsabgeordneter daselbst.
Das K. K. Gymnasium in Feldkirch.
Herr Dr. Kammerlander, Heinrich, Advocat in Bregenz.
„ Kühne, Pfarrer in Bregenz.
„ Dr. Alfred Meißner daselbst.
„ Dr. Nachbaur, Carl, Professor in Feldkirch.
„ Rhomberg, Ed., Fabrikant in Dornbirn.
„ Rhomberg, A., jur. stud. daselbst.
„ Schlögl, Professor der Pädagogik in Bregenz.
„ Baron von Sternbach in Bludenz.

Aus der Schweiz.

Herr Bächle, Restaurateur in Rorschach.
„ Beutter, Albert, Kaufmann in St. Gallen.
„ Bischofberger, M. B., Kaufmann daselbst.
„ Christinger, Pfarrer in Arbon.
„ Ehrat, Rector in Rorschach.
„ Keller, Posthalter daselbst.
„ Kreis-Hafftter, Ulrich, Kantonsrath auf Kreisenau bei Zihlschlacht.
„ Labhardt-Schubiger, F., in Basel.
„ Mandry, Otto, Kaufmann in St. Gallen.
„ v. Scherer, Junker, auf Schloß Kastel im Kanton Thurgau.
[Im 3. Heft unter „Baden" aufgeführt.]
„ v. Zollikofer, Rathsschreiber in St. Gallen.

Aus Württemberg.

Herr Albrecht, Pfarrverweser in Wangen.
„ Allmann, C. A., Kaufmann in Friedrichshafen.
„ v. Baldinger, K. Rittmeister und Flügeladjutant in Stuttgart.
„ Bentel, Kaplan in Hohenthengen.
„ Füßinger, Gastgeber in Neukirch, O.-A. Tettnang.
„ Fuchs, Joseph, Kaufmann in Ravensburg.

Digitized by Google

Herr Göser, Pfarrer in Gattnau.
„ Hartmann, Revierförster in Tettnang.
„ Dr. phil. Hell, Carl, in Stuttgart.
„ Jakob, Richard, Gerberei- und Gutsbesitzer in Unterailingen.
„ Dr. Kiderlen, Rechtsanwalt in Ravensburg.
„ Kratzer, Professoratsverweser daselbst.
„ Maier, Gastgeber ‚zum Schiff' in Kreßbronn.
„ Dr. Mandry, Professor in Tübingen.
„ Dr. Miller, Kaplan in Essendorf, O.-A. Waldsee.
„ Morent, Pfarrer in Laimnau.
„ Dr. Müller, K. Stabsarzt in Weingarten.
„ Rief, Vicar in Tettnang.
„ Thuma, Pfarrer in Ochsenhausen.
„ Weiß, W. A., Fabrikant in Ravensburg.
„ Wiehl, Pfarrer in Langenargen.
Des Wilhelmsstifts in Tübingen Lesezimmergesellschaft.

II. Ausgetretene Mitglieder

in Folge Todesfalls, Wegzugs etc.

Seine Durchlaucht, Fürst Friedrich von Waldburg-Wolfegg-Waldsee.

Aus Baden.

Herr v. Barion in Meersburg.
„ Höge, Zollverwalter in Gailingen.
„ Honegger, Fabrikant in Meersburg.
„ Lang, Oberamtmann in Donaueschingen.
„ Dr. Magg, Registrator in Constanz.
„ Wehrle, Lithograph in Constanz.

Aus Bayern.

Herr Forster, K., Bürgermeister in Nonnenhorn.
„ Gruber, H., Kaufmann in Lindau.

Aus Oesterreich.

Herr Dr. Jos. v. Bergmann, Ritter, Director des K. K. Münz- und Antikenkabinets ꝛc. in Wien.

Digitized by Google

Aus der Schweiz.

Herr Krauß, Kaufmann in Rorschach.
„ Martin, Apotheker, früher in Kreuzlingen.
„ Dr. Titus Tobler, früher in Horn.
„ Dr. Wagner in Rorschach.

Aus Württemberg.

Freiherr Dr. Hans von und zu Aufseß, K. B. Kammerherr in Kreßbronn.
Herr Eggel, Decan in Ravensburg.
„ Hell, K. Kammerdiener in Stuttgart.
„ Strobel, Pfarrer in Danketsweiler.

Stand der Mitglieder.

In Baden	118
„ Bayern	46
„ Elsaß	3
„ Hohenzollern und Preußen	9
„ Oesterreich	80
„ Sachsen	2
„ der Schweiz	60
„ Württemberg	214
Zusammen	532

Digitized by Google

Darstellung

des

Rechnungs-Ergebnisses

für die Jahre 1871 und 1872.

Die Rechnung umfaßt den Zeitraum der beiden Jahre 1871 und 1872.

Da in Folge des im Jahre 1870 ausgebrochenen deutsch-französischen Krieges eine Versammlung im Jahre 1870 nicht stattfand und deshalb auch keine Vereinsgabe für das Jahr 1871 herausgegeben wurde, so kam in dem Zeitraum 1871/72 nur ein Jahresbeitrag zur Erhebung, und wird der nächste Beitrag für das Jahr 1873 erhoben und verrechnet werden.

I. Einnahme.

A. Einnahmen vom vorgehenden Jahre.

1. Kassenbestand	174 fl. 20 kr.		
2. Ersatzposten	4 „ 10 „		
		178 fl. 30 kr.	

B. Laufendes.

1. Außerordentliche Beiträge von Seiner Majestät, dem König Karl von Württemberg, Beitrag für den Miethzins des Vereinslocals in Friedrichshafen Georgii 1870/71 . .	84 fl.		
„ 1871/72 . .	84 „		
		168 „ — „	
	Latus	346 fl. 30 kr.	

Digitized by Google

	Transport	346 fl. 30 kr.
2. Ordentliche Jahresbeiträge von 531 Mitgliedern à 2 fl. 20 kr. . . 1239 fl.		
abzüglich ausständiger . 7 „		
	1232 fl. — kr.	
3. Einnahmen aus Vereinsschriften:		
für 52 Exemplare des 1. Hefts à 1 fl.	52 „ — „	
„ 81 Exemplare des 2. Hefts à 1 fl. 30 kr.	121 fl. 30 kr.	
Ausstand . .	— „ 20 „	
	121 „ 10 „	
für 2 Exemplare des 3. Hefts à 2 fl. 20 kr. . .	4 „ 40 „	
	1409 „ 50 „	
	Summa	1756 fl. 20 kr.

Ausstände 7 fl. 20 kr.

II. Ausgabe.

A. Zahlungs-Rückstände	— fl. — kr.

B. Laufendes.

1. Kosten für die Vereinsgaben:		
a. 3. Heft . . .	797 fl. 8 kr.	
b. 1. Heft Nachlieferung .	48 „ 36 „	
	845 „ 44 „	
2. Anschaffungen:		
a. für Bibliothek und Archiv	23 fl. 52 kr.	
b. für Inventarstücke . .	— „ 20 „	
	24 „ 12 „	
3. Buchbinderkosten	25 „ 54 „	
4. Druck-, Lithographie- und Insertionskosten . .	99 „ 17 „	
5. Porti, Fracht und dergleichen	80 „ — „	
6. Kosten der Ausschuß und Sectionsberathungen . .	11 „ 24 „	
7. Kosten der Jahresversammlung:		
a. in Constanz vom 3/4. Sept. 1871	71 fl. 40 kr.	
b. in St. Gallen v. 29/30. Sept. 1872	— „ — „	
	71 „ 40 „	
	Latus	1158 fl. 11 kr.

Digitized by Google

	Transport	1158 fl. 11 kr.
8. für das Vereinslokal:		
Miethzinse Georgii 1870/71 und 1871/72 à 84 fl.		168 „ — „
[Im 3. Vereinsheft S. 23 sollte es zu 8 „Miethe" heißen Georgii 1869/70 statt 1870/71.]		
9. für Mobiliar-Feuerversicherung . . .		— „ 51 „
10. Insgemein, für Schreibmaterialien, Packpapier, Copialien, Reinigung des Locals ꝛc.		31 „ 32 „
	Summa	1358 fl. 34 kr.

Vergleichung.

Einnahme	1756 fl. 20 kr.
Ausgabe	1358 „ 34 „
Mehreinnahme und Kassenbestand . .	397 fl. 46 kr.

Zur Benachrichtigung

wird hier mitgetheilt:

1. daß das 1. Vereinsheft vergriffen ist;
2. daß das 2. Vereinsheft um fl. 1. 45 kr., das 3. Vereinsheft um fl. 2. 20 kr. bei dem Vereinskassier in Friedrichshafen zur Zeit noch bezogen werden kann.

Digitized by Google

Verkehr mit andern Geschichts-Vereinen.

Schriften im Austausch haben bis jetzt empfangen und gesendet:

Ansbach, historischer Verein von Mittelfranken.
Augsburg, historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Basel, historische und antiquarische Gesellschaft.
Bayreuth, historischer Verein für Oberfranken.
Bern, schweizerisches hydrometrisches Büreau.
Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Bregenz, der Vorarlberger Museums-Verein.
Darmstadt, historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile.
Frauenfeld, historischer Verein des Cantons Thurgau.
Freiburg, Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde im Breisgau.
St. Gallen, historischer Verein.
Genf, Institut National Genevois.
Graz, historischer Verein für Steiermark.
Innsbruck, historischer Verein für Tyrol und Vorarlberg.
Karlsruhe, großherzogl. badisches General-Landesarchiv.
Kiel, schleswig-holstein-lauenburg'sche Gesellschaft für die Sammlung vaterländischer Alterthümer.
Landshut, historischer Verein für Niederbayern.
Luzern, historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
München, historischer Verein von und für Oberbayern.
Nürnberg, germanisches Museum.
Regensburg (Stadtamhof), historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.

Digitized by Google

Riga, historischer Verein in Livland.
Rottweil, archäologischer Verein.
Schaffhausen, historisch-antiquarischer Verein.
Schwerin, Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Speier, historischer Verein der Pfalz.
Stockholm, Kngl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Stuttgart, K. statistisch-topographisches Büreau.
„ württemberg'scher Alterthums-Verein.
Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
Weinsberg, historischer Verein für das württemberg'sche Franken.
Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Wiesbaden, Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
Würzburg, historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich, meteorologische Centralanstalt der Schweizer naturforschenden Gesellschaft.

Mit einer weiteren größeren Anzahl historischer ꝛc. Vereine ist der Schriftenaustausch eingeleitet.

Digitized by Google

Inventar des Vereins.

I. Erwerbungen im Jahre 1871 und 1872.

Die oberdeutschen Familien-Namen, von Dr. Ludwig Steub. München 1870.

Lindau vor Altem und Jetzt, von Fr. Boulan. Lindau 1870.

Führer durch das Allgäu und Vorarlberg, mit besonderer Berücksichtigung des Bodenseegebiets und Bregenzer Waldes, mit Specialkarte und 2 Gebirgspanoramen, von A. Waltenberger. Augsburg 1872.

W. Ludwig's Bodenseeführer. 1. Abtheilung: Lindau und Umgegend, mit Specialkarte und Gebirgspanorama, von A. Waltenberger. Lindau 1872.

Neun Stück alte Silbermünzen, gefunden zu Amtzell, O.-A. Wangen im April 1872, nemlich

3 Stück von Basel.

Avers: Basileensis Moneta Nova, mit Wappen, 1633.

Revers: Domine conserva nos in Pace, mit Wappen, deutscher Reichsadler.

3 Stück von Constanz.

Avers: Moneta Nova Civi: Constantiensis, mit bischöflichem Wappen.

Revers: Imp. semp. Au.: Ferd. II. D. G. R. 1633. Wappen, deutscher Reichsadler.

3 Stück von Schaffhausen.

Avers: Moneta Nova Scafusensis, mit Wappen, Widder aus einem Haus springend.

Revers: Nostra est Deus Spes. Wappen, deutscher Reichsadler, 1631, 1632, 1633.

Digitized by Google

II. Schriften von andern Vereinen und Museen.

Ansbach. Des historischen Vereins von Mittelfranken 37. Jahresbericht von 1869 und 1870.

Basel. Von der historischen Gesellschaft in Basel herausgegeben: Basler Chroniken 1. Band. Durch Wilhelm Vischer und Alfred Stern unter Mitwirkung von Moritz Heyne. Leipzig 1872.

Bayreuth. Des historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken 11. Band, Heft 1, 2 und 3, 1871 und 1872, sowie Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberg und askanischem Stamm mit Stammtafeln, Siegelbildern, Wappen ꝛc. von C. Frhrn. v. Reizenstein. 2 Hefte. Bayreuth 1871 und 1872.

Bern. Des schweizerischen hydrometrischen Büreaus in Bern Mittheilung vom 26. Sept. 1871 mit einem Auszug aus der Zusammenstellung der schweizerischen Stromabflußmassen 1870 und 1871, nebst neuer hydrometrischer Uebersichtskarte des schweizer. Pegel- und Witterungsstationennetzes mit Angabe der Niederschlagshöhen und Stromabflußmengen. Ausgearbeitet von Herrn Ingenieur Lauterburg 1871. (Mitgetheilt im November 1872.)

Jahresbulletin der hydrometrischen Beobachtungen für das Rhein-, Aar-, Reuß-, Limmat-, Rhone- und Tessin-Gebiet von 1870 und 1871.

Bregenz. Des Vorarlberger Museums-Vereins 12. Rechenschaftsbericht über den 12. Vereinsjahrgang, 1870. Bregenz 1871.

Darmstadt. Des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen: Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 13. Band, 1. Heft, 1872.

Von demselben: Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein, von W. Frank. Darmstadt 1859.

Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, von L. Frohnhäuser. Darmstadt 1870.

Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen, von Dr. Ph. A. F. Walther. Mit einer archäologischen Karte. Darmstadt 1869.

Donaueschingen. Des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile Schriften 1. und 2. Heft, 1870 und 1872.

Freiburg. Der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde im Breisgau ꝛc. Zeitschrift 1. Band, 1. 2. 3. Heft, 1867, 1868, 1869.

Digitized by Google

Genf. Des Institut national Genevois: Memoires Tom. 1—12 und Bulletins Cahier 1—16.

Graz. Des historischen Vereins für Steiermark Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 8. Jahrgang 1871. Mittheilungen 19. Heft 1871.

Innsbruck. Des Ferdinandeums, historischer Verein für Tyrol und Vorarlberg, Zeitschrift 3. Folge 16. Heft, 1871.

Karlsruhe. Des großherzoglich badischen Generallandesarchivs Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 22., 23. und 24. Band, 1869, 1870, 1871, 1872.

Kiel. Der schleswig-holstein-lauenburg'schen Gesellschaft für die Sammlung vaterländischer Alterthümer Berichte von 1869 bis 1872, nebst 32. Bericht mit vorgeschichtlichen Steindenkmälern in Schleswig-Holstein und 5 lithogr. Tafeln. 2 Hefte. Kiel 1872.

Landshut. Des historischen Vereins für Niederbayern Verhandlungen 15. Band, 1.—4. Heft, 2 Bände, von 1869. 16. Band, 1.—4. Heft, 2 Bände, von 1871 und 1872.

Luzern. Des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug Mittheilungen: „Der Geschichtsfreund." 27. Band von 1872.

München. Des historischen Vereins von und für Oberbayern
1. Archiv 28. Band 3. Heft, 30. Band 1. und 2. Heft, 31. Band.
2. Münzen- und Siegelsammlung. 1. Heft: antike Münzen, 2. Heft: mittelalterliche und neuere Münzen, Medaillen und Siegel.

Nürnberg. Des germanischen Museums Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge, 18. Jahrgang von 1871. Nr. 1—12.

Rottweil. Des archäologischen Vereins in Rottweil Neue Mittheilungen, 2 Hefte von 1871 und 1872.

Schwerin. Des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde Jahrbücher und Jahresbericht, 36. und 37. Jahrgang, 1871 und 1872.

Sigmaringen. Des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern Mittheilungen 5. Jahrgang, 1871 und 1872.

Speier. Des historischen Vereins der Pfalz Mittheilungen 3. Heft 1872.

Stadtamhof. Des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg Verhandlungen 28. Band von 1871.

Stockholm. Der Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Academien Antiquarische Zeitschrift 4. Theil, 1. und 2. Heft.

Digitized by Google

Stuttgart. Des K. statistisch-topographischen Büreaus württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde Jahrgang 1869 und 1870.

— Des württembergischen Alterthums-Vereins Schriften 1.—8. Heft, 1850—1866. 2. Band 1. Heft 1869.

Ulm. Des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben Verhandlungen. Neue Reihe 4. Heft 1872.

Weinsberg. Des historischen Vereins für das württembergische Franken Zeitschrift 9. Band 1. Heft, Jahrgang 1871.

Wernigerode. Des Harz-Vereins Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde 5. Jahrgang 1—4. Heft, 1872.

Wiesbaden. Des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung Beiträge und Annalen 11. Band 1871.

Würzburg. Des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Archiv 21. Band, 3. Heft, 1871/72.

Zürich. Der meteorologischen Centralanstalt der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft meteorologische Beobachtungen unter der Direction des Herrn Professors Dr. Wolff 7. und 8. Jahrgang, 1870 und 1871.

III. Geschenke in den Jahren 1871 und 1872.

Geschenke als Festgabe zur Jahresversammlung in St. Gallen am 29/30. Sept. 1872.

I. Von dem Verwaltungsrath der Stadt St. Gallen:

1. Eine photographische Copie eines älteren Planes der Stadt St. Gallen vom Jahr 1596, nemlich: Die Löblich Stat Sant Gallen sambt dem Fürstlichen Closter 1596.
2. Ein Uebersichtsplan der Stadtgemeinde St. Gallen, gezeichnet und herausgegeben nach einer Reduction der Catasteraufnahme von den Ingenieurs J. Fierz und J. Eugster. 1863.
3. Ein schön ausgestattetes Tableau, enthaltend 10 Abdrücke von Sigillen der Stadt St. Gallen mit Wappen und Sinnbildern, nemlich:

Sigillum Secretum Majus Reipublicae Sangallensis. (8 Centimeter im Durchmesser.)

„ Judicii Civitatis Sancto Gallensis.

„ Senatus Scholastici Sangallensis.

„ Consistorii Civitatis Sancto Gallensis.

„ Secretum Civitatis in Sancto Gallo.

Digitized by Google

Sigillum Cancellariae Civit. Sancti Galli.

„ Sororum tertii ordinis sancti Francisci cenobii extra Sanct. Gallum.

„ Municipalität der Gemeinde St. Gallen.

„ Gemeindekammer der Stadtgemeinde St. Gallen.

„ Verwaltungsrath der Stadt St. Gallen.

II. Gedruckte Festgabe des historischen Vereins in St. Gallen, an die bei der Jahres-Versammlung anwesenden Mitglieder vertheilt, nemlich: „Ditz ist das Buechlin Deren von Rorschach und Rosenberg; allen frummen Lüten umb den Bodensee beschriben durch Ernst Götzinger."

Weitere Geschenke.

Von dem verewigten Freiherrn Hans von und zu Aufseß:

1. Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. Nürnberg 1832. 1. Jahrgang Von Herrn v. Aufseß herausgegeben und mit eigenhändiger Schrift: „zum Gedächtniß seines 40jährigen Wirkens 1872" dem Verein gewidmet.
2. Das 7. Heft des III. Jahrgangs 1871 der Monatsschrift für Musikgesellschaft mit der Abhandlung: Jacob Reiner im ehemaligen Benedictinerkloster Weingarten (geb. 1560) von Ottmar Dreßler.

Von Herrn Landammann A. O. Aepli in St. Gallen, als Verfasser:

Historische Darstellung der Hoheitsrechte der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem Bodensee. 18. Febr. 1868.

Von den Herren Bezirksingenieuren Beger in Constanz und Binder in Ueberlingen, als Verfasser:

Die Correction des Rheins im Gebiete von Oesterreich und der Schweiz. Eine Studie nach den Verheerungen im Jahre 1868. Mit 8 Zeichnungsblättern. Separatabdruck aus der allgemeinen Bauzeitung. Wien 1872.

Von Freiherrn L. von Borch, Erbherr zu Briesenthal, als Verfasser:

Regesten der Herren v. Borch im Erzbischofthum Magdeburg. 1872.

Von Herrn J. Sholto-Douglas in Thüringen bei Bludenz, als Verfasser:

Je ein Separatabdruck aus der Zeitschrift des Deutschen und Oesterreichischen Alpen-Vereins mit der Abhandlung:

1. Die Silberthaler Lobspitze. Vortrag vom 9. Dez. 1871.
2. Besteigung der Drusenfluh im August 1870.
3. Jahresbericht der Section Vorarlberg des deutschen Alpenvereins für 1871—72.

Digitized by Google

Von Herrn Amtsdirector Feyereck in Bregenz:

1. Ein altes Kärtchen vom Bodensee.
2. Erinnerungsblatt an den Gebhardsberg mit Gedicht von J. F. Castelli.

Von Herrn Rector Geilfuß in Winterthur, als Herausgeber:

Lose Blätter aus der Geschichte von Winterthur, (Auszüge aus handschriftlichen Chroniken.) IV. Die fremde Zeitung in Winterthur. Neujahrsblatt auf das Jahr 1871.

Von Herrn Pfarrer Dr. Hansjakob in Hagnau, als Verfasser:

Der Waldshuter Krieg vom Jahre 1468. Waldshut 1868.

Von Herrn Buchhändler Hausknecht in Herisau, als Verleger:

Die Glocken von Herisau; historische Beschreibung von A. Eugster, Pfarrer. Herisau 1872.

Von Herrn Buchhändler Huber in Rorschach, als Herausgeber:

Führer von Rorschach und Umgebung. Neueste Schilderungen für Einheimische und Fremde. 1872.

Von Herrn Apotheker L. Leiner in Constanz, als Verfasser:

1. Bilder aus der Heimath. III. Unsere Wohnungen. Constanz, April 1872.
2. Aus der Constanzer Zeitung vom 6. Oct. 1872. Nr. 236. Abhandlung über „Funde aus den Römerzeiten in Constanz."

Von dem Gemeinnützigen Verein in Lindau, durch W. Ludwigs Buchhandlung:

Klimatischer Kurort Lindau im Bodensee. Colorirtes Tableau mit 14 Ansichten von Lindau und Umgebung: Altes Rathhaus, Diebsthurm, Maximiliansdenkmal, Hafen, Landthorseite mit der Heidenmauer, Allwind, Lindenhof, Schachenbad, Giebelbach und Hoyersberg, Villa Amsee ꝛc.

Von Herrn Professor Meyer von Knonau in Zürich, als Verfasser:

Bellum Diplomaticum Lindowinse. (Auszug aus einer größeren historischen Zeitschrift.)

Von Herrn Pfarrer Mooser in Tägerweiler:

1. Tagebuch über Erfahrungen der Reichsstadt Biberach während des französischen Kriegs von 1790 bis 1801 von F. K. Krais. Stift Buchau 1801.
2. Der aufrichtige und redliche Bote aus Schwaben. I. Heft von 1799.

Von Herrn Verwaltungsrathspräsident A. Naef in St. Gallen:

1. Ein Exemplar des heil. römisch. Reichs Stadt Lindau Rathskalender von 1762 mit Abbildung der Stadt und den Wappen der Rathsmitglieder.

Digitized by Google

2. Abschrift einer Urkundenquittung des Grafen von Hohenberg, zu Handen der Stadt St. Gallen, ausgestellt in Buchhorn ao. 1378.
3. Ein kupferner sehr seltener Denar der Stadt Buchhorn aus dem XV. Jahrhundert.
4. Einige Silbermünzen der Stadt Constanz aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert.
5. Zwei gräflich Montfort'sche Münzen.

(1. und 2. im III. Hefte S. 30 als von „unbekannten Gebern" aufgeführt.)

Von Herrn Pfarrer Rathgeber in Münster (Oberelsaß), als Verfasser:

Straßburg im 16. Jahrhundert 1500—1598. Reformationsgeschichte der Stadt Straßburg. Stuttgart 1871.

Von Herrn Freiherrn Roth von Schreckenstein in Karlsruhe, als Verfasser:

Die von Bischoff Christoph von Constanz gegen den Magistrat zu Ueberlingen und den Deutschherden in Rom eingereichten Denunciationsschriften de 1557.

Von Herrn Buchhändler Roth in Leutkirch, als Herausgeber:

Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch und der Leutkircher Haide, 2. Theil 1. und 2. Heft.

Von Herrn Nicolaus Senn, Chronikschreiber in Buchs bei Werdenberg, als Verfasser:

1. Die Stille Stadt, enthaltend 47 biographische Notizen aus der Schweiz. 1869.
2. Das jüngste Gericht. (Ein altes Fastnachtspiel von 1653.) Teuffen 1869.
3. Am Grabe eines treuen Hirten. Nekrolog von Pfarrer Durgiai in Gams. 1869.

Von Herrn Hauptmann a. D. von Tröltsch in Constanz:

Eine Kartenskizze der Pfahlbauten in Constanz (in der Rauheneckbucht), aufgenommen am 9/11. Merz 1872.

Von Herrn Major v. Würdinger, als Verfasser:

Die Schlacht von Ampfing. Ein aus den Verhandlungen der K. Bayer. Academie in München entnommener Vortrag.

Von der Familie von Zollikofer in St. Gallen:

Schloß Altenklingen, Zollikofer'sches Familien-Fideicommiß; Beschreibung dessen Geschichte und Geschlechter, sowie des im Schloß befindlichen Museums von T. v. Zollikofer St. Gallen. 1871.

Abbildung des Schlosses Altenklingen in Kupferstich.

Digitized by Google

II.

Vorträge

bei der vierten Versammlung

in

St. Gallen.

Den 30. September 1872.

Nebst dem Referate

über die

Verhandlungen in der Vorversammlung

vom 29. September.

Digitized by Google

Eröffnungsrede

vom

Vereinspräsidenten Dr. Moll.

Hochgeehrte Versammlung!

Unser junger Verein, der sich in allen Kreisen der Bevölkerung, die den Bodensee umwohnt, in so kurzer Zeit so viele Gunst und Theilnahme erworben hat, betritt in der heutigen Jahresversammlung ein Land und eine Stadt, welche längst für die Geschichtsforschung leuchtende Strahlenpunkte waren.

Wenn wir in einer Zeit, welche so gewaltige Ereignisse an sich vorübergehen sah, unsere Blicke zurücklenken zu alten längst entschwundenen Tagen, so geschieht es, um in uns die denkwürdige Vergangenheit wieder aufzufrischen, in welcher unsere Voreltern unter schweren Verhältnissen den Grundstein zu der Civilisation legten, deren sich jetzt diese Länder und die deutschen Völkerstämme erfreuen. Ein besonderer Lichtpunkt in der deutschen Culturgeschichte ist aber der Ort und der Boden, auf dem wir uns versammeln, und für keine andere Stelle dieses herrlichen Alpenlandes gelten Schillers Worte, welche er Stauffacher in den Mund legt und die also lauten:

Wir haben diesen Boden uns erschaffen
Durch unsrer Hände Fleiß; den alten Wald,
Der sonst der Bären wilde Wohnung war,
Zu einem Sitz für Menschen umgewandelt;

Digitized by Google

Die Brut des Drachen haben wir getödtet,
Der aus den Sümpfen giftgeschwollen stieg;
Den harten Fels gesprengt, über den Abgrund
Dem Wandersmann den sichern Steg geleitet!

Und in der That, welche geschichtliche Ereignisse haben sich seit jener Urzeit auf dieser Stätte abgewickelt! Welche Veränderungen haben stattgefunden, seit der heilige Gallus seinen Fuß auf diesen Boden setzte, und eine Einsiedelei gründete, welche seit den ältesten Zeiten „eine Pflanzschule der Gelehrsamkeit für die ganze gebildete Welt wurde und das Licht der Wissenschaft von den Ufern des Bodensees aus in das dunkle Europa hinausleuchten ließ." Die Namen Grimoald, Hartmut, Iso, Notker, Ratbert, Tutilo, Hartmann, Waltram, die Ekkeharde und Sintram bleiben glänzende Gestirne in der Cultnrgeschichte für alle Jahrtausende. Und selbst in späterer Zeit hat die Stadt, wenn auch oft im Conflicte mit der Schöpfung des heiligen Gallus, der Wissenschaft und Kunst Männer zugeführt, welche mächtig in die Geschichte und die heutige politische Gestaltung dieses Landes eingegriffen haben.

St. Gallen besitzt in seinen Sammlungen Schätze, um welche es ewig beneidet werden wird. Wir haben sie angestaunt, diese nie versiegenden Quellen für die Culturgeschichte bewundert, und uns von Neuem davon überzeugt, daß diese Schätze für die Bestrebungen und die Aufgabe unseres Vereins die wichtigste Fundgrube bleiben werden. Wir leihen daher heute so gern den Männern unser Ohr, welche in nächster Nähe aus dem unversiegbaren Born geschöpft und uns und der Wissenschaft ihre neu gehobenen Funde heute vorlegen. Bei dem Gange durch all diese Merkwürdigkeiten hat die Stadt St. Gallen uns Männer beigesellt, die es vortrefflich verstanden, unsere vollste Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen und unsere Wißbegierde zu sättigen, und dieses in einer Weise, welche den wissenschaftlichen Geist, der diese Stadt und dieses Land beseelt, zum vollsten Ausdrucke gebracht hat. — Die Last des Tages hat der ehrwürdige Veteran der Geschichtsforschung Herr August Naef, den diese Stadt mit Stolz zu ihren Bürgern zählen darf, in liebenswürdigster Weise getragen, und ihm sind Männer beigestanden, die St. Gallen und die Schweiz zu ihren besten Söhnen rechnen. Es sey mir gestattet, im Namen des Vereins diesen Männern den tiefgefühltesten Dank auszusprechen und sie zu bitten, dem ganzen Schweizerlande zu sagen, wie heimisch wir uns in diesen Mauern fühlten, und wie mächtig wir uns an den geschichtlichen Erinnerungen dieser Stadt erfrischt und erfreut haben.

Wenn wir in der kurzen Zeit des Bestehens unseres Vereins stets in der glücklichen Lage waren, zu berichten, wie hervorragende Männer in der Geschichtswissenschaft sich unserem Vereine zugewendet haben, so müssen wir heute von Verlusten der schmerzlichsten Art sprechen.

Digitized by Google

Vor wenigen Wochen ist ein treuer Freund unserer Genossenschaft, Director Ritter v. Bergmann in Wien in hohem Alter zur ewigen Ruhe eingegangen. Der treueste Sohn des Vorarlberger Landes, war er auch der treueste Geschichtsschreiber seiner schönen Heimath, und unser Geschichtsgebiet hat in ihm einen seiner gewissenhaftesten Forscher verloren. In jedem seiner Pulsschläge tönte die Liebe zu seiner Heimath wieder, und die Hoffnung, unser Verein werde seine zahlreichen Arbeiten fortsetzen, hat den ehrwürdigen Greis uns und unsern Bestrebungen seine vollsten Sympathien zuwenden lassen.

Eine weitere Aufgabe ist mir für den heutigen Tag geworden: diejenige nemlich, den Mitbegründer unsekes Vereins Freiherrn Hans v. Aufseß in einem Nachrufe zu feiern.

Die Aufgabe, in dem Rahmen weniger Worte einen Mann zu schildern, der durch seine eminenten patriotischen Bestrebungen zu den geachtetsten Männern der deutschen Nation zählt, wird wohl heute nicht gelöst werden; auch fällt mir der Auftrag um so schwerer, als ich in dem Verstorbenen einen treuen Freund aufs schmerzlichste vermisse und betraure.

Einem ebenso angesehenen als alten fränkischen Rittergeschlechte entsprossen, wurde Hans v. Aufseß auf seiner altersgrauen Ahnenburg am 17. Sept. 1801 in Aufseß geboren. Der sorgfältigst erzogene reich begabte Jüngling hatte sich im klassischen Wissen so rasch ausgebildet, daß er im 16. Lebensjahre die Universität Erlangen beziehen konnte, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen, deren Doctorwürde er auch erraug. Seine Jugendzeit fiel in die blutigen deutschen Befreiungskriege, und die Schlachtendonner von Leipzig und Waterloo entschwanden nie seinem Gedächtniß, sie reiften vielmehr in ihm den wärmsten und glühendsten Patriotismus, und das Ziel seiner Wünsche war erreicht, als 1870 und 71 drei seiner Söhne im gewaltigen Kampfe den deutschen Sieg und die deutsche Einheit mit erringen halfen. Das Studium der deutschen Geschichte hatte neben dem Studium der Berufswissenschaft den erlauger Studenten mächtig erfaßt, und er unternahm es schon damals, in die tiefsten Schachte geschichtlicher Forschung hinabzusteigen, und zwar zu einer Zeit, als die Freunde des Alterthums noch Gegenstand des Spottes waren. Im 20. Lebensjahre zur Verwaltung der elterlichen Güter berufen, kehrte der junge Ritter auf seine einsame Stammburg zurück. Bald hatte er aber seinen Sitz mit Allem geschmückt, was die Geschichte seiner Familie bis in die ältesten Zeiten hinauf durch Urkunden, Waffen, Bilder ꝛc. illustriren konnte, und rasch war das Schloß Aufseß ein Wallfahrtsort für Freunde der Geschichte und des Alterthums aus allen deutschen Ländern. Bei diesen Arbeiten reifte in Aufseß der Entschluß, für Deutschland ein Museum zu gründen, durch welches die allseitige Hebung der deutschen Ge-

Digitized by Google

schichtswissenschaft erzielt werden sollte. Dieser Gedanke hatte bei ihm nach allen Seiten Wurzeln getrieben, und Schritt für Schritt verfolgte er unermüdet und unbeirrt seine Bestrebungen und überwand Hindernisse, welche auch nur oberflächlich anzudeuten die Zeit nicht gestattet. Alles aber gipfelte in der Idee, für die deutsche Geschichte und Alterthumskunde eine neue Wissenschaft zu schaffen und zwar auf dem Boden freier Forschung.

Nach Nürnberg übergesiedelt, fand er in dieser deutschesten der deutschen Städte ein Terrain, auf welchem er seine großartigen Plane der Verwirklichung entgegenführen konnte. Nachdem er die Carthause in Nürnberg für seine Zwecke errungen hatte, war es möglich, die Resultate seines riesigen Sammeleifers dem deutschen Volke vor Augen zu stellen, und verwundert sah Deutschland, daß schon nach wenigen Jahren das germanische Museum 200,000 Nummern zählte und daß dieses patriotische Institut so organisirt war, daß für seinen Fortbestand keine Zweifel mehr entstanden. Wer heut zu Tage die weiten und vollgefüllten Räume der Carthause durchwandelt, hält es für kaum möglich, daß Frhr. v. Aufseß in verhältnißmäßig so kurzer Zeit ein Institut gründen konnte, welches die Zeugnisse germanischer Cultur, Wissenschaft und Kunst wie kein anderes in sich schließt und es zu einem Heiligthum aller deutschen Volksstämme macht.

Ruhe suchend von den Anstrengungen dieser Riesenarbeit, hatte sich Frhr. v. Aufseß an dem Ufer des Bodensee's einen Ort gesucht, um seinen wissenschaftlichen Neigungen ungestört leben zu können. Wenn durch den unvergeßlichen Laßberg die Meersburg ein Sitz eines durch alle Zeiten hochverehrten Veteranen deutscher Geschichts- und Alterthumsforschung wurde, so fand ein Gleiches statt in Kreßbronn, wo Frhr. v. Aufseß die letzte Zeit seines Lebens zubrachte.

Als die Bildung unseres Vereins in Anregung kam, wollte der ruhesuchende Forscher anfänglich der Sache sich nicht anschließen, obwohl auf seine Theilnahme vorzugsweise gerechnet wurde. Der innere Drang, überall deutsche Geschichte und deutsches Alterthum zur Ehre zu bringen, beseitigte die Bedenken des alternden und kränklichen Mannes, und mit fast jugendlicher Energie betrat er noch einmal ein Feld, auf welchem er schon so reiche Lorbeeren sich erworben hatte.

Von seinem Landsitze aus hatte er stets die stolzen Alpen des Schweizerlandes vor Augen; seine Geschichte hatte ihn mächtig erfaßt. Die Schilderung einer glorreichen Geschichtsepoche des schweizerischen Volkes hatte Frhrn. v. Aufseß am Ende seines Lebens vollständig in Anspruch genommen. Diese Arbeit, welche unsere Vereinshefte enthalten, hat er mit höchst interessanten alten Kunstprodukten ausgestattet und dadurch sich von Neuem alle Sympathien der Geschichts- und Alterthums-Forscher zuge-

Digitized by Google

wendet. — Von einem patriotiſchen Feſte von Straßburg zurückkehrend, hauchte Frhr. v. Aufſeß nach einem unglückſeligen Vorgange, den die ganze Welt kennt, auf ſchweizeriſchem Boden am 6 März 1872 ſeinen letzten Athem aus.

Ich war Zeuge des tiefen Eindruckes, den die Wahl von St. Gallen für die dießjährige Verſammlung in ihm hervorrief und wie er ſich freute, in dieſer Stadt mit ihm befreundeten Männern ihre koſtbaren Schätze von Neuem ſtudiren, und genußreiche Tage im Verkehr Gleichgeſinnter feiern zu dürfen, — Tage, wie er ſie in jüngeren Jahren zur Ermuthigung in ſeinen Beſtrebungen ſo oft geſehen hatte.

Das Ebengeſagte iſt nicht genügend, die auch für die Zukunft unberechenbaren Verdienſte des Frhrn. v. Aufſeß zu ſchildern; eine berufene Feder wird und muß ſich hiezu finden. Das ſchönſte Denkmal aber, das ſich Frhr. v. Aufſeß geſchaffen, iſt das germaniſche Muſeum; und die deutſchen Völkerſtämme werden ſtets durch daſſelbe an die unſterblichen Verdienſte des fränkiſchen Ritters gemahnt werden, den wir mit Stolz unſern Freund und Genoſſen nennen dürfen.

Dieſe Worte dankbarer Erinnerung mögen als friſcher Kranz auf den Sarg unſeres Gefeierten in der Ahnengruft zu Aufſeß niedergelegt ſeyn und die innige Theilnahme bekunden, welche der Verein an dem Hingange ſeines ausgezeichnetſten Mitgliedes genommen hat.

Digitized by Google

Die Bündnisse der Stadt St. Gallen
mit den deutschen Reichsstädten,

namentlich mit

denjenigen in Schwaben und am Bodensee.

Von

August Naef, Verwaltungsrathspräsident in St. Gallen.

Die im zweiten Heft unserer Vereinsschriften Seite 206 bis 217 enthaltenen schätzbaren Mittheilungen des Herrn Professor Eytenbenz in Donaueschingen, über die Bündnisse der fünf Städte am Bodensee, im Begleit einer wörtlichen Abschrift des Bundesbriefs von 1470, waren um so mehr geeignet, auch von St. Gallischer Seite diesen historischen Beziehungen besonderes Interesse zuzuwenden und demgemäß über die spezielle Betheiligung der Stadt St. Gallen an diesen Bündnissen und deren Ausführung nähere Kenntniß zu erlangen, als diese Stadt gegenwärtig die Ehre hat, der diesjährige Versammlungsort der Mitglieder des Vereins für die Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung zu seyn und die Repräsentanten derjenigen Städte und Landesgegenden herzlichst willkommen zu heißen, mit deren heimgegangenen Vorfahren die unsrigen vor Jahrhunderten schon durch Bündnisse oder andere freundnachbarliche Beziehungen sich vereinbarten.

Dem Eingangs erwähnten, sehr verdankenswerthen Impulse daher weitere Folge zu geben, erleichterte uns allerdings das derzeit noch im befriedigendsten Zustande befindliche Vorhandenseyn beinahe aller derjenigen

Digitized by Google

Bundesurkunden in Original, bei deren Errichtung die Stadt St. Gallen selbst betheiligt war, so wie auch mancher historischen Daten hinsichtlich der mit diesen Bündnissen in Verbindung stehenden Verhältnisse und Begebenheiten, welche die Rahmen eines Jahrhunderts umfassen.

1312. Das erste uns bekannte Bündniß St. Gallens mit andern Reichsstädten fällt in das Jahr 1312 und zwar in den Zeitpunkt der Römerfahrt König Heinrich VII. zur Kaiserkrönung und des gleichzeitigen Reichskriegs gegen Graf Eberhard von Würtemberg, doch ohne bestimmt ausgemittelte Veranlassung, ausser derjenigen des Gebots dieses Reichsoberhaupts.

Auf dieses sich berufend, schlossen im besagten Jahre zu Konstanz an St. Urbansabend, Räthe und Burger der Städte Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen, zum Zweck des gemeinsamen Friedens wie zur Beschirmung ihrer Städte und ihres Besitzthums, auf die Dauer von vier Jahren ein eidlich beschworenes Bündniß.[1])

Sie verpflichteten sich damit, gegenseitig einander zu rathen und zu helfen wider Jedermann, der ihnen mit Gewalt und rechtswidrig Schaden zu thun versuchen oder thun würde, unter näherer Festsetzung der Art und Weise, wie der an ihren Leuten, an Leib und Gut gefährdeten oder geschädigten Stadt und den Ihrigen, jeweilen von den andern drei Städten zum Recht verholfen, oder, insofern ihr solches selbst in Minne oder mit eigenen Rechten nicht möglich wäre, die nöthige Hülfe mit Leib und Gut nach Eidespflicht geleistet werden solle.[2])

Als besonders bemerkenswerth ist zu erwähnen:

a. Der von den andern drei Städten für die Burger zu Konstanz anerkannte Vorbehalt: daß wenn ihr Bischof und sein Hochstift in Anstände oder Unfrieden mit den drei Städten oder mit einer derselben gerathen würde, die Burger von Konstanz zwar den Streit in Minne zu schlichten verpflichtet seyen, jedoch wenn dieses nicht möglich wäre, sie weder dem Bischof noch den Städten helfen sollen. Dagegen haben die Konstanzer den drei Städten Hülfe zu leisten, wenn ihr Herr der Bischof gegen dieselben Jemands Helfer seyn wollte.

Würden aber die Bürger zu Konstanz und ihr Bischof mit einander in Streit kommen, so sollen die drei andern Städte weder den Erstern noch dem Letztern helfen, ausgenommen es könnte durch Vermittler in Liebe geschehen

b. Wird für die Burger zu St. Gallen gegenüber ihrem Herrn dem Abt daselbst ganz das nämliche Verhältniß vorbehalten.

---

1) Stadtarchiv S. G. Original.

2) Siehe den ganzen Wortlaut dieses Bündnisses in Kopp gedruckten Urkunden zur Geschichte der Eidg. Bündnisse II. 194.

Digitized by Google

c. Würde der König den vier Städten hinsichtlich ihres Bündnisses etwas Anderes zu thun gebieten, so solle keine derselben ihm allein antworten, sondern alle vier gemeinsam, dahin zielend, daß er sie bei demselben für dessen Dauer bleiben lasse, wäre dieses aber nicht sein Willen, so sollen sie ihres Eides enthoben seyn. Verderbe der König, davor Gott sey, solle ihr Bündniß für seine Zeit aufrecht gehalten bleiben; insofern ein anderer König zur Gewalt käme im Konstanzer Bisthum, solle das Nämliche von ihm auszuwirken angestrebt werden. Endlich vereinbarten sich alle vier Städte, auf den Fall eines Interregnums keinen Herren anzunehmen, ausser mit ihrer Aller oder ihrer Verordneten Mehrheit, Rath und Willen.

Dieses Bündniß wurde besiegelt von den Städten Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen.

Während die leitenden Motive des Bündnisses dieser Städte in der gegenseitigen Handreichung zur Aufrechthaltung des Landfriedens, zur Wahrung ihres ungestörten Besitzstandes und zur Handhabung geordneter Rechtszustände, gegen unbefugte Eingriffe, sich konzentrirten und die daherige Verbindung sich nur auf besagte vier Städte beschränkte, gewannen hingegen die hierauf folgenden Bündnisse durch den Beitritt von zahlreichern und mächtigen Bundsgenossen eine größere Ausdehnung und Bedeutsamkeit, die einer entschiedenen Anwendung ihrer Bestimmungen wesentlichsten Vorschub leistete und denselben vollste Geltung zu verschaffen im Stande war, wie aus Folgendem hervorgeht:

1327. Dem Bündnisse, welches 1327 am Auffahrtsabend [1]) die Räthe und Burger der Städte Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Freiburg, Konstanz, Zürich, Lindau, Ueberlingen, Graf Eberhard v. Kyburg, Landvogt in Burgund, und die von Bern [2]) abgeschlossen hatten, war gleichzeitig auch die Stadt St. Gallen beigetreten.

Diese Verbündeten gelobten eidlich, einander treu zu rathen und zu helfen vier Jahre lang in allen Kriegen, von denen sie angefallen würden, doch ohne Pflicht zur Kriegshülfe in Fällen, die aus früherer Kriegsführung herrühren, ausser es geschähe mit freiem Willen. Würde einer der Verbündeten von Jemand geschädigt, so soll die Thatsache der Schädigung und daß sie widerrechtlich stattgefunden, eidlich constatirt, den dem Geschädigten und dem Schädiger zunächst gelegenen Verbündeten angezeigt werden und jeder derselben wie die übrigen Verbündeten pflichtig seyn, ohne Verzug die Diener und Helfer der Schädiger anzugreifen bis zur Ausrichtung. Es sollen jedoch die Herren und Städte, denen wie obberührt die Botschaft hiefür zugekommen ist, die andern Verbündeten nur dann

1) Stadtarchiv S. G. Original.
2) Reihenfolge laut Urkunde.

Digitized by Google

mahnen, wenn es ihnen allein nicht möglich ist, das Nöthige von sich aus zu verrichten.

Wäre aber, daß einer der Verbündeten Schaden verübte, so soll dessen Dienern und Helfern in Vesten und Städten der andern Verbündeten kein Kauf gestattet, vielmehr die in ihre Gewalt gefallenen angegriffen werden nach Maßgabe des zugefügten Schadens.

Geschähe es, daß Herren, Ritter, Knechte oder sonst Jemand den Verbündeten Schaden zufügte und denen, die sie geschädigt hatten oder dießfalls erhaltener Botschaft zuwider handelten, so solle man gegen diese, auch ihre Diener und Helfer beholfen seyn und wer ihnen Aufenthalt in Haus und Hof, oder Rath und Hülfe gewährt mit Worten und Werken, gegen diese soll man handeln und Hülfe leisten in gleicher Weise wie gegen diejenigen, die den Schaden gethan haben.

Würde während der Zeit dieses Bündnisses Krieg entstehen und Jemand aus den Verbündeten angegriffen oder gefangen, dem soll man so lange Hülfe leisten, bis der Krieg beendigt ist.

Namentlich soll kein Bundesglied einem König oder Herren von dieses Bündnisses wegen behülflich seyn, außer freiwillig; wenn aber ein im Bündniß begriffener Herr oder eine Stadt einem König oder Herren dienen wollen, so solle man ihnen für das, was in diesem Dienst geschieht, nicht zu helfen verpflichtet seyn, außer man thue es gern.

Es mögen auch die von Mainz, Worms und Speyer in dieses Bündniß Herren und Städte und wen sie wollen aufnehmen, die ihre Räthe oder deren Mehrheit bei ihrem Eid dießfalls für gut und nützlich erkennen; ebenso die von Straßburg, Basel und Freiburg, gleichfalls die von Konstanz, Zürich, Lindau und Ueberlingen, in gleicher Weise auch Kyburg, Bern und St. Gallen.

Ferner wurde festgesetzt, daß keiner der Verbündeten auf die Andern Speise geben soll (auf Rechnung oder Namen der Andern Proviant liefern?). Wenn Einer der Verbündeten Herren oder Städte schädigt, oder denen, die gegen sie ziehen und sie schädigen, Speise senden wollte, so sollen die andern Verbündeten bei ihrem Eid verpflichtet seyn, Solches zu verwehren und abzuwenden soviel sie können und diejenigen angreifen, die auf sie gezogen sind und ihre Gegner mit Speise (Proviant) versehen haben.

Die von Straßburg mögen diesem Bündniß unbeschadet den andern Landfrieden (in welchem sie schon inbegriffen waren) verlängern und einhalten und wenn sie diesfalls Jemand Hülfe schuldig wären oder würden, diese leisten.

In diesem Bündniß wurde das Reich vorbehalten, doch mit der Bescheidenheit, daß wenn einer der Verbündeten von Herren, Städten oder Andern erwiesenermassen angegriffen und in seinen Rechten bedrängt würde,

Digitized by Google

so sollen die andern Bundesglieder dem Erstern dergestalt Hülfe leisten, als ob es (Schaden und Bedrängniß) ihnen selber geschehen wäre und soll sie (die Schädiger) darwider keines der vorgeschriebenen oder nachgeschriebenen Dinge schirmen.

Denen von Straßburg, Basel und Freiburg soll diesem Bündniß unbeschadet der Eintritt in den obern Landfrieden vom Elsaß freistehen. Ebenso haben die von Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel und Konstanz ihre Herren, die Bischöfe, die von Freiburg ihren Herrn den Grafen und die von St. Gallen ihren Herrn den Abt ausgenommen. Alles in dem Verstand, daß jede dieser Städte wider ihre Herren nicht behülflich seyn wolle, es wäre denn, daß ihre Herren oder etliche derselben Helfer von Gegnern der Verbündeten seyn wollten.

Besonders haben die von Freiburg hinsichtlich ihres Herrn des Grafen ausgenommen, daß wenn er von des vorher beschworenen Landfriedens im Elsaß wegen bei seinem Eid gemahnt würde, gegen einen der im gegenwärtigen Bündniß Begriffenen zu ziehen, ihm kein Burger von Freiburg oder von ihren Unterthanen hiezu beholfen sey und sollen sie solches bei ihrem Eid verhüten; dagegen sollen sie ihren Bundsgenossen beholfen seyn wider diejenigen, die gegen dieselben ziehen. Wenn aber der Graf von Freiburg vom Landfriedenszug wieder dahin zurückkehrt, dann sollen ihn die von Freiburg nicht angreifen. Würde jedoch der Graf von Freiburg gegen die Verbündeten dieser Stadt Etwas unternehmen wollen, so sollen ihre Burger diesen beholfen seyn wider den Grafen.

Sodann haben die von Bern ihre Eidgenossen vorbehalten, denen sie durch frühern Bund eidlich verpflichtet sind.

Ferner wurde festgesetzt, daß diejenigen Herren und Städte, die künftig diesem Bündniß beitreten würden, hiefür Brief und Siegel geben und dasselbe getreulich zu halten eidlich geloben sollen, und man ihnen hinwieder laut dessen Bestimmungen beholfen seye.

Geschähe auch, daß der Graf von Kyburg mit Krieg angefallen würde und auf dessen Botschaft an Bern, der Rath daselbst erkennt, es sey dem Grafen Unrecht und Schädigung widerfahren, so soll man ihm Hülfe leisten in jeder Weise, wie vorgeschrieben ist.

Welche andern Herren auch hinfüro in dieses Bündniß aufgenommen würden, sollen die Räthe der ihnen zunächstgelegenen verbündeten Städte in eintretenden Hülfeleistungsfällen erkennen, wie es bei dem Rath in Bern für den Grafen von Kyburg vorgesehen worden ist.

Damit auch die vorgenannten Herren und Städte desto friedlicher und freundlicher mit einander leben mögen, sind dieselben übereingekommen, daß kein Burger derselben den Andern bekümmern soll, außer den wahren Schuldner, das soll er in der Stadt thun wo dieser gesessen ist und der

Digitized by Google

Rath daselbst hierüber richten, auf Zeugenschaft von Biederleuten oder auf Schrift hin, unverzüglich und ohne Gefährde.

Zur urkundlichen Bekräftigung alle Bestimmungen dieses Bündnisses wurde das hierüber ausgefertigte Instrument besiegelt von den Städten Konstanz, Zürich, Lindau, Ueberlingen und St. Gallen.

1329. Die im vorstehenden Bündnisse vorgesehene Eventualität der Aufnahme von Andern in den nemlichen Verband scheint inner dem Verlauf von zwei Jahren zur Wirklichkeit geworden zu seyn. Denn 1329 Morndeß nach St. Hilarientag, vereinigten sich in Zürich Bischof Rudolf von Konstanz, Graf Ulrich von Montfort zu Feldkirch, sein Bruder Graf Eberhard von Kyburg und die Abgeordneten von Räthen und Burgern „der Städte Konstanz, Zürich, Bern, Lindau, Ueberlingen, St. Gallen und Ravensburg, sodann von Landammann und Landleuten von Uri, Schwyz und Unterwalden," ihr Bündniß zu erneuern und vom Georgentag an auf weitere drei Jahre zu verlängern, demgemäß des gemeinsamen Friedens und Nutzens willen einander zu rathen und zu helfen laut den jüngsten Briefen, mit denen die Städte unlängst sich untereinander verbunden haben.

Diese Urkunde ist versehen mit dreizehn Sigillen der vorbenannten Herren, Städte und Länder.[1])

1329. Wir müssen andern Geschichtsforschern die Lösung des Räthsels der uns unbekannten Ursachen überlassen, welche im nämlichen Jahre (1329 auf Donstag nach St. Gregorientag in der Fasten) abgesehen von der kurz vorher stattgefundenen Erneuerung und Verlängerung des Bündnisses von 1327 Räthe und Burger der Städte Straßburg, Basel, Freiburg, Konstanz, Zürich, Bern, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg und St. Gallen veranlaßten, mit Beiseitlassung der andern im vorbesagten Bündniß inbegriffenen Herren, Städte und Länder, unter sich separat, ein demselben ähnliches neues Bündniß auf 2 Jahre abzuschließen, wie solches wirklich unter obigem Datum in weitläufiger und besonderer urkundlicher Form, von allen zehn Bundesgliedern besiegelt, stattgefunden hat.[2])

In diesem Vertrag wurden übrigens einläßlichere Bestimmungen als früherhin festgesetzt, wie in Anspruchsfällen von Burgern und Unterthanen der Verbündeten gegenseitig Recht gehalten und bei Abgang von alten Räthen, Seitens derselben ihren Amtsnachfolgern die Einhaltung dieses Bündnisses auf dessen Dauer hin, als eidliche Verpflichtung übertragen werden soll.

---

1) und 2) Original im Stadtarchiv S. G.

Digitized by Google

Es mangelt uns zwar zur Stunde noch ein vielleicht in andern Archiven aufzufindender urkundlicher Nachweis über ein, nach Verfluß der vorberührten Zeitdauer abgeschlossenes neues und ausgedehnteres Bündniß der besagten Reichsstädte und Herren mit Zuzug von weitern Bundesgliedern, und doch spricht die Thatsache für den damaligen Bestand eines solchen, in welchem auch die Stadt Augsburg und der Fürstabt von St. Gallen inbegriffen waren.

1338. Wir finden nemlich in Fortsetzung der schon von Hrn. Professor Eytenbenz gegebenen und auf das große Bündniß von 1327 bezogenen Andeutung, im Jahr 1338 die Mitglieder dieses Bundes in voller Anwendung seiner kriegerischen Hülfsmittel begriffen, den Bundespflichten wirksamstes Genüge zu leisten.

Als nemlich Dietrich und Walther die Mayer von Altstätten, adelige Dienstmänner der Abtei St. Gallen gleichwie der Grafen von Werdenberg, gestützt auf Beihülfe der letztern, gegen ihren erstern Lehenherrn wegen Verweigerung von unberechtigten Forderungen sich auflehnten und die Abtei an Besitzthum und Leuten mit Raub, Brand und Brandschatzungen in arger Weise schädigten, auch den Bürgern von St. Gallen und Lindau mancherlei Schaden zufügten, somit die öffentliche Sicherheit im hohen Grade gefährdeten, wurde gegen dieselben von Lindau und St. Gallen die Stadt Zürich um Bundeshülfe gemahnt und sodann hiefür auch der grosse Bund für Kriegshülfe angerufen.

Entsprechend erfolgte diese mit einem Kriegszuge, dem sich von der Stadt Augsburg 8000 Mann anschlossen, in das Rheinthal vor die Vesten der benannten Ministerialen. Dieselben nemlich, Alt- und Neualtstätten, sowie eine dritte, (Hohenaltstätten,) wurden nach kurzer Belagerung vom Bundesheere am 15. August 1338 erstürmt und zerstört, und drei bei der Flucht der Besatzung zurückgebliebene Männer enthauptet.[1])

Egidius Tschudi, nachdem er den Bestand dieses Bündnisses mit den Worten berührt: „dieses 1338 Jars hattend die von Zürich und die Seestett und den Bodensee ein Pündtniß etwas Zit zusammengemacht“ und dann den Kriegszug in das Rheinthal mit Verlauf berichtet, meldet hierauf bezüglich noch Weiteres mit nachstehenden Worten:

„Uff das (Verbrennung besagter Schlösser) wolltend die von Zürich wieder heim gezogen sin, do betend die von Costentz und die andern Seestett das Si bi Inen blibend und In hulffind wider den Grafen (v. Werdenberg-Heiligenberg) so ennent Rhins und See an Si stieß, daher er denen von Costentz viel Leids tet; das tettend die von Zürich und do der

---

1) v. Arx Geschichte des Kant. St. Gallen II. 25 und Zusätze II. 4, Tschudi Chronik I. 352.

Digitized by Google

Graf sach, daß er Inen kein Widerstand tun möcht und etlich Herren und Stett entzwüschend rittend, wurd ein Bericht gemacht, daß der Graf ein Summ Geldts den Stetten des Punts geben mußt und auch etlichen Beleidigten Iren Schaden abtragen. Uff das zoch jedermann wieder heim."

Als Hauptmann oder Heerführer der Bundestruppen erscheint bei diesem Feldzug Graf Ulrich v. Helfenstein, von welchem der Abtei St. Gallen, als Antheil am Schadenersatz, für die durch Schuld seiner Lehenvasallen verlorenen Schlösser zu Altstätten 300 Pfund Pfenninge behändigt wurden.

1344. Samstag nach St. Nikolaustag erneuerte zu Konstanz diese Stadt mit St. Gallen den Bundesverband auf Grundlage der früheren Bündnisse, dem Reich und seinen Rechten unschädlich.

Hinsichtlich des Bischofs zu Konstanz und des Abts von St. Gallen gegenüber den Burgern dieser Städte, findet sich die neue Bestimmung: daß wenn der Bischof die Burger zu Konstanz wider ihre Rechte bekümmern oder drängen wollte, alsdann auf eidliche Erkenntniß des Raths daselbst die Bundsgenossen von St. Gallen den Burgern zu Konstanz gegen den Bischof daselbst behülflich seyn sollen, sowie hinwieder die Erstern den Burgern zu St. Gallen in solchen Fällen gegen den dortigen Abt. Alles auf die Dauer von 2 Jahren. [1])

Nach deren Umfluß 1346 zu Konstanz am St. Laurenzabend wieder auf 2 Jahre erneuert. [2])

1347. Während die sämmtlichen vorhergehenden Bundesinstrumente der verbündeten Städte durch die Räthe und Burger derselben abgeschlossen worden sind, finden wir dagegen in demjenigen der vier Städte Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen vom Jahr 1347 zum erstenmal dieselben repräsentirt durch die Ammänner, Burgermeister, Schultheissen nebst Räthen und Burgern an der Spitze der Bundesurkunde.

Dieselbe ist ausgestellt zu Konstanz Samstag vor Allerheiligentag und enthält neben den von früher her bekannten Exklusivbestimmungen hinsichtlich des Bischofs von Konstanz und des Abts von St. Gallen gegenüber den Burgern dieser Städte, ebenfalls zum erstenmal ähnliche Vorbehalte für die Burger von Zürich gegen „Ir Frowen die Abtißin" (des Stifts St. Felix und St. Regula) und der Burger von Schaffhausen gegen ihren Herrn den Abt (zu Allerheiligen). Vor Allem jedoch wurde von den drei erstern Städten ausgenommen, ein einwäliger (einhellig gewählter) römischer König, gegen welchen sie denen von Schaffhausen nicht beholfen seyn sollen, außer sie thun es gern; hingegen die von Schaffhausen haben

---

1) und 2) Stadtarchiv S. G. Original.

Digitized by Google

vorbehalten den Herzog von Oesterreich oder wer jeweilen ihr rechtmäßiger Herr wäre, gegen welche sie den andern Bundesstädten nicht beholfen seyn sollen, außer sie thun es gern. Ferner sind ausgenommen ihre Eidgenossen die andern Städte, mit denen sie sich vorher schon verbündet hatten.

Im Uebrigen enthält dieses Bündniß wiederholt die früher vereinbarten Bestimmungen wegen gegenseitiger Hülfeleistung bei Angriffen, Kriegen, sowie gegen jede Gefährde und Rechtsverkümmerung, setzt das übereinstimmende Rechtsverfahren erneuert fest, sichert jeder Stadt ihre Freiheiten, Rechtsamen, Gerichte und gute Gewohnheiten u. s. w. Abgeschlossen auf drei Jahre und besiegelt von den benannten vier Städten.[1])

In Folge dieses erneuerten Bündnisses eilten zu Anfang des Jahrs 1350 die von Zürich zur Bundeshülfe aufgemahnten St. Galler und Schaffhauser, dieser Stadt den gewünschten Beistand gegen die Leute und Besten derjenigen zu leisten, welche im Winter des vergangenen Jahrs in Zürich eine Verschwörung (sogenannte Mordnacht) angezettelt hatten, um die dortige Obrigkeit und Verfassung zu stürzen. Demgemäß betheiligten sich die Bundsgenossen mit Zürich an der Belagerung und Eroberung von Rapperswyl, sowie an der kriegerischen Einnahme und Besetzung der March.

Ebenfalls zu Konstanz wurde 1358 am St. Laurenzabend das bestehende Bündniß zwischen dieser Stadt, auch St. Gallen und Schaffhausen erneuert, doch anstatt Zürich erscheint Lindau als vierter Bundsgenosse. Dieses Bündniß besiegelten die vier Städte. [2])

1362. Zu Konstanz an St. Mathiasabend urkunden die Burgermeister, Ammann, Räth und Burger der Städte Konstanz, Zürich, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Wangen und Buchhorn, daß sie auf Gebot Kaiser Karls zum Nutzen, Frommen und Schirm ihres Leibs und Guts gegen Gewalt und Unrecht, ein Bündniß zu gegenseitigem Beistand unter sich vereinbart und eidlich bekräftigt haben, auf die Dauer der Lebenszeit Kaiser Karls, und nach seinem Tod auf weitere zwei Jahre. [3])

Ueber die Anwendung dieser Hülfeleistungen wurden beinahe durchweg die frühern Bündnißbestimmungen erneuert, ebenso die Vorbehalte für die Burger von Konstanz gegenüber ihrem Bischof, derjenigen von St. Gallen gegen den Abt, derjenigen von Zürich und Lindau gegen die Aebtissinnen ihrer Stiftsherrschaft. Als besondere Vorbehalte wurden von der Stadt Zürich ausbedungen ihre Verpflichtungen, die sie gegen die Herrschaft von Oesterreich vorher eingegangen hatte, jedoch dergestalt,

1) 2) 3) Stadtarchiv S. G. Original.

daß wenn sie von derselben angegriffen und geschädigt würden während der Dauer dieses Bündnisses und der Verbündeten Hülfe bedürften, ihnen solche von den letztern Allen gegen die Herren von Oesterreich zu Theil werden solle, sobald sie von Ammann und Rath zu Pfullendorf von des Reichs wegen gemahnt werden. Ebenso sollen auf Mahnung durch den Rath zu Pfullendorf die von Zürich den Bundesstädten gegen Oesterreich zu helfen pflichtig seyn. Wenn die Zeit des Bündnisses zwischen Oesterreich und Zürich abgelaufen ist, so sollen diese Städte und die Bundesstädte gegenseitig volle Gewalt haben, gegenseitig unmittelbar einander zu mahnen und zu berathen und zu helfen gegen die Herrschaft Oesterreich und gegen Andere. Diesfalls wurden aber von Zürich ausgenommen die früher eingegangenen Bundespflichten mit ihren Eidgenossen von Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden.

Anderseits behalten sich alle Bundesstädte ohne Zürich vor, ihre Bündnisse mit den Städten Schaffhausen und Pfullendorf.

Sodann wurde auf den Fall gegenseitiger Hülfeleistung das Nähere festgesetzt, daß weder die von Zürich den Bundesstädten, noch diese denen von Zürich, außerhalb dem folgendermaßen abgegrenzten Umkreis zu helfen nicht pflichtig seyen, wenn es nicht freiwillig geschehen wolle. Nemlich von da an, wo die Aar entspringt und derselben nach abwärts, bis an ihren Auslauf in den Rhein, demselben nach aufwärts, dem Unterse, Ober- oder Bodensee hinauf bis gen Bregenz, und auch auswendig desselben Sees und Rheins, drei Meilen breit (ins Land), sodann weiter von Bregenz aufwärts bis zum Krenz auf dem Arlberg, und auf den Setmann und Gotthard, und dieselben Kreise und Weitenen, als die Schneeschleifinen und Wasser von den Gebirgen herein in Curwalhen in den Rhein und Bodensee fließen.[1])

Dagegen sollen die andern Bundesstädte alle, ohne Zürich, einander rathen und helfen sowohl innerhalb als außer diesem Kreise gegen Alle, die sie angreifen oder schädigen, nach Wortlaut des Bundesbriefs und Eidespflicht.

Besiegelt von sämmtlichen acht Städten.

Daß der auch diesem Bündnisse beigefügte Vorbehalt der einverstandenen Aufnahme auch von andern Städten (z. B. Ulm) seine Anwendung gefunden habe, geht aus folgender Notiz hervor: 1363 bescheinigen die auf dem Tag zu Ulm versammelten Abgeordneten der Reichsstädte alle gemeinlich die den Landfried „in Swaben halten" die Stadt St. Gallen als Bundsgenoß für das von ihr an Fritz den Techer zu Weinsberg entrichtete Betreffniß der Anlage von 140 Pfund Heller.[2])

---

1) Oertliche Bezeichnung nach Wortlaut der Urkunde.
2) Stadtarchiv S. G. Original.

Digitized by Google

Die fortgesetzte Festhaltung an den bisherigen Bundesbestimmungen, wozu noch Separatbündnisse unter einzelnen dieser Städte kommen,[1]) bot namentlich Konstanz und St. Gallen, bei bestehenden gleichartigen Verhältnissen gegenüber ihren geistlichen Oberherren, wesentliche Sicherheit für ihre Bestrebungen zur Erlangung größerer Unabhängigkeit von diesen, sowie für Behauptung ihrer besitzenden Rechtsamen gegen versuchte Eingriffe dieser ihrer Oberherren.

Dieses vermochte Georg von Wildenstein, der 1360 zum Abt von St. Gallen gewählt wurde, leicht wahrzunehmen, als ihm die Bürger von St. Gallen die verlangte Huldigung verweigerten, bis er die vom vorherigen Abt Hermann v. Bonstetten ihnen verheißenen Rechte anerkannt habe, während gleichzeitig diejenigen zu Wyl sich förmlich gegen ihn auflehnten und zugleich die Bergleute (Appenzeller) begannen „schwierig" zu werden.

Zwar gelang es dem Abt Georg, von Kaiser Karl IV. einen Befehl an die Bürger von St. Gallen zur Huldigungsleistung auszuwirken. Die Ausführung blieb jedoch einfach auf sich beruhen, da die Stadt an ihren begründeten Ansprüchen festhielt, auf ihr Bündniß mit den Reichsstädten sich stützte und deren wichtigen Einfluß auf den Kaiser, sowie daß derselbe ohnehin durch große Zerwürfnisse im Reich selbst stark in Anspruch genommen wurde, wohl kannte.

Während die Reichsstädte und die Ritterschaft in Schwaben sich gegenseitig bekriegten und das Reichsoberhaupt je nach Fug das einemal auf Seite der Erstern, das anderemal auf Seite der Letztern stand, folgten die Bürger von St. Gallen ihrer Eidespflicht getreu 1372 dem Aufgebot der Stadt Ulm, als Haupt der Städte, und durch Abordnung eines Hülfskorps zum Bundesheer; durch des letztern Niederlage in der Schlacht bei Altheim büßten auch 18 Bürger von St. Gallen ihr Leben ein.

Die bedenklichen Zeitumstände machten dem Abt Georg von Wildenstein höchst dringend, einerseits mit den die Abtei zunächst umgebenden Bürgern von St. Gallen sich auf freundlichern Fuß zu stellen, nachdem ein gegenseitiger achtjähriger Prozeß beide Theile ermüdet und mürber gestaltet hatte, anderseits säumte er auch nicht länger, gleich diesen, nöthige Sicherheit durch Bündnisse zu erlangen, zumal der Abtei bedeutendes Besitzthum jenseits des Bodensee's gehörte. Ersteres gelang mittelst Vergleich über die meisten streitigen Punkte zwischen der Abtei und St. Gallen 1373 Samstag vor St. Urbanstag;[2]) letzteres durch Abschluß von folgenden drei Bündnissen:

---

1) z. B. 1346 Separaterneuerung zwischen Konstanz und St. Gallen, dasjenige zwischen Konstanz, Zürich und St. Gallen, 1347 gleichzeitig als diese Städte verein ein Bündniß mit Schaffhausen abschlossen. Stadtarchiv S. G. Original.

2) Stadtarchiv S. G. Original.

Digitized by Google

Das erste derselben schloß Abt Georg mit dem Grafen Rudolf von Montfort zu Feldkirch 1373 Montag nach St. Jörgen. Sie gelobten sich gegenseitig vier Jahre lang mit ihrer ganzen Macht, Land und Leuten, Dienern und Besten gegen alle Angriffe und Rechtsverkümmerungen Hülfe zu leisten und Recht zu verschaffen. Im Fall der Noth soll der Eine berechtigt seyn, des Andern Amtleute aufzunehmen. Kriege des Einen zur Hülfe eines Dritten sollen dem Andern keine Pflicht auferlegen. Zwistigkeiten unter ihnen selbst werden dem österreichischen Landvogt des Thurgau zum Entscheid unterstellt, wobei es verbleiben soll. Vorbehalten wurden Kaiser und Reich, die Herrschaft Oesterreich und Graf Wilhelm von Montfort zu Bregenz, welchem jederzeit der Eintritt zum Bündniß freisteht. Würde dieses Bündniß dem Kaiser unlieb seyn, so ist es aufzuheben, sonst soll es auch von des Grafen, wie von des Abts Nachfolgern, gleichfalls von der Stadt Wyl, von den Amtleuten der Abtei zu Appenzell Hundwyl, Urnäsch und Teufen, sowie von den Burghütern aller Bestinen gehalten werden, unter eidlicher Verpflichtung, keinem Abte zu huldigen, er habe denn vorher dieses Bündniß auch beschworen.

Nebst Abt Georg und Graf Rudolf von Montfort besiegelten das Bundesinstrument Graf Fritz von Zollern zu Schaltzburg, „der zu disen Ziten unsers Herrn (des Abts) und och unser Hoptman ist", ferner Albert von Lindenberg, Schultheiß zu Wyl, und die Ammänner der vorbenannten Landgemeinden.[1])

Durch den Zuzug der Letztern bezweckte Abt Georg, wenigstens zeitweise, dieselben der Abtei noch besonders zu verpflichten und hiedurch für dieselbe bei waltenden Unruhen und schwankenden Zeitverhältnissen größere Sicherheit zu erlangen.

Daher begünstigte Abt Georg auch ein anderes Bündniß ebenfalls im wohlverstandenen Interesse der Abtei St. Gallen.

Es hatten nämlich die schwere Niederlage des Heers der Reichsstädte bei Altheim 1372 und die 1373 hierauf folgenden starken Contributions-Erhebungen Kaiser Karl IV. bei denjenigen Städten in Schwaben von Ulm abwärts bis an den Bodensee, inbegriffen Konstanz, dieselben bis an den Rand der Auflösung entmuthigt und zugleich nicht nur bei ihnen allein, sondern auch bei andern Reichsgenossenschaften große Erbitterung hervorgerufen. Diese erreichte vollends den höchsten Grad, als 1376 der Kaiser zur Erlangung der Geldmittel für Durchsetzung der Wahl seines Sohns Wenzel zum deutschen König die Verpfändung der Reichsstädte in Süddeutschland anbahnte.[2]) Dieses einer Vernichtung ihrer bisherigen Selbst-

1) Stadtarchiv S. G. Original.

2) Vergl. Wirth Geschichte der Deutschen. II. 536 und folg.

Digitized by Google

ständigkeit gleichkommende Vorhaben, weckte wie bei den betreffenden, so auch bei andern noch nicht betroffenen Reichsgenossenschaften, die das nämliche Schicksal befürchteten, den äußersten Eifer zur Wiedererneuerung ihrer Städtebündnisse und zur Verstärkung mit andern Reichsgemeinden, um im festen Zusammenhalten mit vereinter Kraft ihre Reichsfreiheit besser behaupten zu können.

Im Jahre 1377 war die förmliche Erneuerung ihres Bündnisses zwischen den Städten Ulm, Rothweil, Reutlingen, Memmingen, Biberach, Isny, Leutkirch, Ravensburg, Wangen, Konstanz, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau und St. Gallen bewerkstelligt. Bald vereinigten sich mit ihnen Rothenburg, Weil und Kaufbeuren. Da schlossen im nämlichen Jahre mit Gunst und Willen ihres Herrn Abt Georg von Wildenstein zu St. Gallen diesem Bunde sich an: die Aemter der Bergleute zu Appenzell, Huntwyl, Gais, Urnäschen und Teufen: „Gott ze Lob, dem heiligen Riche ze Trost, Inen selbst ze Eer und dem Land ze Frid, dem heiligen Rich sine Recht ze halten".

Dieses geschah im besagten Jahr zu St. Gallen, Samstag vor St. Michaelstag, und ward der Brief besiegelt von den Ammännern der ersten drei Aemter.[1]) Im folgenden Jahre vereinigten sich mit diesen Verbündeten die Stadt Altstätten und die zwei Reichshöfe Bernang und Marbach im Rheinthal, unter Gerichtsherrschaft der Abtei St. Gallen stehend.[2]) Den förmlichen Anschluß derselben mit geschwornen Eiden, bezeugen die Abgeordneten der Reichsstädte, die zu dem Bund in Schwaben gehören, versammelt zu Eßlingen Freitag nach St. Michaelstag, unter besonderer Empfehlung an die zunächst gelegenen Bundesstädte Lindau und St. Gallen, diesen Rheinthalischen Eidgenossen Hülfe mit Rath und Beistand zu leisten, wann sie solche bedürfen, würde ihnen dieses aber zu schwer fallen, sollen sie andere der nahen Reichsstädte beiziehen, so viele sie bedürfen. Besiegelt Namens der Bundesstädte mit dem Siegel der Stadt Eßlingen.[3])

Nachdem wie bemerkt das Bündniß der Bergleute und der Anschluß der Reichshöfe im Rheinthal unter Mitwirkung der Abtei erfolgte, schloß Abt Georg noch ein drittes Bündniß durch seinen Bürgerrechtsverkehr mit der Stadt Lindau 1379, womit er zugleich als mittelbarer Verbündeter ihrer Bundesgenossen sich deren Beistandes versicherte.

Die Stadt Lindau gewährleistete, ihm wie jedem ihrer Bürger in Allem zum Recht zu verhelfen, wogegen er ihr ebenfalls nach Erforderniß

1) Stadtarchiv S. G. Original. v. Arx II. 77 versetzt diesen Bundesabschluß irrthümlich in das Jahr 1383, daher unrichtig nach dem Hinschied Abt Georgs.

2) u. 3) Stadtarchiv S. G. Original.

Digitized by Google

beizustehen, als jährliche Bürgersteuer 60 Gulden zu entrichten und vor ihrem Rathe im Rechten zu antworten, wenn ihm von Jemand hierauf geboten würde, sich verpflichtete. Dieser Verband ward auf fünf Jahre festgesetzt, jedoch dem Abte jederzeitiger Austritt vorbehalten.[1])

Mittlerweilen hatte 1376 Kaiser Karl IV. zu Gunsten seines Sohnes Wenzel wirklich auf die deutsche Königskrone resignirt, dieser dieselbe am 12. Juni in feierlicher Krönung zu Aachen übernommen und Kaiser Karl 1378 das Zeitliche gesegnet. Ihm folgte Abt Georg 1379 ebenfalls zu seinen Vorfahren kurz nach Abschluß obigen Bündnisses.

Während unter dem noch im frühen Knabenalter stehenden König Wenzel das Ansehen der Reichskrone bedenklich im Sinken begriffen war, hatte dasjenige der schwäbischen Bunds-Reichsstädte, nun bis auf dreiunddreißig derselben angewachsen, bedeutend zugenommen und repräsentirte eine imponirende, bald durch Vereinigung mit dem rheinischen Städtebund noch weiter sich erstreckende Macht.

Die Stadt St. Gallen und mit ihr die Bergleute der appenzellischen Aemter, sowie die Hofleute im Rheinthal scheinen jedoch ihre Stellung als Verbündete des so mächtig gestalteten großen Städtebundes, gleich wie des daneben für sie fortbestehenden engeren Bundes der Städte um den Bodensee, gegenüber der Abtei für weit stärker und somit sicherer gehalten zu haben, als solche unter neueintretenden veränderten Verhältnissen ferner behauptet werden konnte.

Denn mit der gegen Ende des Lebens vorherrscheud auf ruhigere Zustände sich begründenden Gelassenheit seines Vorgängers durchaus nicht einverstanden, betrachtete der 1379 gewählte Abt Kuno von Stoffeln es als seine Lebensaufgabe, die Integrität des Stifts in allen Beziehungen unentwegt zu erhalten und daher auch dessen Herrschaftsrechte gegen Stadt und Land mit allen ihm in der wichtigen Doppelstellung eines Kirchenfürsten und Landesherrn zu Gebote stehenden Mitteln zu behaupten.

Das erste derselben, von Abt Kuno in Anwendung gebracht, nachdem die Bürger von St. Gallen und die Bergleute der fünf Gemeinden Appenzell, Urnäschen, Hundwyl, Gais und Teufen, auf ihr Bündnißgelübde mit den Reichsstädten sich stützend, die vom Abte geforderte Huldigung und Entrichtung von vermehrten Gefällen verweigerten, bestand in Erneuerung des Bürgerverbands mit Lindau, sodann in der Eigenschaft eines Bürgers dieser Stadt in Anrufung des Beistands der mit ihr verbündeten Reichsstädte wegen Verletzung der Herrschaftsrechte der Abtei durch ihre Angehörigen zu Stadt und Land, unter Begehren eines Rechtsentscheids gegen dieselben. Solches geschah im Spätjahr 1379

1) Stiftsarch. S. G.

Digitized by Google

mittelst persönlichem Vortrag des Abts Kuno bei Anlaß einer zu Buchhorn stattgefundenen Versammlung des Städtebundes.

Dieser setzte beiden ihm verbündeten Parteien einen Rechtstag zum Entscheid über die streitigen Fragen. Solchen warteten die Landleute der besagten Aemter nicht ab und zogen es vor, dem neuen Abt nach alter Form zu huldigen. Der Rechtsspruch der Abgeordneten des Städtebunds zu Buchhorn vom 16. November 1379 schützte sie zudem gegen Steuervermehrung, gegen Rückgriffe für Vergangenes, stellte ihre Erbbefugniß aufrecht und verpflichtete den Abt für die Waffenlieferung an seine Leute bei allfälligen Aufgeboten des Städtebundes. So schnell ließ sich allerdings die Stadt St. Gallen nicht beschwichtigen und folgte dem Ruf des Städtebunds auf den Weg Rechtens, unter Forderung bundesgenössischen Schutzes für Aufrechthaltung der von Kaisern und Fürstäbten erlangten besonderen Freiheiten.

Aber rasch und schlau wußte Abt Kuno hinterrücks noch vor Versammlung des Städtebunds die Stadt St. Gallen einer Hauptstütze ihres Rechtsbegehrens zu berauben; es gelang ihm 1380 durch die Gewandtheit seines Agenten Lutz von Landau vom König Wenzel, unter dem Vorgeben, es sey das von ihm vor zwei Jahren der Stadt ertheilte Diplom für einen eigenen Gerichtsstand von dieser ohne Vorwissen des Abts Georg erschlichen worden, die Entkräftung seines eigenen urkundlichen Königsworts zu erlangen und zudem die früher bestandene Gerichtsbarkeit der Abtei über die Stadt wieder herzustellen.

Diesen schweren Stein des Anstoßes nach Wunsch aus dem Wege geräumt, spannte Abt Kuno nun alle Segel seines Einflusses auf, um auch seinen übrigen Ansprüchen an die Stadt St. Gallen volle Geltung zu verschaffen; doch weder die Influenzen seines wiederholten persönlichen Auftretens, noch seine Beredtsamkeit bei den Versammlungen der Bundesstädte zu Konstanz 1381 und ebendaselbst im folgenden Jahre vermochten die Bundesgesandten vom klaren Rechtsboden abwendig zu machen.

Ihre Rechtssprüche verpflichteten die Bürger von St. Gallen, dem Abte wie von Alters her zu huldigen und mit allen Ehren vom Kloster Besitz nehmen zu lassen, ihm die pflichtigen Gefälle zu entrichten und von seinen Landleuten im Stadtbezirk nicht mehr Anlagen, als wie in der Stadt Konstanz gebräuchlich zu beziehen, schützten dagegen die Bürger bei den wichtigen Rechten der ihr 1272 von Abt Ulrich von Güttingen verliehenen und 1291 von Abt Wilhelm von Montfort für wesentliche Kriegsleistungen bestätigten Handveste, sowie bei denjenigen der ihnen von Abt Kuno bestrittenen Erbfolge und auferlegten ihm, den Bürgern die bisher vorenthaltenen Lehen in üblicher Weise gleich seinem Vorfahren zu ertheilen.

Digitized by Google

Dieses Ergebniß des mit bedeutenden Anstrengungen von Abt Kuno betriebenen Rechtshandels gegen Stadt und Land war keineswegs geeignet, den Ersteren zu befriedigen und die Streitigkeiten zwischen ihm einerseits und Bürgern und Landleuten anderseits zu beendigen.

Denn während die Letztern in der ausgesprochenen Anerkennung ihrer Rechtsamen dauernden Schutz gegen die übtliche Willkür zu finden hofften, sprengte diese ungescheut die Schranken, die der Rechtsspruch des Städtebunds festzustellen beabsichtigte, und bethätigte durch mannigfache Bedrückungen und Rechtsverkümmerungen gegen Bürger und Landleute ihren ungehemmten Fortgang. Wohl hatte Abt Kuno dem Städtebund vor dessen Entscheid, um ihn zu seinen Gunsten zu stimmen, hoch betheuert, daß er demselben vor Allen aus seinen Rechtshandel zum Entscheid vorlegen, diesfalls auf das Bürgerrecht von Lindau, auf seine Verbindung mit dem Herzog von Oesterreich und sogar auf die Abtei zu verzichten geneigt sey; in Wirklichkeit aber hielt er sich fest an das 1379 durch seinen Agenten am Hofe König Wenzels von diesem ausgewirkte Privilegium, daß nirgendswo gegen die Person des Abts, außer bei dem Reichsoberhaupt oder vor dem Herzog von Oesterreich, klagend aufgetreten werden dürfe.

Gestützt auf dieses privilegium de non evocando und sein enges Bündniß mit Oesterreich, machte Abt Kuno nun lediglich sein energisches sic volo sic jubeo geltend und wir können außer in seiner gewaltthätigen Nöthigung keinen andern Grund finden, der, während auch das Landvolk unter unerhörtem Drucke litt, ebenso auch der Stadt St. Gallen die Fortsetzung des bisherigen Städtebündnisses, wenn auch nur für kurze Zeit, unmöglich machte.

Dasselbe wollten sich demungeachtet die Bürger von St. Gallen länger nicht mehr vorenthalten lassen, als es sich 1381 wieder um eine Erneuerung des Bündnisses der Städte um den Bodensee unter sich handelte. Sie bewarben sich erneuert um den Beitritt hierzu und bereitwillig stellten ihnen am St. Vits- und Modestistag unter dem Siegel der Stadt Konstanz diese in Verbindung mit Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Wangen und Buchhorn die urkundliche Erklärung aus: daß obschon die Stadt St. Gallen, welche lange Zeit in ihrem Bund gestanden und diesen treu gehalten, aber von etlich Unnuß wegen nicht mehr dazuzukommen vermocht habe, nun bei Anlaß dessen zehnjähriger Verlängerung wieder demselben beigetreten sey, und sie denen von St. Gallen dieses Bündniß ebenfalls in allen Punkten zehn Jahre lang getreulich halten werden.

Daß sich die Stadt St. Gallen auch von ihrer Verbindung mit dem großen Städtebund nicht mehr abhalten ließ, zeigt die Rechnungsstellung ihrer Gesandten, welche 1383 der Bundesversammlung zu Giengen zweimal und 1384 derjenigen zu Nürnberg beiwohnten und das

St. Gallische Anlagenbetreffniß an die allgemeinen Unkosten entrichteten. Gleichfalls betheiligte sich St. Gallen in den nämlichen Jahren dreimal bei den Abrechnungen der Bundesversammlungen der Bodenseestädte zu Konstanz.

Die bekannten Ergebnisse der nun bald hierauf folgenden Kriegsereignisse in den Jahren 1386 und 1388 während fortdauerndem Willkürregiment und die Abtei dem Ruin nahebringenden Sittenlosigkeit des Abts Kuno und seiner gleichgesinnten Konventualen, konzentrirten die mittlerweilen hiedurch gesteigerte Unzufriedenheit und Erbitterung des St. Gallischen Volkes auf den Punkt des Vorgefühls vom unausbleiblichen Heranschreiten einer gewaltsamen Aufhebung der waltenden unerträglichen Zustände.

Diese in den Zeitumständen begründete und durch deren Verlauf als richtig sich bewährende Ahnung theilten ganz unverhohlen sogar auch Manche der dem Abte zwar als Ministerialen zu besondern Kriegsdiensten verpflichteten, aber durch dessen Rücksichtslosigkeit und Wortbruch schwer gekränkten St. Gallischen Edelleute, die bei der Versunkenheit der Stiftsherrschaft, gegenüber der wachsenden Gährung zu Stadt und Land, keine Sicherheit für sich, ihre Vesten und Zugehörden weiter voraussetzen konnten und daher mit diesen das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen erwarben, mit Verpflichtung, derselben mit ihren Burgen und Leuten in eintretenden Kriegsfällen beholfen zu seyn.

Vergebens vindizirte Abt Kuno für seine Abtei das ausschließliche Recht der Bürgerrechtsertheilung; dasselbe wurde Seitens der Stadt nun förmlich durch Aufnahme von mehreren Edelleuten der Stiftslande in den Bürgerverband der Letzteren ausgeübt.

Bei diesem Anlaß ermangeln wir nicht besonders zu betonen, daß der 1401 mit seiner Veste in das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen aufgenommene Rudolf v. Grüneustein durch eigene Verschreibung sich verpflichten mußte, nicht nur dieser Stadt mit seiner Veste gewärtig zu seyn, sondern, daß dieselbe überdieß in gleicher Weise auch ihren Eidgenossen der Städte um den See und im Allgöw offen Haus seyn soll in allen ihren Nöthen wider Männiglich, und auch derselben Sprüchen zu gehorchen, und wann sie es verlangen, mit ihnen zu ziehen habe.[1])

Diese unseres Wissens bisher noch nirgends angeführte, aber urkundlich konstatirte Thatsache beweist, daß die Stadt St. Gallen, auch nachdem sie vorher schon, nämlich am 17. Jänner 1401, mit Gemeinden der alten Landschaft und des Berglands, zum Zweck der Verhinderung einer dem Abt Kuno zugemutheten Verpfändung der Stiftslande, besondere Bündnisse eingegangen hatte, gleichwohl ihre Verpflichtungen hinsichtlich derjenigen mit den Städten am Bodensee, wie für sich selbst zu wahren nicht unterließ, sondern auch neuaufgenommenen Bürgern die nämliche Pflicht auferlegte.

1) Stadtarchiv St. G. Original.

Digitized by Google

Eine ebenso unbestreitbare Thatsache bleibt es, daß wenn der engere Bund der Städte den mehrfach von uns zitirten, gewiß schon durch die Natur der Sache wohlbegründeten Beispielen seiner Vorfahren konsequente Folge geleistet und bei den unter geistlicher Herrschaft stehenden Städten solche ihre Oberherren wie früher, so auch fürderhin vom Bundesverhältniß fern gehalten hätte, wohl manche der leidigen Konflikte, großen Nachtheile und Verluste an Eigenthum und Leuten für die Bundesstädte hätten vermieden werden können.

Dagegen brachte ihre Anerkennung des Abts Kuno in der Eigenschaft eines Bürgers von Lindau, als Angehörigen des Städtebunds, diesen selbst in die Zwitterstellung, einerseits dem Erstern gegen die aufgeregten Angehörigen der Abtei zu Stadt und Land und anderseits auch den Letzteren, als Bundesgenossen, Beistand leisten zu sollen, um den beiderseitigen Bundesverpflichtungen zu genügen.

Welche schwere Aufgabe der Städtebund durch diese Doppelstellung zur Lösung übernommen hatte, mußte der Erfolg seiner diesfallsigen sorgenvollen Bemühungen zeigen.

Dieser Bund umfaßte zur Zeit die 11 Städte Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Memmingen, Kempten, Isny, Leutkirch, als bereits das längst in den Berggegenden immer drohender sich gestaltende Gewitter gährender Volksaufregung, durch fortgesetzte Gewaltthätigkeiten von äbtischen Beamten zum schnellern Ausbruch gebracht, mit dem Aufstand eines Theils des St. Gallischen Volkes und dessen Bestürmung von mehreren Vesten der Abtei begann.

Den Anstrengungen der Bundesstädte für Verhinderung eines allgemeinen, voraussichtlich weitführenden Volksaufstandes gelang es zwar während den Jahren 1401 und 1402, einzelne St. Gallische Gemeinden wieder zu beschwichtigen, die Stadt St. Gallen und den dem Abt Kuno gleichfalls grollenden Grafen Friedrich von Toggenburg zur Einstellung ihrer begonnenen Kriegsrüstungen, ja sogar zur Aussöhnung mit dem Abte zu bewegen.

Aber das Werk dieser gutgemeinten Vermittlungen vermochte den einmal losgebrochenen Sturm um so weniger zu beschwören, als dessen Ungestüm durch die inzwischen von den Anhängern der Abtei wider ihre Gegner in der St. Gallischen Landschaft durch Ueberfälle, Mord und Brand fortgesetzten Feindseligkeiten immer stärker angefacht und bei rächender Wiedervergeltung erlittener Unbill Seitens des Volkes, nun länger unvermeidlich, den völligen Kriegszustand mit seinen unberechenbaren Folgen herbeiführte.

Der letzte eine Thädigung zwischen dem Abt Kuno und den Landleuten bezweckende Schiedsspruch des Bürgermeisters Ströhlin von Ulm,

Digitized by Google

von der Abgeordneten-Versammlung der Bundesstädte am Bodensee und im Allgäu zu Konstanz am St. Thomastag 1402 bestätigt,[1]) erklärte das Bündniß zwischen der Stadt St. Gallen und den Landleuten für erloschen und beide Theile für pflichtig, ihre Beschwerden gegen den Abt dem Spruche von Schiedsrichtern zum Entscheid zu überlassen, er bedrohte die Stadt, sich Seitens des Bundes derselben nie mehr anzunehmen, wenn sie dessen Spruch nicht nachkommen würden, und mithin hatte sie sich diesem zu fügen; solches geschah ihrerseits somit gezwungen und nachdem Abt Kuno bei dem Landespatron St. Gallus geschworen hatte, Gutes und Böses mit ihr zu theilen.

Die Bergleute dagegen verweigerten die Befolgung des städtischen Rechtsspruchs entschieden, schlossen unter sich einen engern Bund, überdieß einen solchen mit dem Lande Schwyz, und erwarteten auf die ihnen angedrohte Ausführung durch Waffengewalt, an den Grenzen des Berglandes kriegsgerüstet den heranbrechenden Sturm ihrer frühern Verbündeten und nunmehrigen Gegner, das Heer des Städtebundes.

Dieses hatte gegen Mitte Mai 1403 seine Hauptstellung zu St. Gallen und eröffnete den Feldzug gegen die Bergleute, nachdem diese das äbtische Schloß Rosenberg bei Herisau eingenommen und verbrannt hatten, sofort mit Einnahme und Verbrennung des Dorfs Herisau.

Am 15. Mai rückte die Heeresmacht der Reichsstädte, wozu auch St. Gallen sein Kontingent zu stellen hatte, gegen die Bergleute und erlitt im Treffen mit denselben an der Gränze bei Vöglinseck jene empfindliche Niederlage, welche die Reichsstädte, Konstanz ausgenommen, bewog, auf jede weitere direkte Betheiligung an den Kämpfen des Abts Kuno mit den Bergleuten, von nun an Appenzeller genannt, zu verzichten.

Die Stadt St. Gallen besiegelte ihre durch Beihülfe an diesem Kriegszuge der Bundesstädte denselben bewiesene Pflichttreue mit dem Blute von 14 ihrer auf dem Kampfplatz gebliebenen Mitbürger, an deren Spitze ihre beiden Bürgermeister.[2])

Daß in Folge der bedeutenden Verluste, welche die Bürger von St. Gallen und in noch höherem Grade ihre Verbündeten der Bodenseestädte bei diesem Treffen erlitten, die Erstern sofort aus dem Bundesverband der Letztern getreten, oder diesem sogar, wie einzelne Geschichtsschreiber berichten, durch Bündniß mit den Appenzellern abtrünnig geworden seyen, stellt sich bei genauerer Forschung als total grundlos und als ebenso unrichtig heraus, wie die Angabe, es sey St. Gallen von seinen bisherigen Verbündeten nun gänzlich im Stich gelassen worden.

---

1) Stadtarchiv S. G. Original.
2) Konrad v. Watt und Walter Schürpf.

Digitized by Google

Diese gründlichen Forschungen fördern aus authentischen Quellen vielmehr das Gegentheil im folgenden Resultate zu Tage:

Nachdem noch einige Zeit hindurch zwischen den Bürgern und Gotteshausleuten von St. Gallen einerseits und den Appenzellern nebst mitverbündeten Schwyzern die Feindseligkeiten in gegenseitigen Ueberfällen und Scharmützeln fortgedauert und hiebei auch die Angehörigen der Reichsstädte, namentlich von Konstanz, großen Schaden an Leuten und Gut zu beklagen hatten, gelang es 1404 den rastlosen Verwendungen der Städte Ulm, Biberach und Zürich, durch ihre Bürgermeister zwischen den Bundesstädten am See und im Allgäu einerseits und den Appenzellern und Schwyzern anderseits den Frieden zu Stande zu bringen. Dieser ward abgeschlossen mit Zuzug von Gesandten der unbetheiligten Städte Bern, Luzern und Solothurn zu Winterthur am St. Jörgentag 1404, also ein Jahr nach dem Treffen bei Vöglinseck.[1])

In diesem Friedensinstrument werden gegenüber den Appenzellern als bisherige streitende Partei in nachstehender Reihenfolge bezeichnet:

Des heil. Reichs Städte: Kostentz, Ueberlingen, Ravenspurg, Lindau, St. Gallen, Wangen und Buchhorn, um den See; Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch im Allgäu; somit St. Gallen nicht nur vereint mit seinen bisherigen Verbündeten, sondern überdieß, Namens dieser Bundesstädte, gemeinsam mit Kostentz und Ueberlingen diese Urkunde besiegelnd.

Dagegen blieb im allseitigen Einverständniß der sämmtlichen, redlich den Frieden wünschenden Betheiligten Abt Kuno mit seinen Helfershelfern hievon ausgeschlossen, da er daran Theil zu nehmen abgelehnt und abermals hinterrücks mit Oesterreich ein Bündniß zur Wiedereroberung der mancherlei eingebüßten Herrschaftsrechte der Abtei eingegangen hatte.

Die großartigen Rüstungen dieser beiden Kriegsverbündeten, denen mit einzelnen Ausnahmen von verburgrechteten Edelleuten beinahe der ganze zahlreiche Adel der Stiftslandschaft und des Thurgau, sowie die Stadt Konstanz sich anschlossen, erregte bei dem hievon gerne fern bleibenden größern Bund der Reichsstädte, wie bei dem engern der Städte am Bodensee und im Allgäu, ernste Besorgnisse und fortgesetzt finden wir mit denselben als Bundesglied Hand in Hand gehend St. Gallen, bei mancherlei ernsten Verhandlungen mitwirkend.

Schon zu Anfang des Jahres 1405 war die Stadt St. Gallen aus obigem Grunde wieder mit den Bundesstädten Lindau, Buchhorn, Ravensburg und Biberach im lebhaften, durch besondere gegenseitige Gesandte gepflogenen Verkehr begriffen, der mit der, allerdings etwas schwerfällig vor sich gehenden, Mobilmachung und mit dem endlichen Vorrücken

1) Abgedruckt in Tschudi Chronik I. 618.

Digitized by Google

des zur Kriegshülfe für Abt Kuno bestimmten Heeres des Herzogs Friedrich noch werkthätiger sich gestaltete.

Zahlreich noch vorhandene archivalische Belege[1]) bezeugen die Thatsache der stattgefundenen öfteren bundesgenössischen Warnungen und Berichte der Städte Biberach, Ueberlingen, Buchhorn und Lindau an die Stadt St. Gallen über die gegen sie im Werk begriffenen herzoglichen Rüstungen und Kriegsoperationen, um zur Zeit gehörige Gegenmaßnahmen zur Sicherstellung und Defensive treffen zu können. Ueberdieß konstatiren diese Belege unumstößlich die treuen Gesinnungen dieser Bundesstädte für St. Gallen, noch weitergehend durch die von Lindau eifrig beförderte Verproviantirung St. Gallens durch möglichst erleichterte Kornsendungen, ferner durch Vermittlung eines Zuzugs von 100 Schützen aus den Bundesstädten ebendahin, denen Ravensburg noch weitern eigenen Mannschaftssukkurs beigesellte, und auch Ueberlingen anerbot durch besondere Gesandtschaft Zuzug über den See auf den Fall der Noth. Diese Gesandten und obige Zuzüger bewillkommte St. Gallen mit Ehrenwein und pries die nachbarliche Freundschaft.

An dem für diese Stadt denkwürdigen 17. Juni 1405 befreite sie zwar die Tapferkeit ihrer Bürgerschaft in einem wohl gelungenen Ausfall auf das Belagerungsheer Herzogs Friedrich und daheriger Rückzug desselben nach Arbon, sowie der am nemlichen Tag stattgefundene Sieg der Appenzeller am Stoß über eine andere herzogliche Heerabtheilung, von großer obgewalteter Gefahr.

Jedoch eine Wiederholung derselben von gleicher Seite her schien für beide angegriffenen Theile so voraussichtlich, daß St. Gallen und Appenzell zur gemeinschaftlichen Abwehr und Sicherstellung auf den Fall wiederkehrender Angriffe eine enge und feste Verbindung, zunächst unter sich selbst, als Gebot der Nothwendigkeit erkannten und daher am 1. Juli desselben Jahres ein förmliches Bündniß auf neun Jahre abschlossen. Aber auch dieser Bund bezweckte keineswegs für St. Gallen den Austritt aus der mehrhundertjährigen Verbindung mit den Bundesstädten am See und im Allgäu, noch hatte er solchen zur Folge. Vielmehr wurde in dem Bündniß zwischen St. Gallen und Appenzell von dieser Stadt klar vorbehalten, ihr Bündniß mit den Städten um den See und im Allgäu, so lange dieser Bund währet und diesem ungefährlich, sowie von Appenzell vorbehalten wurde, sein Bündniß mit Schwyz, sodann auch von Beiden die dem Reich pflichtigen Leistungen.[2])

---

1) Historische Notizen in den gleichzeitigen Seckelamtsbüchern des St. Gallischen Stadtarchivs.

2) Original im Stadtarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

Daher betheiligte sich auch St. Gallen fortgesetzt und zunächst im August 1405 als Mitglied des Städtebunds an dessen gemeinsamen Verhandlungen zu Buchhorn. Solche fanden wiederholt statt zu Ende dieses Monats zwischen St. Gallen, Ueberlingen, Ravensburg, Buchhorn, Lindau, Memmingen, Isny und den andern Bundesstädten; ferner Namens derselben durch ihre Bevollmächtigten von Lindau zu St. Gallen, jedenfalls im gemeinschaftlichen Interesse, wenn auch ohne speziell angegebene Veranlassung.

Im April des Jahres 1406 finden wir die Gesandten der Bundesstädte zu St. Gallen versammelt, um einen Span zwischen dieser Stadt und ihrer Bundesschwester Wangen zu schlichten, was um so eher gelang, als die Verhandlungen patriarchalisch beim Pokal gepflogen wurden, wie aus der Kostenrechnung des Seckelamts für diesfallsigen Weinverbrauch hervorgeht.

Weiter finden wir vereint die Abgeordneten der Stadt St. Gallen mit denjenigen der Bundesstädte Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Wangen, Buchhorn, Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch zu Lindau versammelt und dem Rath zu Ueberlingen Vollmacht ertheilend, die Bürgen des Ritters Marquart von Emps für dessen Schuld an die Bundesstädte, im Betrag von 2000 Gulden, vor dem Landgericht in Rotwyl rechtlich zu belangen. Datum Samstag vor St. Georientag.[1])

1407 im September betheiligte sich St. Gallen im Verein der Bundesstädte am Bodensee an der Aufnahme des Grafen Hugo von Montfort mit seinen Städten Feldkirch und Bregenz in ihren Bund, welches Verhältniß aber nur ein vorübergehendes war und bald durch Anschluß des Grafen Hugo an den Kriegsoperationen der Ritterschaft vom St. Georgenschild sich auflöste.

Zu Anfang Oktober ließen die Bundesstädte Ueberlingen und Buchhorn durch besondere Eilboten der Stadt St. Gallen dringende Anzeige von einem großen Zusammenzug des Kriegsvolks der Ritterschaft bei Stockach und von einem gegen die, Bregenz belagernden St. Galler, Appenzeller und Mitverbündeten des Bregenzerwalds und des Wallgaus gerichteten Ueberfalls zugehen und zur Vorsorge ermahnen.

Fortwährend indessen ermangelte Abt Kuno nicht, der Stadt St. Gallen die Befugniß zum Abschluß von Bündnissen zu bestreiten; der Erfolg zeigt jedoch deutlich, daß sie sich daran nicht stören noch hindern ließ. Vollends kraftlos wurden aber diese Protestationen 1408 durch das vom Oberhaupte des H. R. Reichs, König Rupert, der Stadt St. Gallen

---

1) Archiv zu Ueberlingen.

Digitized by Google

verliehene Privilegium, sich gegen jede unrechte Gewalt erneuert mit den Städten Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, Buchhorn und Wangen zu verbinden, doch dem Reich unschädlich. Datum Heidelberg, Montag nach Cantate.[1])

Im Oktober 1408 nahm die Stadt St. Gallen durch Gesandte Theil an den zu Buchhorn gepflogenen Verhandlungen des Städtebunds in folgenden Angelegenheiten:

1. Abrechnung der Städte mit Graf Heinrich von Montfort in Tettnang über dessen von den erstern empfangene Geldanleihen.
2. Vereinbarung über gemeinsame Münze und deren Währung und
3. Erneuerung des bisherigen Städtebunds sowie Vereinbarung über die Frage, ob auch die Appenzeller und die Stadt Wyl in diesen Bund aufzunehmen seyen?

Der Entscheid hierüber ist uns nicht bekannt; es läßt sich jedoch mit aller Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die hierauf eingetretenen wichtigern Friedensverhandlungen unter Leitung des Königs Rupert zu Konstanz und Heidelberg, zwischen Abt Kuno und der Ritterschaft des St. Jörgenbunds einerseits und den St. Gallern und Appenzellern anderseits, die obberührte Frage in den Hintergrund gestellt haben.

Im Jahr 1411 schlichteten Graf Friedrich von Toggenburg und der Rath der Stadt St. Gallen als Schiedsrichter einen Streit zwischen den sieben Bundesstädten und Heinz von Rümlang, in einer Forderungssache. Am St. Thomasabend.[2])

Längere Zeit hindurch finden wir keine Spuren des vereinten Wirkens der Bundesstädte und St. Gallens, bis 1438 der seitherige Fortbestand desselben wieder unzweifelhaft hervortritt. Es geschah dies bei Anlaß wichtiger Rechtshändel zwischen der Stadt Ravensburg und dem deutschen Edelmann Frick von Goßolt, wobei St. Gallen als Mitglied des Bundes der Städte am See mit diesem gemeinsam, als Schiedsrichter angerufen, oder im Fall der Ablehnung des Städtebunds auf den Entscheid Schiedsrichter aus den Wissenden der Vehme am Bodensee abgestellt wurde.[3])

Als solche werden bezeichnet: die Grafen Wilhelm von Hochberg, Eberhard von Luffen, Jakob der Truchseß, Hans Konrad von Bodman, Kaspar von Klingenberg und Thüring von Hallwyl.[4])

---

1) Original, Stadtarchiv St. G.

2) Chmel Regest. Ruperti.

3) Stadtarchiv St. G.

4) Hinsichtlich des Wirkens der Vehme oder westphälischen Freigerichte in der Ostschweiz und Umgebung des Bodensee's im XV. Jahrhundert, namentlich zu Konstanz, beschränken wir uns, auf einen ebenfalls aus der Feder des Verfassers dieser Abhandlung geflossenen einläßlichen historischen Bericht zu verweisen, der sich in Band III. des Archivs für schweizerische Geschichte, Zürich 1844, gedruckt vorfindet.

Digitized by Google

Eingetretene, total veränderte politische Verhältnisse und schließlich die Einverleibung der Stadt St. Gallen als schweizerische Republik in den Bund der Eidgenossenschaft im Jahre 1454, machten das fernere Verbleiben dieser Stadt in der politischen Verbindung mit dem Städtebund am Bodensee unmöglich und hatte ihren Austritt zur unerläßlichen Folge. Immerhin war St. Gallen von allen Reichsstädten in der Schweiz am längsten Bundesglied geblieben, da Zürich und Schaffhausen schon früherhin, Konstanz ebenfalls vorher und andere Städte längst schon aus diesem Verband getreten waren.

Jahrhunderte sind seitdem verflossen, doch während deren Verlauf an die Stelle von erloschenen Bündnissen und Verhältnissen andere jeweilen den vielumfassenden Erfordernissen der Zeit entsprechende Anstalten und Einrichtungen getreten zur Förderung von Handel und Wandel, und überhaupt zum Zweck eines den wichtigsten Interessen der Völkerschaften möglichst entsprechenden Verkehrslebens.

Fortwährend vereinigt gemeinschaftliches Wirken hiefür, gefördert durch mannigfache freundschaftliche und geschäftliche Beziehungen, die früher schon verbündeten Städte und Nachbarvölker, welche, wenn auch durch See und Flüsse von einander getrennt, über diese hinaus sich die Hand zur gemeinsamen Hebung und Wahrung ihrer materiellen und geistigen Wohlfahrt reichen, deren stete Fortdauer das Ziel ächter freundnachbarlichen Wünsche und Gesinnungen bildet.

Digitized by Google

Referat

über die

Verhandlungen des Vereins

am Abend des 29. Septembers 1872 in St. Gallen.

Von

G. Reinwald, erstem Secretär des Vereins.

Folgende Fragen wurden besprochen:

I. **Auf welcher Insel des Bodensee's landete 15 v. Chr. Tiberius?**

II. **An welcher Stelle wurde die Schlacht geliefert, in welcher die lentiensischen Alemannen 355 von den Römern besiegt wurden?**

III. **Wo liegt das ad Rhenum der Peutinger'schen Tafel?**

IV. **An welchem Orte des Bodensee's ist die römische Flottenstation Confluentes zu suchen?**

Das folgende Referat über die Besprechung der unserer Versammlung am 29. September vorgelegten Fragen kann einen Anspruch auf Vollständigkeit nicht machen. Referent würde Mittheilungen und Ergänzungen von Seite Derer, welche sich an den Verhandlungen betheiligt haben und dazu beitragen können, Klarheit in die verschiedenen zu Tage getretenen Anschauungen und in die Sache selbst zu bringen, mit dankbarer Freude begrüßen und vielleicht im nächsten Jahreshefte in umfassenderer Weise verwerthen.

Digitized by Google

I. Die erſte Frage, welche der Verſammlung vorlag, war die: Auf welcher Inſel des Bodenſee's landete Tiberius im Jahre 15 vor Chriſtus mit ſeiner Flotte, als er mit Druſus nach Vindelicien zog? Die hieher gehörige Stelle im VII. Buche der Geographie des Strabo lautet:

Inter utrumque (i. e. inter fontes Rheni et Istri) lacus et effusae de Rheno paludes. Ipsius autem lacus perimetrus est supra trecenta stadia, spatium vero circa ducenta. Is habet insulam, qua velut arce ad invadendos Vindelicos commodissime usus est in navalibus pugnis Tiberius. Er, der See, hat auch eine Inſel, deren ſich Tiberius, um die Vindelicier anzugreifen, aufs bequemſte als eines feſten Punktes im Seekampfe bediente.

Herr Dekan Pupikofer aus Frauenfeld weiſt auf die Schwierigkeiten hin, bei dem Mangel an weiterem Material die Inſel mit Sicherheit zu beſtimmen. Das nördliche Ufer des Bodenſee's ſei im Beſitze der Vindelicier geweſen, demnach ſei Lindau und Mainau möglich. Mit mehr Wahrſcheinlichkeit aber ſei Lindau anzunehmen; da Tiberius aus Gallien das Rheinthal aufwärts, durch unterworfenes Gebiet, Druſus von Pannonien her aus dem Innthal kam, ſo ſei für beide dieſe Inſel geeigneter gelegen, als die entferntere Mainau. Conſtanz ſei damals noch zu unwichtig geweſen, um in der Nähe eine Vertheidigungs- und Schiffſtation nöthig zu haben.

Herr Sholto Douglaß aus Thüringen glaubt ſich aus denſelben Gründen für Lindau entſcheiden zu müſſen.

Herr Rittmeiſter v. Bayer aus Bregenz ſchließt ſich dieſer Anſicht an: Lindau ſei gewiß den Vindeliciern gegenüber für Tiberius ſehr günſtig gelegen geweſen; zudem ſpräche auch der Name Lintavia für römiſchen Urſprung, könne vielleicht von linter, der Kahn, ſogar abgeleitet werden.

Dagegen bemerkt Adjunkt Reinwald aus Lindau, daß vom Namen oder deſſen Latiniſirung aus ein Schluß auf römiſche Gründung nicht gezogen werden dürfe. Die Endung ſei bald auf avia, bald auf auia, dann augia latiniſirt worden, wie denn v bald als v bald als u geleſen werde[1]). Der Name Lindavia oder Lintaugia komme urkundlich nachweisbar nicht vor dem Schluſſe des achten Jahrhunderts vor[2]), er erinnere ſich jetzt nur

1) Der Berichterſtatter freut ſich, aus einer längeren, hier öfter berückſichtigten Zuſchrift des Herrn Pfarrer Moſer erſehen zu können, daß andere Anweſende ſeine Anſicht theilten.

2) Vergleiche Buck „Ueber den Ortsnamen Lindau" im gegenwärtigen Vereinshefte. Bemerkt wird, daß Linden auf der Inſel und deren Umgebung nicht ſo häufig vorkommen, als gewöhnlich angenommen wird. Das Wappen war nach vorhandenen Bracteaten aus dem 13. Jahrhundert eine Linde bald mit drei, bald mit vielen Blättern; ſeit 1275 ein ausgeriſſener Lindenbaum im weißen, dann grünen Schilde mit gebogenen Zweigen, an welchen die Blätter angebracht ſind.

Digitized by Google

als erster Erwähnung des Jahres 882, wo Lindau in dem Zusammenhange vorkomme, daß Kunzo von Wasserburg Alles dem Kloster St. Gallen übergeben exceptis duabus hobis in Tetinanc, quas ad Lintouam tradidit[1]). Seit dieser Zeit komme Lindau als Lintavia, Lindouwa, Linthaugia, Lindoya, Lindaugia, Lintowa, Lindovve, Lindow, Curtis Lentis, Lentia, Leudau und Lindau vor. Gelegentlich wurde der Ort auch mit insula tiliarum, insula Tiberii, insula Vindelicorum[2]) übersetzt, oder von den Vertheidigern der Annahme, Graf Albert von Rorbach habe nach glücklicher Landung auf der Insel ums Jahr 860 das Stift gegründet, von leuden = landen abgeleitet. Mit Sicherheit könne vom Namen aus auf den römischen Ursprung um so weniger geschlossen werden, als z. B. Lehmann, der Verfasser der Chronik der Reichsstadt Speier, an einer Anzahl Namen nachweise, daß Orte, die von den Römern besetzt gewesen, zwei Namen geführt hätten: einen, nach welchem sie von den Römern, den andern, nach dem sie von den eigenen Einwohnern und den Nachbarn benannt worden seien. Selbst Heider, der gründliche Kenner der Lindauischen Geschichte, wisse nichts Sicheres über den Ursprung der Stadt und meine, Lindau habe mit ungähligen Dingen das gemeinsam, daß es seinen Ursprung nicht kenne, aber erhalten geblieben sei und bestehe[3]).

Herr Professor Dr. Birlinger aus Bonn weist darauf hin, daß bei den Ortsnamen nicht aus der Schreibweise oder der Art der Latinisirung auf den Ursprung geschlossen werden dürfe, sondern aus der Aussprache, und verbreitet sich über die Etymologie des Wortes lint[4]).

Herr Graf Zeppelin-Ebersberg beleuchtet die Frage vom strategischen Standpunkte aus. Nach seiner Ausführung käme Reichenau gar nicht in Betracht, Mainau sei für eine Flottenstation so wenig geeignet, daß man nicht annehmen dürfe, daß ein so kundiger Führer, wie Tiberius, sie zu solchem Zwecke erwählt habe. Lindau hingegen böte in strategischer Hinsicht große Vortheile als Angriffs- und Vertheidigungspunkt.

Herr Vereinspräsident Dr. Moll hält dafür, das weder Mainau, noch Reichenau, noch Lindau die fragliche Insel gewesen seien. Die Vindelicier hätten gewiß eine Flotte auf den ihnen zugehörigen Inseln, namentlich Lindau gehabt. Die Grenze des Römerreichs sei westlich von Lindau landeinwärts gewesen, und dürfe die Argen als natürlicher Grenzabschluß angenommen werden. Der untere Theil des Flußgebietes sei

---

1) Wartmann, Urkundenbuch der Stadt St. Gallen, Band II, Seite 331. — Meyer von Knonau: Bellum diplomaticum Lindaviense.

2) Tschudi, Chronicon Helveticum.

3) Heider, gründliche Ausführung, wessen sich die Reichsstadt Lindau ꝛc.

4) Vergleiche Buck a. a. O.

Digitized by Google

vielfach sumpfig, die in den See mündenden Arme der Argen hätten kleinere Inseln gebildet. Anzunehmen sei, und eine ältere Karte bestätige es, daß Schussen und Argen eine kurze Strecke oberhalb der Mündungen durch einen Flußarm verbunden gewesen seien, der durch Oberdorf gegangen sei. Das zwischen diesen drei Gewässern und dem See liegende Land habe ein Delta gebildet, welches füglich eine nicht unbedeutende Insel habe genannt werden können. Nach der Lage des von den Römern besetzten, von den Vindelicierн vertheidigten Gebietes sei wohl sicher, daß zwischen der Mündung der Argen und der Insel Lindau Kämpfe stattgefunden, in welchen jenes Delta den Römern als Angriffspunkt und Flottenstation gedient habe. Diese Inselbildungen hätten existirt bis in die neueste Zeit, in der sie erst durch die Argencorrection zum Verschwinden gebracht worden seien. Sie erstreckten sich bis an die Gießenbrücke, also wohl eine gute Stunde lang.

Diese ganz neue Aufstellung erregte einen ziemlich lebhaften Meinungsaustausch, der, wie ein Redner scherzhaft bemerkte, einem Streite zwischen Württemberg und Bayern ähnlich sehe. Herr Diakonus Steudel von Ravensburg vertheidigt aus geologischen Gründen die angefochtene Existenz dieser Insel. Bestritten wurde jedoch, daß eine Deltabildung ein geeignetes Terrain für eine Flottenstation und einen Angriffspunkt sei.

Auf den Berichterstatter, wenn demselben hier ein selbstständiges Urtheil erlaubt ist, hatte der Gang der Verhandlungen den Eindruck gemacht, daß historische und sachliche Gründe für Lindau sprechen. Allerdings, sichere Beweise liegen nicht mehr vor. Freilich wurde Lindau bis in die neuere Zeit als die insula Tiberii angenommen. Aelteren Schriftstellern galt es als ausgemacht, daß Tiberius vom Rheinthale herüberkommend die Insel genommen und als festen Punkt, als eine arx und ein refugium gegen die Vindelicier benützt habe [1]). Jene Thurmreste in der Nähe des Landthores, die Heidenmauer genannt, galten ihnen als Beweis vom Verweilen der Römer auf der Insel, und wer sollte gerade mehr Ursache gehabt haben, als Tiberius, diese Art Befestigung hier anzulegen? Später freilich wurde diese Meinung, ja der römische Ursprung der Heidenmauer überhaupt angefochten, wie denn auch mit Ausnahme derselben und des aus Granitquadern erbauten Heidenthurmes in Regensburg, dessen römischer Ursprung auch bestritten wird, die Römerthürme in Bayern aus hartem Kalkstein oder aus Nagelfluhe aufgeführt sind [2]). Ein anderer

1) Mellinus, antiquitates lac. bod. III. — Allgemeine Geschichte von Schwaben, Ulm 1773, Band 1.

2) Vergleiche: Der Oberdonaukreis im Königreiche Bayern unter den Römern von Dr. v. Raiser. 1832. 2. Abth.

Digitized by Google

Beweis römischen Aufenthalts, die längst abgebrochene sogenannte Burg, in der sich Römerspuren gefunden haben, stammt jedenfalls aus späterer Römerzeit. Selbst die Lindauer Chronisten wagen es nicht, einen frühern Ursprung anzunehmen, als unter Constantius II. Endlich ist ein Götterdenkmal mit römischer Inschrift, dessen Achilles Gasser noch erwähnt, wenn es echt war, längst verloren gegangen [1]). Der Geograph Ptolomäus erwähnt in seiner fünften Tafel Europas unter den Städten Rhätiens einen Ort Taxgetium und setzt denselben in fast gleicher Entfernung nach Länge und Breite wie Bregenz. Während Spruner denselben da einsetzt, wo heutzutage Ueberlingen liegt, findet er sich in dem trefflichen historisch-geographischen Atlas der Schweiz von Vögelin, Meyer von Knonau u. s. w. an der Stelle des heutigen Lindau. In einer Ulmer Ausgabe des Ptolomäus von 1486 findet sich Taxgetium mit dem Zusatze Rotbil. Sonst ist Lindau weder im Itinerar des Antonin noch in der Peutinger'schen Tafel zu finden, was vielleicht Douglaß[2]) nicht mit Unrecht einen Beweis der Mangelhaftigkeit dieser Kartenwerke nennt. Gewiß also sind eigentlich geschichtliche Beweise für den Aufenthalt der Römer auf der Insel beseitigt, oder der noch vorhandene, die Heidenmauer, wird angefochten; noch weniger finden sich zuverlässige Anhaltspunkte, daß dieselbe die insula Tiberii gewesen sei: dennoch sprechen unter allen Bodenseeinseln für sie, die, so nahe bei Bregenz liegend, der Römer Augen auf sich lenken mußte, die gewichtigsten Gründe. Waren nämlich bei jenem Kampfe zwischen Römern und Vindelicern erstere die Angreifenden, so mußte es dem Tiberius darum zu thun sein, im feindlichen Gebiete feste Stellung zu gewinnen. Zu einer solchen aber ist Lindau nach der Meinung Sachverständiger eine sehr geeignete Oertlichkeit, und hat sich als solche in verschiedenen Zeiten auch erwiesen[3]). Wenn nun, was als ausgemacht angenommen werden darf, das Römergebiet bis an die Argen reichte, so fielen die weit entfernten Mainau und Reichenau [4]) aus der Untersuchung, und es bleibt nur Lindau übrig, welches, wie oben schon erwähnt, für Tiberius nicht so schwer zu erreichen war, als gewöhnlich angenommen

1) Hefner, das römische Bayern. Die Tafel hatte die Inschrift: Diis maximis — Bacho et Somno — humanae vitae — suavissimis conservatoribus — sacrum! Den größten Göttern, dem Bachus und Somnus, den lieblichsten Erhaltern des menschlichen Lebens, — heilig!

2) Douglaß, die Römer in Vorarlberg.

3) Vergleiche A. A. Z. Nr. 232 — Beilage, Jahrgang 1856.

4) Entscheidende Gründe sprechen für keine von diesen beiden Inseln: Lindenschmitt nimmt die Reichenau an, weil Tiberius von Gallien her zuerst an sie gekommen. Haßler entscheidet sich für Mainau, weil er dort gefundene faßreifartige Gegenstände für Bogen der im Seekampfe untergegangenen Vindelicier hält. Bergmann nimmt Lindau an. Raiser ist für Lindau. Stählin enthält sich jedes Urtheils.

Digitized by Google

wird und in dessen Nähe auch Drusus anlangen mußte, — oder das von Herrn Dr. Moll angenommene und mit gewichtigen Gründen verfochtene Inseldelta zwischen den Mündungen der Argenarme und der Schussen. Solche Deltas aber bilden sich gewöhnlich nur an seichten Ufern, und da hier von einer festen Position die Rede ist, so war eine derartige Insel kaum geeignet, weder für die wahrscheinlich größeren römischen Fahrzeuge, welche tieferes Fahrwasser und einen brauchbaren Hafen verlangten, noch für eine römische Heeresabtheilung, welcher jene kleinern Flüsse die Sicherheit einer Burg, arx, nicht verleihen konnten.

Tiberius mag denn doch wohl das vom See umgebene Lindau vorgezogen haben, welches als eine feste, zum Angriffe wie zur Vertheidigung geeignete, Position immer galt und als solche sich bewies, und demnach für den streitenden Theil, der ohnedem die Herrschaft über den See besaß, von großer Wichtigkeit war.

II. An welcher Stelle fand die Schlacht statt, in welcher die lentienſischen Alemannen 355 von den Römern besiegt wurden? Aus der Quelle, dem Ammianus Marcellinus, ist über die Oertlichkeit wenig zu entnehmen. Die hieher gehörige Stelle heißt im Urtexte: Lentiensibus Alamannicis pagis paulo post indictum est bellum, collimitia saepe Romanae latius irrumpentibus: ad quem procinctum imperator (Constantius II.) gressus in Rhaetias camposque venit Caninos: et digestis diu consiliis, id visum est honestum, ut eo cum militis parte Arbetio magister equitum cum validiore exercitus manu relegens margines lacus Brigantiae pergeret. Inter montium celsorum amfractus immani pulsu Rhenus exoriens per praeruptos scopulos extenditur nullis aquis externis adoptatis ut per cataractas praecipiti inclinatione funditur Nilus. — Jamque absolutus altaque dicoptia riparum adradens lacum invadit rotundum et vastum, quem Brigantium accola Raethus appellat, perque quadraginta ex sexaginta stadia longum, parique pene spatio late diffusum, horrore silvarum squalentium inaccessum, nisiqua vetus illa Romana virtus et sobria iter composuit latum barbaris et natura locorum et caeli inclementia refragante.

Aus dieſer Schilderung des Rheines und des See's, der er noch eine Beſchreibung ſeiner majeſtätiſchen Ruhe und der ſichtbaren Durchſtrömung des Rheines beifügt, kann ebenſowenig, wie aus der der ihn umgebenden Berge und Orte, die nur „durch der Römer nüchterne und beſonnene Tüchtigkeit unter dem Widerſtreben der Barbaren und ihres Himmelsſtriches zugänglich gemacht worden ſind", ein Schluß gezogen werden auf den eigentlichen Ort des Kampfes. Auch die meiſterhafte Beſchreibung deſſelben, in welcher der Tapferkeit der Lentienſer, die erſt die Vorhut unter Arbetio aufrieben, dann die Römer neckten, endlich im Entſcheidungs-

Digitized by Google

kampfe so tapfer sich wehrten, daß die Sieger über Leichenhaufen schreiten mußten, großes Lob gespendet und der Sieg der überlegenen Kriegskunst der Römer und den in der Gegend häufigen Morgennebeln, welche diese den Augen der Feinde lange entzogen, zugeschrieben wird, verbreiten kein Licht über die Oertlichkeit, wenn man nicht aus letzterem Umstand auf sumpfige, moorige Riede schließen will[1]). Die Lentienser hatten ihre Hauptwohnsitze auf der Nordseite des Bodensee's, besonders an der Schussen und Argen; in früheren Zeiten mochten sie wohl an beiden Ufern des See's wohnen, wie denn Spruner zur Zeit des Augustus ihre Wohnsitze an der Thur aufwärts bis an den Wallensee sich erstrecken läßt. Zur Zeit des Constantius sind sie jedenfalls nur am nördlichen Ufer des See's wohnhaft, machen aber häufige Züge in die benachbarten Gebiete. Man nahm bis jetzt ziemlich allgemein an, daß Mayenfeld im Rheinthal der Ort jener Schlacht gewesen sei. Douglaß[2]) verlegt denselben in die Gegend zwischen Hohenems und Lustnau, wo die Reiterei sich ausbreiten konnte, von der Ammianus berichtet: „viele, mit den Pferden getödtet, schienen noch im Tode auf deren Rücken festgewachsen zu sein" — und wo dichte Morgennebel oft vorkommen.

An der Debatte über diese Oertlichkeit betheiligen sich besonders Herr Dekan Pupikofer und Herr Dr. Moll. Beide stimmen darin überein, daß die Schlacht am nördlichen Ufer des Bodensee's, also zwischen Lindau, Tettnang, Buchhorn stattgefunden. Herr Pfarrer Moser meint, die Lentienser hätten wohl die Grenzen ihres Gebietes, das bis an den Untersee sich erstreckt, überschritten und seien gegen den Rhein hingegangen, der dort leichter als der See zu überschreiten gewesen sei. Dort mögen sie mit den Römern zusammengestoßen sein, von hier aus sei für beide Theile ein Rückzug leicht möglich gewesen. Der Wald von Dettingen sei ein günstiges Terrain, das der Ortsbeschreibung nicht widerspreche. Gewißheit könne allerdings nur das Auffinden hierauf bezüglicher Gegenstände geben. Dagegen betont Herr Dr. Moll, daß die Lentienser in ihrer Heimath angegriffen worden seien, und weist auf die Gegend von Tettnang hin, die in der Nähe des See's mitten im Gaue der Lentienser gelegen, doch waldig und hügelig sei. Hier aber habe man ein größeres Leichenfeld von germanischen Gräbern, entfernt von menschlichen Wohnungen, dazu auf demselben Terrain römische Waffen und Münzen, vor Jahrhunderten schon und hin und wieder in neuerer Zeit entdeckt.

III. Wo liegt das ad Rhenum der Peutinger'schen Tafel? Dasselbe ist dort zwar in der Nähe des Rheins, aber doch nördlich von Bregenz auf der Straße nach Augsburg eingetragen, was viele

1) Douglaß, die Römer in Vorarlberg.
2) A. a. O.

Digitized by Google

Erklärer als den Fehler eines Abschreibers ansehen. Man begnügte sich bisher ziemlich allgemein mit der Annahme, daß unter diesem ad Rhenum Rheineck verstanden sei und Sprunner verlegt es auch in die Nähe der Mündung des Rheins in den Bodensee, während Paulus Wangen als den bezeichneten Ort annimmt. Außer der Aehnlichkeit des Namens sprechen für erstere Annahme wohl wenig Gründe. Wenigstens ist dem Berichterstatter nicht bekannt, daß in und bei Rheineck Spuren einer römischen Niederlassung gefunden worden seien. Im Atlas von Vögelin, Meyer von Knonau ꝛc. ist Rheineck nicht als Fundort römischer Alterthümer verzeichnet und zuerst auf der Tafel aufgeführt, welche die Zeit von 1037—1218 umfaßt. Auch Douglaß in seiner schon angeführten Schrift [1]) erklärt sich gegen die Annahme von Rheineck. Maßgebend und entscheidend muß die Angabe der Entfernungen sein.

Bei Beantwortung der vorgelegten Frage handelt es sich in erster Linie um die Bedeutung des Wortes ad. Daß es neben der lokalen Bedeutung „bei" und „bis zu" auch noch die Auffassung „gegen etwas hin" haben könne, wurde mit gutem Grunde bestritten, so daß andere Annahmen, die auf diese Meinung sich stützen, fallen müssen.

Herr Verwaltungsrathspräsident Näf aus St. Gallen führt aus, daß ad Rhenum in der Gegend öfter vorkomme, z. B. bei dem Orte Bruck an der Grenze von Rhätien und Vindelicien, bei Höchst und Lustenau, dann bei Rhinsgemünd. Herr Präsident Dr. Moll weist nach, daß die Bezeichnung Rhenus = Rhein nicht nur diesem Fluß zukomme, sondern daß häufig fließende Gewässer von den Anwohnern also genannt würden. Er macht sodann auf einen Ort an der Arzen aufmerksam, der heute noch Rhein heiße und in der Nähe des Weilers Kernaten liege, welcher nach Ansicht antiquarischer Celebritäten auf die Stelle römischer Ziegelbrennereien hindeute. Für diesen Ort passe die angegebene Entfernung von Brigantium und Vemania. Verlege man sodann weiter nach der Entfernung Vemania nach Aichstetten, einem Ort, an welchem sich römische Alterthümer in Menge vorfänden, so würde der ganze Peutinger'sche Straßenzug von Vindonissa nach Augusta Vindelicorum als richtig erfunden werden müssen. Derselbe würde dann an folgenden Orten zu suchen sein: Vindonissa (Windisch), ad fines (Pfyn), Arbor felix (Arbon), Brigantium (Bregenz), ad Rhenum (Rhein, O.-A. Tettnang), Vemania (Aichstetten), Viaca (Krumbach) — Augusta Vindelicorum [2]).

---

1) Die Römer in Vorarlberg.

2) Eine Zusammenstellung der Ortsangaben, wie sie im itinerarium und in der Peutinger'schen Tafel vorkommen sammt den Entfernungen, findet sich in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft zu Zürich Band VII., 6. Heft, S. 131.

Digitized by Google

IV. Nicht mindere Schwierigkeiten als die der vorigen bietet die Lösung der vierten Frage: An welchem Orte des Bodensee's ist die römische Flottenstation Confluentes zu suchen? Diese Bezeichnung kommt vor in der Notitia Dignitatum[1]), einer Art römischen Staatshandbuchs aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts, in welchem Provinzen, Städte, Festungen, Standorte römischer Besatzungstruppen, Flotten u. s. w. genau verzeichnet sind. Dort wird erwähnt, daß die Römer auf dem Bodensee eine Flotille unterhielten und daß dem dux Rhaetiae der praefectus numeri Barcariorum Confluentibus sive Brecantiae untergeordnet sei. Demnach stationirte eine Flotille in Confluentes oder Brecantia. Nimmt man Confluentes gleichbedeutend mit Confluentia, wie dieß gewöhnlich geschah, so fand man keinen Ort als Coblenz an der Mündung der Aar in den Rhein. Allein Bregenz und dieser Punkt können, wie Dr. Meyer in seiner Geschichte der XI. und XII. Legion bemerkt, einander nicht unterstützen, da die Schiffahrt durch den Rheinfall unterbrochen ist. Raiser in seinen römischen Alterthümern nahm an, daß Rheineck dieser Ort sei; allein woher sollte diesem Orte der Name Confluentes zukommen? Jedenfalls muß derselbe in der Nähe von Bregenz liegen, für dessen Besatzung ja die Flotte bestimmt war.

Zunächst wurde von Allen, die sich bei der Debatte betheiligten, festgehalten, daß der Name nur auf ein Terrain sich beziehen könne, in welchem zwei Flüsse ineinander fließen, oder nahe bei einander in den See münden. Herr Pfarrer Moser bemerkt dabei, daß Confluentia und Confluentes nicht gleichbedeutend sein müßten. Letztere Bezeichnung könne von neben und miteinander laufenden Strömen oder Flüssen gebraucht werden, also von Gewässern, die nahe beisammen, in derselben Richtung in den See ausströmen. Derartige Confluentes aber fänden sich am oberen Theile des See's mehrere und sie mündeten, bevor durch Absetzen von Sand die Ufer erhöht und sie selber seichter geworden waren, wohl noch näher bei einander in den See ein. Herr Dr. Moll weist auf den Lauf und die Mündungen der Argen und Schussen hin; eine Flotte an diesem Punkte hätte eine den See beherrschende und eine vor Stürmen sichere Stellung gehabt. Gegen eine allzuweite Entfernung vom Orte Bregenz aber spricht, wie bemerkt wurde, die Bedeutung und der gewöhnliche Gebrauch des Wortes sive, welches an der fraglichen Stelle vorkommt und welches nur die Verschiedenheit in der Benennung einer und derselben Sache, also einen Unterschied des Ausdrucks, aber nicht der Sache bezeichnet. Ist nun auch nicht anzuneh-

---

1) Notitia etc. pag. 103 ed. Böcking. — Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1853 p. 131. — Douglaß, Römer ꝛc. S. 27.

Digitized by Google

men, daß Confluentes und Brigantia ein Ort sind, weil man, worauf Herr Pfarrer Moser aufmerksam macht, das bekanntere Bregenz nicht durch das unbekanntere Confluentes erklären würde, so muß doch aus der Art der Zusammenstellung, aus sprachlichen und sachlichen Gründen geschlossen werden, daß beide Orte so nahe beieinander liegen, daß einer für den andern genommen werden kann. Freiherr von Seiffertitz aus Bregenz wies, an diese Erörterungen anknüpfend, auf die Lage von Hard und Fussach, auf das Neben- und Ineinanderströmen der Bregenzer und Dornbirner Ach hin. Ja wenn die kleine Landzunge bei Fussach vom Rheine angeschwemmt sei, ehe dieser Fluß eine mehr südwestliche Richtung einschlug, so war früher seine Mündung noch näher. Dazu finde sich dort gewiß ein günstigerer Landungspunkt. Diese Zusammenstellung aller vom Wortlaut der hieher bezüglichen Stelle verlangten Bedingungen wirkte überzeugend [1]).

Hatten die Debatten auch allerdings nicht den Erfolg, daß eine sichere Lösung der verhandelten Fragen sich verzeichnen ließe, was ja auch nicht erwartet werden durfte, so waren doch die Verhandlungen darüber nicht nur anziehend, sondern auch fruchtbar. Ueber einzelne Punkte ist Licht verbreitet worden, bei anderen wurde auf das Material aufmerksam gemacht, welches zu durchforschen ist, um neue Aufschlüsse zu finden. An ortskundigen Männern in den bezeichneten Gegenden wird es zunächst sein, nach weiteren Spuren zu forschen.

1) Referent will hiebei nicht unerwähnt lassen, daß er am folgenden Tage in der Stiftsbibliothek von Herrn Dekan Pupikofer auf einen in einer alten Karte in der Nähe der Ilmündung verzeichneten Ort Koblenz aufmerksam gemacht wurde.

Digitized by Google

III.

Abhandlungen & Mittheilungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Fortsetzung

des Vortrages

über Sitten und Gebräuche am Bodensee.

(S. Schriften des Vereins III. Heft, Seite 49—65.)

Von

Haager, Oberstaatsanwalt in Konstanz.

§. 7.

Weihnachten.

Sag, weisch denn selber au, du liebi Seel,
was 's Wienechtchindli isch, und heschs bidenkt?
Denk wohl, i sag der's und i freu mi druf.
O, 's isch en Engel usem Paradies,
mit sanften Augen und mit zartem Herz.
Vom reine Himmel abe het en Gott
de Chindlene zum Trost und Sege gschickt.
Er hütetet sie am Bettli Tag und Nacht.
Er deckt sie mittem weiche Fegge (Flügel) zu,
und weiht er sie mit reinem Othem a,
wird 's Äugli hell und 's Bäckli rund und roth.
Er treit sie uf de Hände in der G'fohr,
gsunt Blüemli für sie uf der grüene Flur,
und stoht im Schnee und Rege d'Wienecht do,

se henkt er still im Wienechtchindli-Baum
e schöne Früehlig in der Stube uf
und lächlet still, und het sie süeßi Freud,
und Muetterliebi heißt si schöne Name.

Hebel.

Weihnachten, das Fest der Liebe und der Freude, des Wohlthuns und der Barmherzigkeit, ist das schönste christliche Fest mit seinem flittergeschmückten Tannenbaum und seinen strahlenden Lichtern in den Häusern und Kirchen, während draußen die Schneeflocken durch die Straßen wirbeln und ein schneidender Wind über die Schneefelder, entlaubten Wälder und die Eisdecke des Sees dahin braust. In früheren Zeiten wurde aber das Christfest in unserer Gegend in anderer Weise gefeiert als jetzt.

In Konstanz giengen in der Christnacht, auch heilige Nacht genannt, Banden junger und alter, oft seltsam gekleideter Leute in der Stadt herum und sangen, in Partieen von 2 bis 3 Personen vereinigt, von Abend 6 bis 9 Uhr vor den Häusern, aus welchen sie ein Geschenk zu erhalten hofften. Es wurden meistens Lieder gesungen von der Geburt und dem Leben Jesu, auch bisweilen Kriegslieder, oder Liebeslieder oder schnackische Possen. Knaben und Mädchen, die nicht singen konnten, beteten das Vaterunser und Studenten beteten das pater noster. Wenn man nichts schenken wollte, klopfte man in den Häusern gleich am Fenster zum Zeichen, daß die Sänger oder Beter nichts erhalten und weiter gehen sollen. Wollte man ihnen etwas geben, so wickelte man das Stück Geld in ein langes Papier, zündete es an und warf es zum Fenster hinaus. Ließ das Geschenk zu lange auf sich warten, so wurde von der Straße in ungeduldigem Tone gerufen:

Wenn ihr üs ge wend,
So gend üs bald,
Denn uf der Gasse ischs kalt.

Diese Sitte besteht jetzt nicht mehr.

Früher wurden sehr häufig am Weihnachtsabend in unserer Gegend, auf der Baar und dem Schwarzwald die s. g. Krippen, Krippele aufgemacht. Dieselben bestehen aus veränderlichen bildlichen Vorstellungen, welche abwechselnd von der Christnacht bis am zweiten Sonntag nach Dreikönig die Geburt Jesu, die Anbetung der Hirten und der hl. Dreikönige, die Flucht nach Egypten, den bethlehemitischen Kindermord, die Darbringung im Tempel, die Beschneidung, die Anwesenheit des Knaben Jesu im Tempel bei den Schriftgelehrten und die Hochzeit zu Kana darstellen. Die Figuren sind von Holz oder Wachs, wie Puppen gekleidet. Der Berg und die Landschaft ist von geleimtem grüngestrichenen, mit Spießglas besprengten Tuch gefertiget und wird mit Tannzweigen geschmückt.

Digitized by Google

Dieſe Krippen ſollen vom hl. Franz von Aſſiſi eingeführt worden ſein und waren namentlich in Kirchen und Klöſtern aufgeſtellt, wo ſie von Alt und Jung beſucht wurden und wobei man etwas opfern mußte. Auch jetzt noch ſieht man ſolche Krippen in einzelnen Häuſern und Kirchen, z. B. in Kreuzlingen.

Früher wurden auch in unſerer Gegend, beſonders in Konſtanz und Sct. Gallen, zur Weihnachtszeit und zu anderen Jahreszeiten theatraliſche Vorſtellungen aus der bibliſchen Geſchichte, namentlich die Anbetung der Hirten und der hl. Dreikönige ſowie das Leiden und die Auferſtehung Chriſti, in lebenden Bildern aufgeführt. So wird insbeſondere berichtet, daß während des Concils zu Konſtanz im Jahre 1417 die engliſchen Biſchöfe und Prälaten dem Könige Sigmund und vielen vornehmen Herren geiſtlichen und weltlichen Standes ein koſtbares Gaſtmahl gegeben haben und daß während der Mahlzeit theatraliſche Vorſtellungen aus der bibliſchen Geſchichte aufgeführt worden ſind. Gebhard Dacher beſchreibt dieſe Vorſtellungen alſo:

„In dem Mahl zwiſchen dem Eſſen ſo machten ſie ſolch Bild und Geberd als unſer Frau ihr Kind unſeren Herrn und auch Gott gebahr. Und Joſeph ſtellten ſie zu ihr. Und die heiligen drei Könige, als die unſer Frauen die Opfer brachten. Und hatten gemacht einen lauteren guldenen Stern, der gieng vor ihnen an einem kleinen eiſernen Drat. Und machten König Herodem, wie er den drei Königen nachſandt und wie er die Kindlein ertödtet. Das machten ſie alles mit gar koſtlichem Gewand und mit groſſen guldenen und ſilbernen Gürteln und machten das mit großer Zierd und großer Demuth."

In den Klöſtern wurden auch geiſtliche Schauſpiele, wie das Leben des Biſchof Konrad u. ſ. w., aufgeführt.

Jetzt ſieht man ſolche fromme Vorſtellungen nur noch in Oberammergau und in Brixlegg bei Rattenberg im Tyrol. Solche Vorſtellungen, auch die in Oberammergau, wurden früher von der Polizei verboten. König Max I. von Bayern hat ſie aber wieder zugelaſſen und Göthe hat ſie in den Wahlverwandtſchaften überhaupt wieder zu Ehren gebracht. In der heiligen Nacht giengen ehemals die Hirten auf dem Lande betend um den Stall herum und ſteckten dem Vieh Futter an. Auch zogen die Hirten den Reigen blaſend durch die Gaſſen der Städte und der Dörfer und wurde das Hirtenlied geſungen:

Ich bring' heut ein' ſehr fröhliche Poſt,
Auf daß ihr Hirten die Freuden verkoſt.
Als ich nun bei der Nacht
Bei meinen Schäflein wacht',
Haben's ein' liebliche Muſik gemacht.

Digitized by Google

Ich greif' eilend nach meiner Schalmey,
Und ruf' gleich meinen Schäflein herbei.
Aber sie lassen mich
Sammt meiner Pfeif' im Stich,
Springen, frohlocken und freuen sich.

Kommt, laßt uns nach Bethlehem geh'n,
Um alldorten das Wunder zu seh'n.
Es war ein alter Stall,
Der voller Feuer strahl',
Wo sich die himmlische Musik erschall.

Ich sah dorten das göttliche Kind
Liegen im Viehstall bei Esel und Rind.
Herzliebstes Jesulein!
Wir wollen dir dankbar sein,
Daß du bei Sünder gekehret hast ein.

In der benachbarten Schweiz, in Oesterreich und Bayern werden in der Christnacht vor Mitternacht alle Glocken geläutet und um Mitternacht in den von Betenden dicht gefüllten und durch hunderte von Lichtern beleuchteten Kirchen die drei heiligen Weihnachtmessen, Christmette, gelesen. Diese schöne Sitte ist bei uns abgeschafft.

Am feierlichsten wurde das Weihnachtsfest in Konstanz zur Zeit des Concils begangen, wo König Sigmund mit seiner Gemahlin Barbara von Cilly und großem Gefolge am 24. December 1414 in Konstanz eintraf und den drei heiligen Weihnachtsmessen, welche von Papst Johann XXIII. gelesen wurden, anwohnte. Als es in der ersten heiligen Messe zum Evangelium kam, begab sich König Sigmund als Evangelier mit einem kostbaren Meßgewand angethan und mit der goldenen Krone auf dem Haupt, auf die Kanzel und sang dort das Evangelium: „Exiit edictum a Caesare etc.", während er von Churfürst Rudolf von Sachsen mit dem Reichsschwerdt, dessen Spitze auf das Haupt des Königs gerichtet, von Burggraf Friedrich von Nürnberg mit dem Reichsscepter und von Graf Herrmann von Cilly mit dem Reichsapfel umgeben war.

In manchen Familien wird in der Christnacht eine Jerichorose ins Wasser gestellt und von Abends 6 Uhr bis Mitternacht darin gelassen, und unterdessen von den Familienmitgliedern ein Rosenkranz gebetet. Wenn alle Zweige aufgehen, so gibt es ein gutes Jahr. Man will in den Zweigen alle Früchte, Aepfel, Birnen, Trauben u. s. w., erkennen, welche im kommenden Jahr gut gerathen. Bleiben die Zweige geschlossen, so ist das Jahr nicht fruchtbar.

Nach der Sage sollen in der Umgebung von Jericho an den Stellen, wo Jesus mit seinen Fußtritten die Erde berührte, die Rosen gewachsen sein.

Digitized by Google

In einigen Ortschaften Schwabens pflegt man an Weihnachten auf einer Stange eine volle Fruchtgarbe aufzustecken, damit auch die Vögel sich freuen sollen.

Dagegen hatte früher an Weihnachten in unserer Gegend wie in ganz Süddeutschland eine Bescheerung und das Anzünden eines Christbaums nicht stattgefunden. Diese Sitte ist erst seit einigen Jahren aus dem Norden zu uns gekommen, hat jedoch in den katholischen Gegenden, namentlich auf dem Lande, den Sct. Nicolaus nicht verdrängt. In den Städten findet aber jetzt am Christabend fast überall die Bescheerung (Christkindle genannt), in gleicher Weise wie am Sct. Nicolaustag statt und wird fast in jedem Haus ein Christbaum (Fichten- oder Tannenbaum) mit vergoldeten und versilberten Nüssen, Guirlanden von Gold- und Silberpapier, farbigen Glaskugeln u. s. w. verziert, mit Süssigkeiten behängt und mit brennenden Lichtern besteckt. Statt des St. Nicolaus erscheint am Christabend als Christkind ein junges Mädchen, weiß gekleidet, welches wie der hl. Nicolaus die Kinder examinirt, die braven und fleißigen belobt und beschenkt, die unartigen und faulen tadelt und bestraft, wobei auch die Ruthe eine Rolle spielt.

Der Weihnachtsbaum mit seinen Süssigkeiten, seinem Gold- und Silberflitter und seinen brennenden Lichtern läßt sich durch den Vorgang der Geburt Christi in dem Stalle umsoweniger erklären, als nicht hergestellt ist, daß Jesus in der Nacht vom 24. auf den 25. December geboren wurde.

Das Weihnachtsfest ist deutschen Ursprungs und stammt aus dem germanischen Heidenthum.

Im December wurde, wie in §. 2 erwähnt, das höchste germanische Fest der Wintersonnenwende, das Julfest, als Freudenfest gefeiert, daß die Sonne wieder geboren und den neuen Frühling bringen werde. Dieses Fest wurde feierlichst begangen, es wurden den Göttern Opfer gebracht, allerlei Thiere geschlachtet, Gastmähler und Lustbarkeiten gehalten. Das Sonnenwendfest begann in der längsten Nacht vom 21. auf den 22. December, welche Weihnacht, d. h. heilige Nacht, auch Modraneht, die Mutternacht, wo die Sonne und das neue Jahr geboren wird, genannt wurde. Diese Nacht wurde durchwacht und wurden in den Wäldern und Hainen, welche den Göttern geweiht waren, Lichter und Feuer angezündet.

Ohne Wald und Bäume konnten sich die Germanen überhaupt kein Fest denken. Sie giengen in die Wälder und Haine, um ihre Feste zu feiern und den Göttern ihre Opfer, Andacht und Gelübde darzubringen. Nach dem deutschen Mythus wird das ganze Weltgebäude unter dem Bilde der Weltesche Yggdrasil vorgestellt. Diese Esche ist, — wie die Edda sagt, — von allen Bäumen der größte und beste; ihre Zweige

Digitized by Google

breiten sich aus über die ganze Welt und reichen hinauf bis über den Himmel. Bei diesem Baume ist der Götter vornehmster und heiligster Aufenthalt, da halten die Götter täglich Gericht. Drei Wurzeln halten den Baum aufrecht, die sich weit ausdehnen, die eine zu den Asen (Göttern), die andere zu den Eisriesen, die dritte steht auf Niflheim (Ort der Nacht und Kälte), und diese wird in der Tiefe von einer Schlange benagt. Unter der zweiten Wurzel ist Mimirs (des Weisen) Brunnen, worin Klugheit und Menschenweisheit verborgen sind. Die erste Wurzel steht im Himmel; unter ihr ist ein Brunnen, der sehr heilig ist, da haben die Götter ihre Gerichtsstätte. Das Wasser desselben ist so heilig, daß Alles, was in den Brunnen kommt, so weiß wird wie die Haut, die inwendig in der Eierschale liegt. Unter der Esche bei diesem Brunnen steht ein schönes Gebäude, woraus drei Jungfrauen kommen, die aller Menschen Lebenszeit bestimmen und die Nornen heißen. Diese kommen zu der Geburt jedes Menschen, ihm sein Schicksal, gut und bös, anzusagen. Jeden Tag befeuchten sie mit Brunnenwasser und beschmieren mit dem Lehm, der umher liegt, die Esche, damit ihre Blätter nicht dürren und faulen. Ein Adler sitzt in den Zweigen der Esche, der viel Dinge weiß. Ein Eichhörnchen springt auf und nieder an der Esche und trägt Zankworte hin und her zwischen dem Adler und der Schlange. Und vier Hirsche laufen umher an den Zweigen der Esche und beißen die Knospen ab. Von dem Baume fällt der Thau auf die Erde, wovon sich die Bienen nähren.

In dieser tiefsinnigen Sage von der heiligen Esche ist das menschliche Leben in allen Beziehungen dargestellt. Nach der Edda stammen auch die Menschen nicht, wie nach Darwin und Vogt, von Affen ab, sondern, nachdem Himmel und Erde geschaffen, die Sonne und die Sterne geordnet, und Tag und Nacht geschieden waren, wurden die Menschen aus Bäumen geschaffen.

Die Idee vom Weltbaume und von der Erschaffung der Menschen aus Bäumen durchdringt fast alle unsere Lebensverhältnisse. So sagen wir Stammbaum statt Geschlechtsregister, Abstammung statt Abkunft, Stammvater, Stammhalter, Volksstamm. Man sagt, daß in Sachsen die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen. Von einem kräftigen starken Menschen sagt man, er sei baumstark. Unter Bäumen wurde Gericht gehalten und unter Bäumen wurde auch getanzt. Jetzt noch wird fast bei allen Festlichkeiten ein Maien (Baum) aufgestellt und an besonderen Gedächtnißtagen ein Baum gepflanzt. An hohen Festtagen werden die Kirchen und bei Prozessionen die Straßen mit Bäumen geschmückt. Bei der Aufrichtung eines neuen Hauses wird auf dem Dachfirst ein Maien aufgesteckt. An dem Lieblingsaufenthalt der Deutschen, an

Digitized by Google

den Wirthshäusern, wurde früher ein Tannenbusch herausgehängt und jetzt noch haben viele Wirthshäuser den Schild „zum grünen Baum, zur Linde, zum Tannenbaum". Dieser Schild ist so beliebt, daß man von Jemanden, der gerne die Wirthshäuser besucht, sagt: er kehre überall ein, wo unser Herrgott den Arm herausstreckt.

Die täglichen Gäste eines Wirthshauses nennt man Stammgäste. Der Tod wird „Freund Hain" genannt, weil in den Hainen und Wäldern die Todten begraben wurden.

Auf der Idee des heiligen Weltbaumes beruht auch der Weihnachtsbaum. Dieser ist, — wie Roßmäßler, die Natur im Winterkleide, sehr schön sagt, — durch und durch das Bild des jetzt im Schlummer liegenden Lebens der Natur. Die immer grüne Fichte oder Tanne veranschaulicht uns das Bild der unsterblichen Kraft des Lebens, welches bald wieder ringsum seine zur Auferstehung heraufrufenden Hände ausstrecken wird, wie die nach allen Seiten hin sich ausbreitenden Zweige des Bäumchens. Nicht blos Aepfel und Nüsse, sondern auch Thiergestalten aller Art sind, mit unverweslichem Golde bedeutungsvoll geschmückt, an seine Zweige gehängt. Die jetzt von der Erde abgewandte Sonne ist durch leuchtende Kerzen auf den Zweigen symetrisch hervorgerufen, und die von ihnen emporsteigende Wärme dreht die am Gipfel angebrachten Windmühlen in sanftem Kreise herum, wie die zurückkehrende Sonnenwärme den Kreislauf des Stoffes bald wieder durch die Formen der Thier- und Pflanzenwelt treiben wird.

Das Sonnenwendfest, Julfest, dauerte 12 Tage, daher „Zwölften" genannt. In dieser Zeit hielt auch Frau Berchta oder Bertha, — ein glänzendes, leuchtendes, gnädiges, wohlthätiges Wesen, — ihren Umzug durch das Land. Ueberall, wo sie hinkam, spendete sie Segen, belohnte die braven und fleißigen Leute und bestrafte die bösen und faulen.

Da die Sonnenwende von allen heidnischen Völkern gefeiert wurde, so hatte Papst Gregor der Große das Fest der Geburt Christi auf diese Zeit und die Christmette, d. h. den Gottesdienst mit den drei heiligen Weihnachtsmessen, auf Mitternacht verlegt. Und an die Stelle der Frau Berchta oder Bertha ist das Christkind getreten, wie wir später (§. 13) sehen werden.

An die Christnacht knüpft sich denn auch die ganze Poesie und all' der Aberglaube, welcher mit dem Sonnenwendfest verbunden war. In dieser geheimnißvollen Nacht beginnt nach der Volksmeinung mit Mitternacht in der Natur neues Leben. Den Quellen entströmt Wein, die Bäume blühen und reifen die Früchte, die Thiere sprechen mit einander, die Todten wachen auf, verborgene Schätze kommen zum Vorschein, die Zukunft enthüllt sich den Forschenden und in der Zeit von Weihnachten bis Dreikönig

Digitized by Google

wird für jeden Monat des künftigen Jahres das Wetter bestimmt, deßhalb heißen diese Tage jetzt noch Loostage.

Will mer Geister erblicke und heilige Sache erfahre,
muß me, wenn's Zwölfi schlacht, nit i de Federe liege.

Hebel.

§. 8.

St. Johannes Segen.

Am Festtage des hl. Johannes des Evangelisten (27. December) wird in den katholischen Pfarrkirchen vom Priester Wein gesegnet und solcher nach vollendetem Gottesdienste unter das Volk vertheilt. Jede Person trinkt einige Schlücke aus dem Kelche und der Priester spricht bei jedem Trinker: „bibite amorem Sti Johannes“ — „trinket die Liebe des hl. Johannes“. Diese Sitte ist jetzt nicht mehr allgemein, sondern meistentheils außer Uebung gekommen.

Früher war der St. Johannestag ein allgemein gefeierter Festtag und wurde in unserer Gegend der St. Johannestrunk besonders hoch gehalten. Wer Wein in seinem Keller hatte, schickte eine Flasche davon in die Kirche, ließ den Wein segnen und nach Hause bringen; rother Wein mußte es sein. Zu Hause wurden alle Familienmitglieder, die Knechte und Mägde zusammengerufen und Alle setzten sich um den Tisch herum. Der Hausvater trank zuerst aus dem Krug, sodann machte er die Runde um den ganzen Tisch herum, sogar das Kind in der Wiege mußte St. Johannes Segen trinken. Von dem geweihten Wein wurde auch unter Gebet ein Theil in jedes Faß geschüttet. Dieser Wein sollte alles Böse, Gift und Zauberei von den Menschen und vom Keller abhalten.

In den Wirthshäusern hatte man gleichfalls St. Johannes Wein. Der Wirth ließ ziemlich viel Wein in der Kirche segnen und davon bekamen die Nachbaren, Stammgäste und ärmere Leute, die keinen eigenen Wein hatten, zu trinken.

In Schwaben auf dem Heuberg wurde am Abend des St. Stephanstages, also am Vorabend des Festtages des hl. Johannes des Evangelisten, der s. g. Letzetrunk gehalten. (Letze d. h. Ergötzung durch Essen, Trinken und Tanzen.) Da kamen alle Manns- und Weibsleute, meistens lediges Volk, in einem der Häuser zusammen, wo sie den Winter über in die Hochstubeten hingiengen. Da wurde gebraten und gebacken, Bier und weißes Brod aufgetischt und zuletzt mit Kaffe aufgewartet, auch getanzt.

Digitized by Google

Dieser St. Johannestrunk hat seinen Ursprung gleichfalls in einem heidnischen Brauche. Bekannt ist die Trinklust der Germanen, die heute noch nicht nachgelassen hat. Nach Tacitus cap. 22 war es keine Schande, Tag und Nacht fortzuzechen. Beim Schmaus und Trinkgelage wurden Feinde wieder ausgesöhnt, verwandtschaftliche Verbindungen geschlossen, die Häuptlinge gewählt, sogar über Krieg und Frieden berathen, gleich als wenn — sagt Tacitus — der Mensch sonst nie so treuherzig gestimmt oder für's Große und Edle so leicht erwärmt wäre, als beim Schmaus und Trunke.

Auch in Walhalla, wohin nur die auf dem Schlachtfeld gefallenen Krieger kommen, wird nach der Edda gezecht. Wenn sie zum Zeitvertreib mit einander gekämpft haben, setzen sie sich mit den Göttern friedlich an den Trinktisch und trinken Ael. Sie werden von 13 Jungfrauen bedient, die Walküren heißen und bei jedem Kampfe die Fallenden wählen und des Sieges walten.

Bei allen Opfern, namentlich beim Wintersonnenwendfest, wurde gezecht. Das Fleisch der geschlachteten Thiere wurde zum Opferschmause gekocht, ein Kessel ward über das Feuer gehängt und darin Bier gebraut. Der Opferpriester segnete die Becher und den Schmaus. Der erste volle Becher galt dem Wuotan (Odhin) für des Königs Sieg und des Landes Heil, darauf ward auch anderen Göttern zum Jahressegen zugetrunken und zum Andenken berühmter Helden und verstorbener Verwandten ein Becher geleert, d. h. ihre Minne getrunken. Der Trunk hieß der Minnetrunk. Von dieser Sitte sollen die Toaste und die Commerse der Studenten herrühren. Daß aber das „Salamander Reiben" aus dem Heidenthum stammt, ist ungegründet. Denn die Trinkgefäße waren aus den Hörnern des Auerochsen gebildet. Und eigentliche Feuergeister, im Feuer lebende Geister, wie man von dem Salamander dichtete, sind der deutschen Sage unbekannt.

Die Sitte des Minnetrunkes, wie sie oben geschildert ist, hatte man in christlicher Zeit nicht aufgegeben; nur traten an die Stelle der Götter Jesus Christus und die Heiligen, namentlich der hl. Johannes der Evangelist, den Jesus am zärtlichsten liebte und der vergifteten Wein ohne Schaden getrunken haben soll. Deßhalb wurde das Fest des hl. Johannes auf die Zeit der Wintersonnenwende verlegt. Am schönsten hat sich die Sitte des Minnetrunkes in unserer Gegend erhalten und zwar in Meersburg in der Gesellschaft der Hunderteinser, in Konstanz in der Neujahrs-Bruderschaft und in Ueberlingen in dem Nachbarschaftstrunke, welch letzterer aber am Sommer-Johanni gehalten wird.

Digitized by Google

§. 9.

Die Hunderteinser in Meersburg.

Seit alter Zeit besteht in der ehemaligen Bischofsstadt Meersburg die Gesellschaft der Hunderteinser. Nach der Sage sollen in Folge der Pest alle Bürger in Meersburg bis auf 101 gestorben und diese aus Furcht vor Ansteckung nicht mehr zusammengekommen sein. Um wieder ein geselliges Leben einzuführen, soll Kaspar Müller, ein Bader von Meersburg, im Anfange des 16. Jahrhunderts die Gesellschaft gestiftet und mit einem Fond begabt haben, der im Jahre 1570 von Pfarrer Johann Buhlmann vergrößert wurde. Ich halte diese Gesellschaft für eine Fortsetzung oder Erneuerung einer älteren Genossenschaft mit dem Zwecke des Minnetrunkes.

Zweck der Gesellschaft ist nämlich, wie eine ältere Urkunde besagt, das zeitliche Wohl ihrer Mitglieder zu befördern, Eintracht und christliche Liebe zu stiften und zu erhalten, auch Zucht und Ehrbarkeit und auferbaulichen Lebenswandel zu befördern, zugleich aber zur leiblichen Erquickung und Geistesermunterung beizutragen; oder, wie die Statuten von 1823 und 1830 lauten, die Ehre Gottes zu befördern, Friede und Eintracht, Sittlichkeit und Ordnung unter dieser Gesellschaft zu erhalten und zu befördern.

Die Gesellschaft der Hunderteinser steht mit der St. Anna-Bruderschaft in engster Verbindung, welche im Jahre 1510 gestiftet wurde zur Beförderung der geistlichen Wohlfahrt und des Seelenheils der Verstorbenen, für welche 4 Jahrtage oder Seelenmessen gehalten werden. Die Mitglieder der Hunderteinser sind auch Mitglieder der St. Anna-Bruderschaft. Während in die erstgenannte Gesellschaft nur Bürger von Meersburg aufgenommen werden, können auch andere Personen, geistlich und weltlich, männlich und weiblich, Mitglieder der St. Anna-Bruderschaft sein.

Die Hunderteinser hatten früher ein eigenes Gesellschaftshaus, das noch bestehende Gasthaus zum Bären, daher sie auch Gesellschaft zum Bären genannt werden. Die Gesellschaft besitzt auch seit dem Jahre 1632 einen hölzernen, aufrecht stehenden Bären, der in seinen vorderen Bratzen einen Schild mit dem Wappen des Bisthums Konstanz, der Stadt Meersburg und des Stifters Kaspar Müller hält. Dieser Bär wird bei den Versammlungen der Gesellschaft jedesmal aufgestellt. Im Jahre 1798 wurde das Gasthaus zum Bären an die Stadtgemeinde Meersburg verkauft und seit dieser Zeit werden die Versammlungen der Gesellschaft auf dem Rathhaus gehalten.

Digitized by Google

Die ursprünglichen Satzungen sind nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1599 am St. Johann des Täufers Tag wurden die Satzungen erneuert und vermehrt auf 15 Punkte, welche auf einer Pergamenturkunde noch vorhanden sind. Am 27. December 1823 am St. Johann des Evangelisten Tag und sodann am 27. December 1831 wurden die Satzungen wieder erneuert und verbessert.

Die oberste Leitung der Gesellschaft liegt in der Hand des Oberpflegers, dem ein Unterpfleger beigegeben ist, von welchem das Vermögen verwaltet und Rechnung gestellt wird. Ein Ober- und Unter-Irtner (Ordner) haben für Handhabung der Bestimmungen der Satzungen und der Ordnung bei Festen und Gelagen zu sorgen.

Der Unterirtner wird von der Gesellschaft gewählt, im zweiten Jahr wird er Oberirtner, im dritten Unterpfleger, im vierten Oberpfleger und im fünften tritt er ab.

Jährlich versammelt sich die Gesellschaft der Hunderteinser am Tag des hl. Johannes des Evangelisten (27. December) auf dem Rathhaus zur Abhör der Gesellschafts-Rechnung, Wahl eines neuen Unterirtners, Aufnahme neuer Gesellen u. s. w. Die Zahl der Mitglieder, Gesellen, darf 101 nicht übersteigen. Jeder neuaufgenommene Gesell hat eine Taxe von 3 fl. zu bezahlen. Nur volljährige Bürger von untadelhaftem Lebenswandel werden in die Gesellschaft aufgenommen. Stirbt ein Mitglied der Gesellschaft mit Hinterlassung von Söhnen, so erbt der älteste Sohn das Recht der Mitgliedschaft, welches aber auf den Sohn des letztern nicht mehr übergeht.

Am Jahrestag des Stifters Kaspar Müller sowie bei den heiligen Messen für die verstorbenen Gesellen muß jeder Geselle dem Gottesdienst anwohnen oder Jemand aus der Familie dazu beauftragen. Unehrenhafte Aeußerungen gegen die Gesellschaft, Schwüre und Lästerungen werden mit dem Ausschluß aus der Gesellschaft bestraft. Ungehorsam beim Aufgebot von den Pflegern, lärmendes Gespräch bei den Versammlungen und Verhandlungen, Nichtbeobachtung der Verschwiegenheit, Schimpfen, Zänkerei, Schlägerei, überhaupt feindseliges Betragen wird mit einer Buße von 15 kr. oder mit Verlustigerklärung des Gesellschaftstrunkes bestraft. Wer beim Gesellschaftstrunk ohne erhebliche Ursache, als Krankheit, Altershalber oder Geschäftsabwesenheit, ausbleibt, wird des Trunkes verlustig.

Zweimal des Jahres wurde früher der Gesellschaftstrunk gehalten, am Abend des Neujahrstages (1. Jan.) und am Festtage des St. Johann des Täufers (24. Juni). Seit 1859 findet er, weil die Weinpreise so gestiegen sind, nur noch am erstgenannten Tage statt. Der Gesellschaftstrunk besteht in einer Quart (6 Schoppen) Wein mit Brod für jeden Gesellen. Früher wurden auch Würste verabreicht, was aber

Digitized by Google

seit dem 30jährigen Krieg unterblieb, weil der Fond bedeutend geschmälert wurde. Die neuaufgenommenen Gesellen haben für Beibringung der Geschirre, nämlich Faß und Gläser, zum Gesellschaftstrunk zu sorgen und den Wein aus der Kellerei, wo er abgefaßt wird, in das Versammlungslocal zu verbringen.

Beim Gesellschaftstrunk bringt der Oberpfleger den Manen des Stifters, Kaspar Müller, ein Hoch aus („auch die Todten sollen leben") und er läßt einen von demselben gestifteten silbernen und vergoldeten Becher von Mund zu Mund der Gesellen herumgehen, wobei Jeder spricht: „Nach des Stifters Meinung." Alsdann hält der Oberpfleger eine kurze Anrede an die Gesellen, empfiehlt Liebe und Eintracht in der Gesellschaft, sucht Versöhnung unter den feindlichen Gesellen zu stiften und Andere auf den Weg der Sittlichkeit zurückzuführen. Unterdessen wird der oben erwähnte Bär herumgetragen, der auf dem Kopf einen eisernen Spitz hat. Auf diesen Spitz wird ein Apfel gesteckt, in welchen jeder Gesell ein Stück Geld eindrückt als Trinkgeld für die Bedienung.

Die „ehrbare Gesellschaft der Hunderteinser", wie sie genannt wird, hielt auch früher in öffentlichen und Gemeindeangelegenheiten zuweilen Vorversammlungen und stund bei den Fürstbischöfen in großem Ansehen, wie folgender Vorfall zeigt:

Die Thurgauer hatten von Alters her das Recht, in dem Kaufhaus (Gred) zu Meersburg ihren Bedarf an Früchten vor den Einheimischen einzukaufen. In den 1770er Jahren war in Folge mehrjährigen Mißwachses große Theuerung, beinahe Hungersnoth entstanden. Da machten die Schweizer von ihrem Vorrecht so ausgedehnten Gebrauch, daß sie fast alle Früchte aufkauften. Die Bürger erhoben dagegen Einsprache, es kam zu Streitigkeiten, zuletzt zu Thätlichkeiten, wobei die Schweizer mit Gewalt zum Kaufhaus hinausgejagt wurden. Fürstbischof Kardinal Konrad v. Roth, über diesen Vorfall aufgebracht und ohnehin ein Mann von großer Energie, ließ die schuldigen Bürger ergreifen und ins Gefängniß werfen. Der Magistrat hatte nicht den Muth, sich für die Bürger zu verwenden. Der Oberpfleger ließ aber die Gesellschaft der Hunderteinser zusammenrufen und es wurde beschlossen, beim Fürstbischof für die verhafteten Mitbürger Schritte zu thun. Die Abgeordneten begaben sich in das Schloß, wo der Fürstbischof in großer Aufregung sie befragte, in wessen Namen und Auftrag sie kämen?

„Im Namen und aus Auftrag der ehrbaren Gesellschaft der Hunderteinser," lautete die Antwort. Der Fürstbischof mäßigte sich, ließ die Sache untersuchen, die verhafteten Bürger in Freiheit setzen und hob das Vorrecht der Schweizer beim Einkauf der Früchte für immer auf.

Digitized by Google

In neuerer Zeit hat die Gesellschaft in öffentlichen und Gemeindeangelegenheiten keine Thätigkeit mehr entwickelt.

§. 10.

Die Neujahrs-Bruderschaft und die Käsbruderschaft in Konstanz.

Eine ähnliche Gesellschaft wie die der Hunderteinser besteht in Konstanz, nämlich die s. g. Neujahrs-Bruderschaft. Diese wurde im Jahre 1735 von mehreren Bürger gegründet und die Zahl ihrer Mitglieder auf 33 festgesetzt, zur dankbaren Erinnerung, wie die Satzungen vom 31. December 1787 besagen, an die 33 Jahre lang zum allgemeinen Menschenheil auf dieser Welt vollbrachte Wandelzeit Jesu Christi unseres Erlösers.

Ich halte diese Bruderschaft gleichfalls für eine Fortsetzung oder Erneuerung einer älteren Genossenschaft mit dem Zwecke des Minnetrunkes. Nach den Satzungen vom 31. December 1787 war der Zweck der Bruderschaft zunächst ein religiöser, dahin gehend, daß für den mit Tod abgegangenen Mitbruder zum Troste seiner hingeschiedenen Seele jeder der überlebenden Bundesbrüder eine heilige Messe lesen lassen mußte, und daß am letzten Tage des Jahres ein feierlicher Vormittagsgottesdienst für die lebenden und abgestorbenen Brüder gehalten werde.

Der Zweck der Bruderschaft war aber zugleich ein geselliger, nämlich brüderliche Liebe und Eintracht unter den Mitgliedern zu hegen und zu pflegen. Die Bruderschaft hält seit ihrer Stiftung eine einzige jährliche Versammlung jeweils am Abend des 31. Decembers. Nur einmal von 1798 bis 1801 hatte in Folge der Kriegsereignisse eine Unterbrechung stattgefunden. Alle 33 Jahre wird ein Jubelfest gefeiert, das erstemal war diese Feier im Jahre 1768, und das letztemal im Jahre 1867.

In der Versammlung vom 31. December 1833 wurden die Statuten in einem dem Geiste der Zeit mehr entsprechenden Sinne dahin abgeändert, daß die Ueberschüsse der von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge auch zu wohlthätigen Zwecken, zur Unterstützung der Armen, namentlich der Hinterlassenen verstorbener Brüder, zu Stiftungen an den Schulfond und andere Wohlthätigkeitsanstalten verwendet werden sollen. Der oben angegebene Zweck religiöser und geselliger Tendenz wurde beibehalten. Es wird daher jedesmal beim Ableben eines Bruderschafts-Mitgliedes für

Digitized by Google

den Hingeschiedenen und am letzten Tage des Jahres für alle verstorbenen und lebenden Brüder in der Münsterkirche ein feierlicher Trauergottesdienst gehalten, welchem sämmtliche Mitglieder beiwohnen müssen.

Die Zahl der Mitglieder besteht jetzt noch aus 33 Brüdern, und 6 Exspektanten, von denen jeweils der, seiner Reception nach, älteste an die Stelle des Verstorbenen oder Ausgetretenen tritt.

Vorstand der Bruderschaft ist jeweils der nach seinen Receptionsjahren älteste Bruder, Senior genannt. Derselbe leitet die Verhandlungen und führt die Beschlüsse aus. Als Zeichen seiner Würde hat er einen 4 Schuh langen, aus einer Rebe geschnitzten Stock zur Seite. Um den Stiel des Stockes windet sich eine geschnitzte Rebe mit Reblaub und Traubenbeeren. Der Griff ist aus der Wurzel gebildet und stellt einen Wallfisch vor, welcher den Jonas ausspeit.

Dem Senior steht der in geheimer Abstimmung gewählte Sekretär zur Seite, welcher das Protokoll zu führen und den Senior in allen Geschäften zu unterstützen hat.

Die Brüder und Exspektanten versammeln sich in jedem Jahr am 31. December halb 7 Uhr, zur Zeit im Wirthszimmer zum Steinbock. Gegenstand der Verhandlung ist die Abhör der Jahresrechnung und Besorgung der Jahresgeschäfte, insbesondere die Aufnahme neuer Brüder und Exspektanten. Wer in die Gesellschaft aufgenommen zu werden wünscht, muß sich am 31. December durch ein Mitglied vorstellen lassen und sein Gesuch mündlich vortragen. Nach seinem Abtreten wird über ihn abgestimmt und wenn seine Aufnahme erfolgt ist, wird er in die Gesellschaft eingeführt. Jeder neu Aufgenommene hat 24 Kreuzer Eintrittsgeld und jedes Mitglied für jeden Trauergottesdienst beim Ableben eines Bruders 20 Kreuzer und für den Trauergottesdienst am Schlusse des Jahres ebenfalls 20 Kreuzer zu entrichten.

Am 31. December findet nach geschlossener Verhandlung ein Gesellschaftstrunk mit einfachem Nachtessen und geselliger Unterhaltung statt, woran Jedermann Theil nehmen kann.

In Konstanz bestand früher noch eine weitere Gesellschaft, die Käsbruderschaft, auch käsmannitische Bruderschaft genannt. Die Mitglieder derselben hießen Käsbrüder, auch Käsmanniten. Die Zeit der Stiftung dieser Gesellschaft ist unbekannt. Der Zweck derselben war: Bruderliebe, Eintracht und gesellschaftliche Fröhlichkeit zu verbreiten und zu befördern.

Im Verlaufe der Zeit sind aber in dieser Bruderschaft Mißhelligkeiten entstanden und Mißbräuche eingerissen, so daß sie sich auflöste. In der Versammlung der Neujahrs-Bruderschaft vom 31. December 1794 wurde aber der Vorschlag gemacht, die Käsbruderschaft wieder her-

Digitized by Google

zustellen und durch dieses neue Band eine größere Anzahl der Mitbürger zu vereinigen, weil die Neujahrs-Bruderschaft nur aus 33 Mitgliedern bestehen durfte. Dieser Vorschlag erhielt die Zustimmung aller Mitglieder. Am 27. Januar 1795 fand eine allgemeine Versammlung statt, wobei die alten noch lebenden Käsbrüder und die Mitglieder der Neujahrs-Bruderschaft erschienen. Sie wohnten zuerst Vormittags 10 Uhr in der Kapuziner-Kirche einer hl. Messe an. Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich Sämmtliche in das Refektorium der Kapuziner, wo beschlossen wurde, die Käsbruderschaft wieder zu erneuern, demgemäß nach alter Sitte an einem bestimmten Tage in der Kirche der Kapuziner eine hl. Messe für die Lebendigen und Abgestorbenen anzuhören und nach beendigtem Gottesdienste in dem Refektorium der Kapuziner ein mäßiges, bescheidenes, durch freundschaftlichen Scherz und frohe Laune gewürztes Mittagsmahl einzunehmen, wozu wie ehemals die Väter Kapuziner als Gäste eingeladen werden. Um allen Mißbräuchen vorzubeugen, sollte die Auslage für die Person nicht so hoch zu stehen kommen, wie in früheren Zeiten. Es wurde daher insbesondere beschlossen, daß eine Flasche Seewein, rein und unverfälscht, die Weine des Auslands verdrängen und ein guter alter Schweizerkäs, als Denkmal der Erinnerung an die Stifter dieser Verbindung, auf dem Tisch stehen müsse. Sodann fand die Wahl eines Präsidenten, zweier Novizenmeister, (eines geistlichen und eines weltlichen,) eines Küchenmeisters und eines Kellermeisters statt. Die Satzungen der Käsbruderschaft sind nicht mehr vorhanden. Nach beendigter Versammlung wurde bei den Kapuzinern das Gastmahl unter freundschaftlichem Scherz und froher Laune eingenommen und dabei nur Seewein unter den theuersten Versicherungen einer unzertrennlichen brüderlichen Eintracht getrunken.

Das mäßige bescheidene Mittagmahl, woran 34 Personen und die Väter Kapuziner Theil nahmen und welches von Mittag 12 Uhr bis Abends 5 Uhr dauerte, bestand aus folgenden Speisen und Getränken:

Rindsjuppe mit Knöpfle,
Blut- und Leberwürste in 5 Platten mit Senf,
Rindfleisch etwa 30 Pfund mit Gren (Meerrettig),
Sauerkraut und Speck und kleine Würstle in 5 Platten,
Pasteten mit Kalbfleisch und Sauce in 3 Platten,
Wildpret mit Speck gespickt in einer extra guten sauren Sauce,
15 Pfund Hirschziemer,
2 Rehschlegel und 2 Rehziemer,
gebratene Enten 10 Stück,
gebackene Aepfel in 5 Platten,
Rindszunge in einer Sauce in 3 Platten,

Digitized by Google

Kalbsbraten 2 Schlegel jeder zu 15 Pfund,
Winter-Antive-Salat in 5 Platten,
schweinerne Schinken 3 Stück,
Mandeltorten 3 große,
eine halbe Scheibe Käs 14 Pfund,
120 Laible Brod,
5 Eimer 4 Quart Wein.

Jeder Käsbruder mußte hiefür 3 fl. 18 kr. bezahlen.

In der Versammlung der Neujahrs-Bruderschaft am 31. December wurde jeweils beschlossen, ob das Käsmahl in der nächsten Fastnacht, wie gewöhnlich, wieder abgehalten werden soll, was bis Fastnacht 1798 geschehen ist. Von da an hat aber die Käsbruderschaft zu bestehen wieder aufgehört.

§. 11.

Sylvester. Neujahr.

Geb' is Gott e glücklich Johr und freudige Sinne!
Das geb' Gott der Herr!

Hebel.

Am letzten Tage des Jahres (31. December) ziehen in den benachbarten Ortschaften des Kantons Thurgau die Schulkinder von Morgens 3 Uhr an unter dem Schalle der Trommeln, Pfeifen und Trompeten durch die Straßen, ziehen an allen Häusern die Glocken und rufen:

Sylvester! Sylvester!

Vor Beginn der Schulzeit eilen die Knaben und Mädchen in die Schule, Niemand will der letzte sein. Wer zuletzt kommt, heißt das ganze neue Jahr Sylvester.

Allgemein wird Derjenige, welcher in einem Hause zuletzt vom Bette aufsteht, Sylvester genannt.

Den 31. December ist der Tag des Papstes Sylvester I., der an diesem Tage des Jahres 335 gestorben ist und von der lateinischen und griechischen Kirche als Heiliger verehrt wird. In seiner Legende findet man keinen Erklärungsgrund solcher Gebräuche, die eben mit den übrigen Gebräuchen dieser Zeit im Zusammenhange stehen.

In der letzten Nacht des Jahres ist in Stadt und Land s. g. Freinacht, d. h. es wird in den Wirthshäusern die ganze Nacht durchwacht, gezecht und getanzt und namentlich von ledigen Leuten viel Unfug durch Singen, Lärmen und Schießen auf den Straßen getrieben.

Digitized by Google

Auf den Landorten geht der Nachtwächter von Haus zu Haus und singt das „Neujahr" an, wofür er ein Trinkgeld oder einen Trunk erhält. In einigen Ortschaften lautet das Wächterlied folgend:

Hört Ihr Bürger, laßt Euch sagen,
Der Hammer, der hat 12 geschlagen,
Ein neues Jahr vorhanden ist,
Es bring' uns Segen, bring' uns Glück,
Gesundheit, Fried' und Fröhlichkeit,
Und einst die ewige Seeligkeit!
Dies wünschet Euch aus Herzensgrund
Der Wächter nun zu dieser Stund.

Auch wird auf den Landorten nach 12 Uhr von den ledigen Burschen ihren Mädchen und guten Bekannten das „Neujahr" angeschossen, wofür man ihnen mit Bier oder Wein oder Branntwein, auch mit Kaffe und Birnenweck aufwartet. In den meisten Familien in Stadt und Land bleiben die Familienmitglieder, und gute Freunde und Bekannte die letzte Nacht des Jahres bis nach Mitternacht bei Kaffe, Wein oder Punsch beisammen, um sich ein glückliches neues Jahr zu wünschen.

Am Neujahrstage begrüßen sich die Leute, welche sich begegnen, mit dem alten Wunsche: „Glückseliges neues Jahr", und werden bei allen bekannten Familien Besuche gemacht, um den gleichen Wunsch anzubringen.

In Meersburg, Markdorf, Hagnau u. s. w. halten am Morgen des Neujahrstages 3 Knaben als heilige Dreikönig, einer geschwärzt, mit weißen Hemden über den Kleidern, mit Kronen von Goldpapier auf dem Kopf und mit einem beweglichen Stern von Holz ihren Umzug, von Haus zu Haus das Lied singend:

Wir kommen daher in aller Gefahr
Und wünschen Euch allen ein glückselig's neu's Jahr,
Glückselig's neu's Jahr, eine fröhliche Zeit,
Wie es Gott Vater vom Himmel 'rab geit.
Wir giengen mitsammen das Bergele 'nauf.
Herodes, der schaut zum Fensterle 'raus,
Herodes, der sprach mit falschem Bedacht:
Warum ist der hintere König so schwarz?
Er ist nicht ganz schwarz, er ist nicht ganz weiß.
Er sieht dem König aus Mohrenland gleich.
Bist du der König aus Mohrenland,
So biete mir die rechte Hand.
Die rechte Hand, die biet' ich dir nicht,
Du bist Herodes, wir trauen dir nicht.

Digitized by Google

Die Knaben werden alsdann mit Geld, Brod, Aepfeln und dergleichen beſchenkt.

In Meersburg zogen früher am frühen Morgen 2 Trommler und ein Pfeifer in der Stadt herum und ſpielten vor jedem Haus drei Stückchen auf. Es ſoll dies, der Sage gemäß, vom Aufhören der Peſt um die Mitte des 17. Jahrhunderts herrühren und dieſer Brauch von einem Trommler und Pfeifer aus Markdorf und Ravensburg herkommen, welche als die einzigen Perſonen, die in der Umgegend dieſer Orte noch am Leben blieben, auf dem Wege zwiſchen dieſen beiden Städten ſich zufälliger Weiſe begegneten und nun mit einander von Ort zu Ort wanderten, um mittelſt Trommel und Pfeife das Ende der entſetzlichen Krankheit, der ſchwarze Tod genannt, — zu verkünden. Vor etwa 30 Jahren hat die Polizei dieſen Brauch abgeſchafft.

Faſt alle dieſe Gebräuche, namentlich der zuletzt angeführte Brauch, ſind Ueberbleibſel des Sonnenwendfeſtes, wo in den Zwölften (12 Tagen) Umzüge mit Geſang und Tanz gehalten wurden, die Nacht durchwacht und gezecht ward.

§. 12.

Die Kästräger in Hagnau.

In Hagnau beſtand früher eine Geſellſchaft, die „Kästräger" genannt, eine Bruderſchaft von 24 ledigen Burſchen.

Am Neujahrstag in der Früh wurde von denſelben vor dem Pfarrhof ein Maien (Tannenbaum) geſetzt. Mit Ober- und Untergewehr bewaffnet, unter Führung eines Obriſten, den eine Hellebarde auszeichnete, rückte nachher die Mannſchaft aus, zuerſt in die Kirche, um dem Gottesdienſt anzuwohnen. Nach beendigtem Gottesdienſte zog die Mannſchaft vor den Pfarrhof, wo ſie, einem alten Herkommen gemäß, von dem Pfarrer eine Käsſcheibe (einen Käslaib) in Empfang nahm. Dieſe Käsſcheibe wurde auf einer langen Stange, die oben ein rundes Brett hatte, befeſtiget und im Dorfe herumgetragen, wobei man vor den Häuſern, namentlich vor dem Pfarrhof und den Wohnungen des Ortsvorſtandes und der Gemeinderäthe, als Neujahrswunſch ein Lied ſang, das nach der Angabe des letzten noch lebenden Mitgliedes der Kästrägergeſellſchaft gelautet haben ſoll:

Eja, Eja, voll der Freuden
Cunctis, cunctis laudibus,
Laetamendo wir uns zeigen
Initio anni honoribus,

Digitized by Google

Hochdenselben anzusingen
Ein fröhlich Jahr sine termino
Alle Gaben von dem Himmel
Gratulamur saeculo.

(Dieser Text, welcher nicht ganz richtig zu sein scheint, wird so mitgetheilt, wie ihn der alte Mann aus dem Gedächtnisse hergesagt hat.)

Während dieses Lied gesungen wurde, hob Derjenige, welcher die Käsescheibe getragen, solche bis an die Fenster der Häuser empor. Auf der Kässcheibe war am Ende auf einer Spindel ein Apfel angebracht, in welchen Jeder, der etwas geben wollte, ein Stück Geld eindrückte. Die Gaben waren reichlich. Später kamen auch Gaben von Fleisch, Mehl, Butter und Brod dazu, was Alles zusammen bei einem großen Gastmahl, woran alle ledigen Bursche und Mädchen Theil nahmen, unter Gesang und Tanz verzehrt wurde. Meistens fielen die Gaben so reichlich aus, daß auch die gesammte Schuljugend und die Armen bedacht werden konnten. Die Gesellschaft der Kästräger hatte im Jahre 4 Zechtage, am Neujahr, an der Fastnacht mit Spiel und Tanz, am 1. Mai und an Sommer-Johanni.

Diese Gesellschaft, deren Ursprung und Entstehungszeit unbekannt ist, hatte eigene Sittengesetze. Schriftliche Satzungen sind aber nicht mehr vorhanden. Nach ihren Sittengesetzen waren gefallene Mädchen mit den betreffenden Burschen von den Festlichkeiten ausgeschlossen. Am Ende einer Tanzbelustigung legte der Obrist der Gesellschaft seine Sackuhr auf den Tisch und bestimmte die Minute, in welcher die Bursche, die ihre Tänzerinnen heimbegleiteten, wieder im Wirthshaus erscheinen mußten. Wer länger ausblieb, durfte zur Buße an den nächsten Zechtagen nicht Theil nehmen. Wenn ein Genosse heirathete, wurden die Brautleute von den Kästrägern mit Flinte und Degen in die Kirche begleitet und vor der Kirche eine Salve abgefeuert, nachdem der Obrist zuvor kommandirt hatte: „State et cursum inhibite“, worauf die Mannschaft rief:

Soviel Körnlein wir abschießen,
Soviel Jahre sollen den Hochzeitleuten zufließen.

Nachmittags erhielten die Schützen in dem Wirthshaus, wo die Hochzeit gefeiert wurde, einen Trunk.

Im Jahre 1798 wurde von den Kästrägern das Neujahrsfest zum letztenmal gehalten und seit dieser Zeit hat die Gesellschaft zu bestehen aufgehört.

Digitized by Google

§. 13.

Bechtentag (Bechtelistag).

Seit alter Zeit wurden in unſerer Gegend, in Schwaben und im Elſaß am Schluſſe des Jahres oder bei Beginn des Jahres von jungen Leuten und Handwerksburſchen Umzüge gehalten und von Haus zu Haus Gaben geheiſcht, was man bechteln oder berchteln nannte. Von Simrock wird aus dieſem Brauch das Fechten der reiſenden Handwerksburſche hergeleitet, womit aber Grimm nicht einverſtanden iſt. Dagegen wurde bechten gleichbedeutend mit betteln. Der Tag, wo dieſe Umzüge gehalten wurden, war im Mittelalter der 6. Januar (Dreikönigstag), im Elſaß der 30. December, in anderen Gegenden der 2. Januar, und hieß Berchtentag und die vorangehende Nacht Berchtennacht. Im Kanton Thurgau wird der zweite Tag des Jahres (2. Januar) jetzt noch Bechtelistag genannt und werden um dieſe Zeit Kinder, Verwandte und gute Bekannte in gleicher Weiſe beſchenkt, wie anderwärts am St. Nicolaustag oder an Weihnachten. Das Wort „Bechten" oder „Berchten" kommt von Frau Berchta oder Bertha her, — einem hehren, glänzenden, wohlthätigen, gnädigen Weſen, der ſüddeutſchen Freya, welche den Menſchen meiſtens in den „Zwölften" in der Zeit der Winterſonnenwende ſich zeigte. Am 22. December iſt daher auch der Tag der hl. Bertha.

In den Zwölften hielt Frau Bertha ihren Umzug auf einem Wagen oder Pflug durch das Land und wo ſie nahte, brachte ſie Segen für das nächſte Jahr. Als ſorgſame und ſtrenge Pflegerin des Haus- und Hofweſens trat ſie bei ihrem Umzug in die Spinnſtuben oder ſah durch das Fenſter hinein. Fleißige Spinnerinnen wurden mit ſchönem Flachs beſchenkt, faulen wurde der Rocken beſudelt. Sie ſah nach, ob das Ackergeräth an gehöriger Stelle ſich befinde; war es nicht unter Dach und Fach gebracht, ſo wurde darauf herumgetrampelt.

An die Stelle der göttlichen Frau Bertha iſt im Chriſtenthum, wie bereits im §. 7 erwähnt, das Chriſtkind getreten.

Digitized by Google

§. 14.

Der hl. Dreikönigtag.

Die heiligen Dreikönig' sind wohl gesunnt,
Sie suchen die Mutter und das Kind;
Der Joseph fromm sitzt auch dabei,
Der Ochs und Esel liegen auf dem Streu.

Göthe.

In Meersburg, Markdorf und Hagnau halten am hl. Dreikönigtag (6. Januar) theils bei Tag theils am Abend 3 Knaben oder 3 erwachsene Bursche, worunter einer geschwärzt, in weissen Hemden, mit Gürteln um den Leib gebunden, über den Kleidern, mit Kronen von Goldpapier auf dem Kopf und einem beweglichen, Abends beleuchteten Stern, wieder ihren Umzug in den Ortschaften, von Haus zu Haus das Lied singend:

Wir Weisen aus Morgenland kamen gezogen,
In allerschnellster Eil',
Als wären wir wirklich in Lüften geflogen,
Gleich wie ein fliegender Pfeil.
Wir haben zugebracht
Drei ganze Tag und Nacht,
Einmal vierthunderthalb Meil'!
Wo ist unser König, der Heiland geboren?
Im Morgenland scheinet der Stern.
Saget, saget an,
Wo findet man dann
Den gütigen, gnädigsten Herrn?
Er ist in Jerusalem nicht zu erfragen,
Herodes der mächtige spricht:
Wir müssen uns gleich nach Bethlehem schlagen.
So bringt uns der König den B'richt.
Es weiset der Stern zur Krippe des Herrn,
Wir fielen darnieder und beteten gern.
Gold, Weihrauch und Myrrhen haben wir geben,
Dem Herrn zur fürstlichen Gab'!
Weihrauch bedeutet das ewige Leben,
Myrrhen das menschliche Grab,
Gold: Scepter und fürstlichen Stab.

Nach Beendigung des Gesanges wird den Sängern ein Stück Geld, in Papier gewickelt und Abends angezündet, zum Fenster hinausgeworfen.

Im Konstanz zogen früher auch 3 Bursche, als hl. Dreikönig, in den Gassen herum, indem sie das Lied sangen:

Digitized by Google

Die hl. Dreikönig' mit irrendem Stern,
Sie ſuchen den Herrn und ſähen ihn gern.
Sie kommen vor's König Herodeſen Haus,
Herodes, der ſchaut zum Fenſter heraus.
Herodes, der ſpricht mit falſchem Bedacht:
Warum iſt nur der Hintere ſo ſchwarz?
Er iſt nicht ganz ſchwarz, er iſt nicht ganz weiß,
Er ſieht dem König aus Mohrenland gleich.
Wir ſuchen den Herrn mit ganzem Fleiß.
Zu Nacht ſind wir den Berg 'nauf gangen,
Dann iſt der Stern wohl aufgeſtanden.
Der Stern gieng fort, wir folgten ihm nach,
Bis wir zuſammen nach Bethlehem kamen,
Nach Bethlehem in die heilige Stadt,
Wo Jeſus Chriſtkindlein die Liegerſtatt hat.
Wir fallen ihm alle drei zu Füſſen.
Zum Opfer ſchenken wir ihm
Gold, Weihrauch und Myrrhen.
Das war das herzliebſte Jeſulein.

Dieſe Sitte beſteht in Konſtanz ſchon ſeit langer Zeit nicht mehr. Am Dreikönigtag wird jetzt noch in den Kirchen an manchen Orten Brod, Salz und Kreide geweiht. Zu Haus gibt die Hausfrau jedem Hausangehörigen ein wenig Brod und Salz, der Hausvater aber gibt ſolches dem Vieh im Stalle. Der Reſt wird aufbewahrt und bei manchen Krankheiten der Menſchen und Thiere angewendet. Mit der Kreide ſchreibt der Hausvater an jede Thüre, beſonders an die Stallthüre und Küchenthüre, C † M † B (Caſpar, Melchior, Balthaſar) und die Jahreszahl, damit keine Hexen oder Schretele (Alpdrücken) oder andere Krankheiten in das Haus kommen. An manchen Orten, auch in Konſtanz, war es ehedem Sitte, daß man dieſe Zeichen durch einen Geiſtlichen, am liebſten durch einen Kloſtergeiſtlichen, Kapuziner, an die Thüren ſchreiben ließ, wofür man demſelben gut aufwartete und auch dem Kloſter ein Geſchenk machte.

Der Abend des Dreikönigtages iſt der letzte von den Zwölften. In dieſer Nacht wird an manchen Orten noch viel Unfug getrieben. Ackergeräthe werden weit auseinander auf Felder und Berge getragen, Wagen werden zerlegt und bisweilen in der Stube eines Bauern wieder aufgeſchlagen, ſo daß die Deichſel zum Fenſter hinausſchaut. Verſchiedene Geräthſchaften werden in Jauche getaucht und in Gillenlöcher verſenkt, Melkkübel und Melkſtühle auf hohe Bäume geſteckt, in Fruchtputzmühlen wird Sand geſchüttet und damit gemahlen, ſo daß es einen Heidenlärm gibt. Der Dreikönigtag iſt auch der letzte der Loostage und zugleich der Loostag für das ganze Jahr. Von Dreikönig an ſollen die Tage um einen Hahnenſchritt und nicht, wie Simrock meint, um einen Hahnenſchrei wachſen.

Digitized by Google

Der leitende Gedanke faſt aller dieſer Gebräuche und Feſtlichkeiten von Weihnachten bis Dreikönig iſt, wie ſchon in §. 2 bemerkt wurde, die Freude über die neugeborene Sonne und den wiederkehrenden Frühling.

Aus dem bisher Vorgetragenen dürfte ſich ergeben, daß es richtig iſt, was ich im Vorwort (§. 1) geſagt habe, daß nämlich in dem ſchwäbiſchen und alemanniſchen Volksleben ein wahrer Schatz von Religioſität und Pietät, zugleich aber auch von Lebensluſt, Witz und Humor liegt. Das Volk war und iſt größtentheils jetzt noch fromm und religiös, aber nicht kopfhängeriſch und bigott, was noch mehr durch die weiteren Sitten und Gebräuche beſtätiget werden wird, welche den Gegenſtand eines ſpäteren Vortrages bilden werden.

Digitized by Google

II.

Der Ortsname Lindau.

Eine Erörterung

von

Dr. Buck in Aulendorf.

Bei der letzten Vereinsversammlung zu St. Gallen hat sich im „Trischli" eine Diskussion über den Namen Lindau entsponnen, die mich nachträglich veranlaßt, noch einmal auf die Sache zurückzukommen. Hätte ich damals die nöthigen Belege bei mir gehabt, so würde ich mir erlaubt haben, an der Debatte theilzunehmen; bloße Behauptungen ohne urkundliche Beweise mochte ich aber nicht aufstellen und so hielt ich es für gerathener, zu schweigen.

Die ältesten urkundlichen Belege für den Namen Lindau gehen in das 8. und 9. Jahrhundert zurück.

Jahr 774. Lintawia. Neugart Cod. dipl. nr. 59.
Lintauua. Notker bei Goldast script. rer. alem. III, 66.
„ 882. Lintouua bei Neugart a. a. O. nr. 532.
„ 882. Lintoua. Kausler, wirt. Urkb. I. nr. 157.
Lindaugia. Herim. Aug. chr. bei Pertz vij. 114.
Lintaugia. Annal. Sangall. bei Pertz 1, 78.
„ 943. Linthaugia. Vita St. Wiboradae. (Hepidannus bei Goldast 1, 212.)

Digitized by Google

Da es nicht an analogen Ortsnamenbildungen fehlt, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß Lintouua, Lindaugia etc. aus zwei Stammwörtern, aus lint und ouua zusammengesetzt ist. Daß beide deutscher Herkunft seien, dürfte nicht schwer zu glauben sein.

Was zunächst lint anbetrifft, so kann man:

a) an lint, Linde,

b) lint, Wurm,

c) lint, Sumpfweide, Sumpf

denken. Ich will diese drei Möglichkeiten in umgekehrter Ordnung kurz besprechen.

Lint, Sumpf, ist bis jetzt für oberdeutsche Gegenden von Niemand nachgewiesen worden, es wird daher in der Wagschale nicht sonderlich schwer wiegen.

Anders gestaltet sich die Sache mit lint Wurm, Drache, ein Wort, das möglicherweise mit lint dem Sumpf einerlei Herkunft ist. Denken wir an die Insel Reichenau, von der Hermann der Lahme schreibt: Sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus a Bertoldo et Nebi principibus ad Karolum ductus Augiaeque insulae ab eo praefectus serpentes inde fugavit et coenobialem inibi vitam instituit. Pertz Mon. 5, 68. Wir können bei der bilderreichen Sprache der Kirche und ihrer Diener allerdings oft nicht wissen, ob von wirklichem oder von figürlichem Gewürme die Rede ist, meist bleiben die Ausleger der Legenden bei dem leibhaftigen Wurm oder Drachen. Gesetzt nun, die Reichenau sei zu St. Pirmins Zeit von wirklichen Würmern oder Schlangen bewohnt gewesen, so ist nicht abzuleugnen, daß das zu derselben Zeit auch mit einer Insel im Obersee, mit Lindau der Fall sein konnte.

Entscheidend für unsere Frage dürfte jedoch der Umstand sein, daß in frühester Zeit überall im ganzen Deutschland Inselnamen einerseits mit dem Grundworte ouua, awa d. i. eben Insel, und gar nicht selten mit einem Bestimmungsworte gebildet wurden, das irgend eine Baumgattung bezeichnete. Ich erinnere an:

a) 8. Jahrhundert. Ascowa (Eschau) Kleinmayern Iuvavia S. 138.

Ascouwa bei Ortlieb Chron. Zwiefalt. Pertz XII. 72.

Jahr 775. insula Haseaugia. Neugart nr. 69.

b) Buochaugia (die Insel Buchau im Federsee). Herem. Aug. chr. Pertz VII. 121.

Puochowa. Ekkehart, Casus mon. St. Gall. Pertz II. 109.

Jahr 857. Puahauua. Dümge, Regesta Badensia. Anhang nr. 6.

Digitized by Google

c) Erlowa, Erlau. Graff Wtb. 1, 462.
d) Hasilowe, Haslau. Monum. Boic. XXIX. a. 190.
Haselawa. Font. rer. austriac. 8, 250.

Warum sollte nun, wenn andere deutsche Inseln im 8. und 9. Jahrhundert Buchau, Eschau u. s. w. hießen, nicht auch eine Lindau heißen dürfen? Ist es nicht angesichts der angeführten Belege das allereinfachste und am nächsten liegende, die Insel Lindau gerade das sein zu lassen, was ihr Name aussagt, eine Lindau, Lindenau? Es ist durchaus nicht nöthig, daß lintinaua oder lindinawa stehe; die angeführten Seitenstücke sagen ja auch nicht: ascinowa, buochinowa, erlinowa u. dgl., denn die alte Namenbildung ist viel monumentaler und einfacher, als die spätere. Ob Lindau oder Lindenau ist ebenso gleichrichtig und gleichgiltig, wie Uhrmacher oder Uhrenmacher.

Daß ouu, ouua, awa Insel bedeutet, darüber wird wohl, denke ich, Niemand streiten, ich verweise hier nur auf die Lexikographen Graff, Lexer, Benele-Müller-Zarncke u. s. w.

Daß aber die latinisirenden Mönche aus ihm die Formen augia, aigia, avia, ovia gemacht haben, erhellt aus einer großen Menge urkundlicher Beispiele, die in Förstemanns deutschem Ortsnamenbuch zu Dutzenden zusammengesucht werden können.

Von dem Namen aus kann man in der Regel gar nicht auf die politische Wichtigkeit eines Ortes schließen. Sehr häufig tragen bedeutende Städte, früher wie jetzt, wo sie eben nicht als Städte angelegt wurden, sondern aus einzelnen Höfen oder Hütten zu Dörfern, Gerichtsstellen, Herrschersitzen ꝛc. sich emporarbeiteten, das Gewand ganz alltäglicher Wohnorts-, Fluß- oder Flurnamen. Außer Freiburg und Bern dürfte es aber in Oberdeutschland nicht viele von Anfang an als Städte angelegte civitates gegeben haben. Auch die Römer haben überall, wo sie hinkamen, vorhandene Ansiedelungen benützt, wenn sie nur irgend an einem brauchbaren Punkte lagen. Es hat aber nicht den Anschein, daß Lindau zu diesen zählte und am allerwenigsten den, daß sie ihm aus ihrer Sprache einen Namen gaben. Gerade ihre Sprache ist zu diesem Behuf eine der unfruchtbarsten gewesen; was sie an Namen selbständig schufen, ist einförmig, nüchtern, arm an Form und Inhalt. In der Regel stutzten sie vorgefundene fremde Namen lateinisch oder gallisch-lateinisch zu.

Aulendorf im Jänner 1873.

Digitized by Google

III.

Wittenberger Studenten aus dem Bodenſee-Gebiet 1502 — 1544.

Von

Dr. J. Hartmann, Stadtpfarrer in Widdern.

Als kleiner Beitrag zur Ortsgeſchichte und insbeſondere zur Gelehrtengeſchichte iſt vielleicht einem und dem andern Leſer nachſtehender Auszug aus dem von Förſtemann herausgegebenen Album academiae Vitebergensis (Lipsiae 1841) willkommen. Wo der Ortsname zweifelhaft iſt, ſteht ein Fragezeichen.

1502. Joachim Latorff de Lindaw.
1504. Joannes Lenger de Constantia.
Joachim Gegel de Lindaw.
Bernhardus Pfluger de Mersburg (Merſeburg ?).
1505. Nicolaus Kesserer de Eberlingen (?).
Otmarius Schencke de Lindaw.
1507. Martinus Bleicher und Marcus Bisscoff de Lindaw Constantien. dioc.
1508. Caspar Snytzer und Stephanus Leonis de Enghen.
1508—9. Philippus Engelbrecht de Enghe.

Digitized by Google

1509—10. Johannes Schurhamer de Engen.
Jacobus Piscis de Vischbach.
1510. Georgius Bütt de Enga.
Cristofferus Vltsch de Mersburg (?).
1510—11. Ostwaldus Eck de Lyndaw.
Sigismundus Hertzog de Pregancia.
Hylarius Eltz de Pregancia.
1511. Guolffgangus Opser de Marckdorff dioc. Constancien.
Johannes Zceller de Weila (?) dio. Constan.
1512. Johannes Kelner Constantien. civitatis. (1515: Johannes Ranau Magdeburgen. civitatis 3. die Januarij et Johannes Kelner de Constancia 23. Februarij propter multiplices ipsorum excessus fuerunt relegati ad paternos lares, quousque veniam a Dominis Rectore Reformatoribus et aliis vniversitatem repraesentantibus obtinuerint.)
1513. Christannus Husknecht de Margkdorff presbyter Constancien. dioc. 9. Junij.
„ Jacobus Hereczeugk de Weilheym dioc. Constancien. 19. Novembr.
1514. Bartholomeus Hugo de Langenargen Const. di. 12. Januarij.
„ Teodorus Schalck de Bischoffzcell dioc. Const.
„ Joseph Witzigman de Tetnange dioc. Const.
1515. Christannus Fuchs de Margdorff Const. dioc. 26. Januarij.
1516. Johannes Hausknecht de Marktorff dioc. Constan. propter deum (= gratis).
„ Martinus Spiess de Margkdorf Constan. dio. gratis intitulatus est.
„ Petrus Nieberlin de Lindaw dioc. Const.
„ Joachim Hünle de Lindaw Const. dioc.
„ Johannes Rotwil de Vberlingen dioc. Const.
„ Joannes Heinrij de Langenargaw dioc. Co. 30. Oct.
1517. Georgius Wild de Constancia dioc. Const. vltima Marcij.
„ Jacobus Cernetdinger de Vberlinge Const. di. 16. Jun.
„ Vdalricus Hobtman de Lindau Co. di. 16. Jun.
„ Gregorius Federlin de Mersburgk Const. dioc. 25. Sep.
„ Joannes Babel de Constancia 17. Oct.
„ Johannes Husseman de Windtfeldt Const. dioc. 17. Oct.
„ Johannes Hohreitter de sancto Gallo Constan. dioc. 17. Oct.
1518. Johannes Loblich de Lindaw dioc. Const. 13. Apr.
„ Phil. Helbrunner de Hussen (?) Const. di. 6. Oct.
„ Vdalricus Rad de Lindaw dioc. Const. 13. Aug.

Digitized by Google

1518. Andreas Droll de Bregentz Const. di. 2. Oct.
„ Leonhardus Verber de Lindau Const. di. 13. Oct.
„ Christianus Pistoris de Bermentingen dioc. Const. 28. Dec.
1519. Johannes Freitag ex Thurego dioc. Const. 8. Jan.
„ Jacobus Egling de Lindaw di. Co. vlt. Mar.
„ Jacobus Pistoris de Tetnang di. Co. vlt. Mar.
„ Jacobus Molitoris de Wolheym (?) dioc. Const. vlt. Apr.
„ Ludowicus Haffen Constan. ciuit. 19. Jun.
„ Hieronymus Frue Constan. ciuit.
„ Martinus Marendras de Merssburg di. Co. 19. Sep.
„ Caspar Freiberger de Merssburg dioc. Co. 19. Sep.
„ Michael Hertz de Campia (Kempten?) const. di. 8. Nou.
„ Joannes Werdea Constancien. dioc.
1520. Joannes Molitor Tigurinus Const. di. 5. Mai.
„ Jacobus Molitor de Turego Const. di. 5. Maij.
„ Joannes Baser . . . . .
„ Joannes Mill . . . . .
„ Joannes Weissn . . . . .
„ Gebhardus Votten Tigurinus Const. di. 5. Mai.
„ Rudolphus Weingarten Moserius Const. di. 27. Jun.
„ Ludowicus Pouillus de Schafhaussn Const. di 12. No.
„ Matheus Beier de Schaffhusia 12. Non.
„ Jacobus Leo de Schaffhusia di Co. 17. Nou.
1521. Adam Keysser de Ymmenstadt Const. di. 8. Apr.
„ Antonius Deyss de Solgau Const. di. 28. Apr.
„ Martinus Cantzler . . . . .
„ Johannes Molitoris de Gotingen Const. dioc.
„ Henricus Kautz Constan. dioc.
„ Bartholom. Rodeling de Schaffhusen Co. di.
„ Georgius Span ex Weingarten di. Co. vl. Apr.
„ Matheus Coracus Campidun. Const. di. 6 Maij.
„ Christianus Connesmannes ex Lotsteten Co. di. 10. Oct.
1522. Thomas Plaurerus Constan. ciuit. 29. Marc.
„ Conradus Zwickius . . . . .
„ Bartholom. Morisin Constancien.
„ Felix Reiter de Buchorn Dio. Const.
„ Leonhardus Wirth de Staein Constan. di.
„ Gasser de Lindaw Const. dioc. 27. oct.
1523. Joannes Spitzler ex Margkdorff di. Co. vlt. Marc.
„ Jacobus Helderlinus Lindauiens.
„ Caspar Helderlinus Lindauiens. di. Const. 13. Apr.

Digitized by Google

1523. Petrus Hugo de Salgau Constan. dioc.
" Joannes Botzius Vberlingen Const. di.
" Joannes Richinus Const. di.
" Georgius Fogelinus Constan. dioc. Jul.
" Gallus Butzing . . . . .
" Vlricus Vlianus . . . . .
" Matheus Vlianus . . . . .
" Georgius Gulerus . . . . . 16. Oct.
" Symon Amantius Margdorffen.
1524. Vrbanus Kugelin dioc. Const. 2. Jun.
" Jo. Kreslin de Wurtzach dioc. Const. 28. Jun.
" Jac. Furer de Wurtzen dioc. Const.
" Jodocus Korn dio. Constan. 28. Sept.
1528. Vdalr. Schilling dioc. Constan.
1529. Joh. Werner von Neuhausen Const. dioc. Nobilis. 25. Maij.
1530. Wolfgangus Welcker de Mersburg (?).
1532. Joh. Theobulus Kreel Lindaensis.
1534. Seuerus Berstin Constantiensis. 16. Oct.
1536. Mathias Rodt Lindauiensis.
1539. Apr. Matthacus Bronbysius Lindauien.
" Joh. Marpach a Lindau.
" Matthias Schengk Constanciensis.
1540. Sixtus Dieterich Musicus Constantiensis gratis. 21. Dec.
1541. Joannes Conradus ab Vlm Scausianus. 7. Oct.
1542. Ludouicus Varbuler Lindauiensis. 15. Apr.
" Dominus Blasius Fabri Brigantinus. 27. Apr.
" Joannes Hulderichus Zasius Brigantinus. Jun.
" Barthol. Blaurerus . . . . .
" Joannes Leonhardus Montprat Constantienses. Jul.
" Jacobus Clebner Margdorfiensis. Jul. gr.
1543. Christianus Eltzius Lindauiensis. Oct.
1544. Georgius Neccerus . . . . .
" Georg. a Kirch Lindauiensis. Apr.
" Valent. Erythraeus Lindoensis. Mai.
" Joannes Jasper Mendleshouer Constantiensis.
" Joannes Mendleshouer Const.

Digitized by Google

IV.

Inhaltsverzeichniß

des

handschriftlichen Werks:

Archiv für die Geschichte der St. Gallischen Burgen,

Schlösser und Edelsitze, ihrer Besitzer und damit in Verbindung stehenden Ortschaften, im Umfang der Cantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau,

bestehend aus fünf Bänden Regesten und zwei Bänden Urkundencopien, mit beigefügten genealogischen und heraldischen Belegen, Abbildungen und Beschreibungen.

Gesammelt und zusammengestellt

von

August Naef,

Mitglied der allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Ehrenmitglied und des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung Pfleger für die Section St. Gallen.

Veröffentlicht auf Wunsch des Vereinsausschusses.

„Waz man will recht schir han,
Soll man wol verschriben lan,
Daz es fürdir mag bestan."
Rüdger der Lütpriester ze Rorschach. 1276.

Vorwort.

In bestverdienter Anerkennung des Impulses, dem das Werk, wovon wir hiemit Uebersicht und Inhaltsverzeichniß der Oeffentlichkeit übergeben, Entstehung und Fortgang verdankt, beehren wir uns hier an dessen Spitze den Namen unseres hochverehrten verewigten Freundes, des Reichsfreiherrn Joseph v. Laßberg auf Eppishausen zu stellen, obschon er selbst über allen Nachruhm erhaben, durch Edelsinn in Wort und That, sorg-

Digitized by Google

same Pflege und weise Verwendung der Meisterwerke altdeutschen Sangs und Wesens, zu Lebzeiten schon, den Grundstein seines fortdauernden, rühmlichen Andenkens gelegt hat; vorab in seinem altdeutschen Liedersaal.

Volle vier Dezennien sind verflossen, seit im bescheidenen grünen Kleid, das äußerlich einzig ein Malteserkreuz zierte, aber die edle Physiognomie der ritterlichen Gestalt und herzliche Worte, sofort in ihm „den edlen Sepp von Eppishusen" anzeigten, derselbe die Hallen der St. Gallischen Archive und Bibliotheken heimsuchte.

Sein bekanntes liebenswürdiges Entgegenkommen und die nämliche Triebfeder eigener Forschung an den Fundorten althistorischer Gewähr, verbunden mit der Wünschbarkeit gegenseitigen Austausches der hieraus gewonnenen Ergebnisse, veranlaßten ein öfteres Zusammentreffen an den reichhaltigen Quellen mittelalterlicher Geschichte, mit denen anerborene Vorliebe für dieselbe und amtlicher Beruf den Verfasser dieser Zeilen zunächst vertraut gemacht hatten, und gründeten zwischen uns jenes freundschaftliche Verhältniß, welches übereinstimmende Gesinnungen auf Lebenszeit befestigten.

Diese Zusammenkünfte beschränkten sich allerdings nicht auf die Räume der Archivgewölbe und Bibliothekfäle, obschon wir die Wahrheit der Worte: „Hic mortui vivunt et muti loquuntur" wohl erkannten. Denn gerne folgten, und nicht selten, Beide dem Rufe des Dichters: „Fort aus Schriften alter grauer Zeiten, fort aus euerm Foliantengrab!" nach den aussichtsreichen Anhöhen der weitern Umgebung St. Gallens.

Von diesen aus sahen wir in ausgedehnter Landschaft voll pittoresker Abwechslung, im Schatten dunkler Wälder, an steilen Bergabhängen, auf hohen Felskuppen, in üppigen Fluren und auf sonnigen Hügeln, wie am blauen See, zahlreiche Stätten auftauchen, welche dereinst die Wohnsitze längst entschwundener Geschlechter trugen.

Besonders wurden Blick und Wort den Orten gewidmet, wo die Sänger der Vorzeit aus unseren Gauen ihre Minnelieder und frommen Weisen ertönen ließen. Ihrer viele hatte ja des Meisters seelenvolle Auffassung und ordnende Hand gesichtet und zu einem schönen Ganzen vereinigt, dem damaligen Lehrling in Erforschung der Schönheiten mittelalterlicher Dichtkunst mit heimgegeben als Leitfaden zu ihrer Verständniß und zur Erinnerung an das daran geknüpfte lebendige Erläuterungswort. Ein werthvolles Freundschaftspfand des Unvergeßlichen, würdig sich anreihend an den Manessischen Codex der Minnesänger, dem Andenken eines anderen seitdem ebenfalls heimgegangenen theuern Freundes!

Doch neben den Burgstellen heimathlicher Sänger, die sich, vom Rheingau durch des Gotteshauses St. Gallen alte Landschaft weit abwärts

Digitized by Google

in den Gau der Thur erstreckend, zu einem poesiereichen Kranz vereinigen, übersahen wir nicht auf manchen andern Punkten theils moosbedeckte Trümmer und epheuumrankte Mauerreste, theils noch bewohnte Vesten, die ehemaligen Wohnstätten von größtentheils ausgestorbenen Geschlechtern früherer Jahrhunderte.

Dort hausten Dynasten und Ministerialen, tapfere Krieger und wenn auch Männer wie Eisen, dennoch Manche darunter hochherzigen Sinnes und milden Wesens. Sie bildeten den Kern der Heeresmacht und der Rathgeber ihrer Landesherren. Die Rohheit des Zeitalters sühnten fromme und wohlthätige Stiftungen, deren Fruchtgenusses derzeit noch die Nachwelt sich erfreut und das Andenken der entschlafenen Gutthäter feiert.

Längst sind sie nun, den Stürmen der Zeitlichkeit enthoben, ins Reich des ewigen Friedens eingegangen, die Sänger und die Ritter; ihre umgekehrten Wappenschilde auf verwittertem Gestein bezeichnen die Ruhestätten der Letzten ihres uralten Namens und Stammes. „Stat magni nominis umbra.“

Diese Rückblicke auf die Vergangenheit erschienen uns als Winke an die Gegenwart, ihr Gedächtniß bei den Zeitgenossen zu erneuern, durch dessen Forterhaltung auf dem Felde der Geschichte. Denn mit der Geschichte der Heimgegangenen und ihrer Vesten ist nicht nur die der zunächst gelegenen Ortschaften, sondern mitunter von ganzen Landesgegenden enge verwoben. Manches hievon liegt noch brach und unbenutzt; aber gehörig angewendet und mit dem schon Vorhandenen verbunden, liefert es wesentliche Beiträge zur Sitten- und Kulturgeschichte des Volkes und des Landes.

Möglichste Erreichung dieses historischen Zwecks setzten wir uns zum Zielpunkte gemeinsamen Bestrebens; doch hiefür zu wirken war schon höchste Zeit herangerückt. Bereits hatten Unverstand, Mangel an Sinn und Bildung, öfters leichtsinniger Muthwillen, ehrwürdige Ueberreste aus vergangenen Zeiten theilweise oder ganz zerstört, die immerhin noch die einzigen Zeugen des frühern Bestandes waren. Anderm drohte ähnliches Schicksal, und sogar Urkunden, die authentischen Belege für wichtige historische Momente, sahen wir, in die Hände unkundiger Privaten übergehend, der Vernichtung anheimfallen. Werthvolle Erzeugnisse alter Kunst auf dem Weg des Verkaufs zahlreich in die Fremde wandernd, ließen noch den Trost zurück, andernorts würdigere als bisherige Aufbewahrung zu finden und nicht der Zerstörung überlassen zu werden. Da sprach der „edle Sepp von Eppishusen“:

„Ich habe gesammelt, gearbeitet und getrachtet fortzuerhalten soviel „mir möglich war, nun legen Sie, junger Freund, zum nämlichen Zweck

Digitized by Google

„auch Ihrerseits kräftig die Hand ans Werk und werden Sie nicht müde „im Vollbringen. Richten Sie Ihr Augenmerk am Schärfsten auf das„jenige, was dem Untergange nahe steht und, dem ungewissen Schicksal „preis gegeben, der Rettung bedarf, damit es nicht spurlos verschwinde. „Hauptsächlich Urkunden im Privatbesitz widmen Sie volle Aufmerksam„keit, sie ergänzen die Lücken der Archive und diese hinwider diejenigen „Ihrer Sammlung. Jeder historisch merkwürdige Ueberrest aus der „Vorzeit sey Ihnen ein Fingerzeig zur Mitwirkung für dessen Forterhal„tung und wäre es auch nur durch Griffel und Feder. Was ich selbst „besitze, steht zur Erleichterung dieser Aufgabe stets bereit; kommen, sehen „und benutzen Sie es, willkommen sind Sie jederzeit."

Den goldlautern Worten des ritterlichen Meisters folgte die Erfüllung und der Mann, an den sie gerichtet worden!

In einer an Reizen und Segnungen der Natur reichbegabten Gegend des obern Thurgau, auf dem hochgelegenen Schlosse Eppishausen, das der Freiherr Joseph von Laßberg sich zum Wohnsitz auserkoren und durch edle Gastfreundschaft dem Besucher so schnell heimisch zu machen wußte, entfaltete er diesem die reichen Schätze seines unermüdeten Sammelfleißes und bewährten Kennerblicks.

Wir enthalten uns, die Reihen der unschätzbaren Kleinode literarischer Seltenheiten in alten Manuskripten und Inkunabeln, der Prachtwerke altteutscher Schriftkunst und Malerei, des brillanten Farbenglanzes und interessanter Darstellungen der mittelalterlichen Glasgemälde, einläßlich zu schildern, da Andere solches schon früher gethan. Doch der Gesammteindruck bleibt ein unauslöschlich wohlthuender.

Dem vorgesteckten Zwecke in erster Linie dienlich erzeigte sich eine aus mehrern Hunderten bestehende Sammlung von meistentheils von Laßberg selbst zierlich geschriebenen Kopien seltener Urkunden, den Originalen deutscher und schweizerischer Archive enthoben. Die Perle des Ganzen bildete die loyalste Handreichung zur möglichst leichten Benutzung alles vorhandenen reichen Stoffs.

Dermaßen der Beihülfe des kundigen Führers im Gebiete vielseitigen gründlichen Wissens versichert, mußten alle Bedenken gegenüber den Schwierigkeiten entsprechender Ausführung und der Bewältigung einer großen Masse des erforderlichen Materials schwinden; an die Stelle bisheriger schüchterner Versuche durfte die Zuversicht treten, ohne welche kein Werk vollbracht wird.

Das Vorliegende mußte sich allerdings zuerst hauptsächlich auf die Feder des Schreibers beschränken, der dasselbe mit genauer und vollständiger Kopiatur von Originalurkunden nach dem Vorbild der Laß-

Digitized by Google

bergischen Sammlung zur Ausführung zu bringen hatte und zwar vorzugsweise von solchen, die zerstreut sich im Privatbesitz vorfanden, immerhin mancherlei Zufällen ausgesetzt sind und in Zukunft nicht leicht wieder erhältlich gewesen wären.

Hiedurch konnten für unsere Zwecke nicht wenige getreue Kopien von Urkunden gerettet und forterhalten werden, deren Originale im Verlaufe von mehreren Dezennien durch Brandfälle gänzlich vernichtet wurden, während manche andere durch Besitzeswechsel und Verkauf, als altes Pergament, gleichfalls unwiederbringlich verloren gegangen sind.

An diese Kopien reihen sich diejenigen von Urkunden, deren sichere Aufbewahrung in amtlichen Archiven zwar diesfalls volle Beruhigung gewähren würde, welche jedoch, vom Zahne der Zeit bedenklich angegriffen, sichtlich dem unvermeidlichen Schicksal des Zerfalls immer näher rücken.

Auf genaue Regesten durften hingegen in unserm Werk diejenigen Archivalien reduzirt werden, die wohlerhalten unter sicherer Obhut beste Gewähr für ihre Forterhaltung finden. Diese Regesten, unserm wirklichen Zweck besonders entsprechend und den Hauptinhalt der Urkunden selbst repräsentirend, sind in Folge der Zeit zu einer Menge angewachsen, daß sie nunmehr den größten Bestandtheil der Sammlung bilden. Sowohl bei den Urkunden, wie bei den Regesten sind durchweg die Quellen angegeben, aus denen sie geschöpft wurden, zur Erleichterung ihrer weitern Benutzung.

Mit verbindlichstem Danke erwähnen wir hier die sehr anerkennungswerthen Beiträge an historischen Notizen und Regesten, namentlich die ebenso wichtigen, als reichhaltigen zur Geschichte der Grafen von Toggenburg, die uns von dem mit Herrn von Laßberg noch enger befreundet gewesenen Verfasser der Geschichte des Kantons Thurgau, von dem hochverehrten Herrn Dekan Pupikofer in Frauenfeld mehrfach zu Theil geworden sind.

Der Griffel des Zeichners war das Werkzeug zur Bereicherung unserer Sammlung mit vielen Ansichten von Schlössern, Burgen und Ruinen; ferner von Originalsigillen, Monumenten und andern interessanten Ueberbleibseln der Vorzeit. Auch hiebei müssen wir wiederholen, daß es für solche Aufnahmen schon hohe Zeit war und seitdem hievon Manches, damals noch bestehend, entweder ganz umgestaltet (modernisirt) seine frühere Originalität ganz verloren hat, oder sogar völlig verschwunden ist und vergeblich wieder gesucht würde.

Eine werthvolle Zierde fanden wir uns durch das erfreuliche Gelingen unsers Zweckes bewogen der Sammlung zu verleihen mit vielen betreffenden Orts beigefügten gemalten Wappen; dieselben sind größten-

Digitized by Google

theils getreu nach sichern Originalien und heraldisch vollkommen richtig gefertigt von dem in seinem Fache hierorts und im weitern Umkreise bisher noch unübertroffenen Kunstmaler Wilhelm Hartmann sel. von St. Gallen. Auch in diesem Punkte gebührt dem Herrn v. Laßberg das Verdienst, den benannten, für seine eigenen Sammlungen gewonnenen Künstler, der vorliegenden, durch seine Einwirkung zugewendet und unser Werk dadurch gleichfalls gefördert zu haben.

Als besondere Beigabe zu unserm Werk verdanken wir der Freundschaft des zu frühe im kräftigsten Mannesalter hingeschiedenen Herrn P. P. Immler sel. eine von ihm gefertigte, die Standorte der noch vorhandenen, wie der gänzlich verschwundenen Schlösser, Burgen und Ruinen, geographisch genau bezeichnende Burgenkarte, zugleich mit Angabe der alten Ortsnamen.

Nebst diesem Allen wurde nichtsdestoweniger auch nach besitzenden Kräften unser Sammeleifer der Erhaltung anderer Zugehörden des Mittelalters, namentlich Glasgemälden, Waffen, Schnitzereien und andern Gegenständen zugewendet, als sprechenden Belegen zur Kulturgeschichte des Mittelalters, und gereicht es uns zum wahren Vergnügen, hievon manches werthvolle seltene Stück für die öffentlichen Sammlungen erworben zu haben, denen sie (z. B. die Glasgemälde des Rathhauses zu Hundwyl und diejenigen des Schaffneramts für die St. Gallische Stadtbibliothek) zur wahren Zierde geworden sind.

Derzeit noch gehört es zu unsern schönsten Erinnerungen, uns die Tage zu vergegenwärtigen, an denen „der edle Sepp von Eppishusen", wenn er, St. Gallen besuchend und jeweilen bei seinem „jungen Freund im alten Hause" Einkehr haltend, uns mit seiner herzlichen Gegenwart erfreute, für Alles, was wieder gesammelt und gethan worden, lebhafte Freude und reges Interesse äußerte und, stets belehrend, zum Weiterschreiten auf dem eingeschlagenen Pfade ermunterte; die Tage sonderheitlich, zugebracht auf dem Musensitze seiner Burg, von den Schätzen seiner Sammlungen umgeben, wie in Gottes freier Natur, am uralten Steintisch des Hains der hohen Buchen, wo einst die Ritter und die Sänger wohl auch sich ihres Lebens freuten. Diese nur zu schnell entflohenen Momente würdigen Genusses boten jedesmal wieder erneuerten Anlaß, uns für den Mann, aus dessen reichem Born der Wissenschaft zu schöpfen so manche Autoritäten der Gelehrtenwelt, der tiefern Forschung und vorab „meisterlich Fründ des guten alten tütschen Sangs" sich hoch freuten, der aber dennoch nicht verschmähte, dem jugendlichen Bestreben gern anregend und leitend an Handen zu gehen, mit hoher Bewunderung und bleibender Verehrung zu erfüllen.

Nachdem 1838 Freiherr Joseph v. Laßberg seinen Wohnsitz vom Schloß Eppishausen auf die ehrwürdige Meersburg am Bodensee verlegt

Digitized by Google

hatte, führten uns seine freundlichen Zeilen zu Gemüthe, daß jedesmal, wenn unsere Blicke vom „rotundus mons“ aus über des Bodans Silberfluthen nach dem Gau der Lenzer Alemannen hinüber schweifen, die Thürme König Dagoberts uns dahin winken werden, und ihr Wink war kein vergeblicher, er führte uns zum Ziele freudiger Pilgerfahrt!

Von dieser romantischen Veste aus empfingen wir 1845 den letzten Gruß unsers würdigen greisen Meisters. Er sandte uns damit noch für unser Werk die Ansicht der Burg Eppishausen im Zustande früherer Jahrhunderte, im Vordergrund der Minnesänger „Herr Chunrat von Helmsdorf“ die Saiten seiner Harfe rührend, am gothischen Markstein, der sein Wappen trägt.

Schon waren die Tage hohen Alters des edlen Mannes gezählt, erleichtert und verschönert durch die sorgsamste Pflege der liebenswürdigen Seinigen. Die Nachricht von seinem Hinschied war für uns wie für Alle, die ihn näher kannten, eine schmerzliche Trauerkunde. Pflicht der Dankbarkeit und Ehre war es für uns, seinem Andenken den fünften Theil unserer Handschriftsammlung, die Landgrafschaft Thurgau enthaltend, wo er so lange lebte und wirkte, zu weihen.

Die nämlichen Gefühle leiteten uns, den Wünschen hochachtbarer Freunde und Verehrer Laßberg's, dahin gehend „es möchten unsere Worte des Gedächtnisses an ihn und seine Verdienste für unser Werk, denjenigen über die Entstehung des letztern selbst beigeflochten werden,“ hiemit gerne zu entsprechen. Möge guter Willen ergänzen, was dem schwachen Worte fehlt, immerhin aber auch dieses geeignet seyn, das Andenken an einen Hingeschiedenen zu erneuern, den Deutschland mit vollem Recht den Edelsten und Würdigsten seiner Männer beizählt.

Mittlerweilen hatte unsere Sammlung denjenigen Inhalt und Umfang nebst historisch-geographischer Eintheilung erlangt, wie die folgenden Blätter solches näher erzeigen. Der leitende Ausschuß des historischen Vereins für den Bodensee und dessen Umgebung, welche in unserm Werk durch Burgen, Ortschaften und Familienbeziehungen schweizerischer und deutscher Seite, mannigfach sich repräsentirt findet, hievon Kenntniß erlangend, erließ an den Verfasser dieser Zeilen die freundliche Einladung, zu einer am 16. Oktober 1871 stattfindenden Zusammenkunft des Ausschusses nach Friedrichshafen und zur Vorlegung der wesentlichern Theile unserer Sammlung, um sich damit vertraut machen zu können.

Digitized by Google

Diesem Rufe gerne folgend, gereichte es dem Verfasser zum wahren Vergnügen, den bei dem gegebenen Anlaß der stattgefundenen nähern Kenntnißnahme von den Vorlagen, Seitens des leitenden Vereinsausschusses, einstimmig geäußerten Ausspruch zu vernehmen: es möchte auch einem weitern Kreise von Forschern und Freunden der Spezialgeschichte der Bodenseeumgebung willkommen seyn, von dem Vorhandenseyn der Resultate eines mehr denn vierzigjährigen Forschens und Sammelns im nämlichen Gebiete Kunde zu erhalten, sowie von der Möglichkeit, aus daherigen reichhaltigen Quellen für historische Zwecke ebenfalls schöpfen zu können. Ferner und hauptsächlich hierauf hinwirkend, daß der Vereinsausschuß die Initiative durch geeignete Veröffentlichung im IV. Band seiner jährlichen Mittheilungen übernehmen zu wollen sich bereit erklärte.

Als dann vollends dem Verfasser die Ueberraschung und hohe Ehre zu Theil wurde, sein Werk auf Wunsch Sr. Majestät des Königs Carl von Württemberg zur eigenen Einsichtnahme durch Sr. Exzl. Königl. Staatsrath Freihrn. v. Eglofffstein vorzulegen und mit dem Vereinsausschuß zur Audienz und Königl. Tafel geladen bei J. J. M. M. dem Könige und der Königin erfreuliches Interesse und beifällige Anerkennung für sein diesfallsiges Wirken zu finden, durften alle Zweifel gegen etwaigen Vorwurf der Unbescheidenheit einer Veröffentlichung des Produkts seiner Mußestunden und Vorliebe für spezielle historische Zwecke schwinden.

So vereinbarten sich dann der Vereinsausschuß und Verfasser hinsichtlich der Form der gewünschten Veröffentlichung dahin, daß solche durch das Mittel eines umfassenden Inhaltsverzeichnisses über das ganze Werk am Angemessensten stattfinden dürfte.

Möge die hiebei zu Grunde liegende wohlwollende Absicht des Vereinsausschusses erreicht, nämlich Manchen hiedurch der Weg zum Ziel seiner Forschungen irgendwie erleichtert werden, so haben auch unsere Wünsche ihre Erfüllung gefunden.

St. Gallen im Märzmonat 1873.

August Naef.

Uebersicht.

Das Archiv Sanctgallischer Burgen, Schlösser und Edelsitze und ihrer Besitzer besteht aus fünf Foliobänden und zwei Bänden mit Urkundencopien. Die ersten fünf in folgenden Abtheilungen:

Digitized by Google

Tom. I, **Stadt St. Gallen,** enthält 1. Quellenangaben über sämmtliche Regesten aller fünf Bände.

2. Beschreibung der St. Gallischen Burgen, ihre Bauart ꝛc. im Allgemeinen.

3. Vollständig diplomatisch getreue Kopien aller an St. Gallische Bürger verliehenen Adels- und Wappendiplome mit den Wappen.

4. Urkundliche Geschichte der Adelsinnung Nothveststein zu St. Gallen und Mitgliederverzeichniß derselben.

5. Die im Weichbild der Stadt gelegenen Edelsitze mit bezügl. Urkundenregesten.

T. II. **St. Gallische Stiftslandschaft.** Enthält die Abbildungen und Urkundenregesten aller im Gebiet der reichsfürstlichen Abtei und ehmals dazu gehörigen nun im Kanton Appenzell gelegnen Burgen und ihrer Besitzer, beziehungsweise zuständigen Ortschaften.

T. III. **Landschaft Rheinthal.** Diejenigen der Grafschaften Werdenberg-Werdenberg-Sargans-Rheineck, der Reichsfürstl. Abtei Pfäfers, der Freiherrschaften Hohensax und Forsteck.

T. IV. **Grafschaft Toggenburg.** Diejenigen in ihrem Gebiet inclusive Herrschaften Utznach, Gaster und der diesseitigen Grafschaft Rapperswyl.

T. V. **Landgrafschaft Thurgau.** Diejenigen im nunmehrigen Kanton Thurgau, soweit es Fürstabt St. Gallische Lehen und St. Gallischen Besitzern zuständig gewesene Burgen ꝛc. betrifft.

Sämmtliche fünf Bände enthalten:

a. Ueber sechstausend Urkunden-Regesten, St. Gallische Burgen sowie schweizerische und deutsche, mit der Geschichte derselben und ihrer Besitzer in Verbindung stehende Familien und Orte betreffend.

b. Zweihundert und dreißig Ansichten von Schlössern, Burgen und Edelsitzen im Umfange oben bezeichneter Territorien.

c. Hundertsechs und sechszig gemalte, heraldisch genaue Wappen-Abbildungen.

Digitized by G

d. Sechsundsiebenzig Sigillabbildungen genau nach Originalen gefertigt.
e. Vierzig getreue Copien von Adels- und Wappendiplomen.
f. Achtundzwanzig Abbildungen von Monumenten und Grabschriften.
g. Fünfzehn genealogisch gefertigte Stammtafeln (Stammbäume) edler Familien.
h. Einunddreißig Abhandlungen und Beschreibungen von Burgen u. A. nach eigener Anschauung gefertigt.

Die beiden dazu gehörigen Urkundenbände enthalten:

Tom. I. Zweihundert vierundneunzig als Manuscript gedruckte Urkunden aus der Fürst-Abt St. Gallischen Stiftsdruckerei, in wenigen nun seltenen Exemplaren zum Archiv- und Amtsgebrauch gefertigt, schweizerische und deutsche Adelsgeschlechter betreffend.

Tom. II. Einhundertundvierzig Urkunden-Copien, Manuscript genau nach den Originalen gefertigt, ebenfalls schweizerische und deutsche Adelsgeschlechter und Orte betreffend.

Die in der Regestensammlung enthaltenen urkundlichen Belege stehen in historischen Beziehungen mit folgenden Potentaten, Fürsten, Hochstiften, Stiften, Grafen, Freiherren und andern Adelsfamilien, Schlössern, Burgen, Städten, Landschaften, Kirchdörfern und andern Ortschaften:

1. Des h. R. und deutschen Reichs Kaiser und Könige.

Adolph I. Albrecht I. und II. Carl IV. V. VI. Conrad II. Ferdinand I. II. III. Friedrich I. II. III. Heinrich V. VI. VII. Joseph II. Leopold II. Ludwig IV. Mathias I. Maximilian I. II. Otto II. IV. Philipp VI. Rudolf I. II. Ruprecht I. Sigmund I. Wenceslaus I.

2. Kurfürsten des heil. Römischen Reichs.

Bayern, Brandenburg, Cöln, von der Pfalz, Mainz, Trier.

3. Herzoge, Fürsten und Markgrafen.

v. Ancona, v. Baden, v. Hochberg, v. Hohenzollern, v. Fürstenberg, v. Kärnthen, v. Mailand, v. Meissen, v. Modena, v. Oesterreich, v. Parma, v. Ravenna, v. Schwaben, v. Teck, v. Württemberg, v. Zähringen.

4. Fürstbischöfe und Hochstifte.

Augsburg, Basel, Brixen, Chur, Constanz, Eichstätt, Ravenna, Regensburg, Salzburg, Sitten, Speyer, Straßburg.

Digitized by Google

5. Abteyen, Klöster und andere geistliche Stifte.

Allerheiligen, Alpirsbach, Anhausen, St. Blasien, Bubikon, Buchsee, St. Catharina (St. Gallen), St. Catharina (Wallenstadt), St. Catharinthal, Churwalden, Disentis, Einsiedeln, Engelberg, Fahr, Feldbach, Feldkirch, Fischingen, Fulda, St. Gallen, St. Georg (Stein a. R.), Glattburg, Gottstatt, Grimmenstein, Güntersthal, Heiligenberg, Hitzkirch, Hohenrain, Husiren, St. Johann (Thurthal) Ittingen, Kaltrain, Kappel, Kempten, Klingenthal, Klingenzell, Klingnau, Königsfelden, Kreuzlingen, Leuggern, Lindau, St. Lucius, Magdenau, Münsterlingen, Murbach, Muri, Oetenbach, St. Petershausen, St. Peterszell, Pfävers, Reichenau, Rheinau, Rüti, Salem, Schännis, Schönenwerth, St. Scholastika, Seckingen, Sion, Steintobel, Tännikon, Toeß, Tobel, Weesen, Wettingen, Wurmsbach, Zürich Abtei Fraumünster und Propstei Großmünster.

6. Grafen.

v. Beroldingen, v. Brederode, v. Buchegg, v. Coligny-Mümpelgard, v. Embs-Hohenembs, v. Eberstein, v. Froburg, v. Fugger, v. Habsburg, v. Heiligenberg, v. Helfenstein, v. Hennegau, v. Hohenberg, v. Hohenlohe, v. Homberg, v. Königsegg, v. Kyburg, v. Lenzburg, v. Leonrod, v. Limburg, v. Liningen, v. Lupfen, v. Luxburg, v. Mätsch-Kirchberg, v. Manderscheid, v. Montfort zu Bregenz-Feldkirch-Rothenfels-Tettnang-Vaduz und zu Werdenberg, v. Mosax, v. Neipperg, v. Nellenburg, v. Neuenburg, v. Ortenburg, v. Pappenheim, v. Phirdt, v. Phullendorf, v. Ramberg, v. Rapperswyl, v. Rechberg, v. Salis, v. Savoyen, v. Schenk, v. Castell, v. Schomberg, v. Schwarzenberg, v. Sonnenberg, v. Stülingen, v. Sulz, v. Tengen, v. Thierstein, v. Thüringen, v. Thurn-Valsassina, v. Toggenburg, v. Tyrol, v. Travers, v. Veringen, v. Waldburg, v. Werdenberg zu Werdenberg-Bludenz-Sargans-Wartau-Vaduz-Rheineck und Heiligenberg, v. Zollern.

---

7. Freiherren und andere Adelsgeschlechter.

A.

v. Aarburg.
v. Abensberg.
v. Adlikon.
de Ailko (Elgg).
v. Altstätten.
v. Andlaw.
v. Anwyl.
Appenzeller v. Luxburg.
v. Arbon.
v. Arnsberg.
v. Aspermont.
Aster v. Lütisburg.
v. Atzenholz.

B.

v. Baldegg.
v. Batzenheid.

Digitized by Google

v. Bayer.
v. Bechburg.
Beeli v. Belfort.
v. Belmont.
v. Benzenau.
v. Bernang.
v. Bernburg.
v. Bernhausen.
Beſenval v. Brunnſtädt.
v. Bichlenſee.
v. Birſchberg.
v. Biſſingen.
v. Blarer.
v. Blatten.
v. Blidegg.
v. Blumenegg.
v. Bodmann.
v. Bollſchweil.
v. Bonſtetten.
Brändler v. Berneck.
v. Brandis.
v. Brasberg.
v. Bregentzer.
v. Briſacher.
v. Brümsj.
v. Brunberg.
v. Brunneck.
v. Bubenhofen.
v. Buch.
v. Buchenſtein.
v. Bünde.
v. Büren.
v. Bürglen.
v. Bürveld.
v. Büttikon.
Buffler v. Tattenweiler.
v. Buol.
v. Buol-Straßberg.
v. Burs.
v. Bußnang.

C.

v. Caſtell.
v. Caſtell-Schenken.
v. Caſtelwart.
v. Caſtris.
v. Celle.
v. Chemenat.
v. Clanz.
de Curia.

D.

v. Denkingen.
v. Dienberg.
v. Dienheimb.
v. Dießenhofen.

E.

v. Ebersberg.
v. Eberſtein.
v. Effinger.
v. Ehinger.
v. Ehrenfels-Schauenſtein.
v. Eichbeck.
v. Elgg.
v. Ems.
v. Enne.
v. Eppenberg.
v. Eppenſtein.
v. Erlach.
v. Erpfingen.
v. Eſcheng.
v. Eicher.

F.

v. Fahnbühl.
v. Fallenſtein.
v. Fantelj.
v. Fels.
v. Flachsland.
v. Flarer.
v. Fleckenſtein.
v. Flums.
v. Fontnas.
v. Frauenberg.
v. Frauenfeld.
v. Freiberg.
v. Freiburg.
v. Freundberg.
v. Fridingen.
v. Frutwylen.

G.

v. Gachnang.
Gadina della Torre.
de Gall.
v. St. Gallen.
v. Gemmingen.
v. Geroldseck.
v. Giel-Glattburg.
Girtanner v. Luxburg.
Gnäpfer v. Sulzberg.
Gößler v. Schönenbül.
v. Goldach.
v. Goldenberg.
v. Goldenſtein.
v. Gonzenbach.
v. Goßolt.
v. Greifenberg.
v. Greifenſee.
v. Grieſenberg.
v. Grimmenſtein.
Grübel v. Waldeck.
v. Grünenberg.
v. Grünenfels.
v. Grünenſtein.

Digitized by Google

v. Güttingen.
Gugger v. Staudach.
v. Gundelfingen.

H.

v. Hagenwyl.
Haintzel v. Luxburg.
v. Haitnau.
v. Haldenstein.
Halder v. Mollenberg.
v. Hallwyl (Blidegg und Salenstein).
v. Hard.
v. Hardegg.
v. Hasenstein.
Hauser v. Gleichenstorf.
v. Heidegg.
v. Heidelberg.
v. Heidenheim.
v. Heinrichsberg.
Held v. Heldsberg.
v. Helmsdorf.
v. Herdern.
v. Hertenberg.
v. Herteneck.
v. Hettlingen.
v. Hewen.
v. Hiltinriet.
v. Hinwyl.
v. Hirschhorn-Hatzfeld.
v. Hochdorf.
v. Hochreut.
Högger v. Höggersberg.
v. Hörnlingen.
v. Hövdorf.
Hofmann v. Leuchtenstern.
v. Hofstätten.
v. Hohenberg.
v. Hohenfels.
v. Hohenkircher.
v. Hohensax.
v. Hohentrüns.
v. Holzhausen.
v. Horchenthal.
v. Hornberg.
v. Hornstein.
v. Horwen.
v. Hünenberg.
v. Hütten.
v. Hüttendorf.
v. Hundbiß.
v. Husen.

I.

v. Iberg.
v. St. Johann.
v. Jonswiller.
v. Jungingen.
v. Jestetten.
v. Juvalt.

K.

v. Kaltenriet.
v. Kaltbrunnen.
v. Karamanina.
Keller v. Berg.
v. Kienberg.
v. Kilchhof.
v. Kilchmatten.
v. Kippenheim.
v. Kirch.
v. Klingen (Altenklingen und Hohenklingen).
v. Klingenberg.
v. Knörringen.
v. Kornfeil.
v. Krauseck.
v. Krenkingen.
Kröll v. Luxburg.
v. Kromm.
Kunkler v. Buhwyl.

L.

v. Lamprechtswyl.
v. Landegg.
v. Landenberg (Breiten- und Hohenlandenberg).
v. Landsberg.
Landschadt v. Steinach.
v. Langenhard.
v. Laßberg.
v. Laubeck.
v. Laubenberg.
v. Laupersberg.
v. Leuwberg.
v. Lichtenberg.
v. Lichtensteig.
v. Lichtenstein.
v. Liebenfels.
v. Ligertz.
v. Lindenberg.
v. Littenheid.
v. Lobio.
Locher de Coppet.
v. Lommiß.
v. Lüppoltz.
v. Luterberg.
Lutz v. Schönstein.

M.

v. Märstetten.
v. Malderon.
v. Mammertshofen.
v. Mandach.

Digitized by Google

v. Mangisdorf.
v. Mangold.
v. Manneß.
v. Manz.
v. Marbach.
v. Marmels.
v. Matten.
Mayer v. Altſtetten
„ v. Baldegg.
„ v. Bomgarten.
„ v. Oberberg.
„ v. Windegg.
Megantzer v. Baldorf.
v. Meldegg.
v. Meringen.
Mörler v. Littenheid.
v. Möttelj.
v. Mogelsberg.
v. Montanj.
v. Montfort.
v. Mülinen.
Müller v. Friedberg.
v. Mümpelgart.
v. Münchingen.
v. Münchwyl.
v. Muntprat.
v. Muralt.

N.

Naef ab Altenburg.
Naef v. Spiegelberg.
v. Naefels.
v. Neuzingen.
v. Nenzlingen.
v. Neven.
v. Nidegg.
v. Niederndorf.
v. Niederwil.
v. Notigenſtein.

O.

v. Obernberg.
Oem v. Rättenberg.
v. Oettlishuſen.
v. Oettikon.
v. Oſtra.
v. Ow.

P.

v. Paiger, Payer.
v. Palm.
v. Palus.
v. Pearſall of Willsbridge.
v. Peſtalozzj.
v. Pfine.
v. Pfirdt.
v. Pflummern.
v. Pfyffer.
v. Planta.
v. Plantaer.
v. Platea.
v. Porta.
Precht v. Rothenburg.
Püntiner v. Braunberg.
v. Pürs.

R.

v. Rainsberg.
v. Ramswag.
v. Randegg.
v. Randenburg.
v. Rankwyl.
v. Rappenſtein.
v. Raron.
v. Ratzenhuſen.
v. Ratzenried.
v. Ravensburg.
v. Rebſtein.
v. Reding.
v. Regensberg.
v. Regensſtorf.
v. Reichlin-Meldegg.
v. Reinach.
v. Reineck.
v. Reiner.
v. Reiſchach.
v. Remchingen.
v. Renner.
v. Reutlinger.
v. Reydt-Heersbruck.
v. Rhäzuns.
v. Rialt.
v. Richelzhofen.
v. Richenſtein.
Riff v. Riffenberg.
v. Rigertzhofen.
v. Ringingen.
Rink v. Baldenſtein.
v. Rodenburg.
v. Roetaberg.
v. Rötahuſen.
v. Rötelen.
v. Roggwyl.
v. Rordorf.
v. Rorſchach.
v. Roſenau.
v. Roſenberg.
v. Roſenegg.
v. Roßberg.
v. Roßwag.
v. Rotenberg.
v. Rotenburg.
Roth v. Schreckenſtein.
v. Rothenſtein.
v. Rottenfels.
v. Ruchenberg.
v. Ruchenſtein.

Digitized by Google

v. Rudolfis.
Rugg v. Tannegg.
v. Rümlang.
v. Rüpplin.
v. Rüßegg.
v. Rütz.
v. Rüttlingen.

S.

v. Sal.
v. Salenſtein.
v. Sargans.
Sautter de Beauregard.
v. Sax.
v. Scharnachthal.
v. Schauenberg.
v. Schellenberg.
v. Schenkle.
Scherer v. Scherburg.
v. Schilling.
v. Schinen.
Schittli v. Aebtisberg.
v. Schlaudersbach.
v. Schlaudersberg.
v. Schlumpf.
v. Schmidberg.
v. Schnabelburg.
v. Schönau.
v. Schönenberg.
v. Schönenwerth.
v. Schönſtein.
v. Schowinger.
v. Schultheiß.
v. Schwainberg.
v. Schwandegg.
v. Schwarzach.
v. Schwarzenbach.
v. Schwarzenberg.
v. Schwarzenſtein.
v. Schwarzegg.
v. Schwenningen.
v. Seckendorf.
v. Seengen.
Segeſſer v. Brunneck.
v. Sehen.
v. Sigberg.
v. Singenberg.
v. Sittrundorf.
v. Sonnenberg.
Speiſer v. Speißegg.
v. Sperbersegg.
v. Spiegelberg.
v. Spindler.
v. Spitzemberg.
v. Stadion.
v. Starkenberg.
Stauder v. Rebſtein.
Stauder v. Winckelbach.
v. Stauffacher.
v. Stauffen.
v. Steig.
v. Stein.
v. Steinach.
v. Steinbock.
v. Steinegg.
v. Sternbach.
v. Sterneck.
v. Stetten.
v. Stoßingen.
v. Straß.
v. Sturzeneck.
Sürg v. Sürgenſtein.
Sürg v. Büßl.
v. Sulzberg.
v. Summolswald.

T.

v. Tägerfelden.
v. Tale.
v. Teggenhauſen.
v. Tengen.
v. Tettigkofen.
v. Tettikon.
v. Tettingen.
Thumb v. Neuburg.
v. Tobel.
v. Truttburg.
v. Tſchudi.
v. Tüffenſtein.
v. Tunreton.
de Turre.
v. Tußnang.

U.

v. Ulfingen.
v. Ulingen.
v. Ulm.
v. Untra.
v. Ura.
v. Urbach.
v. Uttendorf.
v. Uttwyl.
v. Utzingen.
v. Utznach.
v. Uzwil.

V.

v. Valer.
v. Varnbüler.
v. Vatz.
Venr v. Freudenberg.
Vintler v. Vletſch.
Völſ dict. Vogelweider.
Vogt von Caſtel.
Vogt v. Lütpoltz.
Vogt v. Summerau.
Vogt v. Weinfelden.

W.

v. Wädiswyl.
v. Wagenberg.
v. Waldeck.
v. Waldmann.
v. Walsee.
Wambolt v. Umbstädt.
v. Wandelberg.
v. Wartau.
v. Wartenberg.
v. Wartenfels.
v. Wartensee.
v. Watt.
v. Wechinger.
v. Weerstein.
v. Weinfelden.
v. Wellenberg.
Welter v. Blidegg.
v. Wenge.
v. Werdenstein.
v. Werdmüller.
v. Westenholz.
v. Westernach.
v. Wetzikon.
v. Wichenstein.
v. Wilberg.
v. Wildberg.
v. Wildenberg.
v. Wildenrain.
v. Wildenstein.
v. Wile.
v. Wilr.
v. Windegg.
v. Winkelried.
v. Winkenach.
Winkler v. Winkelbach.
v. Winzenberg.
v. Wirz à Rudenz.
v. Wissenburg.
v. Wittenbach.
v. Wittenwyl.
v. Wolffurt.
v. Wolprechtswiller.
v. Wunnenberg.

Z.

v. Zezikon.
v. Zimmern.
v. Zollikofer-Altenklingen.
v. Zollikofer-Neuggensperg.
v. Zollikofer-Sonnenberg.
v. Zuckenriet.
Zweyer v. Evenbach.
v. Zwingenstein.
v. Zyli.

8. Burgen, Schlösser, Edelsitze und Burgruinen.

A.

Aebtisberg.
Altenburg.
Altenklingen.
Altstätten, Alt-
„ Neu-
„ Hoch-
„ Nieder-
Anwyl St. Gallen.
„ Thurgau.
Apfelberg.
Arbon.
Aspermont.

B.

Bärenburg.
Bellfort.
Benken.
Berfritt.
Bergsteig.
Bernang.
Berneck.
Bichelnsee.
Blatten.
Blideck.
Bommerstein.
Brunberg.
Buchenstein.
Buchholz.
Büren.
Bürglein.
Bürglen.
Burgau.
Bußnang.

C.

Castel Gaster.
„ Thurgau.
Clanx.

D.

Dienberg.

Digitized by Google

E.

Eppenberg.
Eppishausen.

F.

Falkenstein.
Feldeck.
Flums.
Fontnas.
Forsteck.
Fortifels.
Fragstein.
Freudenberg.
Freundsberg.
Frickberg.
Frischenberg.

G.

Gielsberg.
Glattburg Gielen.
" Schenken.
Gräpplang.
Greifenstein in Bünden.
" Rheinthal.
Griesenberg.
Grimmenstein.
Grünenstein.
Gündelhard.
Güttingen.

H.

Hagenwyl.
Hahnberg.
Haitnow.
Hard.
Hardegg.
Hauptwyl.
Heidelberg.
Heldsberg.
Helfenberg a. d. Glatt.
" am See.
Heerbruck.
Herdern.
Herrenberg.
Höggersberg.
Hohensax.
Hohentrüns.
Homburg.
Horn.
Hubberg.
Husen.

I.

Iberg.
Jonswyl.

K.

Kalthrunn.
Kapfenstein.
Klingenberg.
Kobel.
Kräzern.
Kraftsberg.

L.

Landeck.
Landsberg.
Laubeck.
Leuwberg.
Lichtensteig.
Liebburg.
Lindenberg.
Lommis.
Lüppoltz.
Lütisburg.
Luterberg.

M.

Mammertshofen.
Meldeck, Alt-
" Neu-
Mollenberg.
Monstein.
Moos.
Moosburg.
Münchwyl.

N.

Nenggensperg.
Neuenburg.
Neuravensburg.
Nidberg allg. Neipperg.
Nothveststein.
Nuzidors.

O.

Oberberg.
Obergyrsberg.
Oetlishausen.
Ortenstein.

P.

Pfaffenweiler.
Pfauenmoos.
Pfyn.

Digitized by Google

R.

Rätenberg.
Ramswag Alt-
" Neu-
Rappenſtein.
Rapperswyl.
Rebſtein.
Renggerswyl.
Rheineck Alt-
" Neu-
Rißeck.
Roggwyl.
Romanshorn.
Rorſchach.
Roſenberg.
Rüdberg.

S.

Salenſtein.
Sargans.
Sax.
Schauenberg.
Schenkenhof.
Schlößli.
Schönau.
Schwänberg.
Schwarzenbach.
Singenberg.
Solavers.
Sonnenberg.
Speißegg.
Spiegelberg.
Starkenſtein.
Stein.
Steinach.
Strahleck.
Sturzeneck.
Sulzberg.

T.

Tanneck.
Tattenweiler.
Thurberg.
Toggenburg Alt-
" Neu-

U.

Uetelburg.
Uſter.
Utznaberg.

V.

Vaduz.
Vorburg.

W.

Waelde.
Wängi.
Waldburg Ruine.
Waldeck Burg.
Wandelberg.
Wartau.
Warteck.
Wartenſee.
Wartenſtein.
Waſſerburg.
Watt.
Weinburg.
Weinfelden.
Weinſtein.
Wellenberg.
Werdenberg.
Wichenſtein.
Wicken.
Wildberg.
Wildenburg.
Winckelbach.
Windeck.
Wittenbach.
Wittenwyl.
Wolfsberg.

Z.

Zoller.
Zuckenriet.
Zwingenſtein.

9. Städte, Landſchaften, Kirchdörfer, und andere Ortſchaften.

A.

Aadorf.
Aarau.
Aarberg.
Abtwyl.
Achen.
Aebtisberg.
Aerlisthal.
Affeltrangen.
Affoltern.
Aichen.
Albersberg.
Alberswyl.
Algentshauſen.
Allgäu.

Digitized by Google

Allenſpach.
Almenſperg.
Altenburg.
Altendorf.
Altenrhein.
Altenſtatt.
Alterswylen.
Altnau.
Altſtätten.
Alveneu.
Amden.
Ammerswyl.
Amtzell.
Amwyl St. Gallen.
Amwyl Thurgau.
Apfelberg.
Appenzell.
Arbon.
Arnang.
Atzenholz.
Atzinbach.
Au.
Auenhofen.
Augsburg.
Azmoos.

B.

Bachlisfluh.
Baden.
Bäretswyl.
Balgach.
Balgingen.
Balterswyl.
Baſel.
Batzenheid.
Beckingen.
Belgingen.
Bellfort.
Bendern.
Benken.
Benkholz.
Berg St. Gallen.
„ Thurgau.
Bergendorf.
Bergſteig.
Bergün.
Berlingen.
Bermatingen.
Bern.
Bernang.
Bernhardszell.
Biberach.
Bichelſee.
Bichwyl.
Bießenhofen.
Bilten.
Biſach.
Biſchofszell.
Blankenhauſen.
Blaſenberg.
Blatten.
Bleichenbach.
Bleiken.
Blideck.
Bludenz.
Bolligen.
Boltshauſen.
Bottighofen.
Boolbach.
Bortenſpühl.
Braßberg.
Bregenz.
Bregenzdorf.
Bregenzerwald.
Breiſach.
Breitenau.
Breitenmoos.
Brigels.
Bronshofen.
Brunken.
Brütten.
Brunberg.
Bubenhofen.
Bubenthal.
Buch.
Buchackern.
Buchberg.
Buchen.
Buchenſtein.
Buchheim.
Buchholz.
Buchhorn.
Buchs.
Büchel.
Büel.
Bülach.
Bürglen.
Bütswyl.
Buhwyl.
Burgau.
Burgbleichen.
Buſſen.
Bußkirch.
Bußnang.

C.

Caſtrils.
Coppet.
Cham.
Chur.
Churwallen.

D.

Dachſen.
Dannußen.
Davos.
Dielsdorf.
Dienberg.

Digitized by Google

Dießenhofen.
Diezenwyl.
Diselbach.
Dogern.
Dornbirrn.
Dotzwyl.
Dübendorf.

E.

Eberfol.
Ebringen.
Edliswyl.
Eggen.
Egnach.
Ehrenzell.
Eichberg.
Eichenwies.
Eichholz.
Elgg.
Ellenwyler.
Elsau.
Elsgau.
Embrach.
Emmishofen.
Engensbüel.
Enggwylen.
Engishofen.
Engstringen.
Engwang.
Ennetbüel.
Eppenberg.
Eppenstein.
Eppishausen.
Erlisach.
Ermatingen.
Erpfingen.
Eschenbach.
Eschenmoos.
Eschlikon.

F.

Feldkirch.
Felwen.
Fiden, St.
Finkenbach.
Fischerhausen.
Fischhausen.
Finsterfee.
Flawyl.
Flums.
Fontnas.
Fragstein.
Frankenrüti.
Fraßnach.
Frauenfeld.
Frauenrüti.
Freudenfels.
Freudenthal.
Freiburg.
Freidorf.
Frimannshausen.
Frümsen.
Frumarn.
Frutwylen.

G.

Gaiserwald.
Gaißau.
Gaißberg.
Gallen, St.
Gams.
Gantenswyl.
Gartenhausen.
Gaster.
Gauchen.
Gebhardswyl.
Geren.
Gerlikon.
Gerswyl.
Glarus.
Glattburg.
Gochheim.
Götighofen.
Goldach.
Goßau St. Gallen.
Goßau Zürich.
Gottlieben.
Grabs.
Gräplang.
Grätschins.
Gravenstein.
Greifensee.
Grießenberg.
Grinau.
Grint.
Grünau.
Gündelhard.
Güntensberg.
Güpfen.
Güttingen.
Gundelfingen.
Guntershausen.

H.

Haag.
Hacken.
Hänisberg.
Hagenwyl.
Hahnberg.
Haimenhofen.
Haitnau.
Hall im Innthal.
Halten.
Happerswyl.
Hard.
Hardeck.
Haslach.
Haßwyl.

Hattenhausen.
Hauptwyl.
Hausen-Kirchberg.
Hausen-Rheinthal.
Hefenhausen.
Hefenhofen.
Heidoltswyl.
Heiligenberg.
Heiligenbuchen.
Heiterswyl.
Hegnau.
Heldsberg.
Helfenberg.
Helfentswyl.
Helmiswyl.
Hemberg
Henau.
Herdern.
Hergenswyl.
Herisau.
Heßenrüti.
Hiltenriet.
Hiltisau.
Hiltishausen.
Hinterhausen.
Hinterriet.
Höchst.
Hohenfirst.
Hohenkirch.
Hohenloh.
Hohenrain.
Hohentannen.
Hohwart.
Holzhof.
Homburg.
Horchenthal.
Horn.
Hüblihof.
Hünerhausen.
Hürenmoos.
Hüttenswyl.
Hüttlingen.
Hütwylen.
Huggenweiler.
Hulfteck.
Hummelwald.
Hundwyl.

I.

Jenatz.
Jenins.
Ifwyl.
Ilanz.
Illhard.
Illighausen.
Immenberg.
Jona.
Jonswyl.
Johann, St.
Josephen, St.
Iselisberg.
Istighofen.
Itschna.
Ittinghausen.

K.

Kagern.
Kalchofen.
Kalchtarn.
Kaltbrunn.
Kalthausen.
Kalthäusern.
Kappel.
Kappelhof.
Karrersholz.
Kempraten.
Kempten.
Kerenzen.
Keßwyl.
Kiensheim.
Kilchzarten.
Kirchberg St. Gallen.
Kirchberg Thurgau.
Kirchdorf.
Klingenzell.
Klingnau.
Kobel.
Kobelwald.
Kollerberg.
Konstanz.
Koppenhof.
Kornberg.
Krähern.
Kreuzeglen.
Kriessern.
Krillberg.
Krimberg.
Krinau.
Kronbühl.

L.

Laimbach.
Landschlacht.
Langrickenbach.
Lank.
Lankwatt.
Lenz.
Leuberg.
Leutkirch.
Leutmerken.
Lichtensteig.
Lienhard, St.
Lienz.
Liestal.
Lindau.
Linkenwyl.
Lipperswyl.
Löffingen.

Lömmenswyl.
Lommis.
Lüchingen.
Lütisburg.
Luftnau.
Lutenwyl.
Lutzenweiler.
Luzern.

M.

Märſtetten.
Märwyl.
Maienfeld.
Malans.
Mammern.
Manbrechtswyl.
Mannenbach.
Marbach.
Margaretha, St., St. Gallen.
Margaretha, St., Thurgau.
Maßeltrangen.
Matten.
Matwyl.
Matzingen.
Mauren.
Meilen.
Meiſtershauſen.
Meldeck.
Memmelsberg.
Memmingen.
Mettendorf St. Gallen.
Mettendorf Thurgau.
Mettlen.
Metzikon.
Mittelmarch.
Mörishauſen.
Mörswyl.
Mogelsberg.
Mols.
Montafun.
Montlingen.
Moos.
Moritz, St.
Morwylen.
Moßmühle.
Moßnang.
Müllerегg.
Mülibach.
Müllheim.
Münchwyl.
Münſterlingen.
Muolen.
Mure.
Müßlen.

N.

Nagelhauſen.
Neckerthal.
Nenggenſperg.
Nenkerswyl.
Neßlau.
Neulanden.
Niederaach.
Niederbüren.
Niederdorf.
Niederglatt.
Niederhelfenswyl.
Niederſtetten.
Niederurnen.
Niederutzwyl.
Niederwendingen.
Niederwyl.
Nöcheln.
Norſingen.
Nottenberg.
Nüfern.
Nußbach.

O.

Oberaach.
Oberau.
Oberbüren.
Oberbuhwyl.
Oberbußnang.
Oberdorf.
Obernberg.
Oberglatt.
Oberhasli.
Oberkirch.
Obermarch.
Oberſaxen.
Oberriet.
Oberſtetten.
Oberutzwyl.
Oberwenigen.
Oberwieſen.
Oberwyl.
Odinhof.
Oemenhof.
Oetenhauſen.
Oetwyl.
Opfershofen.
Oſtrach.
Ottenberg.
Ottikon.

P.

Pallfris.
Petersзell, St.
Pfäfers.
Pfaffenberg.
Pfannenberg.
Pfauenmoos.
Pfyn.
Prättigau.
Prenz.
Pruntrut.

Digitized by Google

Q.

Quarten.

R.

Räfis.
Räuchlisberg.
Ragatz.
Raitershofen.
Ramsau.
Rapperswyl.
Rappoltstein.
Ratolfzell.
Ratzenriet.
Ratzenwyl.
Ravensburg.
Rebstein.
Reckenhub.
Regensberg.
Regensburg.
Regensdorf.
Reichenau Bünden.
Remishub.
Renggerswyl.
Rheineck.
Rheinfelden.
Rheinklingen.
Rheinthal.
Rheinwald.
Richlingen.
Rickenbach.
Riedern.
Rifferswyl.
Rindal.
Rinisgemünd.
Rötahausen.
Roggwyl.
Romanshorn.
Romwyl.
Rorschach.
Roßreuti.
Rotenfluh.
Rotmonten.
Ruderbach.
Rüthi.
Rußikon.

S.

Saletz.
Salmsach.
Sargans.
Sax.
Schabbirdorf.
Schännis.
Schaffhausen.
Schams.
Schanfigg.
Schauenberg.
Schayenwyl.
Scheftenau.
Schestersheim.
Scherbenhof.
Schlattberg.
Schlauch.
Schmerikon.
Schmittern.
Schocherswyl.
Schönau.
Schowingen.
Schwänberg.
Schwaderloh.
Schwarzenbach.
Schwenningen.
Schwyz.
Sedel.
Seebach.
Seedorf.
Sennwald.
Sevelen.
Singenberg.
Sißach.
Sißgau.
Sitterdorf.
Sommeri.
Sorenthal.
Spek (Specula).
Spillberg.
Spitzenreuti.
Staad (Statio).
Stachen.
Staig.
Stammheim.
Starkenbach.
Staubhausen.
Staufacker.
Steckborn.
Steinach.
Steinebrunn.
Steingacht.
Steinthal.
Stettfurt.
Straßburg.
Straubenzell.
Sturzeneck.
Sulgen.
Sundratswyl.

T.

Tägenau.
Tägerfelden.
Tägerwylen.
Tenna.
Terzen.
Tettigkofen.
Tettingen.
Teufen.
Thal.
Thundorf.
Thunstetten.
Thurstrudeln.

Digitized by Google

Tonisberg.
Tribolingen.
Trieſen.
Trogen.
Trungen.
Truttelfingen.
Tſcherlach.
Tübach.
Tüfenbrunn.
Tuferswyl.
Tuggen.
Tumils.
Turbenthal.
Tußnang.
Tuttwyl.

U.

Ueberlingen.
Uersḥauſen.
Ueſchingen.
Uſhofen.
Ulrich, St.
Untereggen.
Unterm Stein.
Unterwalden.
Untra.
Urach.
Urj.
Urnäſchen.
Uſter.
Utenwyl.
Utwyl.
Utznach.

V.

Vaduz.
Vättis.
Valens.
Valentin, St.
Valſerün.
Vatz.
Villingen.
Vilters.
Vogeleck.
Vogelweide.
Vogtleuten.
Volketswyl.

W.

Wädenswyl.
Wäggis.
Wälde.
Wagerswyl.
Wald.
Waldbüren.
Waldi.
Waldkirch.
Waldſtatt.
Wallenſtadt.
Wallenwyl.
Wallgau.
Waltelingen.
Walzenhauſen.
Wangen Allgäu.
Wangen March.
Warmesberg.
Wartau.
Watt.
Wattwyl.
Wagerswyl.
Wazzenloh.
Weeſen.
Weinfelden.
Weißenberg.
Welfensberg.
Wellhauſen.
Wengi.
Werdbühl.
Werdenberg.
Werrach.
Wetzikon.
Weyern.
Widinsdorf.
Wiedenhub.
Wiednau.
Wigoldingen.
Wildenrain.
Wildhaus.
Winklen.
Wintersberg.
Winterthur.
Winzenberg.
Wittenbach.
Wittenwyl.
Wolfikon.
Wollahauſen.
Wollerau.
Wormingen.
Wuppenau.
Wurmlingen.
Wyl.
Wylen.

Z.

Zähringen.
Zaißenloh.
Zaßenriet.
Zezikon.
Zillſchlacht.
Zizers.
Zoffingen.
Zorn.
Zuben.
Züberwangen.
Zürich.
Zuckenriet.
Zutzwyl.
Zwingenſteinhub.

Digitized by Google

V.

Die Schalthiere des Bodensee's.

Mit 2 lith. Tafeln.

Von

Kaplan Dr. Miller in Essendorf.

An dem Ufer des Meeres kann auch der stumpfsinnigste Mensch nicht umhin, die Schnecken und Muscheln, welche das Meer auswirft, eines Blickes zu würdigen, und man weiß nicht, soll man mehr staunen über die Zahl oder die Mannigfaltigkeit oder die Farbenpracht derselben. Jeder, der dort gewesen ist, weiß davon zu erzählen. Daß aber auch der Bodensee Schalthiere beherbergt und wie diese aussehen, — das ist vielleicht selbst manchem in der Nähe des See's Wohnenden etwas Neues. Freilich finden wir da in keiner Hinsicht den Reichthum der gesalzenen Welle. Wohl hat auch der Bodensee Uferstellen, wo man die ausgeworfenen Schalen in vollen Händen einschöpfen kann; aber das will für eine Wasserfläche von 9½ Quadrat-Meilen nicht viel heißen. An Zahl der Arten steht der Bodensee hinter vielen größeren Weihern Oberschwabens[1]) um ein Be-

[1]) Wenn wir im Bodensee 16 Arten annehmen, hat der Altshauser „Altweiher" (eigentlich nach oberschwäbischem Sprachgebrauch ein See, weil er nicht abgelassen werden kann) wenigstens 24 Arten.

Digitized by Google

deutendes zurück. Von schönen Farben ist — vom Perlmutter der Teichmuschel etwa abgesehen — ohnedies keine Rede. Ja der Bodensee besitzt nicht einmal andere Arten von Schalthieren, als wir in den kleinern Gewässern (Seeen, Weihern, Altwassern, Bächen) auch haben.

Trotz alledem verdienen die Schalthiere des Bodensee's die besondere Beachtung der Wissenschaft. Der Grund hievon liegt darin, daß der Bodensee sehr eigenthümliche Abarten, Varietäten der Süßwasser-Schnecken und Muscheln besitzt. Diese Abarten sind nicht zufällige Entartungen, sondern sie sind constant geworden und man kann sie „Seeformen" nennen. Zum Theil sind sie dem Bodensee allein eigenthümlich, zum Theil finden sie sich in weit entfernten Seeen unter ähnlichen Verhältnissen wieder. So beträchtlich auch mitunter die Abweichung ist, so kann doch kaum ein Zweifel darüber sein, daß die Seeformen von den entsprechenden gewöhnlichen Formen durch Anpassung an die Seeverhältnisse sich im Laufe der Zeit entwickelt haben. Wer darum Lust hat, zu darwinisiren, wird nirgends geeignetern Stoff finden, als in den Schalthieren der Seeen und namentlich des Bodensee's. Wir werden nicht hieher gehörige Fragen bei Seite lassen und einfach objektiv referiren.

Die allgemeinen Eigenthümlichkeiten der Bodensee-Schalthiere bestehen darin, daß dieselben kleiner bleiben, dickschalig werden, daß das Gewinde der Schnecken kürzer wird, und daß sie viel häufiger als sonst abnorm werden und verkrüppeln.

Vergleichen wir damit die Eigenthümlichkeiten des Bodensee's gegenüber den kleinen Seeen und Weihern, wie sie in Oberschwaben so zahlreich sind. Wir müssen dabei vorausschicken, daß jeder große oder kleine See naturgemäß gewisse Stadien zu durchlaufen hat von seinem Entstehen bis zu seinem Ende. Wenn letzteres nicht gewaltsam, durch mechanische Kräfte (Ausfüllung mit Flußgeröllen) oder durch Kultur herbeigeführt wird, so sind solche Stadien 1. die Schlammbildung (hauptsächlich durch Verwesung kurzdauernder Algen und Stückelalgen), 2. das Erscheinen höher organisirter Wasserpflanzen und 3. die Torfbildung mit Verwachsung von den Ufern her. Im letztgenannten Stadium befinden sich die meisten Seeen und Weiher Oberschwabens, viele derselben haben bereits ihr natürliches Ende gefunden und sind Torfmoore geworden. Der viel ältere Bodensee dagegen ist in seiner Entwicklung noch sehr weit zurück. Selbst die Schlammbildung ist noch ganz unbedeutend. Gegenüber der reichen Vegetation der oberschwäbischen Weiher trifft man im Bodensee außer Schilf einzig noch ein Laichkraut (Potamogeton perfoliatus, „Seekraut" genannt). Erst in den stagnirenden Gewässern der einmündenden Flüsse (z. B. der Schussenmündung) und wohl auch in einzelnen Buchten trifft man die verschiedenen Laichkräuter, Seerosen, Tausendblätter, Armleuchter,

Digitized by Google

Schachtelhalme, Riedgräser und all' die Sumpfpflanzen, welche die Freude des Botanikers sind; aber hier trifft man auch schon nicht mehr die Seeformen der Schalthiere, sondern die wohlgenährten Typen wie Fig. (2) (3) (4).

Es fehlt also den Bodensee-Schalthieren zu ihrem Gedeihen vor allem an der zuträglichen Nahrung. Dann aber wirkt der gleiche Grund, der die Pflanzen nicht aufkommen läßt, nicht minder ungünstig auf die nur in der Nähe des Ufers lebenden Schalthiere. Dieser Grund ist theilweise der ungleiche und zu ungünstiger Jahreszeit wechselnde Wasserstand, hauptsächlich aber der starke Wellenschlag. Im Kampf mit dem letztern mögen die Verkürzung des Gewindes und die häufige Verkrüppelung entstanden sein; die zum Festhalten an den Steinen nöthige Muskelanstrengung mag die Ausscheidung von mehr Kalk zur Folge haben, woran das Wasser des See's sicher nicht gerade arm ist[1]) und damit läßt sich die Dickschaligkeit erklären.

Auf der andern Seite ist aber der Bodensee mancherlei schädlichen Wechseln enthoben, welche in kleinern Gewässern eintreten können und welche hier die Thiere nach wenigen Generationen entweder zu Grunde gehen lassen oder in normale Verhältnisse zurückversetzen. Daher die Constanz der Formen im See, wenn sie einmal den eigenthümlichen Verhältnissen desselben sich angepaßt haben.

Wir können bei der folgenden Aufzählung der Schalthiere des Bodensee's auf eine vollständige Beschreibung derselben, die nur für Specialisten Werth hätte, um so mehr verzichten, als Herr S. Clessin in Dinkelscherben, ein tüchtiger Forscher auf diesem Gebiete, in seiner kritischen Arbeit über die Molluskenfauna der oberbayrischen Seeen[2]) den Bodensee eingehend behandeln und dem Zoologen völlig genügen wird. Freund Clessin hatte die Güte, uns sein Manuskript mitzutheilen, so daß wir seine neuen Forschungen berücksichtigen und vergleichen konnten.

Aeltere Beschreibungen von Bodensee-Schalthieren haben Studer, Charpentier, und besonders der St. Galler Naturforscher, Maler und Kupferstecher W. Hartmann[3]) gegeben. Aufzählungen derselben finden sich in der Molluskenfauna Badens von Gysser 1863, Tyrols von Gredler

---

[1]) Die chemische Untersuchung des Bodenseewassers ist eingeleitet und wird durch Hrn. Apotheker Ducke in Wolfegg vollzogen werden.

[2]) in dem Correspondenzblatt des zoolog. mineral. Vereins in Regensburg. Jahrg. 1873.

[3]) in dem mit 84 colorirten Tafeln ausgestatteten Werke: Erd- und Süßwasser-Gasteropoden der Schweiz, St. Gallen 1840/44.

Digitized by Google

1859, Württembergs von Seckendorf 1844 (in Beziehung auf den Bodensee unzuverlässig) und von Martens 1865.

Die Schalthiere des Bodensee's zerfallen in Schnecken und Muscheln (Gasteropoden und Acephalen)[1]).

I. A. Mit Lungen athmende Schnecken.

Fig. 1 — 9.

Hieher gehören die Gattungen Succinea, Limnaea, Planorbis, Ancylus und Physa, von denen die 2. und 3. eine größere Bedeutung haben. Die einzige am Bodensee lebende Art der 1. Gattung ist

1. **Succinea Pfeifferi** Rossm., Bernsteinschnecke, Fig. 1. Sie lebt auf dem Land und im Wasser, besonders an Wasserpflanzen, ist unter den am Ufer ausgeworfenen Schalen immer häufig, gehört aber nicht zu den eigentlichen Seebewohnern und zeigt deßhalb auch keine Eigenthümlichkeiten.

Dagegen sind die verschiedenen Arten der Gattung Limnaea, Schlamm- oder Spitzhorn-Schnecke, Fig. 2 bis 5, im Bodensee sehr interessant. Die größte und in den oberschwäbischen Weihern und Seeen häufigste Art der Schlammschnecken ist Limnaea stagnalis, Weiher-Schlammschnecke, mit langem, spitzem Gewinde, daher auch das große Spitzhorn genannt. Sie wird bei uns bis 7 cm. lang und gegen 4 cm. dick, und in solcher Größe lebt sie auch in der Schussenmündung, woher das in Fig. (2) abgebildete Exemplar stammt. Im Bodensee dagegen lebt eine kaum 3 cm. lange Varietät, welcher Clessin einen eigenen Namen gegeben hat,

2. **Limnaea stagnalis, var. Bodamica Cless.** Fig. 2, in welcher man die Art kaum wieder erkennt. Sie kommt im Bodensee wie es scheint überall vor, ist aber immer viel seltener als die folgende Art. Man kann die Varietät Bodamica von der gewöhnlichen L. stagnalis nicht trennen, weil sie durch anderwärts lebende Zwischenglieder mit ihr verbunden ist. Charpentier hat eine Zwischenform, viel kürzer als die typische, aber doch länger gewunden als Bodamica, unter dem Namen lacustris abgebildet; letztere Form lebt im Neuchateler- und nach Clessin auch im Starnberger-See und in den Seeen von Norddeutschland und Schweden. Die Bodenseeform ist die extremste Abweichung von dem Stamme, und steht nach unserer Ansicht der folgenden Art Fig. 3 näher als der typischen L. stagnalis, nur scheinen zur folgenden Art die vollendeten Uebergänge zu fehlen[2]).

---

1) Auf den Tafeln sind die Namen derjenigen Schalthiere, von denen es zweifelhaft ist, ob sie im Bodensee leben, in Klammern gesetzt.

2) Am sichersten kann man L. stagnalis immer noch daran erkennen, daß man von unten her in die Spindel hineinsehen, mit andern Worten, daß man einen geraden Draht bis in die Spitze der Schnecke hinaufschieben kann.

Digitized by Google

Tafel I.

Miller, die Schalthiere des Bodensee's

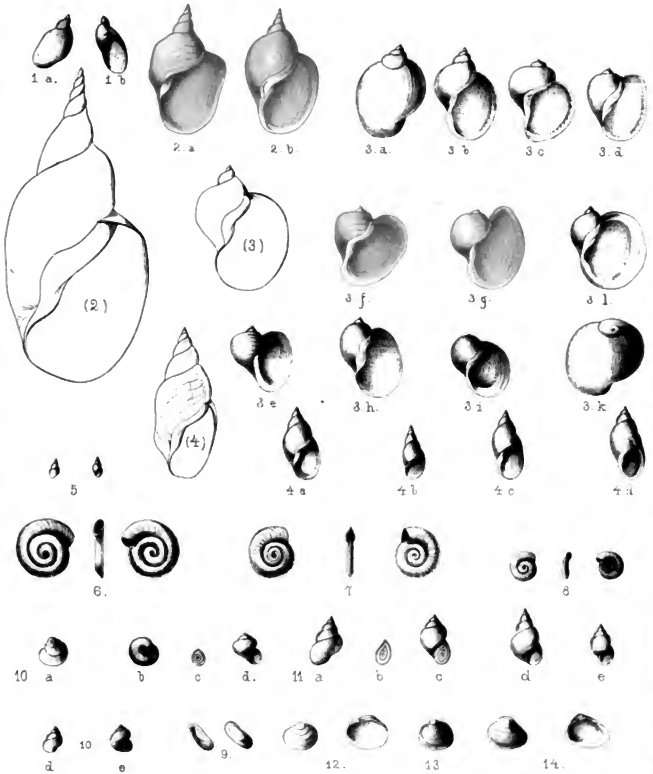

1 Succinea Pfeifferi
2 Limnaea stagnalis
a b. var Bodamica
3. Lim. auricularia
a d var. tumida
e f. var angulata
(h) i k Hartmanni

4 Limnaea palustris
5 " truncatula
(6. Planorbis marginatus.)
7 " carinatus.
8 " deformis.
(9 Ancylus lacustris.)

10 Valvata piscinalis
d e. var. contorta
11 Paludina tentaculata
12. Cyclas cornea
(13 " calyculata)
14 Pisidium obliquum

Lith v W Wernle, Biberach

Digitized by Google

3. **Limnaea auricularia** L., die Ohr-Schlammſchnecke, eiförmig bauchig, mit weiter Oeffnung und kurzem Gewinde. Fig. (3) iſt die gewöhnliche Form von der Schuſſenmündung (in den oberſchwäbiſchen Weihern wird ſie noch bedeutend größer). Die Ohr-Schlammſchnecke iſt in den Weihern viel ſeltener als **stagnalis**, dagegen im Bodenſee unter den Schlammſchnecken weitaus die häufigſte. Die Seeformen weichen aber ſtets mehr oder weniger von der gewöhnlichen Form ab, und ſind unter ſich wieder ſehr verſchieden. Wir haben in Fig. 3. a — l eine Reihe von Bodenſeeformen der Ohr-Schlammſchnecke abgebildet, und doch wird der Sammler noch manche Form nicht ſcharf unterzubringen wiſſen unter den abgebildeten.

Die Umbildung der Stammform geſchah hier nach verſchiedenen Richtungen. Eine ſehr häufige, noch rundliche Form (Fig. 3, c. und d.) mit ſpitzem kurzem Gewinde und verdickter ſchwieliger Lippe hat Held **tumida** genannt, ſie kommt auch im Starnberger und andern Seeen ähnlich vor; im Extrem Fig. 3, d. erſcheint das ſpitze Gewinde wie aus einer Ebene ſich erhebend; durch 3, a — c ſteht var. tumida Held mit auricularia in Verbindung. Wenn bei ähnlichem Umriß die Form eckiger wird und die Mündung nach oben ausgebaucht iſt, ſo entſteht var. angulata Hartmann Fig. 3, e. Bei Fig. 3, f. kann man ſchon im Zweifel ſein, ob man ſie zu angulata oder tumida ſtellen ſoll[1]). Das in Fig. 3, l abgebildete, von Rorſchach ſtammende Exemplar mit ſtark erweiterter Mündung und umgelegtem Mundſaum nähert ſich der var. ampla Hartm.; dieſe aber ſcheint im Bodenſee mindeſtens ſehr ſelten und lebt überhaupt lieber in großen Flüſſen, z. B. im Rhein. Häufig und leichter von den andern Formen zu unterſcheiden iſt die dünnſchalige L. var. Hartmanni Hartm. Fig. 3, h. i. k., wo das Gewinde oft gar nicht mehr hervorſteht, oft aber auch ſich nicht unbedeutend erhebt (Fig. 3. h. acronicus Studer), und dadurch wieder zur Grundform überleitet; auch die Varietät Fig. 3, i. mit ſchiefer Spindel hatte ſchon einen eigenen Namen, deformis Hartm.

Große Seltenheiten ſind linksgewundene Limnäen; aus dem Bodenſee ſind nur 2 bekannt: eine links gewundene L. var. Hartmanni fand Hartmann's Gemahlin a. 1839, eine tumida Freihr. v. König-Warthauſen im vorigen Jahre.

Kleiner und hochgewunden ſind die folgenden Limnäen, unter denen zunächſt Limnaea palustris und peregra in Betracht kommen. Beide ſind in der Größe oft wenig verſchieden; bei peregra nimmt die Mündung

---

1) Cleſſin legt den Hauptwerth auf den verdickten Mundſaum; was dieſen hat, nennt er tumida, was ſcharfen Mundſaum hat, angulata. Man könnte ebenſogut auf die runde oder eckige Mündung Werth legen.

mehr als die Hälfte der ganzen Höhe ein, bei palustris weniger als die halbe Höhe. Peregra lebt in faſt allen Waſſergräben; palustris lebt mehr in Sümpfen, und in einer beſonders üppigen großen Form (var. corvus Gmel.) in ſolchen Gräben der Torfmoore, die mit Weihern noch in Verbindung ſtehen, und auch in der Schuſſenmündung, Fig. (4). Bedeutend kleiner als dieſe palustris, mit verkürztem Gewinde, und deßhalb der peregra nahe ſtehend, findet ſich im Bodenſee, oft zahlreich,

4. **Limnaea palustris, var. peregriformis** Clessin. Fig. 4, a. iſt von Conſtanz, die ſchlanke b. von Friedrichshafen zugleich mit 4, c., welche man ſchon für peregra halten kann. Noch mehr gilt dies von 4, d., einer ſehr dickſchaligen, ächten Seeform, die Hr. Baron v. König bei Rorſchach in größerer Zahl gefunden hat. Es ſcheinen jedoch die verſchiedenen Formen (4, a — d.) vom Bodenſee durch Uebergänge verbunden zu ſein.

Ueberall im See, aber mehr vereinzelt, findet ſich auch

5. **Limnaea truncatula** Müll., Fig. 5, die kleinſte unſerer Schlammſchnecken (ihre Abbildung iſt nicht ganz gelungen).

Von den wenigſtens 9 Arten der Gattung Planorbis, Tellerſchnecke, welche in unſern Gewäſſern vorkommen, kennen wir aus dem Bodenſee nur 3 Arten.

Die in der badiſchen Rheinebene, im württembergiſchen Unterland und im Gardaſee vorkommende große, 3 cm. breite Tellerſchnecke, Pl. corneus, fehlt dem Bodenſee und unſerer Gegend überhaupt. Die überall gemeinſte Art dagegen,

6. **Planorbis marginatus** Drap. Fig. 6, unten flach oben gewölbt, iſt im Uferauswurf des Bodenſee's bei Conſtanz und Friedrichshafen häufig, aber noch nicht lebend im See beobachtet worden.

7. **Planorbis carinatus** Müll., Fig 7, mit ſcharfem Kiel auf der Mitte des letzten Umgangs, und deßhalb beiderſeits gleichmäßig gewölbt, iſt im Bodenſee nicht ſelten. In den kleineren Seeen trifft man oft Mittelformen zwiſchen marginatus und carinatus; im Bodenſee ſind ſie ziemlich ſcharf getrennt und Cleſſin hält den typiſchen carinatus für die Seeform, während er marg. für eingeſchwemmt aus den Flüſſen anſieht. Letzterer nimmt mit Sumpfwaſſer vorlieb, während carinatus reineres und friſcheres Waſſer liebt, wie es der Bodenſee hat. — Wenn es ſonſt ſelten iſt, daß das Gewinde der Tellerſchnecken aus der Ebene heraustritt, ſo iſt dieſe Mißbildung bei dem carinatus des Bodenſee's häufig und tritt noch viel auffallender bei der folgenden Art hervor; man nennt dies eine Scalariden bildung.

Die im Bodenſee häufigſte und allein häufige Tellerſchnecke iſt

8. **Planorbis deformis** Hartm. Wir haben einen dem deformis naheſtehenden Planorben, aus dem ſich dieſer wahrſcheinlich entwickelt hat,

Digitized by Google

an dem in den kleineren Seeen und Weihern häufigen, behaarten und fein netzförmig gestreiften Planorbis albus Müll. Von ihm unterscheidet sich deformis besonders dadurch, daß er einen Kiel (eine scharfe Kante) hat, der sich bei genauerer Betrachtung nicht verkennen läßt. Die Scalaridenbildung kann bei dem deformis des Bodensee's so weit gehen, daß er höher wird als breit, und daß die Umgänge einander nicht mehr berühren. Häufig sind auch die sonst kreisförmigen Umgänge eckig und über einander geschoben.

Sehr auffallende Scalariden und Mißbildungen hat Hartmann in seinem Werke abgebildet; die Glückliche, die solche Dinge wiederholt an den Ufern des Bodensee's gefunden hat, war seine Gemahlin. — Diese Mißbildungen zeigen wohl am besten den harten Kampf, den diese Thierchen gegen den Wellenschlag zu bestehen haben. Sie sind genöthigt, unter Steinen zu leben, wie Cleſſin bei vielen Arten beobachtet hat; sie müssen hier sich einklemmen lassen und zur Zeit des Wachsthums eher zu Krüppeln werden, als ihre Lage verlassen, was sie oft nicht dürfen, oft nicht könnten.

Andere Tellerschnecken sind bis jetzt im Bodensee nicht beobachtet worden. Die entgegengesetzten Angaben verschiedener Schriftsteller beruhen meist auf Mißverständniß oder Verwechslung oder Artenmacherei oder Abschreiben.

Die 3 Forscher, Studer, Charpentier und Hartmann, hatten die leidige Gewohnheit, schon benannte Gegenstände wieder anders zu benennen. Planorbis deformis Hartm. allein ist etwa 6mal, jedesmal anders getauft worden (als spirorbis, acronicus, corneus, subcarinatus; auch lemniscatus Hartm. ist nur ein junger deformis). Planorbis tenellus Hartm. gehört höchst wahrscheinlich zu carinatus. Die Aufzählung von 20 Schalthieren des Bodensee's, darunter 4 Tellerschnecken, die im Bodensee nicht leben, gieng mit allen Schreib- oder Druckfehlern in mehrere „Führer" und „Wegweiser" um den Bodensee über.

Dagegen könnte der sehr kleine, aber außerordentlich niedliche Planorbis nautileus, dessen 2 Varietäten man später imbricatus und cristatus nannte, nur 2 mm. breit, mit sägeartigem Kiel und Querleisten, wohl im Bodensee noch sich finden, da er nach Cleſſin auch in andern Seeen lebt. Wenn man Wasserpflanzen abstreift, bleibt er an den nassen Fingern hängen, — anders ist er seiner Kleinheit wegen nicht leicht zu suchen, es sei denn, daß er von den Röhrenwürmern als Baumaterial zu ihren Gehäusen verwendet wäre. Letztere habe ich aber im Bodensee noch gar nicht getroffen.

Den Planorbis nautileus hat Verf. in Oberschwaben bis jetzt nur

Digitized by Google

an einem Ort (bei Leutkirch)[1]) gefunden; „am Bodensee" soll er nach Martens und Gysser („bei Ueberlingen") vorkommen. Letzterer führt auch den

9. **Ancylus lacustris** Müll., die Napfschnecke, Fig. 9, „am Bodensee bei Ueberlingen" an. Sonst ist die Napfschnecke aus dem Bodensee nicht bekannt, ihr Vorkommen wenigstens in ruhigeren Buchten aber wahrscheinlich. Die See-Napfschnecke hat einen länglichen Umriß; wir haben aber noch eine zweite, mit kreisförmigem Umriß, die Fluß-Napfschnecke, **Ancylus fluviatilis** Müll., und diese wird unter den herkömmlichen 20 Schalthieren des Bodensee's aufgezählt, nicht ganz mit Unrecht. Bei Langenargen ist die Fluß-Napfschnecke im See-Auswurf ziemlich häufig, aber freilich ohne Zweifel von der Schussen hereingeführt. Es ist aber bei dieser und andern immerhin noch fraglich, ob die eingeschwemmten Thiere im See nicht noch fortleben können.

Auch **Physa fontinalis**, die Blasenschnecke, wird unter den 20 Schalthieren des Bodensee's aufgeführt. Sie ist 7 mm. hoch und 4 mm. breit, hornfarbig, durchscheinend, den Schlammschnecken ähnlich — aber linksgewunden und daran leicht zu erkennen. Sie lebt in den oberschwäbischen Weihern, ist uns aber aus dem Bodensee nicht bekannt.

I. B. Mit kammförmigen Kiemen athmende Schnecken.

Fig. 10 — 11.

Von dieser Abtheilung, zu der alle Meerschnecken gehören, haben wir im Bodensee nur zwei Gattungen mit je einer Art, aber beiden scheint es im Bodensee recht wohl zu sein; sie fast allein gedeihen im Bodensee und haben auch fast keine Veränderungen erlitten.

10. **Valvata piscinalis** Müll., die Kammschnecke, Fig. 10, a.—d., ein gar zierliches Ding, mit Deckelchen versehen, mit fast kreisrunder, im Bodensee aber manchmal etwas eckiger Mündung, sehr zahlreich. Eine schlankere Abart, engergewunden, mit runderer Mündung, **var. contorta** Menke, Fig. 10, e. f. — scheint im Bodensee noch häufiger als die gewöhnliche, und ist wohl die Seeform. — Das so zahlreiche Vorkommen der **Valvata** piscinalis ist insofern merkwürdig, als dieses Schneckchen jetzt in Oberschwaben ziemlich selten ist. In den kleineren Seeen, z. B. dem Altshauser Altweiher, trifft man unter 1000 Schnecken kaum eine **Valv.** pisc.; nur in den Quellabflüssen des Lindenweihers bei Essendorf und im Wolfenthal bei Biberach kommt sie auf sandigem Grund mit wenig Schlamm in ziemlicher Menge vor.

1) neuestens auch bei Essendorf.

Digitized by Google

15 a.

15 f.

15 g.

15. b.

15 h.

15. i.

15 d.

15 e.

15 c.

16 a.

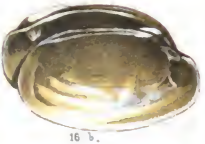
16 b.

15. Anodonta mutabilis a var. oviformis typ., b–e var. ovif. jun., f. var. ovif. v. elongata, g h var. ovif. Abnormität, i. var. piscinalis. (16. a b. Unio batavus?)

Lith. v. Wilh. Worrle, Biberach.

Digitized by Google

Aber es gab eine Zeit, wo die Valvata piscinalis die oberſchwäbiſchen Seeen zu Millionen bevölkerte wie heute noch den Bodenſee.

Dieſes Schneckchen geht nämlich der Torfbildung voraus, und man findet es deßhalb überall zu Tauſenden, wo man in den Torfmooren tiefe Gräben zieht, welche den ſandig-lehmigen Grund erreichen [1]). In Geſellſchaft der Valv. pisc. iſt in dieſem Falle immer als häufigſte Schlammſchnecke eine etwas ſchlankere Abart der Ohr-Schlammſchnecke, Limnaea ovata oder eine ähnliche Form, während die jetzt zahlreichere Weiher-Schlammſchnecke, L. stagnalis, viel ſeltener iſt, — und das iſt ja auch im Bodenſee ähnlich. Das beſtätigt uns wieder, daß in dem hier ſich abwickelnden geologiſchen Proceß der Bodenſee hinter den kleineren Seeen weit zurückgeblieben iſt, woran ſeine Tiefe, der damit zuſammenhängende ſtarke Wellenſchlag, und der bedeutende Wechſel des Waſſerſtandes, welcher der Pflanzenvegetation hinderlich iſt, die Schuld tragen.

An Stelle der Valv. pisc. iſt in den Weihern eine kleinere, plattere, tellerſchneckenähnliche Kammſchnecke, Valvata cristata, getreten. Dieſe wurde auch ſchon vom Bodenſee citirt, was aber wohl von einer Verwechslung, vielleicht mit einem jungen Planorbis deformis, herrührte.

Die der Zahl nach häufigſte Schnecke im Bodenſee iſt die überall gemeine, wie Valv. mit Deckel verſehene

11. **Paludina** (Bythinia) **tentaculata** L. (= impura Lam.), Sumpfſchnecke, „Thorhüter", Fig. 11. Im Bodenſee iſt die var. ventricosa Menke, Fig. 11, a. — c., vorherrſchend, ſeltner var. producta Menke, Fig. 11, d.

Außer den aufgezählten Waſſerſchnecken findet man im See-Auswurfe häufig auch Landſchnecken verſchiedener Art, die in den See hineingeſchwemmt wurden, die uns aber hier weiter nichts angehen.

II. Die Muſcheln.

Fig. 12 — 16.

Wir können die Muſcheln für unſern Zweck am einfachſten in kleine (Cycladinen), Fig. 12—14, und große (Najaden), Fig. 15 und 16, eintheilen. Zu den erſtern gehören die 2 Gattungen Cyclas und Pisidium,

---

[1]) Zu dieſem allgemeinen Satze glaubt Verfaſſer durch die im verfloſſenen Jahre in ziemlich von einander entlegenen oberſchwäbiſchen Torfmooren gemachten Beobachtungen berechtigt zu ſein, er iſt aber für diesbezügliche Mittheilungen immer noch dankbar. Cleſſin hat auch in Bayern ähnliche Beobachtungen gemacht.

Digitized by Google

zu den großen Anodonta und Unio. Die kleinen Müschelchen sind im Bodensee ziemlich selten, die großen dagegen häufiger.

12. **Cyclas cornea** L., die Kugelmuschel, Fig. 12. Unsere wenigen Exemplare sind verhältnißmäßig klein, dünnschalig, plattgedrückt, von einer ins Viereck ziehenden Form, während Cleſſin die kuglige Varietät (nucleus Stud.) anführt.

13. **Cyclas calyculata** Drap., Fig. 13. Herr Turnlehrer Seyerlen von Biberach fand dieſe durch den gehöckerten Wirbel unterſchiedene Form in 2 Exemplaren bei Lindau lebend im See; in der Nähe der Fundſtelle ergieße ſich übrigens ein kleiner, faſt ganz vertrockneter Bach in den See. Dieſe Art lebt auch in den oberſchwäbiſchen Weihern und hält in den Torfmooren faſt am längſten Stand.

Von der Kreismuſchel unterſcheiden ſich durch ſchiefe, mehr dreieckige Geſtalt — die Piſidien. Im Bodenſee findet man

14. **Pisidium amnicum** Müll., die Erbſenmuſchel, Fig. 14, an verſchiedenen Orten nicht ſelten im Uferauswurf; lebend wurde es aber noch nicht im Bodenſee beobachtet. Außer dieſem gibt es noch mehrere andere, viel kleinere Arten von Erbſenmüſchelchen; ob auch ſolche im Bodenſee leben, iſt zweifelhaft. Man findet zwar manchmal, z. B. von der Schuſſenmündung gegen Langenargen, eine Maſſe Piſidien, das große amnicum, dann Henslowanum (von Cleſſin beſtimmt) und andere kleine, aber ſie kommen eben alle aus der Schuſſen.

Die Anodonten und Unionen, Teich- und Flußmuſcheln, unterſcheidet man leicht daran, daß Anodonta keine Schloßzähne hat und dünnſchalig iſt, während Unio 3 Schloßzähne hat (ſ. Fig. 16, b.) und dickſchalig iſt.

15. **Anodonta mutabilis** Clessin, Teichmuſchel, Fig. 15, a. — i. Die Teichmuſchel iſt im Bodenſee ziemlich häufig, freilich nicht zu vergleichen mit der Menge, in welcher man in einzelnen oberſchwäbiſchen kleineren Seeen (z. B. bei Waldſee, im Steeger See bei Aulendorf) und oft in den kleinſten Teichen ſie findet. Bei niederem Waſſerſtand werden immer viele dieſer Thiere ausgeworfen und gehen zu Grunde.

Das Volk hat dieſen Dingen den Namen „Krottenſchalen“ gegeben, und trägt mitunter den ganzen Eckel, den es vor den Kröten hat, auf die Muſchelthiere über. Und doch ſieht das Thier mindeſtens ſo appetitlich aus als die Meer-Auſter, und könnte wie dieſe gegeſſen werden. Manche ſagen zwar, der Geſchmack ſei etwas fade; die Herrn Prof. Fraas und Deffner verſichern aber, daß an einer table d'hôte in einem gewiſſen Gaſthof Teichmuſcheln, in Auſterſchalen ſervirt, als vortreffliche Auſtern verzehrt worden ſeien.

Bis vor Kurzem zählte man bei uns etwa ein halbes Dutzend Arten von Teichmuſcheln; aber ſo oft man eine beſtimmen wollte, war

Digitized by Google

man in Verlegenheit, wo sie unterzubringen sei, denn sie paßte in der Regel auf keine Beschreibung ganz und auf jede ein wenig.

Clessin hat durch Versuche gezeigt, daß verschiedene Arten unter gewissen Verhältnissen in andere sich umbilden; er hat die einzige deutsche Art mutabilis genannt, zu der nun natürlich auch die Anodonten des Bodensee's gehören. Unter letztern hat Clessin eine ganz eigenthümliche Varietät gefunden, die er wegen ihrer rein eiförmigen Gestalt (namentlich an jüngern Exemplaren, Fig. 15, b. c., sehr deutlich) oviformis nennt und in dem großen Conchylienwerk von Chemnitz abbildet und beschreibt. A. var. oviformis ist in dem Bodensee die häufigste Form; früher wurde sie als callosa Held aufgeführt. Sie lebt bei hohem Wasserstand bis 12′ tief. In Fig. 15 f. g. h. haben wir 3 merkwürdige Formen der oviformis abgebildet: die langgeschnabelte Fig. 15, f., var. elongata, zeigt 16 Jahresringe oder Anwachsstreifen; Fig. 15, g. und h. sind Abnormitäten, entstanden durch Verletzung des Mantelrandes. Diese Verletzung fand bei h. sehr frühzeitig statt, so daß die Gegend um den Schild und das Schildchen verkümmerte; Fig. 15, g. hat einen langen, plötzlich verschmälerten Schnabel. Alle 3 Exemplare hat Herr Baron v. König bei Friedrichshafen gefunden.

Eine andere Varietät der Teichmuschel, Anodonta var. piscinalis Nils., Fig. 15, i., fand Clessin bei Friedrichshafen in der Nähe einer Bachmündung. — Bei der Variabilität dieser Dinge werden ohne Zweifel auch noch andere Formen sich finden.

Die Anodonten des Bodensee's bleiben auffallend klein; eine Länge von 9 cm. will hier schon viel heißen. Dem gegenüber sind die „Krottenschalen" der oberschwäbischen Weiher (z. B. von Waldsee) wahre Riesen; aus dem Altshauser Altweiher haben wir ein Exemplar (An. cellensis) von 19,6 cm. Länge und entsprechenden übrigen Dimensionen, 16 cm. Länge ist häufig. Die Anodonten des Bodensee's pflegen die 3 — 4 ersten Jahresringe ziemlich groß anzusetzen, dann aber geht das Wachsthum bei ihnen sehr langsam weiter.

Flußmuscheln sollte man eigentlich im Bodensee nicht erwarten. Dennoch findet sich an mehreren Orten nicht selten und wird auch von Charpentier und Gredler angeführt

16. **Unio batavus**, Lam., die Flußmuschel, Fig. 16. Daß sie aus den Flüssen hereingeschwemmt wurde, ist bei der Flußmuschel wie bei mehreren früher genannten Schalthieren kaum zweifelhaft; ob solche Flußschalthiere aber im See fortleben können, bleibt dahingestellt.

Unmöglich scheint uns das bei der Reinheit und Frische des Bodenseewassers doch nicht, wenn sie auch vielleicht nicht mehr fortpflanzungsfähig sind; diejenigen darunter, die in geringer Tiefe leben, wie Clessin dies von den

Digitized by Google

Piſidien angibt, ſind freilich im Bodenſee am ſchlimmſten daran, da ſie dem Wechſel des Waſſerſtandes nicht folgen können, und deßhalb beim Rückzug des Waſſers zu Grunde gehen.

Zum Schluſſe möchten wir den Wunſch ausdrücken, daß von den verſchiedenſten Orten des Bodenſee's möglichſt viele Schalthiere, geſichtet oder ungeſichtet, an die Vereinsſammlung eingeſendet werden, damit ſpäter die hier noch gelaſſenen Zweifel gehoben, die Lücken ausgefüllt werden können. Dabei iſt aber ſehr wünſchenswerth, daß der Fundort und deſſen Verhältniſſe möglichſt genau angegeben werde. So gleichförmig im Allgemeinen die Molluſkenfauna des Bodenſee's an verſchiedenen Orten erſcheint, ſo werden doch noch lokale Unterſchiede zu Tage treten.

Mit dem hier beſchriebenen Material ſoll zugleich der Anfang einer fauniſtiſchen Sammlung des Bodenſeevereins gemacht ſein.

Digitized by Google

VI.

Die Weinjahre am Bodensee

von

1473 — 1872.

Auszug und Notizen

aus älteren Schriften mit Nachträgen bis auf die neueste Zeit,

übergeben von

Herrn Kaufmann J. P. Lanz in Friedrichshafen.

Vorbemerkung.

1 See-Fuder hatte 30 See-Eimer.
1 See-Eimer „ 32 See-Maas.

1 See-Fuder = 4 Eimer 3 Imi Württemb. oder 1230,818 Liter.
1 See-Eimer = 2 Imi 2¹/₄ Maas Württemb. oder 41,027 Liter.
1 See-Maas = 2³/₄ Schoppen Württemb. Helleich oder 1,263 Liter.

Auszug.

Anno 1473. War gar ein heißer Sommer und verbrann der Schwarzwald; im Februar blühten schon die Bäume. Die Erndte war vor Johannis, Ausgang Junius hatte man schon reife Trauben; der Herbst war vor Bartholomäus.

Digitized by Google

Anno 1483. Ist eine solche Sommerhitze gewesen, daß sich die Bäume in dem Schwarzwald entzündet und die Funken bis nach Tübingen geflogen sind.

„ 1503. War der Sommer ungemein heiß und hitzig; es fiel 4 Monate kein Regen und die Wälder wurden hin und her von Hitze angezündet. Der Scheffel Dinkel galt 24 kr., der Eimer Wein in Stuttgart 1 fl. 22 kr. 2 hlr.

		Pfund Heller
„	1513 war der Spruch für 1 See-Fuder Wein	30
„	1524	18
„	1530	22
„	1534	18
„	1539 gut und sehr fruchtbares Jahr	10
„	1540 heißer Sommer und gut Wein	14
„	1542 war der Spruch für 1 See-Fuder Wein	7
„	1543	26
„	1548	16
„	1551	28
„	1552	11
„	1553	8
„	1554—1559 war der Spruch	16—20
„	1560—1565	26
„	1566 war der große See	22
„	1567—1569	16—18
„	1570—1572	26—30
„	1572 überfror der See	30
„	1575 guter Wein	26
„	1576—1580	26—30
„	1581—1585	22— 16
„	1586—1587	30
„	1588	48
„	1589	64
„	1590 ausbündiger Wein	52
„	1591—1592	60—64
„	1593—1595	56—52
„	1596	70
„	1597	48
„	1598	32
„	1599 guter Wein	32
„	1602	60

Digitized by Google

		Pfund Heller
Anno 1603	guter Wein, galt 1 See-Fuder	48
„ 1605	„ „	34
„ 1607	gut	60
„ 1609	gut	64
„ 1610	gut	42
„ 1611	viel und gut	22
„ 1612	wenig	52
„ 1613 und 1614	gut	35
„ 1615	gar gut	42
„ 1616	trefflich gut	38
„ 1617 und 1618		32—38
„ 1619		48
„ 1620		60
„ 1621		70
„ 1622	rauhe Münz galt der Thlr. fl. 6	210
„ 1623		84
„ 1624		63
„ 1625		70
„ 1626	dieser Wein ist auf fl. 300 kommen	49
„ 1627 und 1628		63
„ 1629	fl. 120 oder	112
„ 1630	„ 48 „	42
„ 1631	„ 32 „	28
„ 1632	„ 64 „	56
„ 1633 und 1634	„ 80 „	70
„ 1635	„ 96 „	84
„ 1636	„ 64 „	56
„ 1637 und 1638	„ 32 „	28
„ 1639	„ 80 „	70
„ 1640 großer See	„ 84 „	73
„ 1641 die Pfund Heller aufgehört und ist der Spruch nach Gulden.		
„ 1641		fl. 88
„ 1642		„ 88
„ 1643 und 1644		„ 64
„ 1645		fl. 40 und 44
„ 1646 der Weiße galt fl. 32, der Rothe		fl. 40
„ 1647		„ 64
„ 1648		„ 72
„ 1649		„ 80
„ 1650 und 1651		„ 64

Digitized by Google

Anno	1653 und 1654 galt 1 See-Fuder	fl. 30 und 48
„	1655	fl. 32
„	1656—1662 war der Spruch	fl. 36, 44, 36—48
„	1663—1664	fl. 64 und 56
„	1665	fl. 44
„	1666	„ 32
„	1667—1669	fl. 40. 44. 52
„	1670—1674	fl. 36. 30. 36 und 48
„	1675 O! Suremus!	fl. 80
„	1676	„ 60
„	1677	„ 36
„	1678	„ 44
„	1679	„ 30
„	1680 und 1681	fl. 44 und 46
„	1682	fl. 30
„	1683 überfror der See	„ 34
„	1684 und 1685	fl. 52 und 40
„	1686 ausbündig gut, das Fuder kam auf	fl. 350
„	1687 mußte beim Regen reifen	fl. 30
„	1688 unterſchiedlich	„ 44
„	1689 faſt keinen Wein, doch ziemlich gut	„ 64
„	1690 ſehr wenig, doch gut	„ 72
„	1691 noch weniger	„ 88
„	1692 wenig und ſauer	„ 80
„	1693 gut, aber ſehr wenig	„ 86
„	1694 geringer Wein	„ 96
„	1695 überfror der See	„ 80
„	1696 ziemlich gut	„ 88
„	1697 mittelmäßig	„ 72
„	1698 ſauer	„ 56
„	1699 ſpät reif geworden	„ 64
„	1700 und 1701 mittlerer Herbſt	„ 60
„	1702 geringer Wein, aber viel	„ 34
„	1703 „ „	„ 52
„	1704 ziemlich gut und ziemlich viel	„ 64
„	1705 rauher Wein	„ 40
„	1706 gut	„ 60
„	1707 viel, aber gering	„ 32
„	1708 gut; aber wenig	„ 56
„	1709 gar kein Wein.	
„	1710	„ 60

Digitized by Google

Anno 1711 rauher Wein, der Spruch war für 1 See-Fuder fl. 36
„ 1712 gut, aber wenig . . . . . „ 50
„ 1713 wenig . . . . . „ 60
„ 1714 hat die Kälte Schaden gethan . . . . . „ 68
„ 1715 . . . . . „ 72
„ 1716 wenig und sauer . . . . . „ 56
„ 1717 . . . . . „ 72
„ 1718—1728 . . . fl. 48. 30. 48. 40. 44. 36. 30. 26
„ 1729 sehr viel . . . . . fl. 16
„ 1730—1733 . . . . . fl. 40—44
„ 1734—1735 . . . . . fl. 60 und 64
„ 1736—1739 . . . . . fl. 56. 52. 80. 40
„ 1740 an Michele die Trauben verfroren.
„ 1741 wenig, aber gut . . . . . fl. 84
„ 1742—1743 . . . . . fl. 64—68
„ 1744 sind die Franzosen vor Bregenz gezogen . . . fl. 72
„ 1745 . . . . . „ 80
„ 1746 gut und ziemlich viel . . . . . „ 52
„ 1747 . . . . . „ 64
„ 1748 . . . . . „ 52
„ 1749 gut, aber wenig . . . . . „ 80
„ 1750—1752 . . . . . fl. 68. 56. 56.
„ 1753 ziemlich viel und gut . . . . . fl. 48.
„ 1754—1758 . . . . . fl. 48. 44. 64. 50. 60
„ 1759 gut, Spruch des Fuders in Lindau . . . fl. 64
„ 1760 gut und ziemlich viel Wein . . . . fl. 64—54
„ 1761—1762 . . . . . „ 44—56
„ 1763 wenig und sauer . . . . . „ 64—66
„ 1764 mittel . . . . . „ 75—78
„ 1765 gar wenig, aber gut . . . . . fl. 96—100
„ 1766 ist es immer naß und kalt gewesen bis Anfangs
August, sehr wenig Wein, aber gut . . fl. 104—108
„ 1767 nasser Sommer, sehr wenig Wein, mittelmäßig fl. 88—96
„ 1768 gut, aber wenig . . . . . fl. 108—112
dieser Wein anno 71 bis auf fl. 240 gekommen.
„ 1769 mittelmäßig, rauher als voriges Jahr . . fl. 96—104
„ 1770 mittelmäßig, aber weniger als im Vorjahr,
wegen kalten und nassen Sommers spät reif
geworden . . . . . fl. 104—112
auch galt das Viertel Korn in Lindau
von Jacobi bis Weihnachten . . fl. 3 — fl. 3 20 kr.

Digitized by Google

Anno 1770	galt das Viertel Haber in Lindau .	fl. 1 —	fl. 1 12 kr.
	„ „ „ Roggen		fl. 2 38 kr.
	Der Bodensee ist in diesem Sommer 4 Zoll größer gewesen als im Jahr 1640 beim Landthor in Lindau.		
„ 1771	der Frühling bis Mitte Juni zu naß gewesen, Korn aufgeschlagen und galt in Lindau das Viertel		fl. 6 30 kr.
	Haber das Viertel		„ 2 8 „
	Roggen „ „		„ 4 30 „
	Bodenbohnen „		„ 4 30 „
	im August der Eimer Kirschen um fl. 3. 6 kr. verkauft worden; der Wein war gut, aber wenig, Spruch	—	„ 3 46 „ fl. 112—124
„ 1772	mittelmäßig gut		fl. 80— 96
„ 1773	gut, aber wenig		„ 96—112
„ 1774	gut, aber kurz im Geist, wegen vielem Regen		„ 72— 80
„ 1775	mittelmäßig		„ 60— 68
„ 1776	„ aber rauher		„ 96—100
„ 1777	den 27. Juli ist Kaiser Joseph II. bei der Zollbrücke durchgefahren und in Bregenz übernachtet von der Rückreise aus Frankreich; guter Wein, aber wenig		fl. 88—96
„ 1778	mittelmäßig		„ 80—84
„ 1779	gut		„ 68—80
„ 1780	sauer und wenig		„ 84—88
„ 1781	mittelmäßig und um Mathäi die Weinlese angefangen		fl. 80
„ 1782	mittelmäßig		fl. 60—64
„ 1783	ziemlich viel, wegen Fäulniß der Trauben ist der Wein nach dem Abzug umgefallen, Preis .		„ 44—54
„ 1784	Weinlese an Mathäi angefangen, der Wein fiel gut aus		„ 52—60
„ 1785	Herbst am 23. Oktober, sauer und wenig .		„ 68—74
„ 1786	mittelmäßig und wenig		„ 84—92
„ 1787	Galli Wein und wenig		„ 84—96
„ 1789	gar keinen Wein gegeben.		
„ 1790	bereits gar keinen Wein		fl. 100—112
„ 1791	viel und gut.		
„ 1792	mittelmäßig		fl. 88—94

Digitized by Google

Anno 1793 hat es ziemlich viel und guten Wein gegeben, doch hat ihn die große Hitze übertrieben . fl. 96—100
In diesem Jahr auf den 24. November zu hat am Bodensee Contreband gegen die Schweiz angefangen.

„ 1794 früh, aber nicht gut, das Hagelwetter hat getroffen, folglich haben die Trauben gefault. Ganz faul, ganz reif und ganz unreif haben Viele den Herbst eingethan.

„ 1795 ausbündig gut und ist früh gewimmelt worden fl. 120—128

„ 1796 den 3. August sind die Franzosen in Eriskirch gewesen unter dem Commando des Generals Baillard 4 Tage lang, daselbst gelagert und sodann auf Bregenz zurück.

„ 1797 war der Spruch für Wein . . . . fl. 148—152

„ 1798 ziemlich gut . . . . . „ 140—138

„ 1799 sind die Trauben verfroren und deßwegen keine Kelter geöffnet worden.

„ 1800 recht gut, einer der besten, Spruch . . . fl. 272

„ 1801 wenig und gering . . . . . „ 100

„ 1802 viel und ordentlicher Wein . . . . „ 108

„ 1803 ist Buchhorn bairisch geworden. Wein mittelmäßig, aber etwas gering . . . . „ 90

„ 1804 viel und gut Qualität . . . . „ 108

„ 1805 der Wein an den Reben verfroren.

„ 1806 gering und wenig . . . . . „ 108

„ 1807 sehr gut und ziemlich viel . . . . „ 112

„ 1808 recht viel, aber gering . . . . . „ 80

„ 1809 wenig und gering . . . . . „ 75

„ 1810 Buchhorn, Württembergisch geworden, wenig Trauben, Qual. mittelm. . . . . „ 160

„ 1811 ist Buchhorn zu Friedrichshafen erhoben worden. Wein viel und außerordentlich gut, so daß man ihn zum besten aller Jahrgänge zählen kann. Spruch . . . . . fl. 130

„ 1812 schlechter Wein und nicht viel; die Trauben an den Reben erfroren . . . . . „ 60

„ 1813 sehr wenig und gering . . . . . „ 60

„ 1814 erfroren, fast nichts gegeben und gering . . „ 60

Digitized by Google

Anno 1815 wenig, aber wieder brauchbar . . . . „ 160

„ 1816 und 1817 ganz schlecht und bereits nichts gegeben „ 240

„ 1817 großer See, ein so schlechtes Weinjahr, daß es bereits nichts gegeben. Der Spruch für das Seefuder Wein war . . . . . „ 240

In diesem Jahr war auch der größte See, man konnte in ganz Friedrichshafen, Lindau u. s. w. mit den Schiffen in der Stadt herumfahren. In diesem Jahr war auch überhaupt Alles theuer, besonders die Früchte.

Schrannen-Preise in Ravensburg:
für Korn fl. 75 — für Roggen fl. 48
„ Gerste „ 36 — „ Haber „ 24 } pr. Württmb. Schffl.
Kartoffeln 1 fl. für das Viertel oder Simri

„ 1818 mittelmäßig viel Wein, Qualität ebenso, Preis . . . . . fl. 200 pr. Fuder

„ 1819 wie 1818 doch etwas mehr Wein „ 100 „ „

„ 1820 wenig Wein, etwas weniger als mittelmäßig in Qualität . . . „ 150 „ „

„ 1821 bereits nichts und unbrauchbar . „ 75 „ „
war auch großer See, etwas kleiner als 1817.

„ 1822 Quantität und Qualität des Weins mittelmäßig . . . . „ 150 „ „

„ 1823 wo das Wetter nicht geschadet, ziemlich viel Wein gegeben, aber wegen der späten Lese 24. Oktbr. gering „ 60 „ „

„ 1824 hat Se. Majestät der König Wilhelm von Württemberg das Schloß in Friedrichshafen bezogen und ist das Dampfschiff im August vom Stapel gelassen worden, im November das erste Mal beladen nach Rorschach gefahren und ich habe die ganze Ladung mit Korn und Haber gegeben.
Wein sehr schlecht, Quantität mittelmäßig . . . . . fl. 55 pr. Fuder

„ 1825 ziemlich viel Wein, mittelmäßig, Spruch „ 88 „ „

„ 1826 viel Wein, etwas besser als obiger „ 80 „ „

Digitized by Google

Anno 1827	viel Wein, besser als mittelmäßig wird hier als der beste seit 1811 gehalten.	fl. 80	pr. Fuder.
„ 1828	viel Wein, aber gering, Preis pr. Württemb. Eimer	fl. 50	
„ 1829	wenig und schlecht . . „ „	„ 40	
„ 1830	den 1. auf den 2. Febr. ist der Bodensee überfroren. Wein hat es sehr wenig gegeben, mittelmäßig .	„ 30	
„ 1831	sehr wenig Wein und nur mittelmäßig in Qualität	„ 30	
„ 1832	sehr guten Wein, der beste seit 1811, aber nur ½ Herbst	fl. 35—37	
„ 1833	geringer Wein und ½ Herbst	fl. 15	
„ 1834	hat es ein besonders gutes Weinjahr gegeben, sehr viel und recht gute Qualität, 1811r zugleich; hier hat der Hagel Alles vernichtet, nur in Seemoos und Berg hat es noch ½ Herbst gegeben. Der Wein wog rother 82, weißer 72 — Preis . .	fl. 25—30	
„ 1835	hat es ziemlich viel Wein gegeben, aber gering, roth wog 60, weiß 58 — Preis	fl. 15	
„ 1836	nur ½ Herbst, Qualität wie letztes Jahr, roth wog 70, weiß 58 — Preis	„ 15	
„ 1837	sehr viel Trauben, aber nicht reif geworden und die Grünfäule hat den geringsten Wein erzeugt, Preis	fl. 6—8	
„ 1838	ist der Wein in Qualität wie 1836, hat nur ½ Herbst gegeben, Preis	fl. 20—22	
„ 1839	wieder nur ½ Herbst, viel Faules, wird geringer als voriges Jahr, Preis	fl. 20—22	
„ 1840	hat sehr viel Trauben gegeben, aber unreife, daher geringer Wein, Preise verschieden zu .	fl. 7 — 10—12	
„ 1841	sehr wenig Wein, Qualität gut mittel, wog untereinander 74—78, galt pr. Eimer . . .	fl. 28—30	
„ 1842	hat es viel Wein gegeben, wegen zu trockenen Sommers ist der Wein nicht so gut geworden, als man erwartet hatte, er wog 60—66, besseres 70—76	fl. 26—30	
„ 1843	sehr wenig Wein, Trauben an den Reben erfroren, Herbst-Anfang erst am 3. November, Preis .	fl. 25	
„ 1844	sehr wenig Trauben — an schlechten Geländen fast nichts, Qual. kaum mittelmäßig . . .	fl. 20—28	
„ 1845	sehr wenig und schlechter Wein . . .	fl. 24—30	

Digitized by Google

Anno 1846 am 5. Oktober Herbst-Anfang, sowohl in Quantität als Qualität ein sehr gutes Weinjahr und wird dem 1834r nicht viel nachstehen. Preise . . fl. 38—42

„ 1847 sehr wenig und gering.

„ 1848 sehr guten Wein gegeben, Quant. mittelmäßig, Gewicht 76—80 . . . . . fl. 22—25

„ 1849 viel Trauben, aber ungleich reif, Qualität mittelm., Gewicht 75—77 . . . . . fl. 18—23

„ 1850 sehr wenig Wein und gering, Gewicht 60 . kein Preis.

„ 1851 wenig und sehr gering „ 50—60 „ „

„ 1852 wenig und gering „ 60 . „ „

„ 1853 „ „ „ „ 60—65 „ „

„ 1854 äußerst wenig, Wein ziemlich gut, wog 70—80, kein Kauf.

„ 1855 Kirchweihherbst, sehr wenig Trauben, wog 78, Wein zieml. gut.

„ 1856 schwache Lese, Wein ziemlich gut, wog 75—78, Preis fl. 48

„ 1857 mittelm. in Quant., g u t in Qual., geringeres 65—75 / besseres 80—85 } ca. „ 40

„ 1858 außerordentlich viel Trauben, Wein sehr gering, wog 50—65 „ 20

„ 1859 Quant. mittel, Qual. gut, wog geringeres 60—70 / besseres 75—80 } „ 40

„ 1860 außerordentl. wenig, Qualität gering, wog 50—60 „ 20

„ 1861 außerordentlich wenig, Qual. gutmittel, wog 65—78, Preis „ 48

„ 1862 viel Wein, Qual. mittel, wog 60—65 und 70—75 „ 30

„ 1863 ziemlich viel Wein „ „ 60—65 u. 70—78 fl. 24—30

„ 1864 sehr wenig Wein, Qual. gering, wog 60—70 „ 20—24

„ 1865 am 25. September Herbst-Anfang, sehr wenig Wein, 1/3—1/2 Herbst, dagegen ausgezeichnetster Wein, neben 1811r der beste in diesem Jahrhundert, roth 90 Preis fl. 64
weiß 75 „ „ 48

„ 1866 sehr viel Wein, aber gering, gewöhnl. 70 „ „ 28
besseres 75 „ „ 48

„ 1867 zum Theil verhagelt, wenig Wein und gering, wog 65—70, Preis fl. 20—36

Digitized by Google

Anno 1868 21. September Herbſt-Anfang, viel und guter Wein, weiß wog 65, gemiſcht 70, roth 75, Ausleſe weiß 70, roth 80 — 85. Preiſe in Hagnau weiß fl. 12 — 15, roth fl. 20 — 30 pr. Bad. Ohm.*)

„ 1869 ziemlich Wein, Qual. mittel, wog gemiſcht 78, roth Ausleſe 85 Preis fl. 15—20 „

„ 1870 wenig Wein, mittelm., wog 75—80 „ „ 15—20 „

„ 1871 mittelm. Wein „ 60—65 „ „ 15 „

„ 1872 weil die Reben erfroren, faſt kein Wein „ „ 30 „ wog 70—75, in Meersburg 80—85 „ „ 33 „

*) 1 Bad. Ohm iſt = 8 Imi 1 Ms. 2½ Schoppen Württemb.
1 Bad. Ohm iſt = 3 See-Eimer 27 Seemaas.
1 See-Eimer = 2 Stüy 5 Maas 7 Glas Bad. Maas.

Digitized by Google

VII.

Ad Rhenum.

1828.

J. L. Mooser fec.

Intacta puro sub Jove culmina
Liquit parentes Rhenus origine
Cursuque clarus, mox daturus
Moenibus imperiisque nomen. [1])
Jam primum abundans fontibus increpat,
In saxa turgens compedibus fremit,
Tum proruit, silvaeque strata
Pube, suos properat triumphos.
Sic fetus audax indomiti viro
Mauri leonis, fretus et unguibus,
Et dente maturo, paternum
Deseruit nemus et latebras;
Nec solus hostes fortuitos timet,
Aut vindicem agni propter ovilia,
Sed huc et huc perlustrat agros,
Dum Libycis prohibetur oris.

Digitized by Google

Atque ut juventam saepe levi pede
Saltare sanguis turbidior docet,
Sic amnis inter lusit alpes,
Donec, in arva Regusca[2]) raptus,
Procax in imas ire voragines
Audet, venustos ut pariat lacus[3])
Lymphis profusis, bisque porro
Praecipitat rapida ruina.[4])
Ast ultimo illo, qui juveni licet,
Saltu probato, vis sapientior,
Adjuta rivis copiosis,[5])
Pergit iter placida et benigna.
Per saecla mansit filius alpium
Obscurus, ursis et bibitus feris,
Lateque densis occupatae
Roboribus siluere ripae.[6])
Sed quum, subacta patria ab hostibus,
Gens mallet exsul Tuscia liberos
Servare prognatis penates,
Quam coalescere cum tyrannis:
Est visa Rheni regio fontium
Prae ceteris huic prospera et abdita,
Qua nobilis sensim virorum
Raetica convaluit propago.[7])
Fortis feroxque in sedibus aviis,
Romae sed impar, dilaceratagque
Ceu pennulis sparsis palumba
Praepetibus potiore milvo.
Nam faucibus non abstitit horridis
Miles, nec ipsos depulerant duces
Vel dextrae obarmatae securi
Femineae „pueros Nerones.“[8])
Hic inquinatis non modo Raetico,
Verum et Quirino sanguine fluctibus,
Infer simul turbatur amnis
Undelibet populis adortis.[9])
Quem Caesar ingens jam satis accolis
Vidit frequentem, ponte ubi jungere
Conatus, invictum cohortes
Edocuit superare flumen.[10])

Digitized by Google

Quis bella narret postera et aemulas
Te propter iras, quisve colonias,
Arcesque structas atque versas,
Litora quis numeret cruenta
Nostrum fere usque ad tempus! Amicius
Praesens videtur. Jam meliore te
Fervore tangunt nationes,
Auspiciis utrobique tutis.
Nunc certus arvi nec metuens jugis
Fines arator frugiferos premit,
Nunc doliis salvum recondit
Vindemitor celebrem Lyaeum.
Veloce vulgus tu trabe Raetica
Mercesque opimas incolumes vehis,
Atque institorem, qui lacessit
Fumifica pelagus carina.[11])
Jam laetiores in Veneto lacu
Plenasque portas velivolas rates,
Dum personant laudes aquarum et
Carmina consociata chordis.
Palante cymba caeruleum placet
Aequor vehenti, largiter aedibus
Lautis et agris fructuosis,
Collibus Arcadicisque cinctum.
Te praefluentem pascua pinguia
Spectat bubulcus non sine gaudio,
Te rusticus muroque civis
Effugiens, prope litus orti.
Florescit aetas pace beatior,
„Non atra nox“ et „gratior it dies“,
Undisque bellis irrigata
Terra tuis melius renidet.
Innoxius sed valle abeas mea,[12])
Curesque lenis parcere Raetiae
Parti optimae, festo ut quotannis
Te venerent memores Regusci![13])

Digitized by Google

Anmerkungen.

1. B. 4. moenibus: Rheineck, Rheinau, Rheinfelden u. ſ. w. — imperiis: Rheinpfalz, Rheinpreußen u. ſ. w.

2. B. 20. Das Rheinthal im engern Sinne vom Bodenſee bis an den „Hirſchensprung" bei Oberriet. Regnsci hießen zur Zeit des Auguſtus die Bewohner dieſes Thales und der Rheinufer bis hinauf nach Ems in Graubünden. Zu den Rätiern gehörig, kämpften ſie mit dieſen gegen die Römer und wurden mit ihnen zugleich beſiegt und unterworfen. S. (L. Ambühl) Geſchichte d. Rheinthals. St. Gallen 1805. S. 5 und 11.

3. B. 22. Der obere Bodenſee (Oberſee) mit Inbegriff des „Ueberlingerſee" genannten Armes desſelben, und der durch eine kurze Rheinſtrecke von jenem getrennte Unter- oder Zellerſee. Jener führte einſt die Namen: lacus Venetus, Brigantinus, Constantiensis und Bodamicus (oder Potamicus), dieſer hieß wahrſcheinlich l. Acronius oder Acronus. Vgl. Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſees ꝛc. II. Heft. Lindau 1870: „Ueber die Bedeutung der alten Namen des Bodenſees" von Dr. Buck. S. 82 ff. Gartenlaube f. 1862 S. 559. „Ein romant. Gebirgsräthſel des mittlern Deutſchlands" v. L. Storch. Unrichtig bezeichnet Vogeli: Atlas der alten Schweiz T. 2, den Ueberlingerſee als Aeronius. Vgl. J. v. Müller's ſämmtl. Werke. Stuttgart und Tübingen 1831. Thl. 40, S. 214: „Der See Aeceios." — Pomponius Mela ſchrieb einfach: Rhenus, ab alpibus decidens, prope a capite duos lacus efficit, Venetum et Acronium. Wenn alſo dieſer Schriftſteller zwei Seeen kannte, ſo kann unter Acronius nur der Unterſee gemeint ſein.

4. B. 24. Die Rheinfälle bei Schaffhauſen und Laufenburg.

5. B. 27. Durch Aufnahme der Thur, Töß, Glatt und dann bei Waldshut der drei vereinigten größeren Flüſſe: Limmat, Reuß und Aar.

6. B. 32. Wenn Ammianus Marcellinus in ſeiner Röm. Geſchichte XV. 4 uns die Ufer des Bodenſee's noch um die Mitte des IV. Jahrh., mit Ausnahme der röm. Heerſtraße, (welche, beiläufig bemerkt, auch mit dem wichtigen Kaſtell Konſtanz in Verbindung ſtehen mußte,) als unzugänglich und mit finſterer Waldung bedeckt darſtellt, ſo verdient er zwar in dieſem auch anderwärts bezeugten Punkte allen Glauben. Anders verhält es ſich jedoch mit ſeiner übrigen Beſchreibung des Sees, welche weder einen Augenzeugen, noch überhaupt einen mit dem Rheinlauf ſehr bekannten Geſchichtſchreiber verräth. Denn was ſoll ein in dieſer Hinſicht nicht ganz Unwiſſender, was ſollen insbeſondere wir Anwohner des Bodenſee's von Angaben halten, wie die folgenden: „der See (Oberſee) ſei rund und faſt ebenſo breit als lang; der Rhein, der ſich in ſchäumenden Wogen in denſelben ergieße, durcheile in reißendem (!) Strome und wie mit der Richtſchnur abgemeſſen das ſchlammige (?) Seewaſſer, ohne ſich wunderbarer Weiſe mit dem letzteren zu vermiſchen, ſo daß er beim Ausfluſſe genau dasſelbe

Digitized by Google

Waſſer und in derſelben Quantität habe, wie bei ſeiner Einmündung, und ſogar, ohne durch alle ſpäteren Zuflüſſe ſein Weſen irgendwie zu verändern, das Weltmeer erreiche u. ſ. w."

7. V. 40. Die hiſtoriſchen Hauptquellen über die rätiſche Einwanderung hat ſchon Aeg. Tſchudi in ſeiner Schweizerchronik zuſammengeſtellt. S. Dr. L. Steub: Zur rätiſchen Ethnologie. Stuttgart 1854. Plinius hist. nat. III. 24 erwähnt jener mit den Worten: Raetos, Tuscorum prolem, arbitrantur, a Gallis pulsos, duce Raeto. Vergl. Strabo's Geogr. VII. 2. Livius IV. 33 ff. V. 22 ff. 33.

8. V. 48. Vgl. Horat. Carm. IV. 4. Indem der Dichter dort die ſiegreiche Ueberlegenheit römiſcher Macht und Kriegskunſt ſchildert, wodurch die beiden Anführer Druſus und Tiberius, die pueri Nerones (V. 28) mit ihren Heeren von Süden und vom Bodenſee her die Rätier bezwangen, deutet er uns zugleich den hartnäckigen und ſchrecklichen Kampf der letztern an, welche er C. IV. 14, 18 devota morti pectora liberae, ja ſogar V. 15 immanes Raeti nennt. Vgl. Florus Röm. Geſchichte IV. 12.

9. V. 52. Am Rheine trafen damals ſchon germaniſche und keltiſche Volksſtämme, die Vorboten der großen Völkerwanderung, feindlich auf einander.

10. V. 56. Cäſar ſchlug (bell. gall. IV. 17), wie Viele annehmen, bei Coblenz, oder wie die neueſte Lebensbeſchreibung desſelben von Napoleon III. vermuthet, bei Bonn eine Pfahlbrücke.

11. V. 72. Der Bodenſee erhielt das erſte Dampfſchiff im Jahr 1824. G. Schwab Der Bodenſee u. ſ. w. Stuttgart 1827.

12. V. 89. Hier iſt wieder das Rheinthal im engeren Sinne gemeint, (Anm. 1,) welches der Verf. als Bürger von Altſtätten ſein heimathliches Thal, und wohl mit Recht auch den ſchönſten Theil des alten Rätien nennen durfte. Daß dieſes ſchon oft, wie z. B. am 7. Juli 1817, von verheerenden Rheinüberſchwemmungen heimgeſucht wurde, iſt bekannt, und der Wunſch, daß es in Zukunft damit verſchont bleibe, kleidet ſich hier in eine Ermahnung an den Flußgott.

13. V. 92. Ein eigentliches Rheinfeſt kann zwar bei uns erſt nach vollendeter Flußkorrektion gefeiert werden. Der Verf. bezog indeſſen die alljährlichen Freudenfeuer am Sonntag Laetare als Naturfeſt auch mit auf den Rhein.

Digitized by Google

In **Joh. Thom. Stettner's** Antiquariat in Lindau ist zu beibemerkten billigen Preisen zu haben:

Arndt, E. M., Schriften für und an seine lieben Deutschen. Zum ersten Mal gesammelt und durch Neues vermehrt. 8. 3 Theile. Leipzig 1845. Halbfranzbd. 4 fl.

Baer, W., die Chemie des prakt. Lebens. Populäre Darstellung der Lehren der Chemie in ihrer Anwendung auf die Gewerbe, die Land- und Hauswirthschaft, so wie auf die Vorgänge im menschlichen Körper, nebst einer Anleitung zur Anstellung der einfachsten chem. Versuche. 2 Bände. Mit 388 Abbildungen. gr. 8. Leipzig 1859—60. Leinwandband. 4 fl. 30 kr.

Berge, F., Conchylienbuch, oder allgemeine und besondere Naturgeschichte der Muscheln und Schnecken, nebst der Anweisung sie zu sammeln, zuzubereiten und aufzubewahren. Mit 726 Abbildungen. gr. 4. Stuttgart 1850. Leinwandband. 4 fl. 48 kr.

Berge, F., und **Dr. B. A. Rieke,** Giftpflanzenbuch oder allgemeine Naturgeschichte sämmtlicher inländischen sowie der wichtigsten ausländischen phanerogamischen und kryptogamischen Giftgewächse. Mit 72 color. Tafeln. gr. 4. Stuttgart 1850. Leinwandband. 4 fl.

Bichat, F. X., Recherches physiologiques sur la Vie et la Mort. Nouvelle edition. 8. Paris 1856. Halbfranzbd. 1 fl. 48 kr.

Brougham, H., die Staatsmänner während der Regierungs-Epoche Georgs III. Mit Bemerkungen über Parteikämpfe und einem historischen Anhang. A. d. Engl. gr. 8. 2 Theile in 1 Band. Pforzheim 1839. Halbfranzband. 2 fl.

Burdach, K. F., der Mensch nach den verschiedenen Seiten seiner Natur, oder Anthropologie für das gebildete Publikum. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Stuttgart 1837. cart. 1 fl. 48 kr.

Ciceronis opera omnia. Ed. J. C. Orellius. IV voll. in VII partes. Lex.-8. Turici 1826—1831. Pappband. 8 fl.

Dietrich, Dr. D., Forst-Flora oder Abbildung und Beschreibung der für den Forstmann wichtigen wildwachsenden Bäume und Sträucher, sowie der nützlichen und schädlichen Kräuter. Vollständig in 30 Lieferungen. Dritte Aufl. Mit 300 illuminirten Kupfertafeln. gr. 4. Leipzig 1860—61. 28 fl.

Gegenwart, die. Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände. 12 Bände. gr. 8. Leipzig 1848—1856. Eleg. in Leinwand geb. 10 fl.

Digitized by Google

Handels- und Waaren-Lexikon, neuestes illustrirtes, oder Encyclopädie der gesammten Handelswissenschaften für Kaufleute und Fabrikanten. Herausgegeben von einem Verein pract. Kaufleute. 2 Bände. Lexicon-8. Leipzig 1857. Halbfranzband. 8 fl.

Hauslexikon, neues. Eine Handbibliothek praktischer Lebenskenntnisse. Herausgegeben von einem Vereine Gelehrter, sowie praktischer Haus- und Landwirthe. gr. 8. 4 Theile. Leipzig. Halbfranzbd. 3 fl. 36.

Hofstadt, Fr., Gothisches A B C-Buch, d. i.: Grundregeln des gothischen Styls für Künstler und Werkleute. Mit 42 Vorlegeblättern. gr. Fol. Frankf. a. M. 1850. 15 fl.

Hogarth, W., Zeichnungen, nach den Originalen in Stahl gestochen. Mit der vollständigen Erklärung derselben von G. C. Lichtenberg, herausgegeben und fortgesetzt von Dr. F. Kottenkamp. hoch-4. 2 Theile. Stuttgart 1840. Leinwandbd. 6 fl.

Homann, J. B., Atlas novus Terrarum Orbis Imperia, Regna et Status exactis (89) Tabulis Geographice demonstrans. 2 voll. in folio-maj. Norimbergae. geb. Rück und Eck Leder. 12 fl.

Huhn, Dr. E., Topographisch-statistisch-historisches Comptoir-, Amts-, Post-, Reise- und Zeitungs-Lexikon von Deutschland. Eine vollständige deutsche Landes-, Volks- und Staatskunde. 6 Bände. Lexikonformat. Hildburghausen 1848—49. Leinwandband. 5 fl. 24 kr.

Kerner, J., das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Erinnerungen aus den Jahren 1786 bis 1804. gr. 8. Braunschweig 1849. Leinwandband. 2 fl.

Klapka, G., Memoiren. (April—October 1849.) Mit Porträt des Verfassers, einer Karte von Ungarn und dem Plan des Kriegsschauplatzes von Komorn. Leinwandbd. 3 fl.

Le Bas, M. Ph., Allemagne. (Histoire et description geographique.) 3 vol. 8 maj. Paris 1838—42. Halbfranzbd. (Mit 276 Kupfern und 2 Karten.) 4 fl.

Nork, F., populäre Mythologie, oder Götterlehre aller Völker. 10 Bändchen. Mit vielen Abbildungen. Taschenformat. Stuttgart 1845. brosch. 1 fl.

Poppe, Dr. J. H. M., ausführliche Volks-Gewerbslehre oder allgemeine und besondere Technologie zur Belehrung und zum Nutzen für alle Stände. Nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Gewerbsmänner von Prof. Dr. R. Wagner. Siebente Aufl., mit 266 Holzschnitten. Lexicon-8. Stuttgart 1856. broschirt. 54 kr.

Digitized by Google

Urkunden-Auszüge

zur

Geschichte der Stadt

Konstanz

vom Jahr 1155 bis zum Jahr 1406.

Mitgetheilt

von

J. Marmor,

pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz.

Herausgegeben vom Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung.

Lindau.

Commissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.

1873.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Es war ein glücklicher Gedanke, im zweiten Vereinshefte mit Urkunden-Auszügen aus der Geschichte der Stadt Lindau zu beginnen. Nur auf solche Weise wird es möglich werden, den Stoff kennen zu lernen, aus welchem eine Geschichte der Städte, Dörfer, Kirchen, Burgen und Schlösser am Bodensee mit der Zeit geschrieben werden kann. Bis jetzt ist in dieser Beziehung zum größten Theil noch wenig geschehen. Was uns Gustav Schwab und seine Nachfolger zu erzählen wissen, ist sehr dankenswerth, genügt aber nicht. Aus Mangel an Quellen sind sie entweder zu kurz, zu oberflächlich, oft auch geradezu unrichtig oder willenlos falsch. Wenn die Bausteine fehlen, kann man kein Gebäude aufführen, das gerechten Anforderungen zu entsprechen im Stande ist.

Das Konstanzer Archiv, das bis jetzt 2704 Urkunden enthält, scheint viel reicher zu sein, als das Lindauer. Ich habe deßhalb außer den von mir geordneten Urkunden nur noch die sog. „Abgeschrifften" benutzt, welche Abschriften von solchen Urkunden enthalten, die nicht mehr vorhanden sind. Dabei bin ich etwas weitschweifiger verfahren, als Herr Würdinger. Zuvorderst habe ich das volle Datum der Urkunde gegeben und eingeklammert den Monat und Tag nach dem Julianischen und Gregorianischen Kalender. Dadurch glaube ich allen Anforderungen genügt zu haben. Den Text gab ich vielfältig so ausführlich, daß oft die Einsichtsnahme des Originals dadurch erspart werden kann. Die Bezeichnung der Urkunden als Originale, Abschriften oder Entwürfe dürfte in mehrfacher Beziehung nicht ohne Werth sein, sowie die weitere Angabe, ob sie auf Pergament oder Papier abgefaßt sind. Immer ist es angegeben, ob und welche Siegel und von welchen Personen oder Stellen sich an den Urkunden und in welchem Zustande sie sich befinden.

Digitized by Google

Vor dem 14. Jahrhunderte sind alle hiesigen Urkunden auf Pergament abgefaßt; die erste auf Papier stammt aus dem Jahre 1341. Nach dieser Zeit erscheinen letztere öfters und im 15. Jahrhundert sind sie fast so häufig, als die pergamentnen, besonders in Schreiben.

Außer den Urkunden von höherm Werthe habe ich solche unter allen möglichen Titeln ausgewählt, da nur hiedurch Deutlichkeit in das Leben und Treiben des Mittelalters kommen kann. Nicht immer ist es der Inhalt, welcher eine Urkunde für Alle werthvoll macht. Den Einen interessirt irgend ein Datum, den Andern ein angegebener Ort der Handlungen, einen Dritten irgend eine Persönlichkeit, nach der er schon lang vergeblich gefahndet, einen Vierten ein ihm noch unbekannt gebliebenes Siegel u. s. w. Mein Bestreben ging dahin, möglichst alle Interessen zu befriedigen, wodurch allerdings meine Arbeit dickleibiger wurde, was ich die Leser zu entschuldigen bitte.

Konstanz, im December 1872.

Der Verfasser.

Digitized by Google

1155. V. Kal. Decembris (27 Novemb). Gegeben zu Konstanz.

Kaiser Friedrich I. ertheilt dem Stift Konstanz eine Freiheit.

Zeugen sind: Konrad, Bischof von Augsburg, Konrad, Bischof von Worms, Friderich, Abt in der Reichenau, Wernher, Abt zu St. Gallen, Albrecht, Abt von Kempten, Wolf, Herzog, Berchtold, Herzog von Burgund, Herzog Konrad, Bruder des Kaisers, Hermann, Markgraf von Baden, Rudolph, Graf von Rameßberg, Hambercht, Graf von Lenzburg, Graf Ulrich, sein Bruder, Eberhart, Graf von Nellenburg, Marquard, Graf von Veringen, und sein Sohn Hartmann, Graf von Kugenburg und sein Bruder, Albrecht, Graf von Dillingen.

Abgeschrifften der Stadt Fryhaiten, fol. 81—84. Lateinisch und Deutsch. — Dümgé, Regesta Badensia A. 92. p. 139.

1192. VIII. Kal. Octobris (24. September). Leodium (Lüttich).

Kaiser Heinrich VI. verbietet dem Bischof Diethelm von Konstanz bei 100 Pfund Goldes Strafe, von den Burgern zu Konstanz Schatzung (Petitionem seu collectam) zu erheben.

Zeugen sind: Hermann, Bischof von Münster (Monasterium), Lothar, Bischof von Lüttich (Leodium), Theodorich, Propst von Utrecht (Trajectum), Baldwin, Graf von Flandern, Gerhard, Graf von Lon, Otto, Graf von Gelren, Theodric, Graf von Hostaden, Theodor, Graf von Cleven, Burkard, Graf von Zollern, Diethelm von Creien, Kuno von Mincenberg, Heinrich de luera pincerna, Wernher von Arbon, Heinrich und Rudolph von Winterthul, Heinrich von Anwilare, Konrad von Hugelthofen und andere mehr.

Originalurkunde mit goldener Bulle in der Stadtkanzlei in Konstanz. Die Vorderseite oder der Avers der Bulle stellt den Kaiser Heinrich sitzend dar; auf dem Revers ist die Umschrift: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi.

1224. Decemnovenal. cycli 9 mo. Indict. XII. Konstanz.

Burkhart von Castell, Kanonikus am Dom zu Konstanz, schenkt unterm Bischof Konrad II. (Graf von Andechs) von Konstanz dem gemeinsamen Tisch der Brüder daselbst sein ererbtes Haus am Markte, am Platze gelegen, der unter den Säulen (sub statuis) genannt wird, unter der Bedingung, Jahrestage für ihn und seine Eltern zu halten.

Lateinische Original-Urkunde; das Insiegel fehlt. Urkundenbuch III. pag 512. Nr. 1589.

Digitized by Google

1227. Decemnoven. cycli 12 mo. XIV. Kal. Februar (19. Jänner).

Berthold von Unimchen, Subdiakon und Plebanus zu Costentz, überläßt das Eigenthums-Recht des steinernen Hauses im Tümpfel gelegen, welches er von Heinrich Brisacher um 15 Mark Silbers erkaufte, dem Domstift unter der Bedingung von näher bestimmten Jahrtagen, und daß seine Eltern und darnach sein Vetter darin wohnen sollten ohne Zins; auch soll, bevor es in gemeinen Nutzen des Domstifts übergeht, dasselbe dem Domkustos Ulrich von Tegirvelt lebenslänglich gehören.

Urkundenbuch III. pag. 512. Nr. 1590. Latein. Original-Urkunde; Insiegel fehlt.

1240. Konstanz.

Geding und Rechte der Münze zu Costantz, zu St. Gallen, zu Ratolfzell, zu Ueberlingen, zu Ravenspurg und zu Lindau.

Abgeschriften fol. 91. 92. Vergl. Poinsignon, kurze Münzgeschichte von Constanz 1870. Verein für die Geschichte des Bodensee's 2. Heft 1870.

1252. IV. Non. August. (2. August).

Conrad Schilling, Burger zu Costantz, überlaßt Mathilde Vogilarin und deren Bruder Martin sein Haus im kleinen Gässelein, genannt Mericier Gässelein[1]), das er um vier Mark Silbers vorm Ammann oder Schultheis (Sculletus) verkaufte.

Urkd. I. pag. 38. Nr. 102. Latein. Org.-Pgm.-Urk. sammt (ältestem) Insiegel der Stadt Konstanz wohlerhalten.

1255.

Die Sühne (Richtung), die Abt Berchtold von St. Gallen hat gesetzt einerseits zwischen dem Bischof Eberhart und seinem Kapitel und der Pfaffheit und den Burgern zu Costantz anderseits, um den Schaden, der dem Bischof geschehen ist. Es werden nun viele Klagpunkte aufgezählt, unter andern auch folgender: „Die Burger hand den Rath abgethan, und steht in dem Rechte als vor vierzig Jahren, ehe ein Rath hier wurde. Nehmen sie darüber einen Rath, dunket unsern Herrn den Bischof, daß ihm daran Unrecht beschehe, das soll er klagen, wo er wolle."

Abgeschriften fol. 70.

1256. VII. Kal. Junii (26. Mai). Konstanz.

Die Meisterin Guoda mit den übrigen Schwestern, im alten Hof der (mindern) Brüder zu Costantz wohnend, stellen einen Revers aus, in dem sie versprechen, an dieser Stelle niemals ein Kloster zu gründen.

Urkundenbuch I. pag. 214. Nr. 619. Orig. Perg.-Urk., lateinisch; das Insiegel Bischof Eberhards II., Truchsäß von Waldburg, und der Stadt Konstanz zerbrochen.

1259. Kal. Maji (1. Mai). Konstanz.

Richtung der Späne zwischen den Bürgern von Costantz und dem Abt und Konvent von Kreuzlingen, betreffend das Eigenthums- und Nutzungs-Recht verschiedener Grundstücke in der Nähe des Klosters Kreuzlingen (Mordenwisa, Mulwisa, Espan, Tegermoos ꝛc.), vermittelt durch Bischof Eberhard II. von Konstanz.

Urkundenbuch II. pag. 311. Nr. 952. Latein. Orig.-Urkd. Insiegel Bischof Eberhards, Sanctae Mariae eccles. Constant. und Capituli Cruceligensis wohl erhalten.

---

1) Moricier-Gässele ist das heut sog. Enggässele.

Digitized by Google

1273.

Ritter Friderich, genannt im Thurn (in Turri), vergleicht sich mit den mindern Brüdern zu Costantz wegen eines Abtritts. Die Handlung geschah vor Rudolf, Ammann, gen. Ruche, Ulrich, dessen Bruder, Rudolf Engelli, Ulrich Fries (?), gen. Jocheler, Burchardus Heinricus Frieg, gen. von Hove, Heinrich, gen. Urigin, Burchard, gen. Underschophhe, Heinricus in arena (im Hof), gen. Azze, consules der Stadt Konstanz, unter Zeugenschaft Rudolfs Jocheler, gen. Slechte, Ulrich, gen. Junge und Hermann von Thengen.

Urkdb. III. pag. 602. Nr. 1881. Latein. Orig.-Perg.-Urk.; Insiegel der Stadt Konstanz wohl erhalten.

1275. V. Id. Maji (11. Mai). Regensburg.

Der Bischof zu Regensburg, Richter (Iudex) und Conservator des Ordens der mindern Brüder in Alemannien, Deputat des apostolischen Stuhls, gibt der Pfarrei zu St. Stephan in Konstanz die Vollmacht, dem Ritter, gen. von Turri daselbst, welcher bei der Reinigung seiner Kloake das Eigenthum der mindern Brüder beschädigt und verunreinigt, zu bedeuten, daß er sich bei Kirchenstrafe an die Bedingungen des frühern Vertrags halte.

Urkdb. II. p. 365. Nr. 1091. Latein. Orig.-Pgm.-Urk. mit dem etwas verletzten Siegel des Bischofs von Regensburg.

1276. VI. Kal. Mart. Indict. V. (24. oder 25. Februar). Konstanz.

Propst und Kapitel der Kirche zu St. Johann in Costantz verkaufen das Haus daselbst, Gözzis-Haus genannt, an Brichinger, Tuchweber (Panificus), um 14 Pfund Pfennige, wovon er jährlich drei Schilling Pfennig als Erbzinslehen an St. Johann zu zahlen hat.

Urkdb. III. p. 619. Nr. 1923. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlen.

1276.

Ritter Friderich in Turri vergleicht sich mit dem Propst und Konvent der mindern Brüder in Costantz wegen der Leitung eines Abtritts und Anbringung von Fenstern oder Lichtöffnungen in seinem Hause. Zeugen sind: Wal Lesti, Kanonikus an der größern Kirche, Wal Schamiler, Kanonikus zu St. Johann, Al, gen. Tozeler, Kanonikus bei St. Johann in der Reichenau, Magister H., gen. Dehilbolscharm (?), O. Underschophe, Kanonikus zu St. Stephan, Al, advocatus de Castello, Wal, dict. de Curia, Ulr. de Rochwiler.

Urkdb. III. p. 602. Nr. 1881. Latein. Orig.-Urk. mit dem Insiegel St. Stephans, wohl erhalten.

1277. XVII. Kal. Septembris, Indict. V. (16. August). Gegeben zu Sandegge sub castro.

Abt Albert des Gotteshauses Reichenau (Augiae majoris) verleiht einige Güter (eine Schuppose in Stad mit zugehörigem Hof und Haus, sowie den Zehnten von einer Stube und Schuppose der Mathilde, gen. Tichtelarii, und ihren Söhnen, und von einer andern Schuppose Johelars, gen. Dirruhe, Costentzer Burger, bei Alminsdorf gelegen ꝛc.), welche der Domdekan Walko zu Costentz zur Dotation des St. Pelagienaltars daselbst vom Costentzer Burger Johann, gen. An dem Grieſſe, um 20 Mark Silbers erkaufte, gegen einen Lehenzins von einem halben Pfund Wachs Jahrszins dem St. Pelagienaltar.

Urkdb. I. p. 82. Nr. 226. Orig.-Pgm.-Urk. mit dem ziemlich wohl erhaltenen Insiegel Abts Alberts; das Kapitelsiegel fehlt.

Digitized by Google

1283. **In Mitten April. Konstanz.**

Der Rath von Costenze setzt mit seiner weisen Bürger Rath und Wissen Gesetze, die der Stadt und Gemeinde Nutz sind, betreffend den Verkauf der Leinwand.

Abgeschriften fol. 69.

1283. IV. Idus Maji, Indict. XI. (12. Mai). **Konstanz.**

Bischof Rudolph II. (Graf von Habsburg), sowie der Dekan und das ganze Domkapitel zu Costentz cediren an die Priester der Altäre im Münster (in monasterio) und der Kapellen, außerhalb desselben errichtet, sowie an den Priester Heinrich, gen. Zwick, in Costentz den sechsten Theil des Zehntens zu Freinkenbach.

Urkdb. I. p. 38. Nr. 103. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; das Insiegel des Bischofs nur hälftig vorhanden.

1284. XV. Kal. Aprilis, Indict. XII. (18. März).

Heinrich Schenk von Schmalnegg bestätigt den Verkauf des Greggenhofer Gutes bei Kippenhausen, welches Rudolf von Kippenhausen, Leibeigener des von Schmalnegg, von diesem zu Lehen getragen, und solches mit dessen Bewilligung um zehn Mark reinen Silbers und gesetzlichen Costentzer Gewichts an Propst Walther und das Kapitel zu St. Johann in Costentz verkauft hat.

Urkdb. III. p. 619. Nr. 1924. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlen.

1284. Feria tertia proxima ante festum beat. Martini episcop., Indict. XII. (7. **November**).

Walther, Vogt (Advocatus), Ulrich, Ammann (Minister) und Consules civitatis Constantiensis, erlassen einen Spruch in einer Forderungsklage Hans Schiltars[1]), Burger in Konstanz, gegen Adelhaid, die Tochter seiner Schwester, unter Zeuzenschaft Rudolfs Ruh, Cunrat Jocheler und Ulrich Übelin, Burger zu Konstanz.

Urkdb. III. p. 586. Nr. 1837. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; größeres Stadtsiegel (nicht das größte) beschädigt.

1287. XV. Kal. Decembr. Indict. I. (17. **November**).

Burkard von Bürron (Beuren) verkauft Zehnten zu Steißlingen (Stützelingen), welche an die Stiftskirche zu Costentz gehören und die er von den Gebrüdern Johann, Peter und Friedrich von Honburg und ihrem Vetter Friedrich von Honburg, bischöfl. Ministerialen, leihweise erhalten hat, an die Priester der Altäre und Kapellen des Domes zu Costentz um 27 Mark Silbers Costentzer Gewichtes. Der Verkauf geschieht mit Bewilligung Bischof Rudolfs II. (Graf von Habsburg-Laufenburg). Unter den Zeugen erscheint Ulricus de Richental, canon. St. Stephani zu Costentz.

Urkdb. III. p. 620. Nr. 1925. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; alle 6 Siegel fehlen.

1287. **Nächster Tag vor St. Peters Tag, da er zu Stuhle ward gesetzt** (21. **Februar**).

Conrad, Pfründner zu St. Oswalds Kapelle zu St. Gallen, vermacht der Schwester Mechtilde, der Meisterin der Schwestern des Convents in Witengassen[2]) zu Costenze zu seinem Seelenheil einen Weingarten zu Überlingen unterm

1) Schiltar, Ruh und Jocheler sind Patrizier.

2) Witegasse ist die heutige Sammlungsgasse.

Digitized by Google

Beding, daß sogleich nach seinem Tode zu einer Jahrzeit den geistlichen mindern Brüdern zu Costenze, welche die Jahrzeit für ihn halten, einen Eymer guten und lautern Wein geben sollen und ebenso am St. Franziskus-Tag auch einen Eymer. Zeugen sind Jakob von Rogwile, Heinrich von Tettikoven[1]), Ulrich, der Ammann der Stätte zu Costanz, Ulrich Übelin.

Urkdb. III. pag. 513. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel des Convents der mindern Brüder, sowie des Convents der Schwestern in Wittengasse stark verletzt.

1287. **Hl. Gertruden-Tag** (17. März). **Augsburg.**

Der Rath zu Augsburg fordert Ulrich, den Ammann, und die Räthe zu Costentz auf, ihm die schuldigen 250 Mark Silbers zu zahlen.

Urkdb. I. p. 11. Nr. 34. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel der Stadt Augsburg größtentheils abgefallen.

1287. **St. Sylvesterabend** (30. Dezember).

Vogt, Burgermeister, Rathgeber und Gemeinde der Stadt zu Augspurg schreiben an Ulrich von Roggwile, den Ammann, den Rath und die Gemeinde zu Chostentz, das Verlassenschafts-Inventar des Augsburgischen, zu Costentz verstorbenen Burgers Heinrich Swertfürber betr. Das Inventar ist angehängt.

Urkdb. II. p. 365. Nr. 1092. Zwei Orig.-Pgm.-Urk. sammt dem Augsburger Stadtsiegel und dem des Burggrafen Cunrad de Hurnloch wohl erhalten.

1289. **Nächster Mitwoch vor Mittervasten** (16. März). **Konstanz in der mindern Brüder Gaststube.**

Walther von Hof, der Vogt, Ulrich von Roggwile, der Ammann von Costenz, der neue Rath und der alte Rath und die Kaufleute, alle von derselben Stadt, kommen überein, wie man die Leinwand auf den Märkten zu Pare (Bar sur Seine), zu Trays (Troyes), zu Prufis (Provins) und zu Lani (Lagny bei Meaux) verkaufen soll.

Abgeschrifften fol. 69.

1292. **Konstanz.**

Heinrich von Friburg, Propst und Kapitel der Kirche zu Costentz bestätigen den Verkauf der Unter-Mühle und mehrerer Güter zu Emmißhofen, dompropstliche Lehen, an Heinrich Zwick, Subkustos an der Kirche zu Costentz, um 49 Pfund Heller.

Urkdb. III. p. 620. Nr. 1926. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; Propsteisiegel theilweis erhalten, das andere fehlt.

1293. **Dienstag nach St. Bartholomä-Tag** (25. August). **Konstanz.**

Abt Gelasius und der Konvent des Gotthauses der Schotten bei Kostenze bescheinigen die ehrbaren Leute, den Rath und die Gemeinde zu Kostenze über den Empfang von 35 Schilling Geldes für Wiesen in Tegermoos, welche die Stadt vom seel. Abt Donatus erkaufte.

Urkdb. I. p. 157. Nr. 440. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel des Abts Gelasius wohl erhalten.

Abgeschrifften fol. 68.

---

1) Rogwil und Tettikoven sind Konstanzer Patrizier.

Digitized by Google

1294. XI. Kal. Marcii (19. Februar). St. Gallen.

Die Gebrüder Hugo, Cristan und Johannes, gen. Boelin, Bürger von St. Gallen, ertheilen ihrem Bevollmächtigten Gewalt, ihr Haus im Morizier Gäßeli[1]) sammt Garten und seinen Zugehörigen um 30 Mark Silbers zu verkaufen.

Urkdb. IV. p. 749. Nr. 2293. Orig.-Pgm.-Urk. mit dem Insiegel der Stadt St. Gallen und Hugos und Johannes Boelin wohl erhalten.

1296. Nächster Mittwoch vor St. Michaels-Tag, Indict. X. (26. September). Konstanz.

Der Vogt, Ammann, Rath und die Gemeinde der Stadt von Kostenze vergleichen sich mit dem Abt Diethelm des Gotteshauses zu Petershausen und seinem Konvente wegen der Späne und Stöße, betreffend die Richtung der Mühle bei den Predigern, welche dem Kloster Petershausen gehört, und Abschaffung der (städtischen) Bache bei den Predigern.

Urkdb. III. p. 603. Nr. 1883. Orig.-Pgm.-Urk.; Stadtsiegel (größtes) und Abtssiegel wohl erhalten; Kapitelssiegel etwas verdorben.

1296. St. Gallen-Abend (15. October).

Hugo der Venedier und seine ehliche Hausfrau, nebst Peter seinem Sohn, wohnhaft in Costentz, künden und verjechen, daß sie schuldig seien und gelten sollen Friedrich von Roggenwille von Costentz 12 March Silbers und 25 Pfund Costentzer Münse von vil alter gilt und sond im das gelt gen swene er wil, unde haben im darumbe zu bürgen gen Hern Walter von Hove, Hansen von Hove, Heinrich Spuly, Heinrich den Schiltar[2]). Den sol er ieglichen ainen gisel in sin Hus legen zwai mal am Tage, swen er wil u. s. w. Die hant wir gelopt zu lösen an allen schaden iche unde min Husfrowe unde unser sun Peter, unde stirbet der Burgon dahaine, so son wir im ie ain als gewissen gen inrent vierzehn Tagen, oder die Andere sont sich antworten unzit wir im dem verrichten.

Urkdb. II. p. 437. Orig.-Pgm.-Urk. sammt dem Insiegel Hugos des Venediers wohl erhalten. Interessante Urkunde in Bezug auf Förmlichkeiten bei Schuldverschreibungen.

1297. St. Gregori-Tag (12. März). Konstanz in des Propsts Hof von St. Johann.

Propst Walther und das Kapitel von St. Johann zu Costentz verkaufen das ihnen von Konrad Sueres und seiner Frau Adelhaid zugefallene Haus sammt der Hofstatt, gelegen in der Gasse[3]), da man an die Bruck zu Petershausen geht, zwischen dem Haus Heinrichs von Sole und Konrads des Langen, Webers, an Eberhart Kugelin und Konrad Huter von Ravensburg um zwölfthalb Pfund Pfennige Costentz. Münz, und gegen einen jährlichen Zins von sechs Schilling Pfenning.

Urkdb. III. p. 620. Nr. 1927. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel des Propsts und Kapitels St. Johann stark verletzt.

1297. Freitag vor dem Palmtag (5. April).

Der Hofrichter zu Kostenze vidimirt einen Kaufbrief über ein Haus in der Brukgasse[4]), da man nach Peterhausen geht, welches Propst und Kapitel

---

1) Moricier-Gäßele heißt jetzt enge Gäßlein.
2) von Hove, Spuly und Schiltar sind Konstanzer Patrizier.
3) Diese Gasse heißt jetzt Rheinstraße.
4) Brukgasse ist die heutige Rheinstraße.

Digitized by Google

von St. Johann zu Costenze um zwölfthalb Pfund Costentzer Münze an Eberhart Kugellin und Conrad Huter von Ravenspurg verkauft haben.

Urkdb. IV. p. 741. Nr. 2275. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1297. Feria 2ª post dominic. Jubilate (6. Mai). St. Blasien.

Abt und Konvent des Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwald, Benediktiner-Ordens, geben dem Chorherrn und Magister Walter, Scholastikus am Dom, und dem Magister Rudolf von Tettighoven, Kanonikus zu St. Stephan, die Vollmacht, das Haus der St. Blasianer im Moricier Gässelein zu Costantz um 100 Mark Silbers an die Bevollmächtigten der mindern Brüder daselbst verkaufen zu dürfen.

Urkdb. IV. p. 749. Nr. 2294. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1297. Sexto Kal. Maji (26. Mai). Konstanz.

Propst Albert, Pfarrer Symon, Keller Ulrich, gen. Spuol, und das ganze Kapitel der Kirche St. Stephan zu Costantz, bekennen, von den Prokuratoren der mindern Brüder daselbst für einen der Kirche St. Stephan gehörigen Garten oder Grund, zwischen dem Garten des seel. Burchards Underschopfe, des ältern, und der alten Stadtmauer gelegen, 55 Mark reinen Silbers und gesetzl. Währung erhalten zu haben.

Urkdb. I. p. 158. Nr. 441. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel des Propsts und Kapitels wohl erhalten.

1299. Zinstag nach der Lichtmeß (3. Februar).

Hainrich von Mülnhaim, Burger zu Straßburg, bescheinigt den Burgern zu Costenze den Empfang von 300 Mark Silbers Costenzer Währung, die sie ihm von des Königs wegen schuldig waren.

Urkdb. I. p. 158. Nr. 442. Orig.-Pgm.-Urk. sammt H. v. Mülnhaims Insiegel wohl erhalten.

1299. VII. Kal. Octobris, Indict. XIII. (25. September). Wimpfen (Wimpina).

König Albert entläßt den Rath und die Bürger von Konstanz wegen eines Brandes in ihrer Stadt, durch den sie großen Schaden erlitten haben, auf zwei Jahre, vom künftigen Fest des hl. Martins angefangen, auf die zwei nächstfolgenden Jahre der Precarien oder Steuern (Stura).

Abgeschriften fol. 3.

XIII. (?) Jahrhundert, feria tertia post Kilian (Kilian 8. Juli). Thuregium.

Herzog Lüpold von Österreich und Steyer zeigt dem Ammann, den Räthen und den übrigen Bürgern zu Costentz an, daß er die Klagsache des H., gen. Marner, Kanonikus und Burger in Frauenfeld, gegen Adelhaid (Wittwe ?) Conrads von Frauenfeld, Burger in Dieffenhofen, und deren Kinder, an die kompetenten Gerichte verweise.

Urdb. II. p. 368. Nr. 1101. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel Herzogs Lüpold kenntlich, aber nicht ganz gut erhalten.

XIII. Jahrhundert Ende, oder erstes Drittheil des 14. Jahrhunderts.

Heinrich von Schalklingen entbietet dem Vogt hinter St. Johann, dem Ammann und dem Rath zu Costentz seinen Dienst und thut kund, daß Cuni den Gewinn seines Theils gerichtet habe, darum Hansen das Pfand gefangen ist; aber den Schaden hat er nicht gerichtet, das sind 2 Pfund Heller. So soll

Digitized by Google

Hans die Pfand 7 Pfund Hauptguts und 2 Pfund Schadens, und so Hans seinen Theil Hauptguts und Schadens gerichtet, so muß er doch Haft sein um die zwei Pfund Schadens von Cuni u. s. w.

Urkdb. IV. p. 772. Nr. 2353. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel abgefallen.
„ II. p. 366. Nr. 1093.

XIII. Jahrh. IV. Kal. Augusti (29. Juli).

Bruder Hugo, Legat des apostol. Stuhls, gestattet dem Guardian und dem Konvent der mindern Brüder in Konstanz, ihr Kloster (domus) aus dem Hof[1]), in welchem es nicht mehr füglich bleiben kann, an einen andern Ort zu verlegen, woran sie bei Kirchenstrafe Niemand verhindern darf.

Urkdb. I. p. 72. Nr. 197. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel Hugos etwas verletzt.

XIII. Jahrhundert? Ohne Jahr und Tag.

Graf Rudolf von Montfort zeigt dem Ammann und dem Rathe und der Gemeinde der Bürger von Costentz an, daß der in ihrem Briefe erwähnte H. der Ufhuselar seines (des Grafen) Bruders Kinder angehöre, wie andere des Königs Vogtleute im Bregenzer Walde, und habe sein Erbe da und versteure und zinse ihnen. Die besagten Kinder haben ihn im Walde um 4 Pfund erkauft; der Graf wolle ihn aber denen von Costentz um 3 Pfund abtreten.

Urkdb. IV. p. 738. Nr. 2265. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1300 ? in welchem Jahr, oder 14. Jahrhundert?

Für W. von Owe leisten in einer unbenannten Sache zehn Adelige bis Ausgang der Osterwoche Bürgschaft.

Urkdb. I. p. 22. Nr. 58. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel Boltes von Owe, Ritter; Hermann von Owe von dem Hüetenlin, der ältere; Schent von Stofenberg; Herter von Tuselingen; Hermann von Owe, der Hinter von Hürnlingen; Hug von Weirstain; Hans von Owe; Hermann von Owe, der Bruder, gen. Lamp von Witingen; von zehn Siegeln fehlt eines.

1200 ? Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts.

Hugo in der Bünde und Johannes von Hove[2]), Burger zu Kostenz, ersuchen den Domherren Hessen zu St. Thoma in Straßburg, Walther Erlin und dessen Bruder, Burger daselbst, sowie Johannes Buchs von Spire, um Fristverlängerung wegen Zahlung für eine Gesellschaft Konstanzer Bürger.

Urkdb. II. p. 366. Nr. 1093. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel abgefallen.

1200 ? (Muthmaßlich 13. Jahrhundert.)

Ein Unbekannter beklagt sich an einen ebenfalls unbekannten Freund über die neue drückende Herrschaft.

Urkdb. II. p. 368. Nr. 1099. Orig.-Perg.-Urk.; Siegel keines vorhanden.

1200 ? oder 1300 ? wann?

Conrad Münch, Ritter, Burgermeister und der Rath zu Basel ersuchen den Ammann und Rath von Kostenze, den dasigen Bischof zu bitten, zwei Basler Bürger, denen er noch schuldig sei und versetzt habe, zu ledigen und zu lösen.

Urkdb. II. p. 368. Nr. 1100. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel abgefallen.

---

1) Die mindern Brüder oder Franziskaner erbauten ihr erstes Kloster in der Amlungs- oder Sammlungsgaß (Nr. 713. 714) um 1240 und ihr zweites, wo jetzt die Volksschulen sind, um das Jahr 1250. In diese Zeit hinein fällt die Ausfertigung der Urkunde.

2) In der Bünde und von Hove Konstanzer Patrizier.

Digitized by Google

1300. Nächster guter Tag (Mittwoch) vor unser Frauen Tult der Lichtmeß (27. Jänner). Konstanz.

Johannes Rogwiler, Burger zu Costenze, verkauft auf lebenslänglichen Nutzen vor dem Offizial zu Costenze das Haus, gen. zum Tanze, zwischen dem Haus von Liebenwels und dem der Kinder des seel. Rudolfs uf dem Hof um 35 Pfund Pfenninge Costenzer Münze. Zeugen sind: Albrecht von Casteln, Chorherr zu Costenze, Ulrich Spuol, Meister Walther Kloch, Chorherr zu St. Stephan, Jakob von Rogwile und Bertolt Schallenberg, Burger zu Costenze.

Urkdb. III. p. 621. Nr. 1928. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel Officialis Curiae Constantiens. wohl erhalten, das größte Stadtsiegel hälftig zerbrochen, das dritte fehlend.

1300. 12. Mai. Gegeben zu Padua in nostro Cor. Palatio.

Franziskus de Calbalo, Potestas (pot. anc. Castaldices) an Burgermeister, Ammann und Räthe der Stadt Costentz (Constancia). Er zeigt ihnen an, daß er einen von den Verbrechern, welche an Johannes Paier und Johannes Holtzer, Bürger von Konstanz, eine That ausgeübt, welche kaum mit menschlichen Zungen ausgedrückt werden kann, mit dem Tode bestraft habe.

Urkdb. II. p. 369. Nr. 1102. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel abgefallen.

N. B. In dieser Urkunde ist zum erstenmal des Bürgermeisters erwähnt als Magister civium.

1301. Anno octavo Pontificis Bonifacii VIII., gegeben am VIII. Kal. Aprilis (25. März).

Der Magister Thomas de Aquamunda, als Prokurator des Rektors der Kirche St. Johann zu Konstanz, entbindet in Gegenwart von Hugutio de Vercellis, Kanonikus zu Bruggen, päpstlicher Bevollmächtigter, mehrere Konstanzer Bürger, welche auf unbekannte Weise Eigenthum besagter Kirche erhalten hatten, von der Rückgabe desselben an die Kirche.

Urkdb. IV. p. 740. Nr. 2272. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; das Siegel Hug. de Vercellis nur theilweis erhalten.

1301. VIII. Idus Julii (8. Juli). Konstanz.

Der Abt Johannes des Schotenklosters außerhalb den Mauern der Stadt Konstanz, bekennt durch einen Revers, daß die Wiese unterm Kloster am Rhein, auf welchem die Fischer ihre Netze trocknen, dem Ammann und den Räthen der Stadt gehöre.

Urkdb. I. p. 214. Nr. 620. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel Bischof Heinrich II. von Klingenberg und des Schotenabts Johannes wohl erhalten. Meister Walther, Schulherr, und Konrad, Propst der mehreren Kirchen, bestätigen den Brief.

Abgeschriften lat. fol. 23, deutsch fol. 37.

1301. Pridie Iduum Septembris, Indict. XIV. (12. September). Konstanz.

Magister Bertold von Lützelnstetten, Kanonikus am Dom zu Konstanz, verkauft um 100 Mark reinen Silbers und gesetzlichen Konstanzer Gewichtes, mit Bewilligung Bischof Heinrichs (II. von Klingenberg) an Albert von Klingenberg, Ritter, Reichsvogt zu Konstanz, sein vorderes und neues hinteres Haus mit Höfen und Gründen (fundis) dazu gehörig, mit Mauer und Holz, die es umgeben, einerseits ans Haus des Malers Ebernandi, anderseits ans Haus Rudolfs supra Curia, und an den übrigen Seiten an die öffentliche Gasse (publicam viam) stoßend.

Urkdb. III. p. 621. Nr. 1929. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; die 5 Siegel fehlen.

N. B. Dies Haus ist wohl das „hohe Haus" an der Fischmarktstraße Nr. 802.

Digitized by Google

1302. **St. Johannes-Tag zu Weihnachten** (27. **Dezember**).

Johannes Smariant, Jude und Burger zu Brisach, stellt durch Johannes Kemphe, Schultheiß, und den Rath zu Basel eine Quittung für Heinrich Schuler von Friburg, von der Stadt Costenze wegen über eine ungenannte Summe aus, wofür Hilteprant Spenli seel., Ritter, Bürge und Schuldner war.

Urkdb. I. p. 158. Nr. 443. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel Brisachs etwas verletzt.

1303. V. non Marcii (3. **März**). **Konstanz**.

Bischof Heinrich II., der Propst und das Kapitel zu Konstanz überlassen an die Räthe und Gemeinde der (unserer) Stadt Konstanz ein Stück Feld (**aream**) unterm Haus der Abtissin und Konvent des Klosters im Paradiese, am äußern Seegestade von Konstanz und neben den Pallisaden (**palospositos**) der Stadtmauern gelegen, um eine jährliche Abgabe von einem Pfund Wachs an die bischöfliche Kammer.

Urkdb. I. p. 39. Nr. 104. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel Bischof Heinrichs II. wohl erhalten.

1303. Feria quarta ante festum beati Jacobi Apostoli (24. **Juli**). **Konstanz**.

Der Vikar Otto, Generalprior Franziskus, Provinzialprior Heinrich, Prior Ulrich, sowie der Konvent der Augustiner zu Konstanz stellen einen Revers aus, worin sie das völlige Eigenthums- und Verfügungsrecht der Stadt Konstanz über den von selbiger ihr überlassenen Raum von 100 Schuhen an ihrem Refektorium anerkennen.

Urkdb. I. p. 214. Nr. 621. Latein. Orig.-Pgm.-Urk. mit den wohl erhaltenen Insiegeln Bruders Otto de Vohburch, der fratr. ordin. St. Augustini domus Constant. Heinricus, provincialis und Prior ordin. August. domus Constant.

1304. **Nächster Freitag nach St. Ulrichs-Tag** (10. **Juli**).

Graf Rudolf von Werdenberg bescheinigt über 150 Mark Silbers Konst. Gewichts, welche Summe ihm die ehrbaren Leute, der Ammann, der Rath und die Burger gemeinlich von Konstanz von des Königs wegen schuldig gewesen waren.

Urkdb. I. p. 159. Nr. 444. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel Rud. v. Werdenberg erhalten.

1306. **Montag vor Auffahrts-Tag** (9. **Mai**).

Graf Rudolf von Werdenberg bescheinigt die ehrbaren Leute, den Ammann, den Rath und die Burger von Konstanz über 57 Mark Silbers löthiges Konstanzer Gewäges, die sie für Rechnung Rudolfs an Burkart zum Burgthor, Burger zu Konstanz, und über 30 Mark Silbers, die sie Calman, dem Juden daselbst, gegeben haben an den 200 Marken, die sie ihm von des Königs wegen gelobten.

Urkdb. I. p. 159. Nr. 445. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel Rudolfs von Werdenberg wohl erhalten.

1306. **Nächster Montag nach ausgehender Pfingstwoche** (30. **Mai**). **Konstanz**.

Bruder Heinrich, Provinzial der mindern Brüder im obern deutschen Lande, Bruder Heinrich der Gardian und alle Brüder des Hauses gemeinlich von Costenz St. Franziskaner-Ordens verbinden sich, nachdem ihnen die ehrbarn Leute, die Bürger gemeinlich zu Costentz vergönnt haben, die Gasse, daran ihr Baumgarten stoßt, Moricier Gässele genannt, einzufangen und messen, ihre Hofstatt im Ein-

Digitized by Google

fang ihres Hauses nie mehr zu weitern, als er jetzt ist. Weiters verbinden sie sich, auf dem Thurm, darin sie ihr Gemach haben, noch zwei Gädin in Jahresfrist zu bauen, und ebenso die Ringmauern um ihren Garten in gleicher Frist aufzuführen u. s. w. Für Haltung ihres Versprechens geben sie mehrere Bürgen.

Urkdb. I. p. 215. Nr. 622. Orig.-Pgm.-Urk.; das Siegel der Fraternit. St. Francisci Const. und das Konstanzer Stadtsiegel wohl erhalten; das Siegel des Franziskaner-Provinzials und der Brüder etwas verdorben.

1306. **Nächster Dinstag vor St. Margaretha-Tag** (5. Juli).

Graf Rudolf von Werdenberg bescheinigt den Ammann, den Rath und die Gemeinde der Burger zu Chostentz, daß er auf Anweisung des Königs Albrechts 200 Mark Silbers Costentzer Gewichts erhalten habe.

Urkdb. I. p. 159. Nr. 446. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel des Grafen Rud. von Werdenberg wohl erhalten.

1307. **Hl. Abend zu Ostern** (25. März).

Gräfin Osinia von Werdenberg weiset den Ammann, den Rath und die Burger von Costentz an, dem Meister Bilgerin, ihrem Arzt, 20 Mark Silbers, welche die Stadt der Gräfin von der Königin wegen schuldig war, auf ihre Rechnung auszuzahlen.

Urkdb. IV. p. 763. Nr. 2330; Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1307. **Nächster Freitag nach St. Lucien-Tag** (15. December).

Herzog Simon von Teck bescheinigt, daß er von Claus Matis, Burger zu Konstanz, und den Gesellen, die mit ihm gefangen worden sind, als Lösegeld 10 Mark Silbers erhalten habe.

Urkdb. I. p. 160. Nr. 447. Orig.-Pgm.-Urk.; das Secretsiegel des Herzogs von Teck nur als Bruchstück vorhanden.

1309. **Nächster Freitag nach St. Gertruds-Tag** (21. März).

Burgermeister, Ammann und Rath zu Costentz geben dem Grafen Kraft von Toggenburg, Chorherren am Dom zu Costentz, und dessen Bruder Friederich, wegen der Unliebe und des Widermuts, welche dem Chorherren zu Costentz widerfahren, zu Besserung, zu Ehren und zu einer lieblichen Richtung, die städtische Wiese, gen. die Rimwiese bei Eggenhausen, auf Lebenszeit, so daß jeder Burger zu Costentz während dieser Zeit die Wiese nur von Toggenburg empfangen soll.

Urkdb. I. p. 215. Nr. 623. Orig.-Pgm.-Urk.; die 3 Insiegel fehlen.

1309. V. Kal. Januarii (28. December).

Der Erzbischof und Erzkanzler zu Mainz Peter von Aspelt oder Aichspalt zeigt dem Bischof von Straßburg an, daß Bischof Eberhard III. (von Bernar) von Costentz wegen Hartnäckigkeit exkommunizirt und der Kirchensprengel interdizirt worden sei.

Urkdb. II. p. 369. Nr. 1103. Lat. Abschrift auf Pergament.

1310. V. Kal. Junii (28. Mai).

Der Erzbischof von Mainz fordert den Bischof Eberhard III. von Costentz auf, da er wegen Widersetzlichkeit gegen die reformatorischen Maßregeln von ihm suspendirt worden, sich zu unterwerfen.

Urkdb. II. p. 369. Nr. 1103. Lat. Abschrift auf Pergament.

Digitized by Google

1310. VIII. Idus Junii, Indict. VIII. (6. **Juni**). **Konstanz.**

Propst Konrad und das ganze Kapitel zu St. Johann in Konstanz belehnen Ulrich, gen. Murer, dessen Frau Anna von Hof (Curia), Hug und Johannes, ihre Söhne, mit dem Haus und Hofstatt, gen. Götzins Hofstatt am Platz, wo man auf die Rheinbrücke (ad majorem pontem) geht, welches sie von H. Harder, dessen Frau Mechtild und deren Sohn Ulrich um 50 Pfund Pfenning erkauften, gegen einen jährlichen Lehenzins von drei Schilling Pfennig.

Urkdb. l. p. 82. Nr. 227. Lat. Orig.-Pgm.-Urk.; das Siegel des Officialis curiae Constant. theilweis erhalten; die 2 andern Siegel fehlen.

1310. VII. Kal. Augusti (26. **Juli**). **Frankenfurt.**

König Heinrich (VII.) entläßt die Bürger von Konstanz von jetzt an bis zum Fest des hl. Martins und von da an auf das nächstfolgende Jahr von aller Exaktion oder Steuer (stura).

Abgeschriften fol. 4.

1310. **St. Michels-Tag** (29. **September**).

Rudolf, Propst und Pfleger zu Chur, Ulrich, Chorherr zu Chur, Gebrüder Grafen von Montfort, sowie Anna Gräfin von Montfort bescheinigen den Rath zu Costenze über 41 Mark löthigen Silbers, Chostenzer Gewäges, welche sie ihnen schuldig geworden von dem König um den Dienst, den sie ihnen gen Lamparten gethan haben.

Urkdb. l. p. 160. Nr. 448. Orig.-Pgm.-Urk. mit Siegeln Ulrichs und Annas von Montfort wohl erhalten; Siegel Rudolfs fehlt.

1310. **Am achten Tage nach St. Michaels-Tag** (7. **Oktober**).

Rudolf von Montfort, Dompropst und Pfleger zu Chur, Ulrich, Graf von Montfort, dessen Bruder, sowie die Gräfin Anna von Montfort, Wittwe Grafen Hugos von Montfort, bescheinigen über 20 Mark Silbers, die ihr Oheim Ulrich von Clingen, und über 14 Mark Silbers, welche der Konstanzer Burger Claus Spuli an der vollen Forderung von 75 Mark Silbers, welche die Obgenannten von des römischen Königs wegen an Ammann und Rath zu Konstanz zu fordern haben, womit die ganze Schuld getilgt ist.

Urkdb. l. p. 160. Nr. 449. Orig.-Pgm.-Urk.; Insegel fehlen.

1311. (V. nonar. Junii.)

Der Vikar, der General- und Provinzialprior der Provinz Rhein und . . . . . , Bruder und Prior Ulrich und der ganze Konvent der Einsiedler (Heremitar.) des Ordens des hl. Augustins bekennen, daß ihnen der Bürgermeister (Magister civium), Ammann und Räthe ꝛc. zu Konstanz aus Gnade einen Platz, gelegen inner den Mauern der Stadt Konstanz, der sich der Länge nach gegen den Stadtthurm, gen. das Morderthor[1]), erstreckt, und in der Breite so lang ist, als das Refektorium und der Kirchhof, unter Vorbehalt des städtischen Eigenthumrechts überlassen habe.

Urkdb. l. p. 216. Nr. 624. Lat. Orig.-Pgm.-Urk. sammt 4 Siegeln der oben genannten Aemter wohl erhalten.

---

1) Das Morderthor ist das später sog. Augustinerthor.

Digitized by Google

1311. XV. Kal. Januarii (18. December). **Mainz.**

Die Richter am erzbischöflichen Sitz zu Mainz schreiben an Johann de Clarena, Magister, und an Magister Conrat von Brownenfelt, Advokat der Konstanzer Curia, daß sie in der Appellationssache des Johannes, gen. Roggwiler, Bürger in Konstanz, gegen Mechtilde, gen. Engilharswilerin, die Zeugen verhören und das Protokoll nach Mainz schicken sollen.

Urkdb. II. p. 370. Nr. 1104. Orig.-Pgm.-Urk.

1311. XVIII. Kal. Februar. (15. Jänner). **Konstanz.**

Magister Johannes de Clarena und Conrad von Brownenfelt in Konstanz berufen die Zeugen in obiger Appellationssache.

Urkdb. II. p. 370. Nr. 1104. Urk. verdorben; Insiegel fehlen.

1311. Kal. Octobris (1. October). **Brixen.**

König Heinrich (VII.) weist Eberhard von Burglon und den edeln Mann von Tengen an Minister, die Räthe und Bürger zu Konstanz zur Zahlung von 300 Mark Steuern (Sturas) an.

Abgeschriften fol. 5.

1312. XI. Kal. Februarii (21. Jänner). **Mainz.**

Schreiben des Erzbischofs von Mainz an Bischof zu Basel, worin er ihm das Interdikt und die Exkommunikation gegen den Bischof Eberhard von Costantz mittheilt, und ihn zur Eröffnung dieses Beschlusses auffordert.

Urkdb. II. p. 369. Nr. 1103. Lat. Abschrift auf Pergament.

1312. XII. Kal. Julii, Indic. II. (20. Juni). **Konstanz.**

Konrad von Klingenberg, Propst und Kanonikus zu Konstanz, mit dem Domkapitel daselbst vergleicht sich über das streitige Verleihungs-Recht der Kaplansstelle an dem vom Kanonikus Ulrich von Richental unter der Sakristei des Doms gegründeten St. Konradaltar.

Urkdb. III. p. 603. Nr. 1884. Lat. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel des Domkapitels wohl erhalten.

1312. **Unser Frauen Abend zu Herbst (7. September). Konstanz.**

Meister Swide, der jung, der Artzat von Konstanz, verpflichtet sich, dem Bürgermeister, dem Ammann, dem Rath und den Bürgern von Konstanz um 10 Pfund Pfenning Konstanzer Münz als Arzt mit Treue zu dienen ohne Gefährde an Eidesstatt.

Urkdb. I. p. 217. Nr. 625. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel Swides wohl erhalten.

1312. **Zinstag vor St. Simon und Judas Tag** (24. October).

Erhart von Tufen (?), Landrichter in Thurgau, kündet allen u. s. w. an, daß Frau Mechthilt, Walthers seel. Wittwe des Rogwilers von Costentz, für ihn kam an den Landtag zu Hafenro (?) und nahm Burchart den Mezig zu einem Vogt mit Urtheil, und gab Friedrich von Rogwile zu Kostenz mit ihres Vogts Hand und seinem Willen zu gewinnen und zu verlieren 12 March Silbers Kostentzer Geldes, die zuvor hat behabt Johannes der Rogwil, der älter von Kostenz. Mit Urtheil vor dem Offizial zu Kostenz in allem dem Recht, als sie an hat behabt der vorgenannte Johannes, und war derselbe Johannes gegenwärtig und widerredet es nicht. Dies kund ich allen Richtern, daß dies wahr sei und steht Beiliebe darum. Geben zu Hafenro (?).

Digitized by Google

Urkdb. II. p. 438. Nr. 1376. Orig.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel des von Tusen (?) wohl erhalten.

1312. 1313.

Der Reichsvogt Rudolf Ruh von Konstanz gibt ein von seinem Sohn gemachtes Verzeichniß der Ritte, welche er sowohl in öffentlichen als Privatgeschäften gethan hat.

Urkdb. IV. p. 738. Nr. 2267. Orig.-Pgm.-Urk.

1313. **St. Gangolfus Tag** (11. Mai).

Eberhard von Burgelon, Frei, Vogt zu Konstanz, bescheinigt über 100 Mark Silbers Konstanzer Gewichtes, welche er vom Bürgermeister, Ammann, Rath und Bürgern zu Konstanz an den 500 Mark Silbers, worüber sie mit ihm und Meister Heinan von Stokka, Chorherrn zu Constanz und Schreiber Kaiser Heinrichs (VII.), anstatt des Kaisers übereingekommen sind, erhalten hat.

Urkdb. I. p. 161. Nr. 450. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1313. **Gegeben zu Costenze.**

Heinrich von Schafhusen, Priester zu Sulgen, dessen Schwestern Lugart und Margarethe, werden von Meister Cunrat Pfefferhart[1]), Meister, Propst und Capitel zu St. Johanneskirchen zu Costenze, mit ihrer Hofstatt zu Costenze in der Niederburg an Webergasse gelegen, der Wöscherinnen-Hof genannt, einerseits Wishoptes Hofstatt, anderseits ans Haus Walthers, Tochtermann des Scherneggers stoßend, um 7 Schill. Pfenn. Zins und beim Besitzwechsel ein Viertel des besten Landweins zu Eheschatz belehnt.

Urkdb. I. p. 83. Nr. 228. Orig.-Pgm.-Urk.; Kapitelssiegel St. Johannes theilweis erhalten; das andere fehlt.

1313. **Tag der hl. Jungfrau Margarethe** (15. Juli).

Hermann von Hertneck Ritter (miles), bescheinigt über 24 Mark Silbers und 48 Pfund Heller, welche er vom Ammann (Ministro), Bürgermeister (Magister civium) und den Räthen und Bürgern zu Konstanz an den 100 Mark Silbers erhalten hat, welche ihm der römische Kaiser Heinrich (VII.) bei ihnen angewiesen. Ueber die Restsumme verfügt er zu Gunsten des Magisters H. de Groka, Canonikus an der (Dom-) Kirche zu Costanz.

Urkdb. I. p. 161. Nr. 451. Lat. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel H. v. Hertnecks wohl erhalten.

1313. **Nächster Freitag nach St. Michaels-Tag** (5. October). **Biessenhofen.**

Friedrich und Lütpolt, Herzoge zu Östreich und Steier, Herren zu Krain, zu der Windischen March und zu Portenow, Grafen zu Habsburg und zu Kyburg und Landvögte im obern Elsaß, verjahen für sich und ihre Brüder Albrecht, Heinrich und Otto, daß sie den weisen und ehrbaren Leuten, dem Bürgermeister, dem Ammann, dem Rath und den Bürgern gemeinlich zu Konstanz durch Liebe und Treue, die sie ihnen und ihren Vordern mit Diensten erzeigt haben, und daß sie sie und ihre Brüder zu Herren und Schirmherren williglich und ehrbarlich erkohren und genommen haben, bis zur Krönung eines künftigen römischen Königs in der Stadt Achen, ihren Leib und ihr Gut schirmen wollen. Ebenso verpflichten sie sich, ihnen alle ihre Rechte, Freiheiten, Herkommen und Gewohn-

1) Schafhusen und Pfefferhart waren Konstanzer Patrizier.

Digitized by Google

heiten, und alle ihre von Kaisern und römischen Königen erhaltenen Briefe zu behalten und unzerbrochen zu lassen. Sie sollen ferner nicht verbunden sein, ihnen in ihren offenen Kriegen, die sie bisher gehabt haben und gegen des Reiches Städte zu helfen, sie thun es denn gerne.

Abgeschriften fol. 71.

1314. Festo beati Mathye (24. Februar). Konstanz.

C. Niger und Jakob Spule machen ein Verzeichniß über verschiedene Ausgaben und Zahlungen von der Stadtsteuer zu Konstanz.

Urkdb. IV. p. 739. Nr. 2268. Lat. Orig.-Pgm.-Urk.

1314. Samstag vor St. Gregorius Tag (9. März).

Hermann von Landenberg, Landvogt zu Ergau und zu Thurgau, bekennt, daß er dem Johann, Hans Sohn von Costentz, Burger zu Wil, mit diesem Brief des Herzogs von Oesterreich und seine eigene Huld und Gnade um den Todschlag, so er gethan hat an Heini seel., dem Wagner von Wile, um den sich vorgenannter Johannes mit dem Landvogt, oder dessen Stellvertreter, dem Vogte zu Frauenfeld, gar und gänzlich berichtet hat, ertheile.

Urkdb. I. p. 64. Nr. 174. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1314. Crastin. ascens. domini (17. Mai).

Sygelo, gen. Huhn (Pullus) von Speier ersucht den Schultheiß (Scultetus) und die Räthe zu Konstanz ihm Rechtshülfe gegen den Mayer (Villicus) von Altsteden, Ritter, gemeiniglich Meyer genannt, der ihn außerhalb Konstanz beraubte, zu gewähren, und solchen zum Rückersatz von 40 Pfund Heller anzuhalten.

Urkdb. II. p. 370. Nr. 1105. Lat. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

Judices, Consules et universitas civium Spirens. schreiben an den Rath zu Konstanz in der nämlichen Angelegenheit.

Urkdb. II. p. 370. Nr. 1105. Lat. Orig.-Pgm.-Urk. etwas durchlöchert; Siegel abgefallen.

1314. Idus Octobris (13. October).

Conrad von Rotwil, Schmied, und dessen Frau Adelhaid, so wie Elisabeth, Conrad und Katharina, deren Kinder, verkaufen an Plebanus der Kirche St. Stephan zu Costentz um sechs Mark reinen und gesetzlichen Silbers Costentzer Gewichts ihr Haus in der Vorstadt, genannt Stadelhofergasse, oben ans Haus des seel. Conrads von Rüti, unten an das Thor des Herrn Hermann Swertfürbel stossend, und lassen sich wieder damit gegen jährliche Abgabe von zwölf Schilling Pfennig belehnen.

Urkdb. III. p. 622. Nr. 1930. Lat. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel des Plebanus von St. Stephan wohl erhalten.

1315. (?) 9. Jänner. (?) Padua.

Der Magistrat in Padua schreibt an Magistrat in Konstanz, daß er gegen einige Räuber, welche Konstanzer Kaufleute (Johann und Heinrich) in der Nähe von Padua überfallen und beraubt haben, eine strenge Untersuchung eingeleitet habe.

Urkdb. I. p. 371. Nr. 1106. Lat. Orig.-Pgm.-Urk.; das Notariatszeichen Brachaleos, Sohn, wohl erhalten; Insiegel abgefallen.

Digitized by Google

1315. VI. Id. Aprilis (8. **April. Baden.**)

Friedrich (III.), römischer König, läßt den Minister, Magister civium, Consules et univers. civium von Konstanz wegen der schrecklichen Verwüstung durch Feuer von jetzt an bis zum hl. Martins Tag und von da an die nächstfolgenden fünf Jahre frei von allen Steuern und kaiserl. Collektionen.

Abgeschrifften fol. 5.

1315. **St. Maria Magdalena Abend** (21. Juli). **Konstanz.**

Dietrich von Stokka, Burger zu Costentz, bekennt, daß er von seiner Hofstatt in Mordergassen (jetzt Augustinergaß) zu Costentz, die einerseits an Müntzins des Metzgers und Ulrich des Seilers von St. Gallen, anderseits an Adelhaid von Lindows Hofstatt stosset, den vordern Theil gegen die Straße und hinter sich die Schwelle gegen das Höflein an Ulrich den Allaspacher, dessen Wirthin Elisabeth um 14 Schilling Pfenning jährliches Erbzinslehen, und den hintern Theil, als die Schwelle einwärts geht gegen das Höflein und hinten an der Augustiner Aigen stosset, an Schwester Itten von Altstetten um 10 Schilling Pfenning jährliches Erbzinslehen gegeben habe.

Urkdb. I. p. 83. Nr. 229. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1315. Tertio Idus Decembris (11. **December**). Indict. XIV.

Ulrich von Ramswag, Canonikus am Dom zu Costentz, stiftet eine Pfründe zur Anstellung eines zweiten Kaplans am Altar zu den hl. drei Königen und dem hl. Christophorus, und bestimmt zu dessen Vermehrung ein Rebgut in Merspurg und die Hälfte seines Hauses beim Schotenkloster hier, und ein Gut neben dem Schloß Castell u. s. w.

Urkdb. III. p. 513. Nr. 1592. Lat. Orig.-Pgm.-Urk.; die 2 Insiegel fehlen.

1317. **Nächster guter Tag nach ausgehender Osterwoche** (13. April).

Cession aller Rechte auf eine Hofstatt in der Stadt Costentz, genannt die Brodlaube an dem Steinhaus, das darauf steht und an der Hofstatt vor demselben Haus gelegen, und am Haus, das darauf stand und das vom Rath niedergebrochen ward, welche Liegenschaften Anna, Wittwe Hainrichs Ilasef (?), Burger zu Diessenhofen, zu Leibgeding um geordneten Zins bis zu Ende ihres Lebens vom Gotteshaus zu St. Stephan, vom Propst, dem Keller und den Domherren desselben hatte, und solche dem Vogt, dem Ammann, dem Burgermeister und dem Rathe und den Burgern zu Costentz mit allen Rechten übergibt.

Urkdb. I. p. 39. Nr. 105. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1317. **Nächster Zinstag vorm hl. Kreuztag zu Herbst** (13. **September**). **Konstanz.**

Johannes der Roggenwiler, jung, Sohn des seel. Ulrichs von Roggwille, Burger und Ammann zu Costenze, bekennt, daß er gütlich und lieblich die Güter des verstorbenen Magisters Berchtold von Lützelnstetten, die nach dessen Tod ihm, seinen Kindern und seiner Frau, so wie Konrad Fatzmann, dem erbaren Knecht, Sohn des seel. Konrads Fatzmann, zugefallen, mit Letzterm getheilt habe.

Urkdb. III. p. 563. Nr. 1771. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel Joh. Roggwiler jun. wohl erhalten; das andere Siegel fehlt.

1319. **St. Martins Abend** (10. **November**). **Konstanz.**

Herzog Lüpolt von Oesterreich ꝛc. ordnet, macht und schaffet von seines Bruders, des römischen König Friedrichs (III.) wegen zum Schirm und Trost einen Landfrieden, der sich ziehet und reichet von Lauffenburg die Richte gen

Digitized by Google

Rheinfelden, von Rheinfelden untz an den alten Stain, vom alten Stain untz gen Waldshut, von Waldshu die Richte vor dem Wald hin gen Brünlingen, von Brünlingen die Richte gen Bilingen, von Bilingen die Richte gen Rotwil, von Rotwil das Spaichinger Thal untz gen Tuttlingen an die Donau, von Tuttlingen die Donau ab gen Sigmaringen, von Sigmaringen die Richte über gen Ehingen, und zwischen Tuttlingen und Ehingen ain Mil über die Donau, und von Ehingen die Richte über den Brandenberg, von Brandenberg die Richte über gegen Kelmüntze, von Kelmüntze vor dem Slegelberg die Richte auf gen Kaufbeuern, von Kaufbeuern auf die Richte untz gen Wintersteden, von der Wintersteden die Richte untz an Ruggensteigen, von Ruggensteigen die Richte untz an Emptz, von Emptz die Richte untz an den Alrberg zu dem Kreuz, vom Kreuz an dem Alrberg die Richte untz an den Soloyen, von den Soloyen die Richte untz an Fadutze (Vadutz), von Fadutze die Richte gen Gutemberg, von Gutemberg die Richte gen Walastatt, von Walastatt die Richte gen Wedeswile, von Wedeswile die Richte gen Zuge, von Zuge gegen Rüse gen Luzern, von Luzern die Rüse wieder ab untz in die Are, und von Are als der Rhein geht untz in die vorgenannte Stadt zu Lauffenburg wieder ab. Wir haben auch denselben Landfrieden gefestnet und gezählt, daß er währen soll bis auf die Sonnenwenden, die nun nächst kommend sind, also daß wir dreizehn darüber geordnet und gesetzt haben, sieben Ritter von uns wegen und sechs Burger von den Städten des Reichs, die alle dreizehn auch gelobt und geschworen haben gegen den Heiligen mit gelehrten Worten denselben Landfrieden, als fern sie ihr Gewissen und Bescheidenheit weiset und lehrt u. s. w.

Abgeschrifften fol. 71.

1322. **Freitag vor der Auffahrt unsers Herrn** (14. Mai).

Hug Schnewiz, Burger zu Costentz, begibt sich an Ulrich Giebinger[1]) (Tübinger?) und dessen Frau, Katherina, alles Rechtes und der Ansprache an das Haus und die Hofstatt in der Stadt Costentz, an St. Paulsgasse gelegen, zwischen seinem eigenen und Dietrich Sunders Häusern.

Urkdb. I. p. 39. Nr. 106. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1322. **St. Tiburtien Tag** (14. April oder 11. August?). **Brucke.**

Herzog Lüpolt von Oesterreich weist Hanslin Kuniglin von Costentz an, acht Mark Silbers Steuern an König von den Bürgern zu Costentz zu erheben.

Urkdb. IV. p. 763. Nr. 2331. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel Herzog Lüpolts grösstentheils abgefallen.

1323. **Montag nach St. Gregorien Tag** (14. März).

Heinrich, Herr zu Griessenberg, bescheinigt dem B. und R. zu Costentz, für eine für Walther, Vogt zu Baden, ihm und Lütpolt von Kränkingen geleistete Bürgschaft gezahlt zu haben.

Urkdb. I. p. 155. Nr. 433. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1323. **Donrstag vor dem Palmtag** (17. März).

Walther Basolt, Vogt zu Baden, bescheinigt dem Vogt, B. und R. und die Burger von Costenz über 100 Mark Silbers Costentzer Gewichts, welche

---

1) Schneeweiß und Tübinger waren Konstanzer Patrizier oder Geschlechter.

Digitized by Google

sie ihm schuldig geworden waren von König Friedrichs (III.) und Herzogs Lüpold von Oesterreich wegen.

Urkdb. I. p. 155. Nr. 434. Orig.-Pgm.-Urk. mit W. Basolts Insiegel wohl erhalten.

1324. Crastino festi Epiphaniae (7. **Jänner**). **Konstanz.**

Rudolf (III.), Bischof von Konstanz und Gubernator der Zürcher Kirche kommt mit dem Minister, den Räthen und der Universit. der Stadt Konstanz überein, die Münze in eilf Jahren nicht zu ändern, noch in dieser Zeit neue Pfennige zu schlagen, sie wären denn den Pfennigen gleich und so schwer als die dazumal waren, wogegen die Stadt ihm 60 Mark Silbers zu geben hat. Ebenso gibt ihm dieselbe 30 Mark Silbers, damit er den Markt an der gewohnlichen Stätte in der Stadt bleiben lasse, wo er vor eilf Jahren war.

Abgeschriften kol. 72. Lateinisch. Poinsignon, H., kurze Münzgeschichte von Konstanz S. 3.

1325. **Freitag vor St. Martins Tag** (8. **November**). **Winterthur.**

Richtung in Spenen zwischen Bürgermeister, Ammann, Räthen und Bürgern zu Costentz und dem Schultheiß, den Räthen und Bürgern zu Schaffhausen, betreffend Stöße und Mißhellungen wegen deren von Oberried, weßhalb sie sich auf ein Schiedsgericht mit einem gemeinen Manne (Ritter Eberhard von Eppenstein) und vier Schiedsleuten vereinigt haben.

Urkdb. II. p. 311. Nr. 953. Orig.-Pgm.-Urkd.; alle 3 Insiegel fehlen.

1325. Die sabbati, Indict. nona. **Konstanz.**

Spruchbrief des Offizials des Hofes zu Costentz in einem Fischenzstreit, die tiefe Tracht zwischen Costentz und Gottlieben betreffend, wo die Fischerei dem Altare St. Pelags gehört, zwischen Cunrat, dem Kaplan dieses Altars im Dom zu Costentz, für denselben und Peter von Eppenhausen und dessen Brüdern Johannes und Heinrich anderseits.

Urkdb. II. p. 337. Nr. 1019. Lat. Orig.-Pgm.-Urkd.; Siegel fehlt.

1326. **An der ? ..... vor St. Benediktus Tag (Benedikt 21. März). Kreuzlingen.**

Walther, Abt des Gotteshauses zu Crützlingen bei der Stadt zu Costentz St. Augustiner Ordens, sammt dem Konvent besagten Gottshauses bekennen, daß sie von Konrad Strölin, Burger zu Costentz, in Kaufsweise erhalten haben 50 Pfund Pfennige guter und gaber Costentzer Münze, wofür sie mit Willen Bischof Rudolfs (III.) zu Costentz zu kaufen gegeben haben (hier folgen die Zinsen).

Urkdb. IV. p. 772. Nr. 2354. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel Abt Walthers und des Konvents ziemlich gut erhalten.

1327. Proxima feria sexta post festum beati Martini, Indict. XI. (13. **November**). **Zürich.**

Spruchbrief des Magisters Ulrich, Schatzmeister (Thesaurus) der Kirche zu Zürich als Judex unicus ad infra septa a sede apostolica delegatus, in Spehnen zwischen Cunrad von Tegerwil, Präbendar des Altars St. Pelagii im Münster zu Costentz einerseits für besagte Altar-Pfründe, und Albert, genannt Underschopf, von Costentz anderseits, wegen einer dem Pelagien-Altar zugehörigen Fischenz, gen. die tüffe Tracht, im Rhein gelegen, gleichsam in der Mitte zwischen der Burg Gottlieben und dem Platz zu den Bechern genannt ꝛc.

Urkdb. pag. 337. Nr. 1020. Latein. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

Digitized by Google

1330. **St. Lucien Tag (13. December).**

Berchtolt, Graf zu Graispach und Marstetten, gen. von Nyffen, bekennt, daß er an des durchlauchtigsten Kaiser Ludwigs (der Baier) von Rom Statt den ehrsamen und weisen Leuten dem Rath und den Burgern gemeinlich von der Stadt ze Costentz gegeben habe das Ungeld in der Stadt.

Abgeschrifften fol. 21.

1333. **Dunestag nach St. Martins Tag (18. November).**

Der Ammannmeister Burkart Twinger zu Straßburg bescheinigt den Empfang von 327½ Gulden Darleihen, welche Summe er von Rudolf Stocker, Burger zu Costentze für Rechnung der Stadt Costentze erhalten hat.

Urkdb. I. pag. 161. Nr. 452. Org.-Pgm.-Urk. sammt R. Twingers Siegel wohl erhalten.

Stocker war ein Konstanzer Geschlechter.

1333. **Konstanz.**

Der Konstanzer Bischof Nikolaus I. (1332—1344) läßt die Gedinge der Münze zu Konstanz, zu St. Gallen, zu Ratolfzell, zu Überlingen, zu Ravenspurg und zu Lindau, welche Bischof Heinrich I. im Jahr 1240 gegeben, ins Deutsche übersetzen.

Abgeschrifften fol. 91.

1334. **Nächster Mittwoch nach St. Pelagitag (31. August).**

Vor dem bischöfl. Ammann Ulrich under Schophe erscheint Cunrat der Aztudenritter vor Gericht und klagt gegen Rudin, den Salzmann seiner Tochter, wegen eines lehenbaren Gartens, gelegen zu Costentz in Berdise (Paradies), einerseits stoßend an den Garten des bischöfl. Schreibers von Mankolshoven, und anderseits an Hainrichs Garten, des biderben vom Berdise, der sin und siner Kinder wäre u. s. w.

Urkdb. III. pag. 587. Nr. 1839. Org.-Pgm.-Urk.; das Ammannensiegel fehlt.

1335. **Hl. Agnes Tag, Jungfrau und Märtyrin (21. Jänner). Konstanz.**

Konrad am Stade, Kaplan des Altars St. Pelagii am Dom zu Costantz, verleiht dem Damian von Gottlieben mit Bewilligung des Domdekans Johannes de Porta die Fischenz-Gerechtigkeit, genannt Gottlieber Bächer, im Rhein gelegen um einen Lehenzins.

Urkdb. I. pag. 83. Nr. 230. Lat. Org.-Pgm.-Urk.; die zwei Siegel fehlen.

1341. **Zinstag vor unser Frauentag zu Lichtmeß (30. Jänner).**

Richtung zwischen Walther, der Mayer von Altstetten und den Bürgern zu Costentz, wegen der von ihnen und den verbündeten Städten und Herren, als Graf Ulrich von Montfort, Beringer von Landenberg, Ritter, Johannes Ganser, im Krieg zerbrochenen Burg zu Altstetten.

Urkdb. II. pag. 313. Nr. 954. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Walthers von Altstetten wohl erhalten.

1341. **St. Valentins Abend (13. Februar). Konstanz.**

Vor Hug den Haven, Stadtammann zu Costentz, kam Bartholomä zu Burgthor, der Jung, vor Gericht und öffnet, daß er eine Gewellstatt habe, gelegen zwischen der Kreuzlinger Bruck und Tugwasinen Wiese, in Cunrat des Brenners von Petershausen Gewellstätter, einethalb stoßend an Schanfigen Gewell.

Digitized by Google

Diese Gewellstatt habe er zu kaufen gegeben dem vorgenannten Brenner und bat ihm Conrat an einem Urtheil, wie er sich derselben Gewellstatt in seine Hand entziehen sollt, daß es Kraft hätte. Da ward ertheilt mit gesammtem Urtheil, zid die Gewellstatt sin Zins eigen wäre, wann denn Bartholmä zum Burgthor darginge und sich offentlich an des Reiches Straße der vorgenannten Gewellstatt entziehe in des Brenners Hand, daß es dann wohl Kraft hätte.

Urkdb. III. pag. 622. Nr. 1931. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlen.
Haven und Burgthor sind Konstanzer Patrizier.

1341. IX. kal. Jun. (24. Dezember), Indict. IX.

Katharina Mesenlin verkauft ab ihrem Hause und Hofstatt zu Costentz in Niederberg (in inferiore urbe[1]), zwischen den Häusern Ulrichs von Stain und Pfefferharts die Zinsen im Betrag von 2 Schill. Pfennig an Propst und Kapitel der Kirche zu St. Johann daselbst.

Urkdb. IV. pag. 773. Nr. 2355. Lat. Org.-Pgm.-Urk.; das Kapitelssiegel St. Johannes etwas undeutlich.

1343. Am zwölften Abend zu Weihnachten (6. Jänner). Konstanz.

Zunftbrief der Weinschenken zu Konstanz, welcher ihnen vom Bürgermeister, dem Ammann und den Räthen ertheilt ward.

Urkdb. IV. pag. 896. Nr. 2701. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1344. XVII. kal. Decembr., Indict. XIII. (15. November). Konstanz.

Propst Diethelm, der Dekan Ulrich und das ganze Domkapitel treffen die Bestimmung, daß der Domherrenhof [2]), gen. der Klosterhof, welcher auf einer Seite an das Haus der Kapelle St. Margaretha, das dem Domkapitel gehört, und auf der andern Seite an die sog. Brediergasse (Predigergaß) stößt, zu einer Wohnung für jene Kanoniker, die gern in Konstanz zu wohnen wünschten und keine solche erhalten können, bestimmt werde.

Urkdb. I. pag. 20. Nr. 53. Lat. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1344.

Frau Margaretha von Wile, Schwester des Johannes von Wile, Burger zu Costentz, stellt einen Brief aus über ein von Johannes von Ravenspurg, Hofschreiber zu Costentz, erhaltenes Hauptgut von 10 Pfund Pfenn. guter Costentzer Pfennigen, verzinslich mit 1 Pfund Pfenn. Costentzer Münze, versichert auf der Entlehnerin Haus und Hofstatt in der Webergasse zu Costentz gelegen, zwischen des Bodemers und Johannsen Durwaldes Häsern, und der Garten hinter und was dazu gehört.

Im Jahr 1614 am 14. Dezember lösten die Steuerherren in Konstanz diesen Brief und Zins mit 20 fl. ab.

Urkdb. IV. pag. 773. Nr. 2356. Org.-Pgm.-Urk.; die Siegel des bischöfl. Offizials, Johannes von Wile und Wilh. von Hofe fehlen.

1345. St. Bartholomäus Abend des hl. Zwölfboten (23. August). Konstanz.

Zunftbrief der Krämer zu Konstanz, vom Bürgermeister, Ammann und dem großen und kleinen Rath ertheilt.

Urkdb. IV. pag. 896. Nr. 2702. Org.-Pgm.-Urk.; großer Konstanzer Stadtsiegel verletzt.

---

[1]) In der Urkunde heißt es zwar „Niederberg," richtiger aber ist „Niederburg."
[2]) Dieser Domherrenhof trägt (1871) die Hausnummer 868.

Digitized by Google

1345. **Ohne weiteres Datum.**

Zunftbrief der Schneider zu Konstanz, vom Bürgermeister und dem Rath ertheilt.

Urkdb. IV. pag. 896. Nr. 2703. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1349. **Nächster Mitwoch nach St. Walpurg Tag im Maien** (6. Mai).

Die 13 Richter der Stadt zu Costentz thun kund, daß vor sie gekommen sei Hainrich der Smid, Sohn des seel. Eberhards des Smids, und eröffnet, wie er hetti Ulrichen dem Verren ab seinem Haus und Hofstatt ꝛc. zu kaufen geben habe 1 Pfund Pfenn. jährlichen Geldes und öffnet auch, daß er Frau Annen sein ehliche Hausfrau auf dieselben Haus und Hofstatt bewisen hätte 20 Pfund Costentzer Müns zur Widerlegung und bat sie zu erfahren an einem Urtheil, wie er dieses Haus und Hofstatt hinter Ulrich den Verren (bringe), daß es Kraft hätte mit den Rechten. Der Frau wurde in der Person Ulrichs Ramung ein Vogt gegeben, welcher mit ihrem Salmann, Conrad hinter St. Johannes, dastand. Das Urtheil ergieng, daß sie ihr Recht an Haus und Hofstatt aufgebe und sich aller Rechten verziehe.

Urkdb. IV. pag. 773. Nr. 2351. Org.-Pgm.-Urk.; alle 4 Siegel fehlen.

1366. **St. Kienhartstag** (6. **November**), Zinsbrief in gleichem Betreff.

1380. **Samstag zu Mitte Aberellen** (14. **April**), das Gleiche.

Beide Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlen.

1354. **St. Gertruden Tag Mitte Märzen** (17. **März**).

Abt Wilhelm des Gotshauses zu den Schotten bei Costentz übertragt einen Acker bei Grießegge gelegen, vom frühern Lehenträger Hainrich Schanfigge zu Costentz an Heinrich Muntprats Wittwe Ursula, Burgerin daselbst.

Urkdb. I. pag. 84. Nr. 231. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Abts Wilhelm wohl erhalten.

Schanfigg und Muntprat waren Konstanzer Patrizier.

1357. 5. **Oktober. Prag.**

Kaiser Karl IV. ertheilt dem Bischof Heinrich von Brandis zu Konstanz eine Freiheit, gegen welche die Stadt Widerspruch einlegt. Sie nannte sie nur die falsche Carolina.

Urkdb. I. pag. 156. Nr. 437. Abschrift auf Papier.
Abgeschriften fol. 84—86.

1359. **Nächster Montag nach ausgehender Pfingstwochen** (29. April).

Conrat Pfefferhart, Stadtammann zu Costentz bekennt, daß Heinrich von Erchingen, des dasigen Dompropsts gewesener Beck vor sein Gericht gekommen sei und geklagt habe durch seinen Fürsprech gegen Frau Margretha, Wittwe des Johannes Zälgen, des Münchs, daß besagter Johannes gehöre vom Leibe an die Dom-Propstei zu Costentz. Da er nun jüngst in Lib wär (gestorben), so bat er um einen Fall (Sterbfall). Nach Anhörung der Parteien wurde mit gesammtem Urtheil erkannt, daß, wenn Frau Margretha mit zwei Zeugen darthun könne, daß der seel. Johannes, der Münch, an die Dompropstei zu Costentz mit den Rechten gehörte, wenn das älteste unter seinem Geschlechte je des Jahres zu unser Frauen Tult zu Herbst 2 Schilling Pfennig an die Thumpropstei zahle, daß

Digitized by Google

sie dann alle vor und nach Tod gedient hätten, daß sie dann vom Dompropst und seiner Barschaft billig ledig wäre. Und dies wurde auch beschlossen.

Urkdb. II. pag. 338. Nr. 1021. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1359. **Montag nach dem hl. Pfingsttag (10. Juni). Prag (Prag).**

Kaiser Karl IV. gestattet dem Bürgermeister und den Räthen gemeiniglich der Stadt Konstanz wegen der steten getreuen Dienste, die sie ihm und dem Reich oft nützlich gethan haben, anstatt der jährlichen gewöhnlichen Steuer von 600 Pfund Heller auf sechs nacheinanderfolgende Jahre nur 500 Pfund Heller jährlich zu zahlen.

Abgeschriften fol. 6.

1360. **Dornstag nach St. Gertruds Tag (19. März). Konstanz.**

Abt Bertolt, Lehrer in göttlicher Kunst und der Konvent gemeiniglich des Gotteshauses zu Salmansweiler, des Ordens von Zittele, leiht dem Ammann und dem großen und kleinen Rath zu Konstanz 1300 Pfund guter und gäber Heller zum Nutzen der Stadt, wogegen ihnen diese gestattet, daß sie mit ihrem Wein, Korn, Salz und mit anderm ihrem Gut werben und schaffen mögen mit Verkaufen und mit andern Dingen in aller Weise, wie andere Bürger zu Konstanz, wie es ihnen füget und was ihr Wille ist u. s. w. Ihr Hof zu Konstanz [1]) soll ohne alle Steuer bleiben und Alles so lang währen, als es der Stadt füglich ist. Bei einer Ablösung zahlt die Stadt 1200 Pfund guter Heller an das Gotteshaus.

Abgeschriften fol. 118.

1360. **St. Urbans Tag (25. Mai). Konstanz.**

Lehenbrief von Seite des Lehensherren Wilhelm, Abts des Gotteshauses zu den Schotten zu Konstanz, für Heinrich von Wile, Unterkustos am Dom zu Konstanz und Johannes, seinen Bruder, welche von den Kapläuen der alten und neuen Bruderschaft am Münster und Dom daselbst um 10 Pfund Pfennige Konstanzer Münz, einen dem Schottenkloster lehenpflichtigen Garten in der Schottengasse, mit zwei Schilling Pfennigen erkauft haben, der früher dem seel. Ulrich von Fridingen, Chorherr am Dom zu Konstanz war.

Urkdb. I. pag. 84. Nr. 233. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Abts Wilhelm zu den Schotten, und der Kapläne der alten und neuen Bruderschaft wohl erhalten.

1361. **St. Nikolaus Abend (5. Dezember). Konstanz.**

Lehens-Uebertragung von Seite Abts Wilhelms des Gotteshauses zu den Schotten zu Konstanz, in Bezug auf einen Garten zu Konstanz in der Schotengaß gelegen, einerseits stossend an Heinrichs von Wile Garten, anderseits an das Gäßele zwischen Friedrich, des Hofes Insieglers Garten, der dem Schottengottshaus zinspflichtig ist mit 8 Pfennige Konstanzer Münz, dem Spital St. Maria Magdalena auf der Rheinbrugg zu Konstanz 1½ Pfennig zahlt, welchen Garten Johannes Egli, Kaplan unsers Frauenaltars der Kapelle zum hl. Grab hinter dem Münster zum Dom zu Konstanz, um 3 Pfund Schilling Pfennig zu kaufen gegeben hat dem Priester Heinrich von Wile, Unterkustos am Münster dahier und seinem Bruder Johannes von Wile.

Urkdb. I. pag. 84. Nr. 233. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Abt Wilhelms und Johannes Egli, Kaplans im Münster, wohl erhalten.

---

1) Salmansweilerhof genannt, wurde vor einigen Jahren abgebrochen.

Digitized by Google

1362. Feria quinta ante festum Annuncial. beat. virg. Mariæ (24. März). **Konstanz.**

Verkauf von Gerichts- und Grundzinsen zu Wil, von einem Hof zu Lomas und einem Hof, genannt der Hof im Rintal, in der Pfarre Lütispurg gelegen, der Lehen ist vom edeln Mann Conrad von Fürstenberg, von Seite der Frau Elisabeth, Tochter des seel. Peters, genannt Herter von Pfullendorf, Ehefrau des Johannes von Böschen, Sohn des seel. Frantzonis, gen. Böschen, an Heinrich, gen. Costentzer von Wil, Subkustos am Dom zu Costentz und dessen Bruder Johannes, gen. Costentzer.

Urkdb. III. pag. 625. Nr. 1937. Lat. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel Officialis curiæ Constant. und des Johannes de Bœschen wohl erhalten.

1364. **Nächste gute Tag nach des hl. Zwölfboten Barnabas Tag** (12. Juni).

1364. Feria secunda post festum Si. Barnabi Apostol. (17. Juni).

Mehrere zu Wolmatingen geben dem Prior und Convent des Predigerhauses der Stadt Costentz einen, durch den Offizial des Hofs zu Costentz ausgestellten Zinsbrief, über ein Erbzinslehen, bestehend in Mühle und Garten zu Wolmatingen.

Urkdb. IV. pag. 774. Nr. 2360. Lat. Orig.-Pgm. Urk. sammt Insiegel des bischöfl. Offizials wohl erhalten, nebst deutscher Uebersetzung auf Papier.

1365. **St. Johann Abends des Täufers** (23. Juni). **Konstanz.**

Vor Ulrich von Roggwille, Stadtammann zu Costentz, bekennen vor offenem Gerichte Johannes der Ober, Sohn Conrads des Obern, so wie seine Frau Agnes Brinerin durch ihren Fürsprech, daß sie dem Conrad Schlygen, Burger zu Costentz, um 26 Pfund Pfennig Münz zu kaufen geben haben ein Haus und Hofstatt an St. Paulsgassen an des Bolschhusers und Bramisshofen Häuser gelegen, das Lehen wäre von den Feldfischen ennet Crützlingen und rechtes Pfand der Frau Agnes um 30 Pfund Pfennig für Widerlegung und um 10 Gulden für Morgengab. Das Urtheil erging, daß Frau Agnes einen Vogt nehme vom Gericht mit ihres Ehemanns Willen, welcher Vogt sie zu dreiemalen aus dem Ring führen und sie zu jeglichem Male fragen soll: „ob sie das Entziehen (auf ihr Pfandrecht) williglich thäte und unbezwinglich". Er ging zu jeglichem Male wieder in den Ring mit ihr vor Gericht und sagt da auf seinen Eid, daß Frau Agnes verziehen und gesagt habe, daß sie dasselbe Entziehen williglich und unbezwinglich thue. (Sie nahm Walther von Hof zu ihrem Vogt, der ihr auch vom Gericht ertheilt ward.) Hierauf wurde mit rechtem gesammtem Urtheil ertheilt, daß beide Eheleute mit dem ernannten Vogt in des Conrad Schlygen Hand vor offenem Gericht des Hauses und der Hofstatt entziehen, und zum Lehenherren ziehen und dort dies Haus rc. aufgeben sollen und solches mit des Lehenherren Hand dem Schlygen fertigen, dann möchte es wohl rechte Kraft und Macht haben.

Urkdb. I. pag. 625. Nr. 1938. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel Walthers von Hof wohl erhalten, bischöfl. Gerichtsinsiegel fehlt.

NB. Interessante Urkunde wegen der Förmlichkeiten des Verkaufs von Seite der Frau.

1365. **St. Jakobs Abend** (24. Juli). **Reichenau.**

Eberhard (Freiherr von Brandis), Abt, und der Konvent der Klosterherren gemeinlich des Gotteshauses in der Reichenau, das ohne alles Mittel zugehört dem Stuhle zu Rom, machen eine Richtung um die Stöße und Mißhellungen, die geschehen und aufgelaufen sind zwischen dem Abt und dem Gotteshaus,

Digitized by Google

sonderlich zwischen Mangold von Brandis und Eberhard von Klingen, Klosterherren in der Reichenau, einerseits, und den Räthen und Bürgern zu Costentz anderseits, von Matthäus*) des Fischers wegen von Petershausen von der Häuser, der Höfe und Güter wegen, die darum gewüstet sind, und wegen Ulrich von Rogwile, Stadtammann zu Costentz, und Johannes von Rogwile, sein Vetter, die Mangolt von Brandis gefangen hat. Zur Beseitigung dieser Stöße sind die von Reichenau williglich und gern gekommen und gegangen auf der Bürger von Costentz Eidgenossen, die sie darum nach Ueberlingen gemahnt haben, als die von St. Gallen, Lindau, Wangen, Ravensburg, Ueberlingen und Buchau u. s. w.

Abgeschrifften fol. 33.

1366. **An der hl. Zwölfboten Abend Simon und Judä (27. Oktober). Nürnberg.**

Kaiser Karl IV. zeigt dem Bürgermeister, dem Rathe und den Bürgern zu Costentz an, daß er mit Rath der Fürsten, Grafen und Herren des hl. Reichs mit wohlbedachtem Muth und rechtem Wissen den hochgebornen Wenzeslaus, Herzog zu Luxemburg, Brabant und Limburg, seinen Bruder, zu einem gemeinen Vikar des hl. Reichs gemacht habe in deutschen Landen, und in allen andern Landen und Kreisen, die diesseits des Lampartschen (Lombardischen) Gebirgs gelegen sind, und daß er ihm ganze Macht gegeben habe zu thun und zu schicken alles das, was er selber thun möchte u. s. w.

Abgeschrifften fol. 8.

1368. **St. Barbara Tag (4. Dezember). Rotweil.**

Graf Rudolf von Sulz, Hofrichter zu Rotweil, zeigt den weisen Leuten, dem Ammann, dem Rath und den Bürgern gemeinlich der Stadt zu Costentz, Armen und Reichen an, daß er sie auf Gebot und Heissen des röm. Kaiser Karls (IV.) aus der Acht, darein sie gekommen waren, von Klage wegen des ehrwürdigen Fürst-Bischofs Heinrich (von Brandis) von Costentz gelassen, gerufen und gekündet habe, und er hat sie ihren Freunden erlaubt und ihren Feinden verboten, und sind auf diesen Tag, als dieser Brief gegeben ist, ab dem Achtbuch geschrieben. Er sagt das auf seinen Eid, den er dem Hofgericht zu Rotweil geschworen hat.

Abgeschrifften fol. 23.

1369. **St. Gregorien Abend (11. März).**

Johannes Vogelsang, genannt der Binder, Burger zu Costentz, verkauft an Burger Heinrich von Tettikoven, gen. Zapf, um 18 Pfund 10 Schilling Pfennig neun Viertel Vesen Geldes aus dem Biwänglin bei der Mühle zu Wolmatingen, das die Müllerin und der Scholterner bauen u. s. w.

Urkdb. IV. pag. 775. Nr. 2361. Org.-Pgm.-Urk. sammt Zusiegel des Joh. Vogelsang wohl erhalten.

1369. **St. Nicodemus Tag (1. Juni).**

Vor Ulrich von Roggwile, Stadtammann zu Costentz, kam der Burger Cunrat der Slig und eröffnet vorm Gericht auf des Reiches offener Straße,

*) Mangold von Brandis und Eberhard von Klingen hatten im Jahre 1366 dem Fischer Matheus die Augen geblendet, weil sie glaubten, er habe im Bezirk des Klosters gefischt. Darauf hin zogen die Konstanzer nach Reichenau, zerstörten die Burg Schopfeln und verwüsteten Vieles. Bald nachher fieng Mangold von Brandis unabgesagt die beiden von Rogwile und behielt sie als Gefangene.

Digitized by Google

daß er Cunraten dem Hofer den Hof zu Hofen, der vor Grieffenberg gelegen ist, geliehen habe mit allen Rechten und Zugehörden zu einem rechten beständen Erbzinslehen, jährlich um 2 Mutt Kernen gutes und gäbes Costentzer Messes, die sie ihm jährlich davon geben sollen. Will der Hofer den Hof verkaufen, so soll er ihn zuerst dem Slig zum Kaufe anbieten und erst nachher andern Leuten, welche den Zins davon sicher geben können.

Urkdb. I. pag. 85. Nr. 234. Org.-Pgm.-Urk.; Zusiegel fehlt.

1369. **St. Nicomedus Tag (15. September).**

Vor Ulrich von Roggwile, Stadtammann ꝛc., ließ Cunrat der Hofer durch seinen Fürsprech eröffnen, daß er einen Hof habe zu Hofen, der vor Grießenberg gelegen und ein Lehen wäre vom Grafen Cunrat von Fürstenberg. Ab diesem Hof hätte er Cunrat dem Schligen, Burger zu Costentz, zu kaufen geben 2 Mutt Kernen gutes und gäbes Costentzer Meß jährlichen Zinses und bat deßhalb um ein Urtheil, wie er die zwei Mutt Kernen und alle seine Rechte desselben Hofes dem Cunrat Schligen aufgeben und fertigen sölle, daß es Kraft hätte. Es ward ihm vom Gericht das Urtheil ertheilt, daß er mit dem Schligen zum Lehenherren gehen und da vor ihm die zwei Mutt Kernen Gelds und Costentzer Mäß, und auch den Hof aufgebe und fertige mit des Lehenherren Hand. Wenn er das thät, so möcht es wohl die recht Kraft und Macht haben.

Urkdb. I. pag. 85. Nr. 236. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel des Gerichts etwas verletzt.

1369. **Zum eingehenden Brachet (1. Juni).**

Cunrat Slig, Burger zu Costentz, wird vom Lehenherren Graf Conrad von Fürstenberg mit dem Hof Conrads des Hofers, den er in des Lehenherren Hand übergeben, belehnt.

Urkdb. I. pag. 85. Nr. 235. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1369. **4. September.**

Johannes, gen. Costentzer von Wil, verspricht, seinen Bruder Heinrich Costentzer, weder jetzt noch später im Besitz oder in den Bestimmungen seiner Güter zu beunruhigen, oder zu beeinträchtigen.

Urkdb. I. pag. 136. Nr. 380. Lat. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Notariatszeichen Hermann Swellgrübels wohl erhalten.

1370. **Nächster Zinstag nach dem hl. Kreuztag im Maien (7. Mai).**

Cunrat Alaspacher, Kaplan zum hl. Kreuzaltar zum Dom in Costentz, verleiht mit Gutheissen des Domdekans Ulrich Güttinger dem erbarn Knecht, Cunrat Damyan vom Paradiese, Burger zu Costentz, den vierten Theil der tiefen Tracht nider Gottlieben ob den Bachen gelegen, der dem Kreuzaltar gehört, um einen Zins von 2500 Fischen in dieser Tracht gefangen.

Urkdb. I. pag. 86. Nr. 237. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1370. Feria quarta proxima ante festum Assumpt. beat. Mariæ virginis. (14. August).

Heinrich von Wil, gen. Costentzer, und seine Geschwister Johannes und Mechtilde werden von Friedrich von Tengen und Hans Goldast, Canoniker zu Costentz und Vicar Bischofs Heinrich (III. Freih. von Brandis), mit dem Haus, gelegen in der Stadt Costentz beim Thor, genannt der Schotten Thor[1]), in vico

[1]) Das Schottenthor wurde 1839 abgebrochen.

Digitized by Google

gen. Webergasse, zum hl. drei Königs Altar im Münster gehörig, belehnt u. s. w.

Urkb. I. pag. 86. Nr. 238. Latein. Org.-Urk.; Insiegel des Vikariats zu Costentz etwas schadhaft.

1370. **St. Stephans Tag eines hl. Martyrers (26. Dezember).**

Johannes der Ueberlinger [1]), gen. der Affen, Burger zu Costentz, bekennt, daß er an offener Landstraß des Reichs den erbarn Knechten Cunrat und Gebhart den Brennern, Gebrüder und Fischer um 47 Pfund Häller guter und gäber zu kaufen geben habe seine Vischenz und Gewellstatt, die zu Costentz vor der alten Bruggen an ihrer Gewellstatt und an der des Gotteshauses Petershausen gelegen ist, mit allen inhabenden Rechten verkauft habe.

Urkb. III. pag. 626. Nr. 1940. Org.-Pgm. Urk. sammt dem Insiegel Ueberlingers wohl erhalten.

1371. **Donnerstag vor dem hl. Pfingstag (22. Mai). Prag.**

Kaiser Karl (IV.) entläßt die Bürger gemeinlich der Stadt Costentz ledig, quitt und letze aller Pöne und Frevel, die sich erlaufen haben und ergangen in dem Auflauf [2]), Krieg und Zweiung, der sie dem Kaiser, dem hl. Reich und darum verfallen sind, und die Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, Landvogt im obern Schwaben, Schwäher des Kaisers, mit Rath des letztern und des Reichs Herren und Städte gütlich und freundlich gerichtet hat.

Abgeschriften fol. 9.

1371. **Dienstag in der Pfingstwoche (27. Mai).**

Burgermeister, Vogt, Ammann und Rath zu Costentz bekennen, vom vesten Ritter Ulrich von Ämptz und seiner Frau Margretha, geborne von Hornberg, unter Bürgschaft von 17 Burgern 1550 Gulden Darleihen, verzinslich mit 150 fl. jährlich erhalten zu haben. Unter den Bürgern sind Mangolt, in der Bünde, Regwile, Blarer, Swartz, von Tettikoven, Unterschopf, Tugwas, im Turn, v. Hof, Ruh, Engelin, Hnter, Bader, im Stainhus, Geschlechter oder Patrizier; Nordwin und Ulr. Aman, von der Gemeinde, alle Burger und des Raths.

Urkb. II. pag. 438. Nr. 1337. Org.-Pgm.-Urk.; größtes Stadtsiegel nebst 12 Insiegeln der oben Genannten mehr oder minder gut erhalten; 6 Insiegel fehlen.

1372. **Nächster Mitwoch (Miken) vor St. Ambrosius Tag (31. März). Konstanz.**

Bischof Heinrich (von Brandis) zu Costentz macht eine Richtung zwischen sich und dem Bürgermeister, Vogt, Ammann, den Räthen und allen Bürgern zu Konstanz, worin er auf die von Kaiser Karl IV. im Jahr 1357 erhaltene Freiheit über die Stadt Verzicht leistet. Zu diesem Brief geben Bischof Heinrich von Costentz, Abt Eberhard in der Reichenau, Mangolt und Wernher von Brandis, Gebrüder, des deutschen Ordens, Mangolt von Brandis, Propst in der Reichenau, Düring von Brandis, Ritter, sein Bruder, Johannes Ulrich vom Hus, Ritter, Wilhelm von Enne, Graf Friedrich von Zolre und Graf Wolfram von Nellenburg, Landgraf im Hegan und in Madach, ihre Insiegel.

Abgeschriften fol. 73.

Interessante Urkunde.

---

[1]) Ueberlinger war ein Konstanzer Patrizier.

[2]) Der Auflauf oder die zweite Empörung der Zünfte geschah gegen die Geschlechter oder Patrizier am 9. Dezember 1370.

Digitized by Google

1372. **Montag nach St. Johannis Tag des Täufers (28. Juni). Reichenau.**

Mangolt von Brandis, Propst des Gottshauses in der Reichenau, bescheinigt den Bürgermeister und Rath zu Costentz über den Empfang von 2000 Gulden, welche er zur Besserung (Sühnung) für seinen erschlagenen seel. Bruder Wölflin von Brandis [1]) erhalten hat.

Urkdb. I. pag. 162. Nr. 453. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1373. **St. Hilarien Abend (12. Jänner).**

Vor Ulrich von Roggwille, Stadtammann, zu Costentz, kamen vor offenes Gericht Johannes der Zainler, Burger zu Costentz, und seine Frau Anna und eröffneten durch ihren Fürsprech, daß sie dem Heinrich Stockrumbel, genannt der Schulmaister [2]), und dessen Ehefrau Anna um 70 Pfund Pfenn. Costentzer Münz zu kaufen geben haben 4 Pfund Pfen. rechten Zins, von aus und ab ihrem Haus und Hofstatt zu Costentz an Paulsgasse gelegen u. s. w.

Urkdb. IV. pag. 775. Nr. 2361. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlen.

1374. **Nächster Sonntag vor unser Frauen Tag der Lichtmeß (29. Jänner).**

Vor Gregor Pfefferhart, Burger zu Costentz, Vogt des Gottshauses Reichenau, erschien vor öffentlichem Gericht Heinrich Abli von Wolmadingen und eröffnet, daß er dem Conrat Slyen, Burger zu Costentz, um 8 Pfund guter und gäber Haller zu kaufen geben habe einen halben Mutt Kernen gutes und gäbes Costentzer Meß rechten Zins ab seinen Äckern zu Wolmadingen u. s. w.

Urkdb. IV. pag. 775. Nr. 2363. Org.-Pgm.-Urk. sammt Pfefferharts Insiegel wohl erhalten.

Pfefferhart war Konstanzer Patrizier.

1374. **Nächster Samstag nach eingehendem Mai (6. Mai).**

Burgermeister, Rath und alle Burger zu Costentz, erhalten von Johannes Dörfflinger, Burger zu Schafthausen ꝛc., unter Bürgschaft von 10 Bürgen 1300 Gulden in Gold u. s. w.

Urkdb. II. pag. 439. Nr. 1338. Org.-Pgm.-Urk. mit 15 Siegeln, von denen zwei fehlen. Insiegel größtes von Costentz, nebst Siegeln Swertfürbers, Blarers, Eglis, v. Tettikovens, Swartz, Underschopfs, Tüwingers, Schiltars, Geschlechter; Wilers, Ulr. v. Trungen und Ulr. Habds, von der Gemeinde.

1375. **Nächster Mitwoch nach Lichtmeß (7. Februar).**

Burgermeister, große und kleine Räthe, so wie die Burger zu Costenz, geben dem Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein und Herzog in Bayern einen Schuldbrief über eine Restsumme von 3358 fl., die sie ihm nach Zahlung von 6442 fl. an der ihm gelobten Summe von 9000 fl. für die von ihm bewirkte Aussöhnung [3]) mit Kaiser Karl (IV.) noch schuldig geblieben sind.

Urkdb. II. pag. 441. Nr. 1342. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

---

[1]) Zwischen Weihnachten und Faßnacht trafen 1368 bei Bassersdorf zwischen Winterthur und Zürich 26 Wappner von Konstanz und 26 aus der Reichenau, die alle auf ein Stechen nach Zürich wollten, zusammen. Die Reichenauer griffen sogleich die Konstanzer feindselig an, wobey Wölflin von Brandis tödtlich ins Gesicht getroffen wurde, so daß er sogleich todt blieb.

[2]) Hier kommt zum ersten Mal in den archivalischen Schriften ein Schulmaister vor; ob er einer war?

[3]) Diese Aussöhnung mit dem Kaiser geschah in Folge der zweiten Empörung der Zünfte am 9. Dezember 1370.

Digitized by Google

1375. **Mittwoch nach unser lieben Frauen-Tag zu Lichtmeß (7. Februar). Konstanz.**

Friederich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern bekennt, daß er den ehrsamen weisen Leuten, dem Bürgermeister, Rath und den Bürgern zu Costentz die besondere Gnade und Förderung gethan habe, das Vogtamt in Costentz, das dem Reich angehört und ihm von des Reiches wegen vom Kaiser versetzt worden ist, Hans in der Bünd, zu der Zeit Vogt zu Konstanz, um 400 Gulden zu verleihen, also daß sie und ihre Stadt dasselbe inhaben, ledigen und lösen mögen um die genannten 400 fl., sowie genieſſen mit allen Ehren, Rechten, Nutzen und mit aller Zugehörde so lang, bis der Pfalzgraf sie ermahnet mit den besagten 400 Gulden u. s. w.

Abgeschriften fol. 19.

1375. **Hl. Abend zu Pfingsten (9. Juni).**

Burgermeister, Rath, groß und klein, und die Burger zu Costentz erhalten von Erhart Möringer, Hans Meylinger von Schöndelsperg, Heinrich Wild und Ebrud (?) Wein ein Darleihen von 1630 fl. für den Herzog von Bayern u. s. w., und stellen dafür einen Schuldbrief aus.

Urkdb. II. pag. 441. Nr. 1342. Org.-Pgm.-Urk. mit dem kleinsten Insiegel von Costentz wohl erhalten.

1375. **Montag vor St. Bartholomä des hl. Zwölfboten Tag (20. August).**

Franz Sentling, Burger zu München, bescheinigt vom B. und R. zu Costentz für Rechnung Herzogs Friedrich von Baiern 667 Gulden erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 162. Nr. 454. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Sentlings verletzt.

1376. **Nächster Samstag nach der Auffahrt (24. Mai).**

Vor Johannes der Lind, Stadtammann zu Costentz, bekennt Johannes von Schaffhusen, Sohn des seel. Heinrichs von Schaffhusen, Burger zu Costentz, vor Gericht an des Reiches offener Straße, daß er dem erbarn Knecht, Walter Koler von Hattenhusen, um 30 Pfund Heller zu kaufen geben habe 2 Mutt Kernen Gelds ab einem Weingarten von 3 Viertel zu Triboltingen u. s. w.

Urkdb. IV. pag. 776. Nr. 2365. Org.-Pgm.-Urk.; beide Insiegel fehlen.

1376. **St. Lukas Tag des hl. Evangelisten (18. Oktober).**

Burgermeister und Rat zu Costentz stellen einen Schuldschein aus über 1300 fl. an Gold Costentzer Gewichts, welche sie dem Freiherrn Wilhelm von Enne für geleistete Dienste schuldig geworden sind, und welche sie ihm in monatlichen Raten von je 100 fl. zu zahlen versprechen.

Urkdb. II. pag. 443. Nr. 1346. Org.-Pgm.-Urk.; kleinstes Stadtsiegel nur Bruchstücke.

1377. **Nächste gute Tag nach St. Georien Tag (29. April)**

Hermann Swellgrübel von Marchdorf, gen. Sunchinger, Hofschreiber des Hofs und Burger zu Costentz, bescheinigt über 200 fl. an Gold, welche er von B. u. Rath zu Costentz im Namen der Räthe und Burger zu Rotwil für Zehrung der Costentzer Söldner daselbst erhalten hat.

Urkdb. I. pag. 162. Nr. 455. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Swellgrübels nur bruchstückweis erhalten.

Digitized by Google

1377. **Dienstag vor St. Vits Tag** (9. Juni). **Schattbuch.**

Heinrich in der Bünd, Sohn des seel. Kleinhugs in der Bünd von Costentz, macht eine Richtung mit dem Bürgermeister, Ammann, Rath und den Bürgern von Costentz, wegen der von Letztern erlittenen Gefangenschaft und wegen des Todtschlags seines Bruders Hug in der Bünd zu Ratolfzell ꝛc. Diese Richtung geschah zu Schattbuch vor Heinrich dem Waibel zu Wartenberg, Landrichter zu Schattbuch.

Urkdb. II. pag. 312. Nr. 956. Org.-Pgm.-Urk.; Landgerichtssiegel von Schattbuch wohl erhalten.

1378. **St. Johannes Abend des Täufers** (23. Juni). **Konstanz.**

1382. **detto. detto.**

Bürgermeister und Rath der Stadt Konstanz verkaufen die nächsten vier (Jahres-) Nutzen von der Petershauser (Rhein-) Bruck an Korn, an Pfennigen, an Gänsen, an Hühnern oder an anderm Geld an die Gebrüder Ulrich und Nikolaus Im Stainhus, Bürger, um 120 Pfund Heller.

Urkdb. III. pag. 628. Nr. 1945. 2 Org.-Pgm.-Urk. mit 1 Stadtsiegel, der andere fehlt.

1378. **Nächster Samstag nach St. Mauritien Tag** (25. **September**).

Lehenbrief von Seite Abts Eberhard (von Brandis) in der Reichenau, gegeben dem Konrad Schlye, Bürger zu Costentz, über ein Haus, eine Hofstatt und Hofraite zu Wollmatingen gelegen, das ans Gottshaus Reichenau lehenbar ist, und welches Gut Schlye von Konrad Keller von Wollmatingen, als frühern Lehenbesitzer, um 12 Pfund Pfennige Costentzer Münze erkauft ꝛc.

Urkdb. I. pag. 86. Nr. 239. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Abts wohl erhalten.

1379. **St. Johannis Abend des Täufers** (23. Juni).

Heinrich, Herr zu Hewen, Frye, Ritter, thut kund, daß vor ihm auf seine Veste Griessenberg gekommen sind Ulrich von Hosen mit seiner Ehfrau Ursula, Tochter des seel. Hans Kellers von Wigoltingen, und eröffnete Ulrich, daß ihm seine Frau zu rechter Heimsteuer etlich gelegenes Gut und auch etwas fahrendes zugebracht habe. Darum wollte er seine Frau auch zu rechter Gemeinderin nehmen zu nachbenannten Gütern und Geld, die er alle von dem zu Hewen zu rechten Lehen habe, welche zu Hosen, zu Griessenberg und darum gelegen sind, wenn der Lehensherr es gestatte u. s. w.

Urkdb. I. pag. 87. Nr. 240. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Heinrichs von Hewen und Ulrichs v. Hosen wohl erhalten.

1379. **St. Maria Magdalena Abend** (21. **Juli**). **Gottlieben.**

Heinrich (III. Freihr. v. Brandis) Bischof zu Costentz bekennt, daß er von Cunrat Hagen, Bürgermeister, und Ulrich Wüsten, der Krämer Zunftmeister, beide von Konstanz, 200 guter gäber Gulden an Gold und an Gewicht zum Bau der Veste Mersburg erhalten habe. Dagegen vergibt und läßt er ab dem Bürgermeister und den Räthen zu Costentz alle Fälle, Gelasse, Ungenossame und Hauptrechte, die ihm von Männern oder Frauen in der Stadt zu Costentz bisher gefallen sind, und noch hinnenthin fallen mögen bis zum nächsten St. Johannis-Tag des Täufers und darnach all die Zeit und Weile, als er dem Bürgermeister und dem Wüsten, oder deren Erben die obgenannten 200 Gulden nicht wieder gegeben hat u. s. w.

Abgeschrifften fol. 19.

Digitized by Google

1379. **Nächster Montag vor St. Bartholomä Tag** (22. August).

Vor Ulrich Habt, Stadtammann zu Costentz, erscheint Johans Hebi, Burger zu Costentz, und bekennt, daß er von der erbaren Frau der Gunterswilerin, Burgerin zu Costentz, empfangen habe ihr Haus und Hofstatt mit allem Rechte und Zugehörde, vor Augustiner in dem Gässeli zwischen Göpfens Stadel und Tödwins Garten gelegen, um 10 Schill. Pfenn. Costentzer Müntz, 2 gute Haller für einen Costentzer Pfennig gerechnet, zu einem rechten bestäten Erbzinslehen u. s. w. Wer dies Haus von ihr empfängt, soll 1 Schill. Pfenn. zum Ehschatz geben. Wollte Frau Margretha von der Eigenschaft desselben Hauses und Geldes gehen, so solle sie es zuerst dem Hebi anzeigen und ihm das Haus und die Hofstatt um 5 Schill. Pfenn. näher geben, als andern Leuten.

Urkdb. I. p. 87. Nr. 241. Orig.-Pgm.-Urk.; Stadtammannen Siegel am Rand verletzt.

1379. **St. Nicomedis Tag** (15. September).

B., R. und die Burger zu Costentz stellen einen Schuldbrief über 900 fl. guter und gäber Ungerscher und Behemscher Gulden, welche sie von ihrem Burger Jäcklin, Jud, Tochtermann des Juden Moses von Ehingen, gesessen zu Ulm, und von Mänlin, seinem Sohn, Burger zu Straßburg, erhalten und wofür sich verbürgt haben u. s. w.

Urkdb. II. pag. 443. Nr. 1348. Orig.-Pgm.-Urk.; von 13 Insiegeln 9 wohl erhalten, 4 fehlen.

1382. **Samstag vor St. Michaels Tag** (27. September). **Gratz.**

Leupolt Herzog zu Österreich, zu Steier, zu Kärnten und zu Krain, Graf zu Tyrol, Markgraf zu Terms bekennt für sich und seine Erben, daß Hartmann von Seheim die Veste Landegg und was dazu gehört von Leupolt für 1000 Mark Perner Meraner Münz inhat. An dieser Summe hat er von Herdegen von Goldenberg und seiner Hausfrau 700 Mark erhalten, darum er dem von Seheim von Lösung wegen der Veste zu Landegg und was dazu gehört nur noch 300 Mark Perner Meraner Münz schuldig ist. Für diese Summe Geldes hat der Herzog dem Sehaim versetzt die sechzig Pfund Züricher Pfennig, die ihm jährlich fallen sollen aus dem Amt und von der Steuer zu Kyburg, die sein Vater jetzt zu Leibgeding inhat. Dazu versetzt der Herzog seine Vogtei zu Frauenfeld mit solcher Bescheidenheit, daß Seheim und seine Erben diese Vogtei inhaben und niessen sollen mit allen Ehren, Rechten und Nutzen, die dazu gehören. Wenn sein Vater (mit Tod) abgeht, so soll er oder seine Erben die 60 Pfund Gelds auch inhaben und niessen in Pfandweis ohne Abschlag des Nutzens so lang, bis Leupolt oder dessen Erben die 1000 Gulden gänzlich gerichtet und gewährt haben. Wenn aber der Herzog oder seine Erben sie mit dem vorgenannten ihrem Gut ermahnen, so sollen sie denselben mit der Lösung stattthun und gehorsam sein, wie andere, die Pfandschaft von ihnen haben, ohne alles Verziehen und Widerreden.

Abgeschrifften fol. 26.

1384. **Mitte April** (15. April).

B., R. und Burger zu Costentz bekennen, daß sie vom frommen vesten Ritter Johannsen, Truchsäß von Diessenhofen, genannt Brack, für geliefertes Korn 104 Pfund Häller schuldig geworden sind.

Urkdb. II. pag. 445. Nr. 1353. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel Hug Schmerlins, Heinr. Schiltars und Claus Fryen, Brodbeck, etwas verletzt; 1 Siegel fehlt.

Digitized by Google

1384. **Nächste Samstag vor St. Georyen Tag** (16. April).

B., R. und Burger zu Costentz bekennen, daß sie vom bescheidenen Johannsen von Homburg, Sohn des seel. Cunrats von Homburg, für 610 Malter Veesen an 9 Schilling 4 Pfennige, und für 100 Malter Haber, alles Steiner Maß, an 7 Schill. Pfenn. 419 Pfund 34 Schill. Pfenn. schuldig geworden sind.

Urkdb. II. pag. 444. Nr. 1352. Orig.-Pgm.-Urk.; kleinster Stadtsiegel mit 6 andern Siegeln wohl erhalten.

1384. **St. Walpurg Abend** (30. April).

B., R. und Burger zu Costenze bekennen, daß sie vom vesten Ritter Conrad von Homburg für 300 Malter Veesen Zeller Maaß, das Malter zu 18 Schill. Häller gewerthet, 270 Pfund Heller schuldig geworden sind.

Urkdb. II. pag. 445. Nr. 1354. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel Johanns Blarers, Sohn des seel. Gerwigs Blarer, wohl erhalten; 4 andere Siegel fehlen.

1384. **St. Walpurgs Abend** (30. April).

B., R. und Burger zu Costentz bekennen, daß sie dem Ritter Ulrich von Hörningen für 222 Malter Veesen Costentzer Maasses, das Malter zu 1 Pfund 8 Schill. Heller, 110 Pfund 16 Schill. Heller schuldig geworden sind.

Urkdb. II. p. 445. Nr. 1355. Orig.-Pgm.-Urk.; alle 5 Siegel fehlen,

1384. **Fronleichnams Abend** (8. Juni).

Die Bürgermeister und Räthe der Städte Costentz und Ravensburg stellen einen Zinsbrief von 6000 Gulden, verzinslich mit 600 Pfund Heller aus, welche Summe sie vom Grafen Cunrat von Montfort, Herr zu Bregenz, und dessen Frau Agnes, Tochter des seel. Grafen Hugs von Montfort, unter Bürgschaft Vieler erhalten haben.

Urkdb. IV. pag. 777. Nr. 2368. Orig.-Pgm.-Urk., durch Einschnitte quittirt, mit 39 Siegeln, von denen nur folgende, als: von Hans von Rischach, Ritter, Walther v. Hohenvels, Hainz Burst v. Ravensburg, Rudolph Maig von Lindau wohl erhalten, Lütin Schenk von Landegg nur stückweis vorhanden sind.

1384. **St. Peter und Paul Abend** (28. Juni).

Der Burgermeister, der Rat und alle Burger gemainlich, arme und reiche der Stat ze Costentz bekennen, daß sie vom frommen Manne, Rudolf von Landenberg, Pfaff Hermanns Sohn von Landenberg von Griffensee, und seinen Erben 550 Pfund guter und gäber Haller erhalten haben. Als Bürgen stellen sie Conrad Hagen, Burgermeister, Johannsen Blarer, Sohn des seel. Gerwigs Blarer, Heinrich Schiller und Ulrich, der Ammann genannt, Mänli, Burger zu Costentz. Die Abkündungsfrist des Hauptguts ist ein Monat und der Zins 50 Pfund guter Haller.

Urkdb. IV. pag. 778. Nr. 2369. Orig.-Pgm.-Urk.; kleinstes Stadtsiegel ziemlich wohl erhalten; Umschrift um's Mänlische Siegel fehlt; die übrigen Siegel mangeln.

1384. **St. Bartholomäs Tag des Zwölfboten** (24. August). **Riedlingen.**

Der Ammann, Bürgermeister, Rath und Bürger der Stadt Riedlingen bekennen, daß sie mit ihrem guten Willen und Gunst vom Herzog Leupold von Oesterreich an den edeln Hansen, Truchsäß zu Waldburg und dessen Frau Katharina, Gräfin von Cyli, versetzt worden seien.

Urkdb. I. pag. 216. Nr. 626. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

Digitized by Google

1385. XIV. Kal. Decembr. (18. **November**). **Konstanz.**

Bischof Nikolaus (II. von Riesenburg) von Costentz und dessen Domkapitel schlagen den Costentzer Bürger, Johannes, Sohn Ulrichs genannt Münch, zur Stelle eines Chorherrn der Kirche St. Stephan zu Constentz vor.

Urkdb. IV. pag. 762. Nr. 2328. Lat. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1385—1537.

Lehenbriefe über das sog. Stäblins Amt, sonst Laienpfrund genannt, der Dompropstei Costantz gehörig.

Urkdb. I. pag. 87. Nr. 242. Papier-Urkunden, wohl erhalten.

1386. **Mitwoch vor St. Andreas Tag** (28. **November**).

Urtheil des Hans Hase, Frye, Landrichter im Kleggau anstatt des Grafen Hans von Habsburg, Landgraf im Kleggau, am Landtag zu Langenstein, in Klagsachen Saltzmanns, Schulthaiß zu Waldshut, für sich selbst und für den Rath zu Waldshut einerseits gegen den edlen Heinrich, Herrn von Hewen, vertreten durch Kain Claus von Sigmaringen, geschworner Rathsknecht des Bürgermeisters und Raths zu Costentz für dieselben.

Urkdb. III. pag. 587. Nr. 1839. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Landgerichts im Kleggau wohl erhalten.

1387. **Montag in der Kreuzwoche** (5. **Mai**). **Prag.**

Wenzeslaus, röm. König und König zu Böheim, bescheinigt den Burgermeister, den Rat und die Bürger zu Costentz für die gewöhnliche Steuer auf St. Martins Tag, die sie Hansen von Bodman, seinem Diener, gegeben haben.

Abgeschrifften fol. 9.

1388. **St. Jakobs Abend** (24. **Juli**).

Johannes Kräntzli, Bürger und Leinweber zu Costentz, übergibt die von ihm erbaute Kapelle zu Bernrain[1]), soweit sie schon gebaut ist und zu seinen Lebzeiten noch gebaut werden soll, dem Bürgermeister und Rath zu Costentz, damit diese nach seinem Tode die Kapelle besetzen und entsetzen, wie sich denn der Mehrtheil des Raths erkennt, daß es derselben nützlich und nothwendig sei, ohne alle Gefährde.

Urkdb. III. p. 513. Nr. 1593. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel des Joh. Kräntzli nur theilweis erhalten.

1389. **St. Bartholomä Tag des hl. Zwölfboten** (24. **August**).

Frick Manenbach und dessen Frau Clara, Burger zu Ow (Reichenau), bekennen, daß sie von Ulrich Münch, Burger zu Costentz, ein Darleihen von 6 Pfund Heller erhalten haben, was sie vor Cunrat Schriber, Stadtammann in der Richenow, bezeugen.

Urkdb. II. p. 447. Nr. 1359. Orig.-Pgm.-Urkd.; Insiegel Cunr. Schribers wohl erhalten.

1392. **St. Michaels Tag des hl. Engels** (29. **September**). **Petershausen.**

Johannes, Abt, und Konvent des Gottshauses zu Petershausen, Benediktiner Ordens, machen eine Richtung mit der Gemeinde des Dorfes Ober- und Unter-Petershausen über verschiedene Gegenstände.

Abgeschrifften fol. 128.

---

1) Bernrain in der Gemeinde Emmishofen im Thurgau, jetzt kathol. Pfarrei.

Digitized by Google

1393. **Sonntag nach dem obersten Tag** (14. April). **Kettler.**

Wenzeslau, römischer König ꝛc., befiehlt den Bürgern zu Costentz, die Juden, die jetzt bei ihnen sind, oder hienach zu ihnen kommen werden, zu halten, einzunehmen und vor Gewalt zu schützen und zu schirmen zwölf ganze Jahr von diesem Brief [1]) an nacheinander zu zählen, und darnach so lang, als Wenzeslau und dessen Nachkommen im Reich dies nicht wiederrufen. Was sie aber solcher Juden in der ehgenannten Frist geniessen, es wäre von Steuern, Bäten oder in welcherlei Auffätz dies geschehe, das sollen sie dem König oder dessen Nachkommen im Reich bei ihren guten Treuen halb antworten und handreichen, und das andere Halbtheil mögen sie in ihren und der Stadt Costentz Nutzen und Frommen wenden und kehren, wie sie das gut dünken wird und das sollen wir ihren Worten glauben. Ausgenommen ist der Juden-Pfennig, den ein jeglicher Jud und Jüdin zu Costenz gesessen, die in das zwölfte Jahr gekommen sind, alle Jahr an die königliche Kammer antworten sollen ohne Säumniß und Widerrede auf Weihnachten.

Abgeschrifften fol. 10. a.

1393. **Nächster Freitag vor St. Bartholomäus Tag des hl. Zwölfboten** (22. August).

B. u. Räthe der Stadt Ueberlingen versprechen dem Propst, dem Custor, dem Leutpriester und den Chorherren des Stifts zu St. Johann zu Costentz, daß sie dieselben, wenn sie sich ihrer Appellation wegen des Gotteshauses von der Hinmelport, im Costenter Bisthum gelegen, und wegen Margretha Gnyrsin, genannt Lurtzin, an Papst Bonifaz (IX.) anschliessen wollen, vor diesem rechtfertigen werden ohne alle ihre Kosten und Schaden.

Urkdb. IV. pag. 700. Nr. 2150. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1393. **St. Bartholomä Abend** (23. August).

Hermann Räm von Bätznow, Johannes Segenkilcher und Johannes Diem der älter daselbst, bekennen, daß sie dem Johannsen Gengenbach, Burger zu Costentz, für Hermann Räms Sohn 8 Pfund Pfenn. Costentzer Müntz, je zwei gute Haller, die zu Costentz gang und gäb sind, für einen Costentzer Pfennig gerechnet, schuldig geworden sind u. s. w.

Urkdb. I. p. 21. Nr. 56. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel Räms wohl erhalten, die zwei andern fehlen.

1394. **Nächste Sonntag nach Dorothea** (8. Februar).

Woiziboy von Slomar, römischer Hauptmann in Baiern, Landvogt in Schwaben und Elsaß, bescheinigt den Empfang von 600 Pfund Heller gewöhnlicher Reichssteuer von 1393, welche er von B. und R. zu Constentz erhalten hat.

Urkdb. I. p. 163. Nr. 456. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel Slomars fast ganz abgefallen.

---

1) Im Eingang des Briefes heißt es: „Alle Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, Frauen und Aebte, die unter dem König und dem Reich gesessen sind, sollen von solcher Schuld, Judenschuld, die sie den Juden, die jetzt bei ihnen gesessen sind, und bisher schuldig gewesen sind, alles Schadens, Suches und Wuchers gänzlich und auch des Hauptgelds (Kapitals) halben Wegs ledig und los sein, und das andere Halbtheil den ehgenannten Juden von dem nächsten St. Jörgen Tag über ein Jahr unverzogenlich richten und bezahlen, also daß sie denselben halben Theil des Hauptguts den ehgenannten Juden mit Leistungen und Judenschaden versichern und vermachen sollen, dessen sie sich billig begnügen mögen."

Digitized by Google

1394. **Freitag nach St. Johanns Tag zur Sonnenwende** (26. Juni).

1394. **Freitag nach St. Martins Tag** (13. November).

Stephan von Struss von Bildstain, Burger zu Winterthur, bescheinigt vom B. und R. zu Costentz 75 fl. Leib-Geding erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 164. Nr. 459. 460. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Steph. v. Struzz theilweis abgefallen.

1394. **St. Martins Abend** (10. November).

Hans Hedinger, gen. Mayrolin, bescheinigt für einjährige Dienstzeit 70 Pfund Heller vom B. und Rath erhalten zu haben.

Urkdb. I. p. 163. Nr. 458. Orig.-Pap.-Urk., sammt Insiegel Hedingers wohl erhalten.

1394. **Nächster Zinstag vorm hl. Tag zu Weihnachten** (22. Dezember).

Jakob Erhart von Kämpten bescheinigt, für halbjährige Dienstzeit von B. u. R. zu Costentz 38 Pfund Heller erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 163. Nr. 457. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Lütfrieds Im Thurn theilweis abgefallen.

1396. **Nächster Montag zu ausgehender Osterwoche** (10. April).

Peter, Herr zu Hewen, thut kund, daß ihm Hans Hover, ehlicher Sohn des seel. Ulrichs Hover eröffnete, wie sein Oheim Hans Cchron, Burger zu Schaffhusen, seinen Hof zu Hoven bei Grieffenberg gelegen, der rechtes Lehen ist von Peter zu Hewen, von Kunrat dem Slygen, Burger zu Costentz, wiederkauft habe, weßhalb er den Lehenherrn bat, daß er diesen Hof von ihm aufnehme und ihn mit allen Rechten und Zugehörden dem Hans Cchron und seinen Erben, Knaben und Töchtern, verleihe. Dieß geschah auch.

Urkdb. I. p. 88. Nr. 243. Orig.-Pgm.-Urk., sammt Insiegel Peter von Hewens wohl erhalten.

1397. **St. Vits Tag** (15. Juni). **Reichenau.**

Abt Wernher und das Kapitel in der Reichenau gestatten mit ihrem Willen, daß Hans Schwertfürber, gen. Glutz, Bürger zu Costentz, für 6 Mannsgrab Reben in dem Allerhof in der Au gelegen, die an Ulrich Schallenberg, seines Oheims Chorherrenpfrund, die er zu St. Pelayen Kappel zu Ow hat, gehören, und die dem Schwertfürber so wohl gelegen wären, 10 Mannsgrab Reben in der Au an des Huwen Gasse gelegen, die recht eigen wären, stoßend an die Landstraß und anderseits an Hugo Tennikofers Gut, wovon nicht mehr geht denn vier Schilling Costentzer Pfennig an des Leutepriesters Amt zu Niederzell, austausche.

Urkdb. III. p. 530. Nr. 1637. Orig.-Pgm.-Urk.; Abtssiegel gut erhalten, Konventssiegel beschädigt.

1397 und 1398. 1399.

Die Städte Buchhorn, St. Gallen, Lindau, Lütkilch, Pfullendorf, Ravensburg, Ueberlingen, Wangen und Ysny, bescheinigen wegen ihrer Forderung an Grafen Heinrich von Montfort, Herren zu Tettnang, vom Bevollmächtigten der Stadt Konstanz, Hans von Swartzach, das Geld erhalten zu haben.

Urkdb. I. p. 164. Nr. 462. 463. Orig.-Papier-Urkunden, meistens mit den Insiegeln genannter Städte wohl erhalten.

1398. **Nächster Freitag vor St. Katharina Tag** (22. November).

Vor Heinrich von Gotzis, Unterrichter zu Schafhusen, anstatt und im

Digitized by Google

Namen des vesten Ritters Heinrich von Randegg, Vogts zu Schafhausen, bekennt vor offenem Gericht der Junker Albrecht von Hornstein, seßhaft zu Schafhausen, daß er dem ersamen Burkart Rülasfinger von Tengen, wohnhaft zu Costentz, seinen Weingarten, gelegen zu Alenspach, zwischen Bündrichs und Haintzen Christans von Costentz Weingarten, mit Reben, Rebgewächs und Zugehör für 40 Pfund guter Haller Costentzer Währung Hauptguts, daran er Mitgült ist mit Junker Conrad von Stoffeln u. s. w., versetzt habe.

Urkdb. l. p. 156. Nr. 436. Orig.-Pgm.-Urk., mit Alb. v. Hornsteins Insiegel wohl erhalten.

1399. **Nächster Mitwoch nach St. Antonien Tag** (22. Jänner).

Conrad Raiser und Luitfrid Im Turn, Burger zu Costentz, erklären sich als Bürgen an der Stelle der zwei frühern Bürgen, Johannes Swertfürb, gen. Glutz, und Cunrat Egli, welche gestorben sind, für eine Hauptschuld des B. und R. zu Costentz im Betrag von 105 fl. Rhein. an Frau Ysalde Sürgin, Wittwe Eberhards von Ramswag.

Urkdb. l. p. 21. Nr. 57. Orig.-Pgm.-Urk., sammt Conr. Raisers und Luitfr. Im Turns Siegel wohl erhalten.

Raiser, Im Turn, Swertfürb(el), Egli waren Konstanzer Patrizier, ebenso Sürg.

1399. **Donnerstag nach dem obersten Tag** (3. April). **Prag.**

Wenzeslau, römischer König, gestattet den Städten Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen und Buchhorn, und dazu den Städten Rottweil, Memmingen, Kempten, Leutkirch und Isny, den frühern Bund auf zehn Jahre vom Ausgang der Bestätigung des alten Bundes ohne Wiederruf und Hindernisse zu erneuern, bis zum Wiederruf Wenzeslaus oder dessen Nachkommen.

Abgeschrifften fol. 35.

1399. **Hl. Abend zu Pfingsten** (17. Mai).

Walther von Bußnang, Ritter, und Conrad von Bußnang, Frye, Gebrüder, erhalten unter folgenden Bedingungen das Burgrecht in Konstanz auf zehn Jahre, als:

1) Sie zahlen jährlich dafür 10 Gulden Rheinisch.
2) In Spenen, die während dieser Zeit von ihnen entstehen, nehmen sie da Recht, wohin die Stadt sie weiset, und befolgen den ergangenen Spruch des Gerichts.
3) Während der Zeit des Burgrechts soll die Stadt, insofern die von Bußnang der von Costentz Botschaft irgendwohin bedürften zu reiten, oder zu schicken, solche ihnen leihen, doch allseit auf ihren Schaden.
4) Sie versprechen der Stadt Nutzen und Frommen zu fördern, und im Fall sie etwas derselben Nachtheiliges erführen, solches ihr gleich zu verkünden.
5) Sollte die Stadt in ihren Stößen und Kriegen ihrer Behausung, als Schlösser und Bestinen, die sie schon haben, oder noch inner dieser Zeit erhalten werden, bedürfen, so sollen solche ohne Gefährde ihnen offen stehen.

Urkdb. l. pag. 217. Nr. 627. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel Walthers und Konrads von Bußnang wohl erhalten.

Digitized by Google

1300? Wahrscheinlich Anfang des 14. Jahrhunderts.

Friedrich, gen. Rogwiler, ordnet mit Zustimmung seiner Söhne Burkhard, Volkmand, Bartholome und Franziskus an, daß für sie und ihre Erben und Nachfolger von einem Weinberge in der Reichenau am Buchorn gelegen, der Nonne Anna im Kloster Veltpach, Tochter und Schwester der Obigen, jährlich zwei Pfund Pfenn. Costentzer Münze gegeben werde.

Urkdb. IV. p. 781. Nr. 2378. Latein. Orig.-Pgm.-Urk., ziemlich gut erhalten; Insiegel fehlt.

1300? oder 1400? welches Jahr? **Gegeben zu Rom am zweiten Sonntag** de adventu.

Johannes von Ancona, Prokurator in der römischen Curia, zeigt dem Reichsvogt, Ammann und den Räthen der Stadt Costanz den Empfang einer Mark Silbers für einen geschlichteten Rechtsstreit an und bedankt sich noch dafür.

Urkdb. I. pag. 165. Nr. 464. Latein. Orig.-Pap.-Urk.; Siegel abgefallen.

XIV. **Jahrhundert?** Jahr und Tag fehlen.

Burgermeister und Rath zu Costentz schreiben an Franz Reutlinger, Bürger in München, daß er sich nicht bedauern soll um das Geld, welches sie dem Kern, Herzog, dem Messenhuser, dem Prising und denen von Ulm gethan haben, da sie ihn um dasselbe baß versorgt haben. Sie ersuchen ihn darum nach dem Ziel noch etwas zu stunden und nicht zu klagen, da sie ihn bezahlen wollen.

Urkdb. II. pag. 366. Nr. 1095. Orig.-Pgm.-Urk.; Siegel abgefallen.

XIII. oder XIV. **Jahrhundert?** Jahr und Tag fehlen.

Graf Ulrich von Montfort ersucht den Ammann und den Rath zu Costentz, daß sie entwendetes Leinentuch wieder schaffen wollen zur Rückerstattung, oder zum Ersatz des Werthes desselben.

Urkdb. II. p. 367. Nr. 1096. Orig.-Papier-Urkd.; Siegel Montforts erhalten.

XIV. **Jahrhundert?** Jahr und Tag fehlen.

Burgermeister, Ammann und Rath von Costentz ersuchen den Ammann und Rath zu Lindau, zwei Lindauer Bürger, Namens Uli Schriber, Goldschmied, welcher den Costentzer Bürger, Meister Johann Sarwinker, unverschuldet auf den Tod gewundet, und Schribers Bruder Ulrich, der einen Bürger, welcher dem Sarwinker half, ebenfalls verwundete, zu strafen.

Urkdb. II. pag. 367. Nr. 1097. Orig.-Pgm.-Urk.; größtes Konstanzer Stadtsiegel fast abgefallen.

XIII. oder XIV. **Jahrhundert?** Jahr und Tag fehlen.

Der Rath und die Bürger von Zürich ersuchen den Ammann, den Rath und die Bürger von Schostentz, deren Bürger Bischof, den Juden, anzuhalten, den Züricher Bürger Walther von Erlibach für ein von demselben erkauftes Haus in Zürich zu zahlen.

Urkdb. II. p. 367. Nr. 1098. Orig.-Pgm.-Urk.; Justegel abgefallen.

1400. **Nächster Zinstag vor St. Martins Tag** (9. **November**).

Ursula Keller, Wittwe Hansen Wigeltinger, macht mit ihren ehlichen Kindern Margretha, Anna, Peter, Ursula, Agnes, Osanna und Johannes vor Wälti Grubmüller, Ammann zu Wigeltingen, als er im Namen und anstatt des

Digitized by Google

Dompropsts Albrecht Blarer des Gottshauses unser Frauen zu Costentz im Dorf zu Wigeltingen zu Gericht saß, einen Vertrag, und nahm die Genannten zu rechten Gemeindern an.

Urkdb. IV. pag. 721. Nr. 2219. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1400.

Die Städte Costentz, Lindau und Ravenspurg bescheinigen, vom Bevollmächtigten gemeiner Städte am See, Hans von Swartzach von Costentz, ihre Forderung an Grafen Heinrich von Montfort erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 165. Nr. 465. Orig.-Papier-Urk., mit den Insiegeln obiger Städte wohl erhalten.

1401. **Nächster Montag nach St. Andreas Tag (6. Dezember).**

Lienhart Mayer, der Schneider von Merstetten, bekennt, daß ihm der Zunftmeister, die Zwölf und eine ganze Zunft gemeinlich der Kaufleute im Thurgöw, um 160 fl. Rhein. zu kaufen geben haben das Haus der Zunft, das vorder, das man nennt zum Kratten ꝛc., mit dem Beding, daß bis zur Rückzahlung der 160 fl. Mayer und seine Erben darin zu wohnen haben u. s. w.

Urkdb. III. pag. 628. Nr. 1947. Orig.-Pgm.-Urk.; Insiegel Junkers Hans v. Landenberg zu Klingen fehlt.

1401.

Die Städte Buchhorn, St. Gallen, Lütkilch, Pfullendorf, Lindau, Ueberlingen, Wangen und Ysni bescheinigen, vom Bevollmächtigten gemeiner Städte am See, Hans von Swartzach, ihre Forderung an Grafen Heinrich von Montfort erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 166. Nr. 466. Orig.-Papier-Urk., sammt den Städtesiegeln meist wohl erhalten

1402. **Donnerstag nach** Misericordia (13. April).

Der Burgermeister und Rath zu Ratolfszelle überschicken dem Burgermeister und Rath zu Costentz zwei Urtheile in einem Gerichtshandel, und ersuchen dieselben zur Verhörung dieses Handels und baldiger Zusendung des Urtheils.

Urkdb. I. pag. 40. Nr. 107. Orig.-Papier-Urk.; Siegel der Stadt Ratolfzell wohl erhalten.

1402. (Tag nicht angegeben.)

Ulrich von Fridingen, Ritter, verpflichtet sich, dem Burgermeister und Rath zu Costentz ein Jahr lang mit zwei guten Schützen und vier Pferden um 310 Pfund Heller zu dienen. Ebenso Heinrich von Sunthusen mit einem Schützen und drei guten Pferden um 210 Pfund Heller.

Urkdb. III. pag. 493. Nr. 1524. Orig.-Pgm.-Urk., die Insiegel von Ul. v. Fridingen und H. v. Sunthusen wohl erhalten.

1402.

Cuntzli Bustetten, Haintz Swartz, Haintz Vogt, Hans Bilasinger, Cuntz Huss und Hans Spurius versprechen dem B. und R. zu Costentz jeder ein Jahr lang mit einem Pferde zu dienen.

Urkdb. III. p. 493. Nr. 1525. Orig.-Pgm.-Urk., mit den Siegeln Ulr. v. Fridingen, Ritter, und Hainrich von Sunthusen wohl erhalten.

1403. **St. Gertruds Tag zu Mitte Märzen (17. März).**

Otto von Tierstain, Graf, Landrichter des Herzogs von Oesterreich im

Thurgau, beglaubigt am Landtag zu Winterthur zwei Freiheitsbriefe, gegeben dem B. u. R. zu Costentz vom röm. König Wenzlaus am St. Franziskus Tag (4. Oktober) 1374 zu Nürnberg: „daß die Burger der Stadt Costentz vor kein fremdes Gericht gezogen werden dürfen" — und vom gleichen König am St. Jakobs Abend (24. Juli) 1400 zu Prag in ähnlichem Betreffe.

Urkdb. IV. pag. 741. Nr. 2276. Org.-Pgm.-Urk., sammt Siegel des Landgerichts Thurgau wohl erhalten.

1403. **St. Jakobs Tag** (25. Juli).

Heinrich von Tettikoven, Altburgermeister zu Costentz, und Hans am Veld, Landgraf im Thurgau, beklagen sich vor Gerwin Clopping und Hilpirand Sudermann, Burgermeister zu Tortmund, so wie Hiltprand Hengstenberg und Johann Murmann, Ratleute daselbst, daß Fritz Meßner die Zunft der Kramer und der Metzger gemeinlich und einen Theil Burger von Costentz vor Heinrich von Lyme, Freigrafen zu Bodelswingen, als vor dem freien Stuhl zum obgenannten Gericht verklagt und ansprüchig gemacht habe. Freigraf H. von Lyme zu Bodelswingen und Westhusen bezeugt, daß Meßner seine Klage vor dem freien Stuhle zurückgenommen hat, und das Recht zu Costentz und Winterthur suchen wolle.

Urkdb. II. pag. 313. Nr. 957. Abschrift auf Papier.
Interessante Urkunde zur Geschichte des Westphälischen Gerichts.

1403. **Unser Frauen Abend** Assumpt. (**14. August**).

Kunrat Schallenberg, Burger zu Costentz, verspricht dem B. u. R. daselbst ein Jahr lang mit zwei guten Schützen und 4 Pferden um 300 Pfund Heller zu dienen.

Urkdb. III. pag. 494. Nr. 1526. Org.-Pgm.-Urk., mit Siegel Ulr. v. Fridingen wohl erhalten.

1403. **Nächster Montag vor St. Martins Tag** (5. **November**).

Vorm Stadtammann Gebhart Ehinger ꝛc. bekennt Nikolaus Brunner, Kirchherr zu Sulgen und Kaplan zu St. Conrads Altar unter der Erde im Frauenmünster zu Costentz, daß er von dem vesten Johanns von Honburg, gesessen zu Stoffen (Staufen), für sich und anstatt Burkarts und Egloffs von Randenburg, Gebrüder, und Johannsen von Honburg des jungen, seines Vetters, auch alle drei gesessen zu Stoffen, erkauft habe 150 Pfund Pfennige, verzinslich mit 8 Pfund Pfennige u. s. w.

Urkdb. IV. pag. 781. Nr. 2379. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Egloss von Randenburg wohl erhalten; jenes Burkarts und Ehingers verletzt, die zwei andern fehlen.

1404. **Mondtag nach St. Valentins Tag** (17. **Februar**). **Konstanz.**

Frau Elsy, Wittwe Hans Swartz'ens, Burger zu Costentz, verkauft unter Beistand ihres Vogts, Hans Ruch, und im Beisein ihres Sohns, Frick Swartz, Konstanzer Bürger, vor Heinrich Ehinger, Stadt-Ammann in Konstanz, an Conrad Mangold, Burgermeister zu Costentz, im Namen und anstatt des Raths und gemeiner Stadt um 500 Pfund Heller Costentzer Währung 116 Jucharte mit Holz, Grund und Grät, Rechten und Zugehörden, die ennat Wolmatingen bei der guten Adelhait an dem Bach, an zwei Bergen gegeneinander über gelegen am Berg, genannt der Schauffberg u. s. w.

Digitized by Google

Urkdb. III. pag. 629. Nr. 1948. Orig.-Pgm.-Urk., mit dem Siegel des Stadtammanns Ehinger, Hans Ruch und Frick Swartz wohl erhalten.

Wichtige Besitzurkunde der Stadt; Swartz, Ruch und Ehinger sind Konstanzer Patrizier.

1404. **Nächster Donrstag nach St. Margretha Tag (17. Juli).**

Hans von Swartzach, Burger zu Costentz, macht mit Frau Ursula, Tochter des Burgers Hans Frig, einen Ehe- und Erbschafts-Vertrag vor dem Stadtammann Heinrich Ehinger zu Costentz.

Urkdb. IV. p. 721. Nr. 2220. Orig.-Pgm.-Urk., mit des Stadtammann Ehingers Siegel wohl erhalten.

Swartzach und Frig sind Konstanzer Patrizier.

1404. **Allerheiligen Tag (1. November).**

Graf Rudolf von Hohenberg, Hofmeister des Herzogs Friedrich von Oesterreich, Graf Hans von Habspurg, Graf Hans von Lupfen, Landgraf zu Stülingen, Herr zu Hohenmag und Landvogt, sowie Graf Hermann von Tierstain thun kund, daß sie im Namen Herzogs Friedrich den Spruch in Spänen zwischen Hans und Kaspar von Klingenberg, Gebrüder, und Hermann von Landenberg, gen. Tschudi, einerseits und dem Burgermeister und Rath zu Costentz anderseits, anerkennen.

Urkdb. II. pag. 313. Nr. 958. Orig.-Pgm.-Urk., Siegel fehlen alle vier.

1404. **Allerheiligen Tag (1. November). Oberbaden.**

Der Inhalt ist der nämliche, wie der der vorigen Urkunde. Der Streit entstand dadurch, daß der Rath von Costentz einen Waibel und arme Leute besagter vier Edelleute ins Gefängniß gelegt und gerichtet hatte.

Urkdb. II. pag. 313. Nr. 959. Orig.-Pgm.-Urk., mit dem Insiegel Herzog Friedrichs von Oesterreich wohl erhalten.

1405. **Zwölfter Abend zu Weihnachten (6. Jänner).**

Ulrich von Fridingen, Ritter, verspricht dem Burgermeister und Rath zu Costentz mit fünf Pferden, worunter drei Schützen, ein Jahr lang zu dienen.

Urkdb. III. pag. 494. Nr. 1528. Orig.-Pgm.-Urk., sammt Insiegel Ulr. v. Fridingen wohl erhalten.

1405. **St. Antonien Abend (16. Jänner).**

1406. **St. Pauls Bekehrung (25. Jänner).**

Hans Schenk von Ötlahusen verspricht dem Burgermeister und Rath zu Costentz ein Jahr lang (1405) mit drei Pferden, worunter ein Schütze, und (1406) mit vier Pferden, worunter zwei Schützen, zu dienen.

Urkdb. III. pag. 494. Nr. 1527. Orig.-Pgm-Urk., sammt Insiegel Hans Schenks von Ötlahusen wohl erhalten.

1405. **Sonntag Invocavit in der Basten (8. März).**

Herzog Friedrich von Oesterreich richtet in Spenen und Stößen zwischen dem Burgermeister und Rath zu Costentz einerseits, und Heinrich von Gachnang, genannt Münich, und Conrad von Gachnang, dessen Bruder, so wie Jörg von Emd und deren Mithelfer und Diener anderseits ꝛc.

Urkdb. II. pag. 314. Nr. 960. Orig.-Pgm.-Urk., sammt Insiegel Johann Friedrichs, Herzogs von Oesterreich, wohl erhalten.

Digitized by Google

1406. **Montag nach St. Valentins Tag (15. Februar).**

Hans Has, Fry, Landrichter zu Stülingen, im Namen des Grafen Hans von Lupfen, Landgraf zu Stülingen, gibt ein Urtheil in Klagesachen Hans Swabs, des Metzgers von Tüngen, gegen Burgermeister und Rath zu Costentz, weil diese einem offenen Aechter Aufenthalt gegeben. Das Gericht entschied zu Gunsten der Beklagten, weil diese eine kaiserliche Freiheit wegen dieser Sache vorwiesen.

Urkdb. III. pag. 587. Nr. 1840. Orig.-Pgm.-Urk., sammt Landgerichts-Insiegel von Stühlingen wohl erhalten.

1406. **Nächster Dienstag nach St. Valentins Tag (16. Februar).**

Ulrich von Fridingen, Ritter, verspricht dem Burgermeister und Rath zu Costentz mit fünf Pferden, worunter drei Schützen, ein Jahr lang zu dienen.

Urkdb. III. pag. 495. Nr. 1529. Orig.-Pgm.-Urk., mit dem Insiegel Ulr. v. Fridingen wohl erhalten.

1406. **Montag nach Sonntag Oculi in Fasten (15. März).**

Lüpolt und Friderich, Gebrüder, von Gottes Gnaden Herzoge zu Oesterreich, zu Styr, zu Kärnden und zu Krain, Grafen von Tyrol ꝛc., bekennen, daß sie den erbarn ꝛc. Burgermeister, dem Raut und den Burgern gemeinlich zu Costentz schuldig sind und geben sollen 4000 guter Reinischer Gulden von wegen des Kriegs an den Appenzellern, darin sie ihnen (den Herzogen) getreulich und beständig geholfen gewesen sind ꝛc. Um dieselben 4000 fl. haben sie ihnen gelobt und verheißen, geloben und verheißen auch wissentlich zu geben und auszurichten zu der nächsten künftigen Pfingsten unverzogenlichen u. s. w.

Urkdb. II. p. 448. Nr. 1363. Abschrift auf Papier, mit keinem Insiegel.

Digitized by Google

Verein

für

Geschichte des Bodensee's & seiner Umgebung.

Mitglieder-Verzeichniß

ergänzt

nach dem neuesten Stand,

vom 15. Juli 1873.

Friedrichshafen,
Buchdruckerei von A. Linde.
1873.

Digitized by Google

Zur gefälligen Beachtung.

1) Die verehrlichen Mitglieder und Pfleger des Vereins werden freundlichst gebeten, etwaige wesentliche Unrichtigkeiten in dem Mitglieder-Verzeichniß, sowie vorkommende Wohnorts-Aenderungen, Todesfälle u. drgl. dem Vereinskassier gütigst rechtzeitig mitzutheilen, um die wiederholten Anstände bei Versendung der Vereinsschriften und hiedurch entstehende Porto-Auslagen ꝛc. ꝛc. zu vermeiden.

2) Die Anmeldung zur Theilnahme und Mitwirkung bei den einzelnen Sektionen von Seite weiterer Mitglieder ist sehr erwünscht.

Vergl. § 6 der Statuten, III. Vereinsheft S. 12.

Digitized by Google

Personal des Vereins.

Präsident:
Dr. Moll, Oberamtsarzt in Tettnang.

Vicepräsident und erster Sekretär:
Reinwald, Adjunkt und Studienlehrer in Lindau.

Zweiter Sekretär:
Leiner, Ludwig, Apotheker in Constanz.

Cassier und Custos der Vereinssammlung und Bibliothek:
Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.

Ausschuß-Mitglieder.

1) Für Baden: Dr. Marmor, Stadt-Archivar in Constanz.
2) Für Bayern: (vacat.)
3) Für Oesterreich: Bayer, Rittmeister in Bregenz.
4) Für die Schweiz: Pupikofer, Dekan und Kantons-Archivar in Frauenfeld.
5) Für Württemberg: Steudel, Diakonus in Ravensburg.

Vorstände & Referenten der Sektionen.*)

I. Sektion für römische Alterthümer.

II. Sektion für germanische & mittelalterliche Alterthümer & Geschichte.

III. Sektion für Naturgeschichte.

*) Diese werden bei der nächsten Jahresversammlung gewählt und bestimmt werden.

Digitized by Google

Pfleger des Vereins.

1) Bregenz:	Hummel, Pfarrer.
2) Conſtanz:	Leiner, L. Apotheker.
3) St. Gallen:	A. Raef, Verwaltungs-Rathspräſident.
4) Lindau:	Reinwald, Adjunkt und Studienlehrer.
5) Meersburg:	Merz, Seminardirektor.
6) Ravensburg:	Dr. phil. Bumüller, Profeſſor.
7) Romanshorn und Kt. Thurgau:	Dr. Binswanger in Kreuzlingen.
8) Rorſchach:	Kaufmann, Profeſſor.
9) Stuttgart:	Geßler, Poſtamtsſekretär.
10) Tettnang (Oberamt):	Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.
11) Ueberlingen:	Ullersberger, Stiftungsverwalter.
12) Wangen:	Dr. Braun, Oberamtsarzt.

Digitized by Google

Mitglieder-Verzeichniß.

1) Seine Majestät König Karl von Würtemberg.
2) Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden.
3) Ihre Königliche Hoheit Großherzogin Louise von Baden.
4) Seine Königliche Hoheit Fürst Karl Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen.
5) Seine Königliche Hoheit Erbprinz Leopold v. Hohenzollern-Sigmaringen.
6) Seine Durchlaucht Fürst Karl Egon von Fürstenberg in Donaueschingen.
7) Seine Durchlaucht Fürst Franz von Waldburg-Wolfegg-Waldsee in Wolfegg.
8) Seine Durchlaucht Fürst Eberhard II. von Waldburg-Zeil-Wurzach in Wurzach.
9) Seine Durchlaucht Fürst und Altgraf Leopold von Salm-Reifferscheid, Schloß Neucilli, bei Cilli in Steiermark.
10) Seine Erlaucht Graf Gustav von Königsegg-Aulendorf in Aulendorf.
11) Seine Erlaucht Graf Otto von Quadt-Wykradt-Isny in Isny.
12) Seine Erlaucht Graf Klemens von Waldburg-Zeil-Hohenems in Hohenems.

Digitized by Google

I. In Baden.

13) Herr Allgeyer, L. in Ueberlingen.
14) „ Appart, stud. med. in Ueberlingen.
15) „ Baader, Ludwig, in Constanz.
16) „ Dr. von Bayer, Direktor der großh. bad. Landes-Alterthums-Sammlung und Vorstand der histor. Gesellschaft des Großherzogthums in Karlsruhe.
17) „ Beck, Bürgermeister in Ueberlingen.
18) „ Beger, Bezirksingenieur in Constanz.
19) „ Bell, Oberlehrer in Ettlingen.
20) „ v. Befele, Heinrich, Musiklehrer in Constanz.
21) „ Binder, Straßenbauinspektor in Emmendingen.
22) Freiherr Franz von Bodmann in Bodmann.
23) „ Max von Bodmann, Oberamtmann a. D. in Freiburg i. B.
24) „ von Bodmann in Möggingen.
25) Herr Büchele, Posthalter in Heiligenberg.
26) Freiherr von Buol in Constanz.
27) Herr Butsch, Fidelis in Ueberlingen.
28) „ Chaton, Vorstand der höheren Bürgerschule in Ueberlingen.
29) „ von Chrismar, Oberamtmann a. D. in Constanz.
30) „ Dietsche, Oberamtsrichter in Constanz.
31) „ Dirhold, Pfarrer in Ebringen bei Freiburg.
32) „ Endres, Gemeinderath in Ueberlingen.
33) „ von Eschborn, Oberamtmann in Säckingen.
34) „ Ewald, Pfarrer in Ueberlingen.
35) „ Eytenbenz, Professor in Waldshut.
36) „ Finneisen, Kreisgerichtsrath in Constanz.
37) „ Dr. Fischer, Bezirksarzt in Ueberlingen.
38) „ Flad, Otto, Oberamtmann in Constanz.
39) „ Flaig, Karl A., praktischer Arzt in Constanz.
40) „ Flink, Seminaroberlehrer in Meersburg.
41) Das Fürstl. Fürstenberg'sche Haupt-Archiv in Donaueschingen.
42) Herr Funke, Eduard in Constanz.
43) „ Gasser, Spitalverwalter in Constanz.
44) „ Glogger, Apotheker in Meersburg.
45) „ Grether, Gerichtsnotar in Constanz.
46) „ Gretsch, Gemeinderath in Ueberlingen.
47) „ Gut, Pfarrer in Oppenau, Unter-Baden.
48) „ Gutmann, fürstl. fürstenb. Cabinetsrath in Donaueschingen.
49) „ Haager, Oberstaatsanwalt in Constanz.
50) „ Hahn, Gutsbesitzer in Reichenau.
51) „ Haitz, Medicinalrath in Meersburg.

Digitized by Google

52) Herr Dr. Hansjakob, Pfarrer in Hagnau.
53) „ Dr. Hierlinger, Assistenzarzt in Reichenau.
54) „ Holdermann, evangel. Vikar in Constanz.
55) „ Hermann, Freiherr zu Hohenstoffeln-Binningen.
56) „ Jack, Apotheker in Salem.
57) „ Johns, Privatier in Constanz.
58) „ Kaier, Dekan in Löffingen.
59) „ Kern, Professor in Freiburg i. Br.
60) „ Kintzinger, Albert, Bezirksförster in Constanz.
61) „ Kirsner, Apotheker in Donaueschingen.
62) „ Klett, Gerichtsnotar in Radolfzell.
63) „ Dr. König, Professor in Freiburg i. Br.
64) „ Kraft, Obereinnehmer in Ludwigshafen.
65) „ Kreutz, Domänenverwalter in Meersburg.
66) „ Lachmann, prakt. Arzt in Ueberlingen.
67) „ Laible, Professor in Constanz.
68) Freiin Hildegard von Laßberg in Meersburg.
69) Herr Laubis, Oberschulrath in Karlsruhe.
70) „ Lay, Revisor in Ueberlingen.
71) „ Leiblein, Rentamtmann in Salem.
72) „ Leiner, Apotheker in Constanz.
73) „ Dr. Luschka, Medicinalrath in Markdorf.
74) „ Luschka, Karl, Kaufmann in Constanz.
75) „ Mader, Titus, Anwalt in Constanz.
76) „ Maier, Jos., Vorstand der Gewerbeschule in Constanz.
77) „ Maier, Bezirksarzt in Salem.
78) „ Dr. Marmor in Constanz.
79) „ Marquier, Rechtsanwalt in Constanz.
80) „ Martignoni, Benedikt, Gemeinderath in Constanz.
81) „ Martin, Fürstl. Fürstenberg'scher Hof-Kaplan in Heiligenberg.
82) „ Mayer, Besitzer des Gasthofs zum Adler in Constanz.
83) „ Meck, Wilhelm, Buchhändler in Constanz.
84) „ Merz, Seminardirektor in Meersburg.
85) „ Moos, H., Xylograph in Randegg.
86) „ Müller, Martin, Professor in Meersburg.
87) „ Müller, Seminaroberlehrer in Meersburg.
88) „ Müller, Karl, Landtagsabgeordneter in Radolfszell.
89) „ Neff, Kammerer und Pfarrer zum Münster in Reichenau.
90) „ Poinsignon, Heinrich in Constanz.
91) „ Prandtl, Fürstl. Fürstenberg'scher Brauereiverwalter in Donaueschingen.

Digitized by Google

92) Herr Prestinari, Kreis- und Hofgerichtspräsident in Constanz.
93) „ Dr. Rehmann, fürstl. Leibarzt in Donaueschingen.
94) „ Rehmann, Gemeinderath in Ueberlingen.
95) „ Reuti, Gerichtsnotar in Lahr.
96) Freiherr Roth von Schreckenstein, Direktor des großh. badisch. General-Landesarchivs in Karlsruhe.
97) Herr Rothmund, Professor in Constanz.
98) „ Sachs, W., Ministerialrath und Landeskommissär in Constanz.
99) „ Schäfer von der Crone, Wilhelm, Direktor der landwirthschaftlichen Schule Hegne bei Constanz.
100) „ Dr. Scheffel, Joseph Viktor, in Karlsruhe.
101) „ von Scherer, Oberamtmann in Ueberlingen.
102) „ Dr. Scherer, Hermann, in Rosenau bei Constanz.
103) „ Schneider, Kaufmann in Salem.
104) „ Schreiber, Gemeinderath in Ueberlingen.
105) „ Schroff, Partikulier in Constanz.
106) „ Schwab, Professor in Constanz
107) „ Seiz, Karl, Kreisschulrath in Constanz.
108) „ von Seyfried, Geheimer Referendär in Karlsruhe.
109) „ Dr. von Seyfried in Constanz.
109a) „ Spern, Amtsrichter in Waldkirch.
110) Die Städtische Chorographische Sammlung in Constanz.
111) Herr Staib, Bürgermeister in Ueberlingen.
112) „ Stein, Kreisgerichtsrath in Constanz.
113) „ Stein, Hauptlehrer am Taubstummeninstitut in Meersburg.
114) „ von Stetten, Oberamtsrichter in Engen.
115) „ Stecker, Richard, Amtsrevident in Engen.
116) „ Stöhr, Dekan in Ueberlingen.
117) Freiherr Roderich von Stotzingen in Steißlingen.
118) Herr Stromeyer, Bürgermeister in Constanz.
119) „ Teufel, Gemeinderath in Ueberlingen.
120) „ Ullersberger, Stiftungsverwalter in Ueberlingen.
121) „ Vogel, Kaufmann in Meersburg.
122) „ Walchner, Hauptamtsverwalter in Ueberlingen.
123) „ Walter, Domänenverwalter in Constanz.
124) „ Werdmüller von Elgg in Constanz.
125) „ Wolf, Hofphotograph in Constanz.
126) „ Wurst, Lehrer am Taubstummeninstitut in Meersburg.
127) „ Zogelmann, Karl, in Constanz.

II. In Bayern.

128) „ Dänner, Reallehrer in Lindau.

Digitized by Google

129) Herr Dollhopf, Lehrer in Lindau.
130) „ Eibler, Eduard, in Lindau.
131) „ Fels, Kaufmann von Korfu, in Lindau.
132) „ Dr. Fleischmann, Rektor in Lindau.
133) „ Forster, A., Weinhändler in München.
134) „ Funk, Pfarrer in Weissensberg.
135) „ Gloggengießer jun., Kaufmann in Lindau.
136) „ Gombart, königl. Notar in Lindau.
137) „ Götzger, Werkmeister in Lindau.
138) „ Heimpel, senior, Apotheker und Magistratsrath in Lindau.
139) „ Dr. Heimpel, prakt. Arzt in Lindau.
140) „ Helm, Lehrer in Lindau.
140a) „ Dr. Hertz, Wilhelm, Professor am Polytechnikum in München.
141) „ Holzhauser, Kaufmann in Lindau.
142) „ Hörner, Kaufmann aus Birmingham in Lindau.
143) „ Hornstein, Gutsbesitzer in Nonnenhorn.
144) „ Jesjonek, Sprachlehrer in Augsburg.
145) „ Jundt, Goldarbeiter in Lindau.
146) „ Kinkelin, Major a. D. in Lindau.
147) „ von Lachemair, Stadtpfarrer in Lindau.
148) „ Dr. Lingg, Julius in München.
149) „ Ludwig, Buchhändler in Lindau.
150) „ Man, Weinhändler in Nonnenhorn.
151) „ Müller, Arnold, Direktor der Kunstmühle Tivoli in München.
152) „ Dr. Näher, prakt. Arzt in München.
153) „ Notz, Pfarrer in Steibis bei Oberstaufen i. A.
154) „ Ostermeyer, Lehrer in Lindau.
155) „ von Pfister, Ed., in Lindau.
156) „ von Pfister, Eug., in Lindau.
157) „ Dr. Preiter, prakt. Arzt in Bechtersweiler.
158) „ Reinwaldt, Studienlehrer und Adjunkt in Lindau.
159) „ von Rueppprecht, Ed., in Lindau.
160) „ Schindler, Fr., Fabrikbesitzer in Ziegelhaus bei Lindau.
161) „ Schmalzigaug, Ferdinand, von Friedrichshafen, auf der Kunstacademie in München.
162) „ Schweicker, Kaufmann in Lindau.
163) „ Stettner, J. Th., Buchhändler in Lindau.
164) „ Stettner, K., Buchhändler in Lindau.
165) „ Thäter, Apotheker in Lindau.
166) „ Dr. Völk, Anwalt und Reichstags-Abgeordneter in Augsburg.
167) „ Walter, Pfarrer in Aeschach bei Lindau.

Digitized by Google

168) Herr Dr. Widenmayer, zweiter Bürgermeister in München.
169) „ Widmann, Bezirks-Ingenieur in Lindau.
170) „ Wilferth, Postoffizial in Lindau.
171) „ Wisbacher, Pfarrer in Lindau.
172) „ Dr. Wöhrnitz, Pfarrer in Reutin.
173) „ Wörlein, Stadtpfarrer in Lindau.
174) „ v. Würdinger, Major in München.
175) „ Dr. Wurzer, prakt. Arzt in Wasserburg.

III. In Elsaß-Lothringen.

176) Herr Dr. Barak, Kaiserlicher Reichs-Bibliothekar in Straßburg.
177) „ Rathgeber, Pfarrer in Ernolsheim bei Zabern.

IV. In Hohenzollern und Preußen.

178) Herr Dr. Birlinger, Professor an der Universität in Bonn.
179) „ Baron von Borch, Erbherr zu Briesenthal, zur Zeit in Lindau.
180) „ Huber, Pfarrer in Esseratsweiler.
181) „ Dr. Märker, Geheimerath und Hausarchivar in Berlin.
182) „ Pfeffer, Pfarrer in Vilsingen bei Sigmaringen.
183) „ Schnell, Archivar in Sigmaringen.

V. In Oesterreich.

184) Herr Dr. Bär, Jodok, K. K. Bezirksarzt in Bregenz.
185) „ Bandel, Albert, Apotheker in Bregenz.
186) „ Bandel, Ignaz, Apotheker in Bregenz.
187) „ Bayer, pens. Rittmeister in Bregenz.
188) „ Graf Karl von Beltrupt, k. k. Kämmerer in Wien.
189) „ Douglas, J. Sholto, Gutsbesitzer in Thüringen bei Bludenz.
190) Mad. Banda Douglas, geb. Baronesse v. Pöllnitz, in Thüringen bei Bludenz.
191) Herr Dr. Ellsensohn, Gymnasial-Direktor in Feldkirch.
192) „ Graf von Enzenberg, K. K. Oesterr. Kämmerer und Geheime-Rath in Innsbruck.
193) „ Faigle, Guts- und Fabrikbesitzer in Hard bei Bregenz.
194) „ Fairholme, George, Privatier in Bregenz.
195) „ Feyereck, Franz, pens. K. K. Amtsdirektor in Bregenz.
196) „ Findler, Lithograph in Bregenz.
197) „ Flatz, Eigenthümer der Vorarlberger Landeszeitung in Bregenz.
198) „ von Froschauer, Landeshauptmann und Statthaltereirath in Bregenz.
199) „ Ganahl, Karl, Fabrikbesitzer und Landtags-Abgeordneter in Feldkirch.
200) „ Ganser Lehrer in Bregenz.

Digitized by Google

201) Herr Götzger, Johannes, Kaufmann in Wien.
202) „ Grube, W., Literat in Bregenz.
203) „ von Grunenthal, Platzhauptmann daselbst.
204) Das K. K. Gymnasium in Feldkirch.
205) Herr Dr. Hagen, Stadtarzt in Bregenz.
206) „ Hammer, Joh. pens. K. K. Polizei-Commissär daselbst.
207) „ Dr. von Honstetter, Bezirksarzt daselbst.
208) „ Hummel, Pfarrer daselbst.
209) „ Hutter, Joseph, Oberschützenmeister daselbst.
210) „ Dr. Jenny, Fabrikbesitzer in Hard.
211) „ Dr. Kaiser, Advokat in Bregenz.
212) „ Dr. Kammerlander, Heinrich, Advokat daselbst.
213) „ Kühne, Pfarrer daselbst.
214) „ Künz, Anton, Bürgermeister daselbst.
215) „ Kurer, Robert, Gerbereibesitzer daselbst.
216) „ Mark, Joseph Georg, städtischer Administrator daselbst.
217) „ Dr. Martignoni, prakt. Arzt in Dornbirn.
218) „ Martin, Abt von Wettingen und Prior der Mehrerau.
219) „ Matt, Steueramts-Controlor in Bregenz.
220) „ Dr. Meißner, Alfred daselbst.
221) „ Dr. Müller, Gerichtsarzt daselbst.
222) „ Dr. Nachbaur, Karl, Professor in Feldkirch.
223) „ Neumann, Fr., Eisenbahn-Ingenieur in Feldkirch.
224) „ Niederegger, Joh., K. K. Amtsdirector in Bregenz.
225) „ Pedenz, Albert, Kaufmann daselbst.
226) „ Dr. Pircher, Advokat daselbst.
227) Freifräulein Mary v. Pöllnitz daselbst.
228) Herr von Ratz, Landtagssekretär daselbst.
229) „ Recknagel, Fabrikbesitzer am Bäumle bei Bregenz.
230) „ Rhomberg, Wilh., Fabrikbesitzer in Dornbirn.
231) „ Rhomberg, Eduard, Fabrikbesitzer in Dornbirn.
232) „ Rhomberg, A. jur. stud. in Dornbirn.
233) „ Rößler, Ludwig, pens. K. K. Hauptmann in Bregenz.
234) „ Rüf, Arnold, Bezirksschulrath in Dornbirn.
235) „ Scherer, Al. K. K. Bezirkshauptmann in Bregenz.
236) Freiherr von Schiller, Major daselbst.
237) „ Schindler, George Louis, Fabrikbesitzer in Kennelbach-Bregenz.
238) „ Schlögl, Professor der Pädagogik in Bregenz.
239) „ Dr. Schmid, Th., pract. Arzt daselbst.
240) „ Schmid-Schwarzenbach, Robert, Fabrikant daselbst.
241) „ Schneider, Adelbert, Telegraphist daselbst.

Digitized by Google

242) Herr von Schwärzenbach, Privatier in Bregenz.
243) „ Schwertlin, Statthaltereirath in Bregenz.
244) Freiherr von Seiffertitz, Bürgermeister in Bregenz.
245) Herr Senser, Franz, Färbermeister in Bregenz.
246) „ Dr. Sinz, prakt. Arzt in Bregenz.
247) „ Stark, Gasthofbesitzer in Bregenz.
248) „ Stark, Reallehrer in Klagenfurth.
249) „ Dr. Steinach, prakt. Arzt in Hohenems.
250) „ von Sternbach, Baron, K. K. Hauptmann in Bludenz.
251) „ Strehle, Richard, [von Berwangen] Reallehrer in Pancsova. im Banat.
252) Frau Karoline Teutsch in Bregenz.
253) Herr Dr. Ullmann, prakt. Arzt in Hohenems.
254) „ Dr. Waibel, prakt. Arzt in Dornbirn.
255) „ Weberbeck, Kaufmann in Bregenz.
256) „ Webering, Joseph, Buchhändler in Bregenz.
257) „ Wejsmann, A. J., K. K. Professor in Bregenz.
258) „ Weiß-Starkenfels, Victor, in Linz.
259) „ Zimmerl, Reallehrer in Linz.

VI. In Sachsen.

260) Herr Dr. Boh, Felix, Lehrer an der öffentlichen höheren Handelslehr-Anstalt in Dresden.
261) „ Dr. Henne-Am-Rhyn, Otto, in Gohlis bei Leipzig.
262) „ Dr. Widemann, Hofrath, Professor an der Hochschule in Leipzig.

VII. In der Schweiz.

263) Herr Aepli, Landammann in St. Gallen.
264) „ von Albertis, F., Fabrikant in Rorschach.
265) „ von Albertis, R., Partikulier in Rorschach.
266) „ Ammann, Divisionsarzt in Egelhofen.
267) „ Ammann, zur Seeburg in Kreuzlingen.
268) „ Arbenz, Reallehrer in Rheineck.
269) „ Bächle, Restaurateur in Rorschach.
270) „ von Bayer, Präsident in Rorschach.
271) „ Beutter, Albert, Kaufmann in St. Gallen.
272) „ Dr. Binswanger, Direktor der Irrenanstalt in Kreuzlingen.
273) „ Bischofberger, M. B. Kaufmann in St. Gallen.
274) „ Dr. Boppart, Bezirksammann in Rorschach.
275) „ Bürke, Professor in Rorschach.
276) „ Christinger, Pfarrer in Arbon.
277) „ Eberle, Gemeindeammann in Rorschach.

Digitized by Google

278) Herr Ehrat, Rektor in Rorschach.
279) „ Euler, Landessäckelmeister in Thal.
280) „ Guldin, Rathschreiber in Rorschach.
281) „ Hausknecht, Buchhändler in Basel.
282) „ Heer, Gemeinderath in Rorschach.
283) „ Herzog, Pfarrer in Güttingen.
284) „ Huber, Buchhändler in Frauenfeld.
285) „ Huber, Buch- und Kunsthändler in Rorschach.
286) „ Huber, Pfarrer in Thal.
287) „ Kappeler, Bankpräsident in Frauenfeld.
288) „ Kaufmann, Professor in Rorschach.
289) „ Keller, Posthalter in Rorschach.
290) „ Killias, Ingenieur in Chur.
291) „ Dr. med. Koller in Herisau.
292) „ Kreis-Hafftter, Ulrich, Kantonsrath auf Kreisenau bei Zihlschlacht.
293) „ Kuster, Apotheker in Rheineck.
294) „ Kuster, Arzt in Rheineck.
295) „ Kuster, Commandant in Rheineck.
296) „ Kuster-Ritter, Privatier in Rheineck.
297) „ Labhardt-Schubiger, Ferdinand, in Basel.
298) „ Landtwing, Pfarrer in Thal.
299) „ Largiadère, Seminardirektor in Rorschach.
300) „ Lauterburg, Ingenieur in Bern.
301) „ Lutz, Advokat in Rheineck.
302) „ Dr. Lutz-Müller in Thal.
303) „ Mandry, Otto, Kaufmann in St. Gallen.
304) „ Meier, H., Oberstlieutenant in Herisau.
305) „ Merian, Fabrikant in Thal.
306) „ Mooser, Pfarrer in Tägerweiler.
307) „ Naef, A., Verwaltungsrathspräsident der Stadt St. Gallen.
308) „ Neuweiler, Rentier in Frauenfeld.
309) „ Nüscheler-Usteri in Zürich.
310) „ Pupikofer, Dekan und Kantonsarchivar in Frauenfeld.
311) „ Randegger-Koller, Theilhaber der topographisch-geographischen Anstalt in Winterthur.
312) „ Rath, Eduard in Rorschach.
313) „ Rothenhäusler, Apotheker in Rorschach.
314) „ v. Scherer, Junker auf Schloß Castel, Kanton Thurgau.
315) „ Tobler-Lutz, Hauptmann in Rheineck.
316) „ v. Trötlisch, k. w. Hauptmann a. D. in Kreuzlingen.
117) „ Dr. Wartmann, H., Verwaltungsrath in St. Gallen.

Digitized by Google

318) Herr Wöhr, Ingenieur in Zurzach, Aargau.
319) „ Zardetti, A., Präsident in Rorschach.
320) „ Zardetti, R., Kaufmann in Luzern.
321) „ Graf v. Zeppelin-Ebersberg, K. Württemb. Kammerherr auf Ebersberg bei Emmishofen.
322) „ v. Zollikofer, Rathsschreiber in St. Gallen.

VIII. In Württemberg.

323) Herr Abel, Reallehrer in Friedrichshafen.
324) „ Adorno, Kaufmann in Tettnang.
325) „ Albrecht, Pfarrverweser in Wangen i. A.
326) „ Dr. Allgeyer, Rektor und Pfarrer in Kocherthürn, OA. Neckarsulm.
327) „ Allmann, C. A., Kaufmann in Friedrichshafen.
328) „ von Baldinger, Rittmeister und Flügel-Adjutant S. M. des Königs von Württemberg, in Stuttgart.
329) „ von Baldinger, Major a. D. in Stuttgart.
330) „ Baß, Fabrikant in Langenargen.
331) „ Baur, Kameralverwalter in Wangen im A.
332) „ Bentel, Kaplan in Hohentengen, OA. Saulgau.
333) „ Graf von Beroldingen, königl. Kammerherr in Ratzenried,
334) Freiherr von Bodmann, Hauptmann a. D. in Friedrichshafen.
335) Herr Bommas, Pfarrer in Ettenkirch, OA. Tettnang.
336) „ Braun, Pfarrer in Oberwälden, OA. Göppingen.
337) „ Dr. Braun, Oberamtsarzt in Wangen i. A.
338) „ Breunlin, Kaufmann in Friedrichshafen.
339) „ Brodtmann, Apotheker in Ravensburg.
340) „ Dr. Buck, prakt. Arzt in Aulendorf.
341) „ Dr. phil. Bumüller, Professor in Ravensburg.
342) „ Dr. Bumüller, prakt. Arzt daselbst.
343) „ Bundschuh, Partikulier in Ravensburg.
344) „ Bunz, ev. Pfarrverweser in Tettnang.
345) „ Busl, Pfarrer in Ratzenried, OA. Wangen.
346) „ Deeg, Louis, Gasthofbesitzer zur Krone in Friedrichshafen.
347) „ Deeg, Hermann, Gasthofbesitzer z. Bellevue in Friedrichshafen.
348) „ Dehner, Wundarzt in Dunningen, OA. Rottweil.
349) „ Distel, Friedrich, Direktor in der Hallbergerschen Hofdruckerei in Stuttgart.
350) „ Dollinger, Professor am Polytechnikum in Stuttgart.
351) Frau Dorn, Bankiers Wittwe in Ravensburg.
352) Herr Dreiß, Apotheker in Wangen i. A.

Digitized by Google

353) Herr Drück, Buchhalter b. d. Staatsschuldenzahlungs-Casse Stuttgart.
354) „ Ducke, Apotheker in Wolfegg, OA. Waldsee.
355) „ Durner, Jos. jun. Fabrikant in Ravensburg.
356) „ Eble, Oberamts-Richter in Ravensburg.
357) Se. Excellenz Frhr. v. Eglofffstein, Geheime-Rath in Stuttgart.
358) Herr Egner, Zollverwalter in Ravensburg.
359) „ Dr. Ehrle, prakt. Arzt in Isny.
360) „ Dr. Ehrle, Unteramtsarzt in Isny.
361) Frhr. Leopold v. Enzberg in Mühlheim a/D. OA. Tuttlingen.
362) Herr Epple, Pfarrer in Goppertsweiler, OA. Tettnang.
363) „ Erath, Dekan und Stadtpfarrer in Tettnang.
364) „ Euting, Straßenbau-Inspektor in Biberach.
365) „ Dr. Faber, Hofrath in Friedrichshafen.
366) „ Fischer prakt. Arzt in Weingarten.
367) „ Flarland, Polizeiamtmann in Heilbronn.
368) „ Fohmann, Professor in Stuttgart.
369) „ Dr. Fraas, Professor in Stuttgart.
370) „ v. Fränzinger, Oberst und Flügel-Adjutant S. M. des Königs von Württemberg in Stuttgart.
371) „ Frank, Apotheker in Friedrichshafen.
372) „ Frank, Kreisgerichtsrath in Ravensburg.
373) „ Frank, Revierförster in Schussenried.
374) „ Frey, Pfarrverweser in Massenbachhausen, OA. Brackenheim.
375) „ Dr. v. Frisch, Oberstudienrath in Stuttgart.
376) „ Fuchs, Joseph, Kaufmann in Ravensburg.
377) „ Fürst, Pfarrer in Aichstetten, OA. Leutkirch.
378) „ Füsinger, Gastwirth in Neukirch, OA. Tettnang.
379) „ Funck, Gaswerkbesitzer in Friedrichshafen.
380) „ Funk, Oberamtmann in Wangen im A.
381) „ v. Gärttner, Kabinetsrath, Chef d. K. Kabinets in Stuttgart.
382) „ Gall, Pfarrer in Ahlen, OA. Biberach.
383) „ Geis, Kaplan und Präceptor in Ravensburg.
384) „ v. Gerok, Prälat und Oberhofprediger in Stuttgart.
385) „ Geßler, Postamtssekretär in Stuttgart.
386) „ Geßler, Fabrikant in Tettnang.
387) „ Dr. Glatz, Pfarrer in Neufra, OA. Rottweil.
388) „ Dr. Göser, Oberstabsarzt a. D. in Ulm.
389) „ Göser, Pfarrer in Gattnau, OA. Tettnang.
390) „ Götz, Kameralverwalter in Tettnang.
391) „ Golther, Rechtsconsulent in Ravensburg.
392) „ Gradmann, Papierfabrikant in Ravensburg.

Digitized by Google

393) Herr Graf, Pfarrer in Oberzell, OA. Ravensburg.
394) „ Haarer, prakt. Arzt in Friedrichshafen.
395) „ Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.
396) „ Hacker, Brauereipächter in Altshausen.
397) „ Häberle, J. B., in Biberach.
398) „ Hämmerle, Gastwirth in Neukirch, OA. Tettnang.
399) „ Hager, Agent in Friedrichshafen.
400) „ Hahn, Umgeldscommissär in Wangen i. A.
401) „ Hartmann, Zollverwalter in Langenargen.
402) „ Hartmann, Revierförster in Tettnang.
403) „ Hauschel, Fr. kathol. Hausgeistlicher am Pönitentiarhaus in Stuttgart.
404) „ Haydenhofer, Wilh. Phil., Kaufmann in Ravensburg.
405) Freiherr von Hayn, Hofmarschall, K. Kammerherr in Stuttgart.
406) Herr Hecht, Glasmaler in Ravensburg.
407) „ Dr. phil. Heß, Karl Magnus, in Stuttgart.
408) „ Hermann, Pfarrer in Mariabronn, OA. Tettnang.
409) „ Hermanuz, Kaplan in Gattnau, OA. Tettnang.
410) „ Heupel, Amtmann in Herrenberg.
411) „ Himpel, Kaufmann und Stadtpfleger in Friedrichshafen.
412) „ Dr von Himpel, Professor an der Universität in Tübingen.
413) „ Hinterberger, Lehrer in Ettenkirch, OA. Tettnang.
414) „ Hopfengärtner, Kreisrichter in Ravensburg.
415) „ Huchler, Kaufmann in Neukirch, OA. Tettnang.
416) Freiherr v. Hügel, Forstmeister in Weingarten.
417) Herr Hüni, Fabrikbesitzer in Friedrichshafen.
418) „ Hummel, Pfarrer in Obereschach.
419) „ Jäggle, Pfarrer und Schulinspektor in Beuren, OA. Wangen.
420) „ Jakob, Richard, Guts- und Gerbereibesitzer in Ailingen, OA. Tettnang.
421) „ Janz, Pfarrer in Moosheim, OA. Saulgau.
422) „ Jeggle, Postsekretär in Stuttgart.
423) „ Junginger, Kanzleihilfsarbeiter bei der Oberrechnungskammer in Stuttgart.
424) „ Keller, Fabrikant in L....genargen.
425) „ Kern, Partikulier in Ravensburg.
426) „ Khuen, Stadtschultheiß in Ravensburg.
427) „ Dr. Kiderlen, Rechtsanwalt in Ravensburg.
428) „ Kiderlen, Seifenfabrikant in Ravensburg.
429) „ Klotz, Pfarrer in Blitzenreute, OA. Ravensburg.
429a) „ Kögel, Privatier in Ravensburg.

Digitized by Google

430) Herr König, Kupferschmid in Friedrichshafen.
431) „ Kollmann, Decan in Unterkochen, OA. Aalen.
432) „ Kollmann, Gasthofbesitzer zum Schiff in Langenargen.
433) „ Kraft, Baurath in Ravensburg.
434) „ Kratzer, Professoratsverweser in Ravensburg.
435) „ Krieger, Kreisrichter in Ravensburg.
436) „ Krug, August, Reallehrer in Altshausen.
437) „ Kübel, Oberstaatsanwalt in Ravensburg.
438) „ Landerer, Kreisgerichtsrath in Ulm.
439) „ La-Nicca, Fabrikbesitzer in Langenargen.
440) „ Lanz, Kaufmann in Friedrichshafen.
441) „ Lettenmayer, Julius, Particulier in Stuttgart.
442) „ Leuthold, Fabrikbesitzer in Friedrichshafen.
443) „ Lincke, Buchhändler in Friedrichshafen.
444) „ Lingenhöl, Buchhändler in Wangen i. A.
445) „ Männer, C. Hofgärtner in Friedrichshafen.
446) „ Maier, Schultheiß und Landtagsabgeordneter in Hemigkofen, OA. Tettnang.
447) „ Maier, Gastgeber zum Schiff in Kreßbronn.
448) Freiherr von Malchus in Friedrichshafen.
449) Herr Dr. Mandry, Professor an der Universität in Tübingen.
450) „ Martin, Franz Anton, in Mehetsweiler OA. Tettnang.
451) „ Martin, Joh. Bapt., in Feurenmoos, OA. Tettnang.
452) Ihre Excellenz Freiin Eveline von Massenbach, Staatsdame Ihrer Majestät der Königin Olga in Stuttgart.
453) Herr Mayer, F. E., Commercienrath in Heilbronn.
454) „ von Mayr, Stadtschultheiß und Rechtsanwalt in Tettnang.
455) „ Mehr, Kaufmann in Ravensburg.
456) „ Mennel, Pfarrer in Bodnegg, OA. Ravensburg.
457) „ Metzger, Buchhändler in Ravensburg.
458) „ Miettinger, Stadtschultheiß in Friedrichshafen.
459) „ Miller, Werkmeister in Friedrichshafen.
460) „ Dr. Miller, Kaplan in Unteressendorf, OA. Waldsee.
460a) „ Möhrlin, Posthalter in Leutkirch.
461) „ Molitor, Pfarrer in Neukirch, OA. Tettnang.
462) „ Dr. Moll, Oberamtsarzt in Tettnang.
463) „ Moll, Hilfsrichter Saulgau.
464) „ Morent, Pfarrer in Laimnau, OA. Tettnang.
465) „ Mühlebach, Pfarrer in Wolfertswende, OA. Ravensburg.
466) „ Dr. Müller, K. Stabsarzt in Weingarten.
467) „ Müller, Oberförster in Tettnang.

468) Herr Müller, Julius, Kunstmüller in Langenargen.
469) „ Münnich, Kanzleirath auf Schloß Zeil bei Leutkirch.
470) „ Musch, Schulinspektor in Krumbach, OA. Tettnang.
471) „ Dr. Neusser, Wilhelm, in Friedrichshafen.
472) „ Nick, Kanzleirath in Ravensburg.
473) „ Pfizenmaier, Amtspfleger in Tettnang.
474) „ Pfizmaier, Gerichtsnotar in Ravensburg.
474a) Die Polytechnische Schule (Bibliothekariat) in Stuttgart.
475) Herr Dr. Pressel, Professor in Ulm.
476) „ Prielmayer, Stiftungspfleger in Friedrichshafen.
477) „ Probst, Forstrath in Stuttgart.
478) „ Probst, Pfarrer in Untereisendorf, OA. Waldsee.
479) „ Rahmer, Oekonomierath in Schäferhof bei Tettnang.
480) „ Rampacher, Regierungsrath in Ulm.
481) „ Reiser, Kammerer und Stadtpfarrer in Friedrichshafen.
482) „ Rembold, Rechtsanwalt in Ravensburg.
483) „ Richter, Hofkameralverwalter in Altshausen.
484) „ Rief, Vikar in Tettnang.
485) „ Rietmann, Emil, Gasthofbesitzer in Friedrichshafen.
486) „ Riette, Oberinspektor in Friedrichshafen.
487) „ Rittelmann, Pfarrer in Kehlen, OA. Tettnang.
488) „ Römele, Pfarrer in Ruspilingen, OA. Spaichingen.
489) „ von Rom, K. Kammerherr in Ulm.
490) „ Roth, Buchhändler in Leutkirch.
491) „ Ruesf, Eisenbahnagent in Friedrichshafen.
492) „ von Ruepprecht, Kaufmann in Friedrichshafen.
493) „ Rueß, Schultheiß in Nonnenbach, OA. Tettnang.
494) „ Ruez, Pfarrer in Ravensburg.
495) „ Sambeth, Professor und Pfarrer in Ailingen, OA. Tettnang.
496) „ Dr. Sauter, Literat in Stuttgart.
497) „ Schättle, Pfarrer in Jettenhausen, OA. Tettnang.
498) „ Schaible, Dampfschiffahrtsinspektor in Friedrichshafen.
499) „ Scharff, Pfarrer in Rohrdorf, OA. Wangen.
500) „ Scheikle, Kaplan in Tettnang.
501) „ Schilling, Schultheiß in Langenargen.
502) „ Schlipf, Pfarrer in Obereisenbach, OA. Tettnang.
503) „ Schmalzigaug, Gasthofbesitzer in Friedrichshafen.
504) „ Schmid, Stadtpfarrer in Friedrichshafen.
505) „ Schneider, Rechtsanwalt in Ravensburg.
506) „ Schobel, Kaplan in Ravensburg.
506a) „ Schrader, Kameralamts-Buchhalter in Tettnang.

Digitized by Google

507) Herr Schurer, Pfarrer und Schulinspektor in Reute, OA. Waldsee.
508) „ von Schwab, Oberfinanzrath in Stuttgart.
509) „ Dr. Schwarz, Pfarrer in Maienfels, OA. Weinsberg.
510) „ Seifriz, Stadtschultheiß in Weingarten.
511) „ Sommer, Werkmeister in Stuttgart.
512) „ Sonntag, Georg, Kaufmann in Friedrichshafen.
513) Se. Excellenz Freiherr v. Spitzemberg, General-Lieutenant, General-Adjutant S. M. des Königs v. W. in Stuttgart.
514) Herr Spohn, Fabrikant in Ravensburg.
515) „ Stamm, Johs., Architekt von Schaffhausen in Friedrichshafen.
516) „ Stemmer, Stadtpfarrer in Wangen i. A.
517) „ Steudel, Diakonus in Ravensburg.
518) „ Ströbele, Pfarrer in Fischbach, OA. Tettnang.
519) „ Sulzer, Privatier in Friedrichshafen.
520) „ Thuma, Pfarrer in Ochsenhausen.
521) „ Ulmer, Verlagsbuchhändler in Ravensburg.
522) Freiherr von Valois, K. Hofmarschall und General in Stuttgart.
523) „ von Varnbüler, K. Kammerherr in Friedrichshafen.
524) Herr Veiel, Apotheker in Ravensburg.
525) „ Völter, Oberzollinspektor in Friedrichshafen.
526) „ Vogel, Kaplan und Präzeptor in Friedrichshafen.
527) „ Dr. phil. Vollmöller von Ilsfeld bei Heilbronn.
528) „ Wächter, Stadtschultheiß in Owen, OA. Kirchheim.
529) „ Wagner, Privatier in Friedrichshafen.
530) „ Waizenegger, Pfarrer in Eriskirch, OA. Tettnang.
531) „ Wallersteiner, Rechts-Anwalt in Ravensburg.
532) „ Weiß, Apotheker in Friedrichshafen.
533) „ Weiß, W. A. Fabrikant in Ravensburg.
534) „ Welte, Reallehrer in Ravensburg.
534a) „ Wetzler, Oekonom in Ravensburg.
535) „ Widenmann, Kaufmann in Friedrichshafen.
536) „ Wiehl, Pfarrer in Langenargen.
537) Des Wilhelmsstifts Lesezimmer-Gesellschaft in Tübingen.
538) Herr Wirth, Gutsbesitzer in Kaltenberg bei Tettnang.
539) „ Wollenjack, Optikus in Ravensburg.
540) „ Zengerle, Regierungsrath in Ellwangen.
541) Graf Ferdinand v. Zeppelin, K. Württb. Hauptmann im Generalstab und Flügel-Adjutant S. M. des Königs v. W. zur Zeit in Straßburg.

Digitized by Google

Uebersicht.

I.	In Baden	119	Mitglieder.
II.	In Bayern	49	"
III.	In Elsaß-Lothringen .	2	"
IV.	In Hohenzollern-Preußen	8	"
V.	In Oesterreich . . .	78	"
VI.	In Sachsen	3	"
VII.	In der Schweiz	60	"
VIII.	In Württemberg . . .	229	"
	Zusammen	548	Mitglieder.

(incl. der Bruch-Nummern.)

Stand am $\frac{\text{15. Juli}}{\text{19. August}}$ 1873.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 664 832

Digitized by Google